

Wie das Bundesarchiv die „Wiener Idee“ umsetzte

Die Idee kam aus Wien. Im Anschluss an eine Europäische Archivkonferenz beim Österreichischen Staatsarchiv schlug Generaldirektor Prof. Dr. Mikoletzky in einem Brief vom 17. November 1998 an meinen Amtsvorgänger ein regelmäßiges Treffen der Nationalarchive im Rahmen der halbjährlichen EU-Ratspräsidentschaften vor. Prof. Dr. Kahlenberg nahm die Idee auf und lud vom 26. bis 28. Mai 1999 während der deutschen Ratspräsidentschaft zur ersten Tagung des European Board of National Archivists EBNA nach Koblenz ein.

Mit wenigen Ausnahmen organisierten die Nationalarchive der folgenden Ratspräsidentschaften die EBNA-Tagung und im Laufe der Zeit in Verbindung damit auch weitere Fachveranstaltungen. So tagte die EBNA nach Koblenz in Helsinki, Lund, Brüssel, Valladolid, Kopenhagen, Athen, Syrakus, Dublin, Den Haag, Luxemburg, London-Kew, Wien und Helsinki. In Erwartung des erweiterten Europa und im Europa der 25 hatte der Umfang der Themen und Arbeitsfelder ständig zugenommen, galt es doch, gemeinsam die Entschließung des Rates der EU vom 6. Mai 2003 zur Zusammenarbeit im Archivwesen der erweiterten EU umzusetzen. So wurde unter Beteiligung der EBNA, übrigens unter wesentlichem Einsatz von Angehörigen des Bundesarchivs, der im Jahre 2005 publizierte programmatische „Report on Archives in the Enlarged European Union“ erarbeitet.

Als Ende 2006 der Stab vom finnischen Nationalarchiv erneut an das Bundesarchiv übergeben wurde, zeichnete sich ein ambitioniertes Programm bereits ab. Innerhalb einer knappen Woche sollten in einem stilvollen Kongresszentrum unweit der Karl-Marx-Allee im Osten Berlins, der umgebauten Auferstehungskirche und in der Mälzerei des ehemaligen Böhmisches Brauhauses, fünf Fachveranstaltungen auf hohem Niveau reibungslos, aber auch zwanglos organisiert werden. Und so geschah es auch: Den Auftakt am 24. April bildete ein Arbeitstreffen der Nationalarchive und der Partnerorganisationen zur Entschädigung der

Zwangsarbeit, um mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und dem Bundesarchiv Archivierungsfragen abzustimmen. Die Internationale Konferenz zur Verwendung der Standards EAD, EAC und METS schloss sich an. Am Abend des zweiten Konferenztages fand die jährliche Generalversammlung des europäischen Zweiges des Internationalen Archivrates statt. Die Arbeitssitzung zur digitalen Bestandserhaltung der Konferenz bildete zugleich den Auftakt für das DLM-Treffen. Nach Beendigung der Konferenz begann die 15. Tagung des European Board of National Archivists, eröffnet vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Herrn Staatsminister Bernd Neumann MdB, und mit dem Höhepunkt einer Abendführung im Bode-Museum.

Weit über 400 Archivarinnen und Archivare aus 35 Ländern, auch aus Übersee, nahmen an den Veranstaltungen teil. Die über 30 freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs aus Berlin und Hoppegarten, aber auch aus Koblenz und Freiburg, die sich an der Vorbereitung und Durchführung dieses Veranstaltungs-Marathons engagiert beteiligt hatten, wissen inzwischen, was es bedeutet, umsichtig und unaufgeregt dafür zu sorgen, dass alle zur richtigen Zeit am richtigen Ort waren, den Referaten und Diskussionen mit Hilfe der Simultanübersetzung in Deutsch, Englisch, Französisch, teils auch Russisch und Polnisch, folgen konnten, in den kleinen Pausen mit Getränken und Obst, mittags auch mit Suppen und belegten Brötchen versorgt wurden und beim gesellschaftlichen Höhepunkt, dem „Bayrischen Abend“, die Buffets genießen konnten, von individuellen Fragen etwa nach Verbindungen zum Flughafen ganz zu schweigen. Ihnen gilt noch einmal mein aufrichtiger Dank für das, was in Briefen aus ganz Europa als „excellent meeting“, „remarkable organisation“, „richesse du programme“ oder „generous hospitality“ bezeichnet wurde.

Hartmut Weber

Im Dienst der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Die Konferenzen des Bundesarchivs in Berlin

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hatte das Bundesarchiv Archivarinnen und Archivare aus allen europäischen Ländern nach Berlin eingeladen, um über die Nutzung Internationaler Standards für Digitales Archivgut zu diskutieren. Nach dem ersten Treffen über EAD 1999 in London und der folgenden Tagung über EAD und EAC 2004 in Paris war das Bundesarchiv von den bisherigen Veranstaltern gebeten worden, die dritte Konferenz über die drei Datenstrukturstandards auszurichten.

Ursprünglich für den Herbst 2006 geplant, gab dann die deutsche Ratspräsidentschaft Anfang 2007 eine gute Gelegenheit, die Konferenz mit anderen Arbeitstreffen zu verbinden und Europas Archivare zu einer Reihe von Veranstaltungen vom 24. bis 27. April nach Berlin ins Umweltforum Auferstehungskirche in Berlin-Friedrichshain einzuladen. Im Internet wurden die Veranstaltungen in vier Sprachen angekündigt. Welche neuen Entwicklungen und Anwendungsmöglichkeiten sich bei den Datenstrukturstandards EAD, EAC und METS ergeben haben, wird im folgenden ausführlich dargestellt. Wer noch mehr wissen möchte, findet vollständige Fassungen der Redebeiträge unter www.instada.eu. Über die Mitgliederversammlungen von EURBICA und DLM-Forum sowie die 15. Tagung von EBNA wird ebenfalls informiert.

3. Europäische Konferenz über EAD, EAC und METS

Mehr als 350 Experten und Fachkollegen aus 35 Ländern folgten der Einladung des Bundesarchivs zur 3. Europäischen Konferenz über die internationalen Datenstrukturstandards EAD, EAC und METS. Das Echo auf die Konferenzankündigung war derart groß gewesen, dass bereits im Februar die Anmeldung geschlossen werden musste. Groß war auch das Interesse unter Kollegen aus den osteuropäischen Ländern: Mehr als ein Viertel der Konferenzteilnehmer reiste von dorthier an¹.

In drei Sektionen widmete sich die Konferenz dem Austausch von Erfahrungen im Umgang mit EAD (Encoded Archival Description), EAC (Encoded Archival Context) und METS (Metadata Encoding and Transmission Standard) und aktuellen Weiterentwicklungen zu diesen drei Datenstrukturstandards². Darüber hinaus wurden in einer vierten, speziell anwendungsorientierten Sektion Umsetzungen in Internetportallösungen vorgestellt. In die Tagung integriert war schließlich eine Podiumsdiskussion über die Potenziale, die in der Bündelung archivischer Online-Verbundinformationen aus europäischen Regionen und Staaten in einem „European Internet Gateway to Archives“ liegen³.

In seiner Eröffnungsrede begrüßte der Präsident des Bundesarchivs, Professor Dr. Hartmut Weber, als Gastgeber die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und verwies auf die großen Chancen, die das Internet biete, um eine völlig neue Stufe der archivischen Dienstleistungsqualität zu etablieren. Erfreulich sei, dass die Sensibilität der Archive für die Bedürfnisse ihrer Benutzerinnen und Benutzer seit einigen Jahren stetig zunehme. Gerade die fruchtbare Diskussion und die vielversprechende Erprobung innovativer Erschließungsstandards seien Beispiele für den Trend zu mehr Benutzerfreundlichkeit, denn die neuen Erschließungsstandards suchten nicht länger nur die Erfordernisse fachgerechter Verzeichnung, sondern zugleich stets die Präsentation archivischer Verzeichnungsangaben in einem ansprechenden Layout umzusetzen.

Die Entstehung von EAD stelle dabei einen Meilenstein in der Entwicklung integrativer Standards zur Verzeichnung und Präsentation von Archivgut dar. Die dritte europäische Konferenz⁴, die nunmehr das Bundesarchiv zu beherbergen die Ehre und Freude habe, beziehe mit METS einen weiteren Standard ein, der zur Beschreibung und Strukturierung digitaler Objekte diene. Mit dem Einsatz von METS und den Verknüpfungsmöglichkeiten zwischen METS, EAD und EAC öffneten sich

den Archiven neue Wege zur Gestaltung ihrer Online-Informationsangebote, denn künftig werde es möglich sein, neben der Präsentation von Erschließungsangaben auch einen Web-Zugang zu Archivgut anzubieten, der gleichzeitig über den Zugriff auf Online-Findmittel gesteuert werden könne. Der virtuelle Raum mit der Möglichkeit zur ortsunabhängigen Simultansuche werde durch eine beliebige Anzahl archivischer Findmittel und Bestände Recherche und Benutzung wesentlich erleichtern.

Erst recht gelte dies, wenn archivische Online-Informationsangebote in Internetportalen zusammengeführt werden und damit gleichsam einen universalen Online-Lesesaal entstehen lassen, in dem Besucher und Forscher selbst archivübergreifende Bestandsrecherchen bequem per Mausclick durchführen können. Der Aufbau nationaler und internationaler Archivportale stelle daher eine wichtige Zukunftsaufgabe für die Archive dar. Wenn solche Visionen heute zum Greifen nahe scheinen, sei dies gerade auch ein Erfolg der ertragreichen internationalen Zusammenarbeit von Archivarinnen und Archivaren bei der Entwicklung gemeinsamer, maschinenlesbarer Strukturstandards, wie diese heute in Gestalt von EAD, EAC und METS vorhanden sind.

EAD – Strukturierte Findbücher und Recherchestrategien für den virtuellen Lesesaal

Die erste Sektion der Konferenz, die am Dienstagnachmittag eröffnet wurde, fokussierte auf den ältesten der drei Standards, Encoded Archival Description (EAD). EAD wird bereits seit mehreren Jahren sehr erfolgreich und in stetig zunehmender Verbreitung zur Herstellung von Online-Findmitteln eingesetzt und darüber hinaus als Grundlage für die Entwicklung weiterer innovativer Präsentationslösungen für den virtuellen Raum erprobt. In zwei Vorträgen erörterten als auf diesem Gebiet weltweit führende Experten Kris Kiesling und Michael Fox (beide USA) die Entstehungsgeschichte und die aktuelle Verwendungsfähigkeit von EAD im Konzert mit anderen internationalen Erschließungsstandards für den Aufbau eines universalen virtuellen Lesesaals.

Im Eröffnungsvortrag erläuterte Kris Kiesling, Vorsitzende der (international besetzten) EAD Working Group bei der Society of American Archivists (SAA), die Geschichte der Entwicklung dieses Standards in den Vereinigten Staaten. Nach ihrer Einschätzung resultierte der Erfolg von EAD daraus, dass es „als das richtige Werkzeug zur richtigen Zeit“ verfügbar war: Aufbauend auf den Erfahrungen aus der Nutzung des Formatstandards MARC (Machinable Reading Cataloging) waren es vor allem verschiedene amerikanische Universitätsarchive (Berkeley, Yale, Vermont) sowie die Research Libraries Group (RLG), die Library of Congress und die Minnesota Historical Society, die sich seit Anfang der 1990er Jahre an der Erarbeitung eines computerlesbaren Standards beteiligten, mit dessen Hilfe detaillierte Suchhilfen zu Primärquellen gestaltet und zugleich als Online-Verzeichnisse ortsunabhängig zur Verfügung gestellt werden können.

Die Entwicklung des Kodierungsstandards begann 1993 mit einem Projekt an der University of California in Berkeley. Verschiedene an der Entwicklung interessierte Institutionen bildeten Konsortien, um die Arbeit voranzutreiben⁵. Einen Schub erhielt die Entwicklung 1995 mit der Einbindung der Society of American Archivists (SAA), deren Committee for Archival Information Exchange noch im gleichen Jahr die EAD Working Group, das Herausbergremium für EAD, ins Leben rief.

Kris Kiesling schilderte sodann den Weg, auf welchem sich EAD zu einer jetzt XML-basierten Kodierungskonvention entwickelt hat. Auf die 1998 veröffentlichte EAD-DTD (Version 1.0) folgte im Frühjahr 2007 das EAD-Schema (entsprechend der Version 2.0)⁶. Zugleich lenkte sie die Aufmerksamkeit auf die von der EAD Working Group erarbeiteten verschiedenen Handreichungen für den Gebrauch von EAD, die ihrer Ansicht nach ein wichtiger Beitrag zur strukturellen Angleichung von Inhalt und Design EAD-kodierter Suchhilfen sind. Als inzwischen weithin bekannte Beispiele erinnerte Kiesling an das von Michael Fox publizierte „EAD Cookbook“⁷ oder die von der RLG herausgegebenen „Best Practice Guidelines“ für die Herstellung von EAD-Online-Findmitteln. Den gleichen Zielen verpflichtet sei die Herstellung archivischer OpenSource-Erschließungswerkzeuge,

die auf EAD basieren und zur kostenlosen Nachnutzung bereit stehen sollen, wie dies gegenwärtig etwa mit dem „Archivist’s Toolkit Project“ angestrebt werde⁸. Gerade die Orientierung an gemeinsamen Handlungsempfehlungen zur Nutzung des Standards und der Gebrauch gemeinsamer Erschließungswerkzeuge helfe, technische Hürden, die alle betreffen, im breiten fachlichen Austausch überwinden zu können. Und natürlich fänden, so Kris Kiesling, Archivarinnen und Archivare auch inhaltlich stärker als bisher zueinander, entdeckten über die Arbeit an gemeinsamen Standardlösungen strukturelle Gemeinsamkeiten in der archivalischen Erschließung, deren landes- und regionenspezifischen Ausprägungen die Vielfalt unterschiedlicher Verzeichnungstraditionen spiegeln.

Mit Blick auf den so gegebenen Zuwachs an Vergleichbarkeit und Transparenz für die archivalische Überlieferungslandschaft insgesamt warf sie die Frage auf, ob die durch Standardisierung von Datenformaten, Orientierung an gemeinsamen Handlungsempfehlungen und Gebrauch gemeinsamer Erschließungswerkzeuge zugegebenermaßen eingeschränkte methodische Verzeichnungs-Autonomie des einzelnen Archivs als Nachteil gelten müsse oder nicht doch eher, gerade auch mit Blick auf die Nutzerbedürfnisse, als ein weiterer Vorteil zu den zahlreichen Vorzügen gerechnet werden müsse, die der Einsatz von EAD biete.

An diesen Punkt knüpfte indirekt der Vortrag von Michael Fox, Mitglied der EAD Working Group und EAD-Instructor, an, der den Austausch- und Konvertierungsmöglichkeiten von EAD-kodierten Daten mit anderen computerlesbaren Formaten galt. Quellenmaterial entdecken, identifizieren und Zugriff darauf erlangen - dies seien, so Fox - die drei grundlegenden Aktivitäten, die Nutzer unternähmen, wenn sie sich im Cyber Space bewegten, um diesen als virtuellen Lesesaal zu nutzen. Dabei sei zu berücksichtigen, dass Internet-Nutzer nicht länger damit zufrieden seien, viele, separate virtuelle Lesesäle ansteuern zu müssen. Vielmehr werde heute zunehmend erwartet, von einem Zugriffspunkt aus Online-Findmittel vieler verschiedener Institutionen simultan durchsuchen zu können, wobei auch die gleichzeitige Suche über Quellenbestände aus Archiven, Bibliotheken und Museen längst gewünscht sei. Selbstredend

wollten Online-Nutzer inzwischen schließlich nicht mehr bei der Einsicht in Erschließungsinformationen verharren, sondern per Mausclick bis in das beschriebene Quellenmaterial selbst hinein vordringen. Dieser Bedürfnisse eingedenk gelte es, Barrieren, die solchen Nutzungsmöglichkeiten entgegenstehen, abzubauen.

Fox identifizierte als solche Barrieren inkonsistente Metadaten, fehlende Datenstrukturen sowie den Mangel an Systemen zur leichten Integration von Metadaten, kurzum: jene heute oftmals noch typischen Schwierigkeiten, die auftauchen, wenn man über Online-Domänen hinweg institutionen-, ja institutionsspartenübergreifend recherchieren möchte. Er untersuchte deshalb vor allem, inwieweit verschiedene Datenstrukturstandards, neben EAD namentlich der vom International Council on Archives (ICA) erarbeitete allgemeine Erschließungsstandard ISAD(G)⁹, dazu beitragen können, solcherart Hemmnisse für den „virtual researcher“ zu beseitigen, ganz gleichgültig, ob dieser sich nun landes- oder gar weltweit in der virtuellen Welt der Archive, Bibliotheken oder Museen bewegen wolle.

Was den Datenaustausch zwischen ISAD(G) und EAD anbetrifft, so hob Fox hervor, dass EAD für jedes der in ISAD(G) enthaltenen Elemente eine Entsprechung auf der Ebene der Verzeichnungseinheiten und der inneren Gliederung besitze. Darüber hinaus verfüge EAD aber noch über weitere Elemente zur Aufnahme von Informationen, die bei ISAD(G) für die Erschließung nicht berücksichtigt sind. Er nannte hier als Beispiel die Möglichkeiten, in EAD detaillierte Angaben zu Zugangsmöglichkeiten zu verzeichnetem Archivgut oder zur Art des erschlossenen Archivguts aufzunehmen. Integraler Bestandteil von EAD seien darüber hinaus jene besonderen Elemente, die für die Interpretation der eingegebenen Informationen durch Computer von Bedeutung seien. Es könne, so Fox, als das Charakteristikum von EAD gelten, dass dieser Verzeichnungsstandard explizit auf das Design von Findmitteln hin konstruiert sei, und zwar sowohl im Hinblick auf die bisher bekannte Variante des gedruckten Findmittels oder seiner ausdrückbaren Form (PDF, MicrosoftWord) als auch und gerade mit Blick auf die Struktur einer Online-Ausgabe des Findmittels in HTML zur Darstellung und Verbreitung im Internet.



Der Tagungsort: das Umweltforum Berlin mit der zum Kongresszentrum umgebauten Auferstehungskirche.



Vorbereitungen.



Damit das Gesagte verständlich wird: Simultanübersetzung.



Die Technik funktioniert.

Wie Michael Fox weiter betonte, gibt es für EAD standardisierte Entsprechungstabellen für die Übersetzung der Elemente in andere Standards¹⁰ etwa auf der Ebene des Findbuchs nach Dublin Core und MARC 21 sowie auf der Ebene der Verzeichnungseinheit nach ISAD(G). Weil EAD als Standard zur elektronischen Abbildung archivischer Erschließungsinformationen auf XML basiere, könne es zudem als vollständig portables Format unabhängig von Betriebssystemen und Softwareanwendungen eingesetzt werden. Auch dies sei, wie er nachdrücklich hervorhob, eine wichtige Voraussetzung dafür, den Datenaustausch und damit die Etablierung institutionenübergreifender Recherche- und Zugriffspunkte im Internet zu erleichtern.

Eindrucksvolle Beispiele für über EAD realisierte Verknüpfungsmöglichkeiten von Erschließungsinformationen im Internet präsentierte Claire Sibille, Leiterin des Département de l'innovation technologique et de la normalisation bei der Direction des Archives de France (DAF). Wie aus ihrem Vortrag deutlich wurde, wird EAD in französischen Archiven oftmals bereits auch zur kontextbasierten Steuerung des Internet-Zugangs zu digitalisiertem Archivgut eingesetzt: So sind beispielsweise im Digitalisierungsprojekt „Archives Canada France“, dessen Partner neben der DAF die Bibliothèques et Archives Canada und das Nationalarchiv von Quebec sind, über eine Million digitalisierte Abbildungen sowohl online erschlossen als auch direkt im Internet abrufbar¹¹. Für das Digitalisierungsprojekt BORA (Base d'Orientation et Recherche dans les Archives) der DAF wurden erfolgreich Daten aus einer proprietären Datenbank nach EAD konvertiert, mit Links zu den Digitalisaten angereichert und mit Daten zur Beschreibung der Herkunftsstellen verknüpft, die in EAC kodiert sind¹². Hierbei kam das in Frankreich entwickelte Werkzeug PLEADE zum Einsatz, mit dessen Hilfe EAD-kodierte Online-Findmittel erzeugt werden können und das zugleich mit einer Suchmaschine zur findmittelübergreifenden Recherche verbunden ist¹³.

Als ein weiteres Beispiel für die Anwendung von EAD zur integrierten Präsentation von Erschließungsangaben und digitalisiertem Archivgut erwähnte Claire Sibille aus dem Zuständigkeitsbereich der Archives nationales den Etat du fonds

Napoléon: Auch für diesen Bestand seien inzwischen Findmittel im EAD-Format online gestellt und das in diesen Findmitteln nachgewiesene Archivgut über das Web zugänglich gemacht worden.¹⁴

Neben diesen und zahlreichen weiteren Archivbeständen werde EAD in Frankreich inzwischen auch im bibliothekarischen Bereich genutzt, wie Sibille erläuterte. Sowohl die Bibliothèque nationale de France (BNF) als auch etwa die Bibliothèque Sainte-Geneviève nutzten das Format zur Retrodigitalisierung bibliothekarischer Metadaten, namentlich zur Konversion von Daten aus Handschriftenkatalogen. Insbesondere das Großprojekt zur Digitalisierung der im landesweiten „Catalogue générale des manuscrits“ (CGM)¹⁵ nachgewiesenen Informationen stelle dabei die Integrationsfähigkeit von EAD als Zielformat für eine Vielzahl von heterogenen Daten unter Beweis.

Ähnlich interessante Beispiele für die Anwendung von EAD zur Online-Erschließung stellte Hubert Wajs, Direktor des Zentralarchivs Alter Akten in Warschau, vor. In Polen werde EAD zur Online-Präsentation von Erschließungsdaten nicht nur moderner, sondern auch frühneuzeitlicher und mittelalterlicher Bestände eingesetzt. Wajs illustrierte dies anhand zahlreicher Beispiele und demonstrierte dabei eindrucksvoll die Anwendbarkeit des EAD-Schemas auf die Verzeichnung von Urkundenbeständen, etwa anhand von spätmittelalterlichen Königsurkunden und Notariatsinstrumenten. Beispiele für die Verzeichnung spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Amtsbücher, frühneuzeitlicher Vertragsurkunden und von Akten des 19. Jahrhunderts wurden von ihm ebenfalls gezeigt. Als konkrete Softwarelösung für die Umsetzung verwies Wajs auf MidosaXML, dessen Einsatz sich in polnischen Archiven gut bewährt habe und über dessen EAD-Exportschnittstelle die internationale Austauschfähigkeit der Daten gesichert sei. Mit besonderem Interesse verfolgten die Konferenzteilnehmer, dass in Polen die Sprache der archivischen Verzeichnung der im Archivgut eines Bestandes verwendeten Sprache folgt. Auf diese Weise entstehen, wie Wajs hervorhob, multilinguale Findmittel, die ihrerseits die Verwendungsfähigkeit von EAD in den verschiedenen Sprachkreisen demonstrieren.

Aus Deutschland erläuterte Petra Rauschenbach, Leiterin des Kompetenzzentrums Retrodigitalisierung beim Referat StA1, den Einsatz von EAD im Retrodigitalisierungsprogramm für Findmittel im Bundesarchiv¹⁶. Für Großbritannien präsentierte Amanda Hill, Teamleiterin bei den Manchester Information and Associated Services (MIMAS), das auf der Basis von EAD strukturierte Online-Verbundfindmittel „Archives HUB“,¹⁶ das seit 1999 von ca. 150 britischen Hochschul-, Universitäts- und Akademiearchiven gemeinsam betrieben wird. Mit mehr als 20.000 Online-Findmitteln sei ein virtueller Verbundkatalog entstanden, der sich, ausgehend von den Bedürfnissen seiner Beiträger und Nutzer, zu einem umfassenden, nachhaltig angelegten, ortsübergreifend verfügbaren und zugleich dezentral verantworteten Datenpool entwickelt habe. „Archives Hub“ nutze eine speziell für EAD entwickelte Suchmaschine¹⁷. Wie zuvor Fox so hob auch Hill hervor, dass die Kompatibilität zwischen ISAD(G) und EAD gegeben sei. Weitere Ausbaustufen von Archives Hub, die bis 2009 realisiert sein sollen, werden die Einbindung von mittels Dublin Core oder MARC XML kodierten Angaben zu Online-Findmitteln in das Verbundfindmittel erlauben ebenso wie den Support von METS-kodierten Daten.

EAC - Strukturierte Informationen über Herkunftsstellen und die Standardisierung von Normansetzungen im Archiv

Am zweiten Tag eröffnete Daniel Pitti, Leiter des Institute of Advanced Technology in the Humanities der University of Virginia und Mitglied der EAC-Arbeitsgruppe die Diskussion über EAC (Encoded Archival Context). Er sprach über die Entstehungsgeschichte des Standards, dessen Verortung innerhalb der archivischen Erschließung und ging auf aktuelle EAC-Entwicklungen ein. Im Laufe von vier Treffen zwischen 1999 und 2003 - unterstützt von der amerikanischen Delmas-Foundation - wurde der mit ISAAR (CPF) kompatible Datenstrukturstandard zunächst als DTD und schließlich als XML-Schema entwickelt.

Pitti stellte kurz das experimentelle EU-Projekt LEAF (Linking and Exploring Authority Files) vor, das ein Modell für die Verlinkung und Verfügbarmachung von bereits bestehenden europäischen Normdaten zu Personen und Körperschaften ent-

wickelt hat¹⁸. EAC sei hier erfolgreich eingesetzt worden. Ergebnisse erster Evaluationen des Einsatzes in Archiven und Bibliotheken seien positiv, Anwender bemängelten zum Teil jedoch dessen Komplexität. EAC erfasse, so Pitti, gemeinsam mit EAD für die Beschreibung von Unterlagen und einem noch nicht fertig entwickelten Standard für die Beschreibung von Funktionen alle daneben noch wichtigen Daten der archivischen Erschließung. EAC könne Ansetzungsformen, Eigenschaften von Personen, Körperschaften und Familien sowie die Beziehungen zwischen Herkunftsstellen, Archivgut und Kompetenzen abbilden. Wichtig sei, dass die derzeitige Beta-Version des Standards getestet und Erfahrungen in die Weiterentwicklung einfließen würden. Dabei könne man EAC auch in einer einfachen und auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenen Variante einsetzen. Auf diesen Erfahrungen aufbauend sei es ein Ziel der seit 2006 bestehenden, international zusammengesetzten Arbeitsgruppe, EAC in eine offizielle Version zu überführen.

Im Anschluss referierte Nils Brübach vom sächsischen Hauptstaatsarchiv und Mitglied der Programmkommission und des Komitees für Best Practices und Standards des ICA über die Relation zwischen dem Internationalen Standard für archivische Normdaten ISAAR (CPF)¹⁹ und EAC sowie die Ziele des Standardkomitees des Internationalen Archivrates (ICA). Er schilderte zunächst die Entstehung von Normdaten in Bibliotheken und Archiven. Dabei müssten archivische Normdaten im Unterschied zu bibliothekarischen aufgrund der Vielfalt der Provenienzstellen und der unterschiedlichen Erschließungstiefe ein wesentlich komplexeres Anforderungsprofil erfüllen. Deshalb habe sich der ICA 1994 entschlossen, das Konzept der Normdaten in den archivischen Kontext zu übertragen. 1996 wurde die erste Version von ISAAR (CPF) verabschiedet. Auf die Kompatibilität mit bibliothekarischen Pflichtfeldern sei geachtet worden, um Verknüpfungen und einen integrierten Zugriff auf die unterschiedlichen Materialien zu gewährleisten. Ein wichtiger Grund für die Entwicklung des Standards sei, dass sich die internationale bzw. übernationale Entstehung, Herkunft und Aufbewahrung von Archivgut nicht immer mit heutigen Grenzziehungen und Verantwortlichkeiten decke oder auch völlig davon abweichen könne.



Der Präsident des Bundesarchivs Prof. Dr. Hartmut Weber eröffnet am 24. April die Konferenz über Internationale Standards für Digitales Archivgut.



Referenten der Zweiten Sektion der Tagung zum Thema: EAC (Encoded Archival Context), von links: Frank M. Bischoff, Direktor der Archivschule Marburg, Daniel Pitti, University of Virginia, Nils Brübach, Hauptstaatsarchiv Dresden, Adrian Cunningham, Nationalarchiv Australien.



Viele aufmerksame Zuhörer folgten auch dem Vortrag von Dr. Krystyna W. Ohnesorge, Schweizerisches Bundesarchiv, in der Dritten Sektion: METS – ein internationaler Standard für strukturierte Präsentation und digitale Bestandserhaltung.



Die abschließende Podiumsdiskussion zum Thema: Wozu brauchen wir ein Archiv-Portal Europa? leitete die Vizepäsidentin des Bundesarchivs Prof. Dr. Angelika Menne-Haritz (zweite von links).

Zwischen 2000 und 2004 wurde ISAAR (CPF) in Abstimmung mit der parallelen EAC-Entwicklung überarbeitet, neu strukturiert und stärker auf die archivische Praxis zugeschnitten. Das Ergebnis der verzahnten Entwicklung sei es, so Brübach, dass EAC und ISAAR (CPF) anders als EAD und ISAD(G) von Beginn an kompatibel seien. Mit Hilfe des XML-basierten EAC könnten Daten im Datenformat von ISAAR(CPF) erzeugt werden. Die Beantwortung der einleitend aufgeworfenen Frage nach „Zusammenarbeit oder Konkurrenz“ lautete deshalb, dass es sich um „korrespondierende Hilfsmittel“ handle, die „sich ergänzen und nicht in Konkurrenz zueinander stehen“. Wichtig sei es nun, die Daten in einer hinreichenden Qualität zu erfassen, Standards und Werkzeuge in der Praxis anzuwenden und Best Practice Guidelines für die konkrete Anwendung zu erstellen.

Der Vortrag schloss mit einem kurzen Ausblick auf zwei weitere in der Entwicklung befindliche ICA-Standards, die über den klassischen Kontext archivischer Erschließung hinausgehen: ISIAH (International Standard for Institutions with Archival Holdings) für die Beschreibung archivgutverwahrnder Institutionen und ISAF (International Standard for Archival Functions) für die Beschreibung von Funktionen und Aufgaben.

Die Komplexität von Provenienzen sowie die Funktion und Struktur von EAC thematisierte Adrian Cunningham, Direktor für strategische Zusammenarbeit im australischen Nationalarchiv. Er wies zu Beginn seines Vortrags darauf hin, dass EAC die Beziehung zwischen Aufgabenwahrnehmung und den dabei entstehenden Unterlagen abbilden könne. EAC biete das Potenzial, einen verbesserten und verständlicheren Zugriff auf Archivgut zu gewährleisten. Es sei ein nützliches Instrument für die archivische Aufgabe, die Herkunft der Unterlagen sowie Zweck und Kontext ihrer Entstehung zu dokumentieren. Erst nach diesen Vorarbeiten könne das Material benutzt und interpretiert werden.

Allerdings sei Provenienzbestimmung ein komplexerer Vorgang als bislang vielfach angenommen. Dies werde besonders anhand elektronisch entstandener Unterlagen deutlich. Diese könnten durch ein komplexes Geflecht von Unterlagenproduzenten und sich ändernder Zuständigkeiten

teilweise nicht mehr eindeutigen Provenienzstellen zugeordnet werden. Unter anderem deshalb habe man im australischen Nationalarchiv Verzeichnung und Kontextbeschreibung voneinander getrennt. Hierfür biete EAC Lösungen an, da es Kompetenzänderungen und die Beziehungen zwischen Herkunftsstellen dokumentieren hilft und unterschiedliche Unterlagen einer Herkunftsstelle, die in verschiedenen Archiven aufbewahrt sein können, verknüpft und zugänglich macht. Nach einer Erläuterung der fünf Strukturbestandteile von EAC betonte Cunningham die Eigenständigkeit der Funktionen oder Kompetenzen unabhängig von Provenienzstellen. Neben den Kompetenzen sollten auch Funktionen separat beschrieben werden können. Der nunmehr dritte vom ICA vorgesehene Standard ISAF müsse dafür zu einer Erweiterung von EAC führen.

Anke Löbnitz und Andreas Petter vom Bundesarchiv erläuterten die im Rahmen des Projekts <daofind> erprobte Kombination von EAD und EAC für Beständeübersichten und gingen auf die Ziele des Projekts <daofind+> ein. Auf der Projektseite (www.daofind.de) ist eine erste Version der Beständeübersicht mit verknüpften Online-Findbüchern mit vollständig digitalisierten Beständen zu sehen. Die wie in einigen anderen Ländern auch in Deutschland als eigene Kategorie von Findmitteln bestehende Beständeübersicht, die Benutzern den ersten Sucheinstieg zu den Materialien eines Archivs bietet, ist dort aus einer EAD-konformen Datei in Kombination mit EAC-Dateien für die Beschreibung von Herkunftsstellen erzeugt worden. Dabei erfolgt die Auszeichnung beispielhaft für Tektonikstufen und Bestandsbeschreibungen eines Ausschnitts der Beständeübersicht der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO), wobei die Verwendung der EAD-Elemente derjenigen für Findbücher ähnelt.

Für die standardkonforme Erfassung und Online-Präsentation werden im Folgeprojekt <daofind+> spezialisierte XML-Editoren für Sachakten, Nachlässe und personenbezogene Unterlagen sowie Beständeübersichten und ein Anzeigesystem für digitalisiertes Archivgut entwickelt. Eine Zwischenversion dieser Editoren mit Installationsanleitung und Handbuch wurde auf einer CD-Rom verteilt und ist seitdem über die Projektseite zum Download verfügbar.

Abschließend präsentierte Gerald Maier vom Landesarchiv Baden-Württemberg und Bundesbeauftragter für eEurope-Digitalisierung des kulturellen Erbes in einem gemeinsam mit Sigrid Schieber ausgearbeiteten Vortrag das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte BAM-Portal. Maier fasste zunächst die Entwicklung zusammen: Das Portal wurde seit 2001 in drei Projektphasen entwickelt und erlaubt den integrierten Online-Zugriff auf Erschließungsinformationen zu Kulturgut in Archiven, Bibliotheken und Museen. Dabei erfolge die Datenzusammenführung über den Import von nach Institutionentyp standardisierten Daten - im Falle von Archiven im EAD-Format -, die anschließend in ein an Dublin-Core angelehntes BAM-Datenmodell überführt werden. Nach der Indexierung auf der Projektwebseite können sie mittels einfacher oder erweiterter Suchfunktion abgefragt werden. Für die Fortentwicklung sei geplant, so Maier, den Kreis der datenliefernden Institutionen (derzeit: 59 Museen, fünf Archive, zwei Bibliotheksverbände und zwei sonstige Einrichtungen) zu erweitern und den nachhaltigen Betrieb des Portals durch einen Konsortialvertrag zu sichern. Angedacht sei außerdem die Integration des Portals als Baustein in die Digitale Bibliothek Deutschlands im Rahmen einer European Digital Library.

METS - Ein internationaler Standard für strukturierte Präsentation und digitale Bestandserhaltung

METS (Metadata Encoding and Transmission Standard) ist ein Standard zur Kodierung der Metadaten von digitalen Objekten, einsetzbar zur Präsentation von digitalisiertem Archivgut im Internet. „The Power of METS“ lautete das Thema des Einführungsvortrags, mit dem Merrilee Proffitt, Programmleiterin bei der Research Libraries Group (RLG) und Mitglied des internationalen METS Editorial Board²⁰, die dritte Sektion am zweiten Konferenznachmittag eröffnete. Es ging um Anwendungsmöglichkeiten für den jüngsten unter den drei Datenstrukturstandards.

Proffitt analysierte das Potenzial, das die Anwendung von METS für die Strukturierung, Verlinkung und die gemeinsame Nutzung professioneller Metadaten biete. Sie beschrieb die

Entwicklung von METS, die vor allem auf die Initiative der im Konsortium „Digital Library Federation“²¹ zusammengeschlossenen US-amerikanischen Bibliotheken zurückgeht und auf dem Vorprojekt des Konsortiums „Making of America II“ beruht²². Zentrale Kriterien für die Standarddefinition waren Interoperabilität, Skalierbarkeit und digitale Langzeiterhaltung²³. Auf diesen Erfahrungen aufbauend wurde METS als Standard in XML Syntax entwickelt, der eine breite Vielfalt an Metadaten für digitale Objekte unterstützt, Strukturinformationen zu digitalen Objekten abbildet und die Verwaltung oder den Austausch von digitalen Objekten in bzw. verschiedenen elektronischen Speichermedien ermöglicht.

Dabei - dies hob Merrilee Proffitt besonders hervor - bestehe die Funktion von METS darin, die Umsetzung eigener bewährter Standards und Arbeitsabläufe zu unterstützen und zu erleichtern. Entwicklung und Umsetzung von METS seien hingegen nicht mit dem Ziel erfolgt, Anwendern dieses Standards bestimmte Datenmodelle, Dateninhalte oder Datenformate vorzuschreiben. Deshalb sei die Struktur des Standards, die sich aus einzelnen Abschnitten zusammensetzt, entsprechend flexibel gehalten. Diese Flexibilität sei freilich, wie sie meinte, Segen und Fluch zugleich. Zur Sicherung der Interoperabilität und der Kompatibilität von in METS kodierten Metadaten sei daher ähnlich wie bei der Anwendung von EAD die Berücksichtigung von „Best Practice Guidelines“, bei METS Profile genannt, empfehlenswert. Ebenso notwendig sei es, die jeweils verwendeten METS-Profilen transparent zu machen. Das METS Editorial Board veröffentlicht Profilentwicklungen, die registriert wurden, auf seiner Homepage.

Die weiteren Vorträge der Sektion galten konkreten Anwendungsbeispielen. Zunächst berichteten in zwei Vorträgen Markus Enders vom Digitalisierungszentrum an der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und Krystyna W. Ohnesorge vom Schweizerischen Bundesarchiv in Bern über die Nutzung von METS für die digitale Bestandserhaltung. Anschließend erläuterte die Vizepräsidentin des Bundesarchivs, Prof. Dr. Angelika Menne-Haritz, die Anwendung von METS für die Präsentation von Archivgut, wie dies in den <dao-find>-Projekten des Bundesarchivs erprobt wird²⁴.



Anregende Gespräche auch in den Pausen.





Die Digitalisierung von schriftlichem Archivgut gehöre, wie die Vizepräsidentin betonte, zu den Zukunftsaufgaben des Bundesarchivs²⁵. Um sie in größerem Ausmaß realisieren zu können, seien Wege erforderlich, damit die derzeit hohen Anforderungen an Personalkapazitäten gesenkt werden können, indem Routinetätigkeiten automatisiert werden und gleichzeitig der erforderliche Spielraum für Fachentscheidungen eröffnet wird. Außerdem sollen Arbeitsmöglichkeiten eingerichtet werden, die nützlicher sind als eine Google-Recherche nach Abbildungen. Dafür wird eine archivspezifische Nutzungsoberfläche angeboten.

Im ersten <daofind>-Projekt von 2004 bis 2006 sei es, wie Menne-Haritz darlegte, gelungen, mit der Software MEX einen Prototyp zu entwickeln, der über eine fachsprachliche Oberfläche verfüge und intern die Umsetzung in EAD-, EAC- und METS-Kodierungen ermögliche. Gleichzeitig sei die Software zu diesem Prototyp plattformunabhängig, so dass die Werkzeuge äußerst flexibel einsetzbar seien. Derzeit erfolge im Projekt <daofind+> die Herstellung spezialisierter, für die Handhabung in ihrer Komplexität reduzierter Werkzeuge, die auf dem Prototypen basieren.

Technisch handele es sich bei der Software MEX, wie Angelika Menne-Haritz erklärte, um auf der javabasierten Eclipse-Umgebung aufsetzende Editoren mit jeweils anpassbaren Subsets von EAD, EAC und METS. In die Werkzeuge seien Stylesheets für die HTML-Ausgabe integriert, so dass mit den Werkzeugen ein komplettes Präsentationssystem erzeugt werden könne, das die Dateien in den einzelnen Datenstrukturstandards miteinander vernetze. Auf diese Weise sei es möglich, Online-Findmittel zu generieren, die mit digitalen Reproduktionen von Archivgut angereichert sind.

Die Nutzung von METS in der MEX-Software erlaube es, bereits mit der Erfassung eines Minimalsets von Metadaten ein Online-Präsentationssystem herzustellen, bei der wie intendiert der Zugriff auf digitalisiertes Archivgut durch Online-Findmittel erfolgen könne. Dieses Minimalset an Metadaten umfasse die Adressenangabe der Images sowie Angaben zur Steuerung der Image-Anzeige, könne aber jederzeit auf Wunsch der Bearbeiter mit Informationen zu Bestandserhaltung, Datenverwaltung oder zu den Vorlagen erweitert

werden. Das Werkzeug sei damit sehr flexibel und anpassbar an verschiedene Einsatzsituationen.

Angelika Menne-Haritz erläuterte sodann anhand von Beispielen die Struktur der Online-Findbücher, die mit der Software MEX erzeugt wurden, und ging dabei vor allem auf den Aufbau der METS-HTML-Präsentation von digitalisiertem Archivgut in Online-Findmitteln ein. Dieses Präsentationsmodell bestehe aus zwei Schichten: Beim Öffnen der METS-HTML-Imageanzeige wird zunächst eine Orientierungsoberfläche sichtbar, auf der Abbildungen von besonders strukturrelevanten Seiten einer Akte präsentiert werden können. Diese auf der Orientierungsoberfläche in Drittelgröße hervorgehobenen Abbildungen stellen zugleich Einsprungspunkte in die Ansicht der entsprechenden Strukturteile dar. Von der Orientierungsoberfläche aus kann außerdem eine zweite Schicht der Präsentation angesteuert werden, in der das Durchblättern der gesamten digitalisierten Verzeichnungseinheit möglich ist. Von der Einzelansicht kann zudem jederzeit auf den zuletzt gewählten Markierungspunkt in der Orientierungsoberfläche zurück gewechselt werden.

Die Vizepräsidentin betonte abschließend noch einmal die Bedeutung der Zugriffssteuerung auf digitalisiertes Archivgut durch Online-Findmittel. Dieses Konzept entspreche dem ersten Durchblättern neu vorgelegter Akten im Lesesaal und lasse sich nun dank der MEX-Software auch auf das Internet übertragen und dort entsprechend abbilden. Nutzern stünden bei der Einsicht in digitalisiertes Archivgut im Internet die dazu gehörenden archivischen Kontextinformationen im Online-Findbuch zur Verfügung. Gleichzeitig erfülle die MEX-Software auch die Anforderung der Rationalisierung der Arbeitsabläufe, denn über das MEX-Tool können zügig große Mengen an Digitalisaten für das Internet bereitgestellt werden. Nicht zuletzt zeige die MEX-Software mit ihrer Flexibilität auch den hohen Nutzen der drei Standards EAD, EAC und METS für offene Systeme.

Portale, Gateways, Zentrale Zugriffspunkte und Verbundmittel

Die Konferenz setzte sich am Donnerstag mit der Sektion über Portale fort, in der zunächst Bill

Stocking, Catalogues Manager im britischen Nationalarchiv in Kew, das Portal A2A (Access to Archives) vorstellte, eines der ersten Gateways zu Archivgut in einem europäischen Land, das zudem von Anfang an EAD einsetzte. A2A bietet einen Zugriff auf Erschließungsinformationen lokaler sowie regionaler Archive und versteht sich als Teil des nationalen Archivnetzwerkes, wozu auch die Online-Kataloge nationaler Institutionen und die Online-Angebote anderer regionaler bzw. bereichsspezifischer Projekte gehören.

A2A wurde Ende der 1990er Jahre im Zuge politischer Zielsetzungen im Zusammenhang mit IT- und Online-Strategien, Initiativen zur verbesserten Dienstleistungsqualität der öffentlichen Verwaltung, neuen Bildungsangeboten sowie zur Stärkung demokratischer Verantwortung und sozialer Integration ins Leben gerufen. Aus archivarischer Perspektive soll A2A kurzfristig ein breites Angebot von Online-Findmitteln zugänglich machen, auf lange Sicht den Online-Zugriff auf digitale Reproduktionen besonders wertvoller Archivalien erlauben, den Archivbenutzerkreis erweitern helfen und neuen Zielgruppen einen Eindruck von der gesellschaftlichen Vielfalt Großbritanniens vermitteln.

Die Vereinheitlichung der vor allem durch Retrodigitalisierung konventioneller Findmittel gewonnenen Daten basiere auf dem Erschließungsstandard ISAD(G) und dem Datenstrukturstandard EAD. Dabei - so Stocking - verwende man für die Erfassung von Herkunftsstellen und Zugriffspunkten keine archivischen Normdaten, die entsprechend ISAAR (CPF) gebildet wurden, sondern lehne sich an regionale Regelungen und den UNESCO-Thesaurus an. Das weitgehend aus Lotteriegeldern finanzierte A2A sei sehr beliebt in Großbritannien, wie die monatliche Zahl von 250.000 Benutzern, die 700.000 Findmittel recherchieren, belegt. Obwohl noch viele Findmittel retrodigitalisiert werden könnten, wird man sich in der Zukunft vor allem auf die Konsolidierung des bestehenden A2A-Datenbankinhalts konzentrieren.

Stefano Vitali vom Staatsarchiv Florenz und Mitglied des Komitees für Best Practices und Standards des ICA beschrieb in seinem Beitrag die besonderen Bedingungen der Anwendung von

EAD und EAC in Italien und stellte konkrete Projekte vor. In Italien sei das Interesse an beiden Standards lange Zeit weniger stark gewesen als in anderen Ländern, weil der Fokus seit Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre nicht auf der Retrodigitalisierung konventioneller Findmittel lag. Im Vordergrund habe vielmehr die Entwicklung von Datenbanken für die Erfassung und Verwaltung des Archivguts und die Erzeugung von Druckfindbüchern aus diesen Systemen gestanden. Archivare und IT-Fachkräfte seien häufig davon ausgegangen, dass besonders relationale Datenbanken in der Lage seien, die vielfältigen und komplexen Beziehungen zwischen Beständen, ihren Komponenten, Herkunftsstellen und sonstigen Kontextinformationen abbilden und verwalten zu können.

Eines der wenigen Retrodigitalisierungsprojekte war Ende der 1990er Jahre die Online-Umsetzung des zwischen 1981 und 1994 in vier Bänden erschienenen Führers zu den Beständen von über 100 italienischen Staatsarchiven, das in einer zweiten Phase auch EAD und EAC-Datenformate implementiert hat²⁶. Das erfolgreichste Erschließungssystem sei derzeit XDams^{XT} (Digital Archives and Memory Storage), so Vitali, ein webbasiertes Dokumenten-Management-System zur Verwaltung, Recherche und Online-Präsentation von Erschließungsinformationen und digitalen Reproduktionen. Es wird in größeren und kleineren Archiven eingesetzt, darunter in den Staatsarchiven von Bologna und Neapel. Die Dateneingabe erfolgt in XDams^{XT} über eine Art XML-Editor; die Datenstruktur basiert auf EAD und EAC, wobei EAD für die Erschließung unterschiedlicher Archivaliengattungen, wie Fotos, Filme und Ton- und Videoaufzeichnungen, verwendet wird, weshalb der Standard zu archivgutspezifischen Erschließungsstandards gemappt wurde. Eine Reihe von EAD-Elementen wird innerhalb der Erschließungsstufen mit Hilfe des EAD-Attributs Encoding analog mit den entsprechenden ISAD(G)-Elementen in Beziehung gesetzt. EAC verwendet XDams^{XT} für die Erfassung der nach den Regeln von ISAAR (CPF) gebildeten Normdaten. Da sich die Normdaten nicht nur auf Namen und Beschreibungen von Körperschaften, Familien und Personen beschränken, sondern auch Themen, Gegenstände und Orte umfassen, wurde EAC geringfügig modifiziert und erweitert²⁷.

Stefano Vitali schloss mit dem Fazit, dass in Italien die Beschäftigung mit der Frage des Austauschs und der Integration archivischer Daten - bedingt durch die vorhandenen archivischen Softwaresysteme - erst begonnen habe. Im Jahr 2006 wurden Initiativen ins Leben gerufen, um die Datenstrukturen von EAD und EAC zu analysieren und Mappings zu italienischen Erschließungssystemen zu erstellen. Archivaren sei es wichtig, die Konsistenz und Strukturierung ihrer Daten - unabhängig von der eingesetzten Technik - zu erhalten und auch bei Migrationen in neue Systeme zu gewährleisten. Dies auch bei einer Überführung in die derzeitige Struktur von EAD und besonders EAC zu bewerkstelligen, beurteilte Vitali als ein nicht unbedingt einfaches Vorhaben, das aber wegen der Plattformunabhängigkeit der Standards die Mühe wert sei.

Im abschließenden Vortrag präsentierte Blanca Desantes von der Generaldirektion der spanischen Staatsarchive und Vizepräsidentin des Komitees für Best Practices und Standards des ICA den im Rahmen eines Online-Führers zu 50.000 spanischen und iberoamerikanischen Archiven entwickelten Standard EAG (Encoded Archival Guide)²⁸, der dort neben EAD für Erschließungsdaten von Informationen zu den archivischen Einrichtungen eingesetzt wird. Da für den Online-Führer die Daten unterschiedlicher archivgutverwahrender Institutionen verschiedener Länder zusammengeführt werden mussten, einigte man sich auf den neuen Standard in Form einer XML-DTD. EAG sei entwickelt worden, so Desantes, da bislang zwar Standards für archivische Erschließungsinformationen (ISAD(G)/EAD) und Herkunftsstellen (ISAAR (CPF)/EAC) bestünden, es jedoch keine Beschreibungsregeln für Institutionen, die Archivgut bereitstellen, gebe.

Obwohl einige Fachkollegen der Meinung seien, für die Beschreibung von Archiven reiche ISAAR (CPF) aus, sieht sie hier zwei Nachteile: Einerseits biete der Standard keine Elemente zur Erfassung einer Reihe praktischer Informationen, wie z.B. Öffnungszeiten, die für die Planung von Archivreisen aber essentiell seien. Andererseits sei ISAAR (CPF) ein Standard für Provenienzstellen, was zu Verwirrungen führen könnte, da die Archive hier nicht in ihrer Funktion als Unterlagenproduzenten beschrieben werden sollten, sondern als Dienstleistungseinrichtungen.

Desantes wies darauf hin, dass EAG noch nicht durch eine internationale Vereinbarung unterstützt werde. Der ICA habe jedoch den spanischen Vorschlag akzeptiert, einen entsprechenden Standard zu entwickeln mit dem Ziel, einen künftigen Inhaltsstandard mit der Bezeichnung International Standard for Institutions with Archival Holdings (ISIAH) zu entwerfen, für den die EAG-DTD und EAG-Tag-Library als Grundlage dienen. Diesem zukünftigen Standard müsse später das derzeit nur für hispanische Archive entwickelte EAG angepasst werden. Dieses sei an EAD und EAC angelehnt, enthalte also neben den Metadaten zur Beschreibung der elektronischen Datei detaillierte Angaben zur archivgutverwahrenden Institution (Name, Adresse, Öffnungszeiten und Nutzungsmodalitäten, Ansprechpartner und Verantwortliche, Angaben zu verfügbaren Findmitteln u.ä.). Weitere wichtige Nutzerinformationen sind neben den Titeln der verfügbaren Bestände und Sammlungen, die mit EAD-Findmitteln verknüpft sein können, Angaben über Reproduktionsmöglichkeiten oder die Verfügbarkeit einer Bibliothek. Als wichtige Zugriffspunkte dienen Schlagwörter und die Verortung des Archivs in einer bestimmten Region bzw. Landschaft.

Abschlussdiskussion und positives Fazit

Die Konferenz schloss Donnerstag Mittag mit einer von Angelika Menne-Haritz geleiteten Podiumsdiskussion zur Frage, wozu ein europäisches Archivportal benötigt werde und was es Archiven und Benutzern bieten könne.

Die Direktorin der französischen Archive, Martine de Boisdeffre, stellte besonders die Chancen heraus, die Vielfalt der Archive und deren Schätze durch ein solches Portal sichtbar zu machen. Die in den letzten Jahren von europäischen Archiven unternommenen Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Erschließungsinformationen und Originalmaterialien in großem Umfang könne man nun unter Verwendung moderner Techniken für Benutzer in einem gemeinsamen Verbund präsentieren und überzeugende Lösungen für die Mehrsprachigkeit der Informationen entwickeln. Aus Sicht Spaniens, das für die Entwicklung des europäischen Archivportals die Federführung übernommen hat, sah der Leiter der spanischen

Archivverwaltung, José Ramon Cruz Mundet, die Herausforderung in der Kooperation unterschiedlicher archivischer Institutionen und Fachleute. Er betonte das Ziel, mit dem Portal ein Zugriffswerkzeug auf einen Teil des kulturellen Erbes Europas zu bieten und so einen Beitrag zur Schaffung einer europäischen Identität zu leisten. Man sei auf dem richtigen Wege und habe die Unterstützung der Politik, müsse zuvor jedoch noch organisatorische Fragen, die Finanzierung des Portals und seine langfristige Sicherung klären.

Kris Kiesling hob hervor, dass in den USA zwar kein nationales Archivportal existiere, man allerdings bei der Realisierung von Portalen durch Konsortien unterschiedlicher archivgutverwahrer Einrichtungen sehr positive Erfahrungen gesammelt habe und die daraus resultierenden Synergieeffekte nutzen könne. Ziel für das europäische Gateway sollte es aus ihrer Sicht sein, so viele Institutionen wie möglich zu gewinnen, was dadurch erreicht werden könne, dass man für die Vorteile einer Teilnahme werbe. Wichtig seien eine langfristige Finanzierung und Skalierbarkeit des Portals. Es gebe eine Reihe von Finanzierungsquellen, die man zunächst erfassen müsse, um die beste Lösung zu finden.

Der Direktor der Archivschule Marburg, Frank M. Bischoff, sah die Chancen in einem verbesserten Nutzerservice und - bedingt durch die für die Realisierung des Portals notwendige Zusammenarbeit - einer verstärkten Professionalisierung des archivischen Berufsstandes. Man müsse auf europäischer Ebene die Vielgliedrigkeit der Archive vermitteln und das Hineinzoomen in die Region bzw. die Archivsparte erlauben. Eine Integration der Daten sei nur über Standards, wie sie auf der Konferenz diskutiert wurden, möglich. Nach Bischoffs Ansicht gibt es kaum eine Alternative zu einem europäischen Archivportal, da die Informationen sonst über Google-Initiativen erfasst würden, die nach anderen Kriterien - ohne archivische Belange zu berücksichtigen - auswählen würden. Angelika Menne-Haritz wies auf die Gefahr hin, dass bei einigen Archiven die Furcht entstehen könnte, in einem solchen Portal in der großen Menge der Institutionen und Informationen unterzugehen, zeigte aber zugleich die Vorteile für die einzelnen Archive auf, im Verbund von technischen Entwicklungen und dem Einsatz von

Standards den eigenen Bedürfnissen entsprechend profitieren zu können. Das Portal biete die Möglichkeit, die komplexen Strukturen der europäischen Archivlandschaft transparent zu machen, so dass Archive auf einer übergeordneten Ebene, zu der von überall verlinkt werden kann, sichtbar werden.

Dank der interessanten Zusammenstellung der Vortragsthemen, der gelungenen Organisation mit Simultanübersetzungen in die englische, deutsche, französische und russische Sprache sowie eines spannenden Rahmenprogramms wurde die Tagung zu einem großen Erfolg. Dass einschlägige Experten archivischer Standards aus Europa und den USA als Referenten gewonnen werden konnten, die sich sowohl untereinander als auch mit den Konferenzteilnehmern über aktuelle Entwicklungen austauschten, trug ebenso zum Gelingen bei wie auch die engagierte Einsatzbereitschaft von mehr als 30 helfenden Kolleginnen und Kollegen. Die vielen positiven Rückmeldungen während der Konferenz und im Nachhinein zeigten, dass eine institutionen- und länderübergreifende Diskussion über EAD, EAC, METS und weitere Standards notwendig ist und längst überfällig war. Dank der Konferenz konnten unterschiedliche Herangehensweisen, spezifische Bedürfnisse und Bedingungen des Standardeinsatzes zusammengetragen und diskutiert werden, was eine geeignete Grundlage für die Weiterentwicklung der Standards bietet. Gleichzeitig darf man auch durch den auf der Tagung zu spürenden Enthusiasmus auf eine weitere – und für diesen Bereich besonders notwendige – gewinnbringende Intensivierung der Kooperation hoffen.

Weitere Veranstaltungen: EURBICA und DLM-Forum

Am Dienstag Nachmittag fand als für alle Teilnehmer der Konferenz offene Veranstaltung die Mitgliederversammlung von EURBICA (European Branch of ICA) statt. EURBICA ist der europäische Zweig des Internationalen Archivrates. Er wurde 2001 in Florenz gegründet und arbeitet aktuell unter dem Vorsitz von Martine de Boisdeffre, Direktorin der französischen Archive. Beobachterstatus im Leitungsgremium haben die Nationalarchivare von Kanada und den USA.



Die 15. Tagung des European Board of National Archivists am 26. und 27. April wurde vom Präsidenten des Bundesarchivs eröffnet (links neben ihm Staatsminister Bernd Neumann, ganz links: Dr. Susanne Olbertz, BKM, rechts: Michael Steidel, Bundesarchiv).



Kulturstaatsminister Bernd Neumann MdB bei seiner Rede, rechts: Die Vizepräsidentin des Bundesarchivs Prof. Dr. Angelika Menne-Haritz.



Die Teilnehmer kamen aus 26 Mitgliedsstaaten der EU. Im Vordergrund die Direktorin der französischen Archive Martine de Boisdeffre, links neben ihr der finnische Nationalarchivar Dr. Jussi Nuorteva.



Staatsminister Bernd Neumann MdB, links Dr. Susanne Olbertz, BKM.

Fotos: alle Bundesarchiv

Bei der diesjährigen Sitzung wurden die vier Projekte der Gruppe angesprochen:

- eine Datenbank zum Archivrecht in den Mitgliedsstaaten,
- die Erstellung von Trainingsmaterial für Records Managers,
- Fragen der elektronischen Aufzeichnungen und
- die Modellbeschreibung für Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter von Archiven, die bei der letzten Sitzung anlässlich der 7. Europäischen Archivkonferenz im vergangenen Mai in Warschau diskutiert wurden.

Ein weiterer Punkt waren die Beziehungen von EURBICA zur EU, zum Europarat und zur Konferenz der Europäischen Nationalarchivare EBNA. Es wurde beschlossen, die Kommunikation zwischen EBNA und EURBICA weiter zu vertiefen und sich gegenseitig über die eigene Arbeit zu informieren. Abschließend wurde über den nächsten Internationalen Archivkongress in Kuala Lumpur informiert und entschieden, die nächste EURBICA-Sitzung davon getrennt in Europa stattfinden zu lassen.

Außerdem hatte das DLM-Forum zu seiner Mitgliederversammlung eingeladen mit etwa 70 Teilnehmern. Im Zentrum stand die Neuauflage des Standards MoReq, der Anforderungen für die Verwaltung digitaler Aufzeichnungen in und aus Verwaltungen formuliert. Der erste Teil war kombiniert mit der Sitzung der 3. europäischen Konferenz zum Thema METS. Bei der zweiten Sitzung stand die Erarbeitung von MoReq2 im Vordergrund. Dabei wurden Fragen wie die Zertifizierung von Verfahren nach dem neuen MoReq, die Steuerung des Prozesses notwendiger Ergänzungen und die Konsistenz von Übersetzungen angesprochen. Auch dieses Treffen stand allen Konferenzteilnehmern offen.

Die Versammlung der Europäischen Nationalarchivare EBNA

Zur 15. Tagung des European Board of National Archivists am 26. April waren die Leiterinnen und Leiter der Nationalarchive in den Staaten der Europäischen Union eingeladen worden. Nach dem

ersten Zusammentreffen 1999 in Koblenz war das Bundesarchiv erneut der Gastgeber.

Nach einführenden Worten von Prof. Weber begrüßte Kulturstaatsminister Bernd Neumann MdB die Delegationen aus 26 EU-Staaten, Gäste aus der Schweiz und aus Liechtenstein sowie Vertreter der EU-Kommission und des Internationalen Archivrates. Unter Hinweis auf das Motto der deutschen Ratspräsidentschaft „Europa gemeinsam gestalten“ forderte der Staatsminister die Archive Europas auf, insbesondere beim vorbeugenden Katastrophenschutz enger zusammenzuarbeiten und sich nach dem Vorbild des deutschen Notfall-Registers-Archive NORA grenzüberschreitend zu vernetzen. Er hob außerdem die kulturpolitische Bedeutung der Europäischen Digitalen Bibliothek hervor und warb für die rege Beteiligung der Archive: Digitalisiertes Archivgut sei in besonderem Maße geeignet, den Menschen in Europa die historischen Dimensionen der kulturellen Vielfalt und damit die gemeinsamen geschichtlichen Wurzeln nahe zu bringen.

Der Leiter des Sächsischen Staatsarchivs Ministerialrat Dr. Jürgen Rainer Wolf, Innenministerium des Freistaates Sachsen, erläuterte in seinem Grußwort den Aufbau des Archivwesens unter den Rahmenbedingungen des deutschen Föderalismus und informierte über die Strukturen der fachlichen Abstimmung und Zusammenarbeit von Bund und Ländern.

Unter der turnusmäßigen Leitung des Präsidenten des Bundesarchivs wurden in vier Arbeitssitzungen zunächst Fragen des Kulturgutschutzes gemäß der Haager Konvention erörtert. Fregattenkapitän Thomas Frisch vom Bundesministerium für Verteidigung erläuterte dabei die durch den internationalen Terrorismus geänderte Bedrohungslage und die daraus zu ziehenden Konsequenzen für den Schutz beweglichen Kulturguts. In der zweiten Arbeitssitzung stellte Dr. Sebastian Bartheleit, Referatsleiter G3, am Beispiel der Konzeption für die Berliner Baumaßnahme des Bundesarchivs die internationale und nationale Normung in diesem Bereich vor und zeigte die bauliche Umsetzung aktueller Anforderungen wie Niedrigenergie-Bauweise, Verbindung von Archivbau und ökologischer Stromerzeugung sowie nachhaltiges Bauen auf. Dr. Andrea Hänger, Referatsleiterin

B2, informierte über die Philosophie und die bereits sehr konkreten Vorstellungen zu einem Digitalen Archiv des Bundesarchivs und setzte so eine lebhaftige Diskussion unterschiedlicher Ansätze zur Langzeitsicherung genuin digitaler Informationen aus Verwaltungs- und Entscheidungsprozessen in Gang.

In das Thema der vierten Arbeitssitzung zur Beteiligung der Archive an der Europäischen Digitalen Bibliothek und die dazu erforderlichen Kooperationen leitete Prof. Dr. Angelika Menne-Haritz, Vizepräsidentin des Bundesarchivs, mit einer Präsentation der Vorarbeiten ihres Hauses zu einem Verbundfindmittel für ein Archivportal ein. Sie gab einen Überblick über die unterschiedlichen Lösungen für die Einbettung des angestrebten Europäischen Archivportals in die Europäische Digitale Bibliothek. Die Diskussion ließ bei den meisten Kolleginnen und Kollegen aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ein lebhaftes Interesse an einem Europäischen Archivportal auf der Basis des EAD-Standards erkennen.

Aus der Programmdiskussion in der internen „Büro-Sitzung“ der EBNA-Mitglieder gingen für die folgenden Tagungen folgende Themenschwerpunkte hervor: Kulturgutschutz und Katastrophenvorsorge, Normung im Archivwesen und insbesondere im Archivbau, Europäische Digitale Bibliothek, Evaluierung und Audit archivischer Strukturen und Verfahren, Kennzahlen für archivarische Arbeitsvorgänge und kommerzielle Nutzung von digitalisiertem Archivgut.

EBNA hat in den letzten Jahren eine wichtige Funktion für die Abstimmung zwischen den Europäischen Archiven im Prozess der Erweiterung der EU gespielt. Die Gruppe arbeitet ohne feste Strukturen und unabhängig von der Kommission dadurch, dass sie von der jeweiligen Präsidentschaft einberufen wird. Die Mitglieder waren dem Bundesarchiv deshalb dankbar, dass es diese Tradition aufgegriffen und fortgesetzt hat. Portugal und Frankreich haben als nächste EU-Präsidentschaften bereits die nächsten Einladungen angekündigt.

Andreas Petter

Anmerkungen

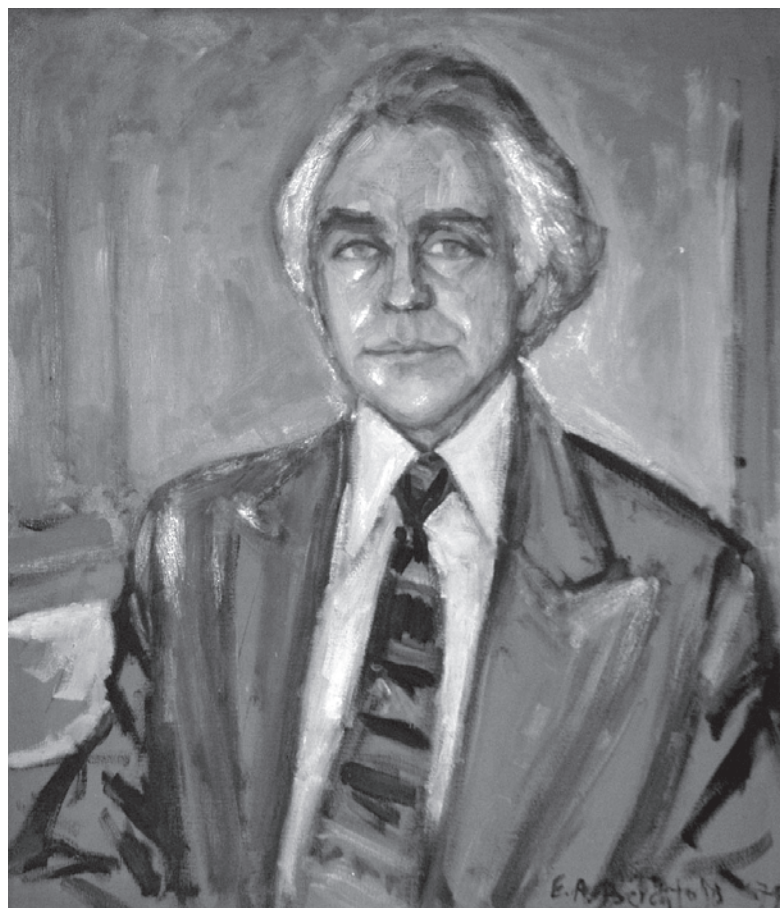
- 1 Zusammenfassender Online-Tagungsberichte unter: <<http://www.bundesarchiv.de/aktuelles/pressemitteilungen/00184/index.html>>. Siehe ferner den Bericht im Bulletin des Archives de France sur la DTD-EAD, Nr. 28, Juni 2007, unter: <<http://www.archivesdefrance.culture.gouv.fr/fr/publications/dafbulead28.html#ancre1>>
- 2 Das Tagungsprogramm ist online abrufbar unter: <<http://www.instada.eu/de/program.html?lang=de>>.
- 3 Auf der Konferenz gehaltene Vorträge und Präsentationen sind online abrufbar unter: <<http://www.instada.eu/de/referents.html?lang=de>>. Auf bibliografische Einzelnachweise der online verfügbaren Vorträge und Präsentationen wird im Nachfolgenden verzichtet.
- 4 Weitere Informationen hierzu im Internet auf der Homepage der Direction des Archives de France unter: <<http://www.archivesdefrance.culture.gouv.fr/fr/archivistique/journees europeenes.pdf>>. – Siehe hierzu auch den Online-Tagungsbericht im Bulletin d'information franco-phonie sur l'EAD, Nr. 18, Nov 2004, unter: <<http://www.archivesdefrance.culture.gouv.fr/fr/publications/dafbulead18.htm>>. Die Vorträge dieser zweiten Konferenz sind publiziert; vgl. William Stocking (Hg.): Encoding Across Frontiers. Proceedings of the European Conference on Encoded Archival Description and Context (EAD and EAC), Paris, France, 1-8 October 2004, Binghamton (NY) 2005 [= zugleich erschienen als: Journal of Archival Organization, Jg. 3 (2005), Nr. 2-3].
- 5 Beispiele hierfür sind etwa das Online Archive of California (OAC), siehe unter: <<http://www.oac.cdlib.org/>>. oder die Virtual Library of Virginia (VIVA), siehe unter: <<http://www.vivalib.org/>>.
- 6 Abrufbar im Internet auf der von der Library of Congress gepflegten Homepage der EAD Working Group unter: <<http://www.loc.gov/ead/>>.
- 7 Abrufbar im Internet auf den vom EAD Roundtable der Society of American Archivists gepflegten "EAD Help Pages" unter: <<http://www.archivists.org/saagroups/ead/>>.
- 8 Informationen online unter: <<http://www.archivisttoolkit.org/>>.
- 9 ISAD(G) – Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung [General International Standard Archival Description], übers. von Rainer Brüning u.a., 2. Aufl., Marburg (Lahn) 2002, Ndr. 2006. Abrufbar im Internet unter: <http://www.ica.org/sites/default/files/ISAD_2_DE.pdf>.
- 10 Zu nennen sind hier zum einen: MARC – "Machine-Readable Cataloging", ein internationales bibliothekarisches Katalogisierungs- und Austauschformat, das von der Library of Congress entwickelt wurde und inzwischen auch in Deutschland Anwendung findet. Vgl. hierzu im Internet die Homepage des Network Development and Standards Office der Library of Congress unter: <<http://www.loc.gov/marc/>>. Außerdem: Metadatenchema zur Beschreibung von Dokumenten und Objekten im Internet; benannt nach der "Dublin Core Metadata Initiative", die ihren Namen von einem 1995 in der irischen Hauptstadt abgehaltenen Workshop zur computerlesbaren Informationsbeschreibung und -erschließung ableitet. Vgl. hierzu die Internetpräsenz der "Dublin Core Metadata Initiative" unter: <http://dublin-core.org/>.
- 11 Homepage im Internet: <www.archivescanadafrance.org/>.
- 12 Abrufbar im Internet unter: <<http://daf.archivesdefrance.culture.gouv.fr/sdx/ap/>>.
- 13 Informationen hierzu online unter: <<http://www.pleade.org/>>.
- 14 Internetadresse: <<http://chan.archivesnationales.culture.gouv.fr/sdx/pl/generic-subset.xsp?type=collections&id=priv>>.
- 15 Siehe hierzu im Internet unter: <http://www.irht.cnrs.fr/institut/bibliotheque_virtuelle_cgm.htm>.
- 16 Siehe im Internet unter: <<http://www.archiveshub.ac.uk/index.html>>.
- 17 entwickelt im Cheshire II Projekt: Dazu im Internet weitere Informationen unter: <http://cheshire.berkeley.edu/index.html>, derzeitige Version: Cheshire 3, weitere Informationen unter <http://cheshire3.sourceforge.net/>.
- 18 Vgl. Webseite von LEAF, <<http://www.crxnet.com/leaf/>>.
- 19 ISAAR (CPF). International Standard Archival Authority Record for Corporate Bodies, Persons and Families, hrsg. v. Internationalen Archivrat, 2. Auflage 2004, <http://www.ica.org/sites/default/files/ISAAR2EN.pdf>.
- 20 Siehe hierzu im Internet die bei der Library of Congress gehostete Homepage des METS Editorial Board unter: <<http://www.loc.gov/standards/mets/>>.
- 21 Siehe hierzu die Homepage der Digital Library Foundation im Internet unter: <<http://www.diglib.org/>>.
- 22 In diesem Projekt wurde ein Konzept für einen Standard zur Verwaltung digitaler Objekte aus dem Bereich des Bibliothekswesens erarbeitet. Siehe hierzu im Internet: <<http://sunsite.berkeley.edu/moa2/>>.
- 23 Siehe hierzu auch den zusammenfassenden Projektbericht von Bernard J. Hurley u.a.: The Making of America II Testbed Project, Washington 1999; abrufbar im Internet unter: <<http://www.clir.org/pubs/reports/pub87/pub87.pdf>>.
- 24 Siehe hierzu im Internet unter: <<http://www.daofind.de/>>.
- 25 Siehe hierzu auch das Strategiepapier „Digitalisierung im Bundesarchiv. Strategie für den Einsatz neuer Techniken der Digitalisierung zur Verbesserung der Zugänglichkeit des Archivguts und zu seinem Schutz“; abrufbar im Internet unter: <<http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/sapmo/27.pdf>>.
- 26 Vgl. Webadresse des Guida generale degli Archivi di Stato italiani, <http://www.maas.ccr.it/cgi-win/h3.exe/aguida/find_index_guida>.
- 27 Eine Erweiterung ist beispielsweise, dass der Wert des TYPE-Attributs des Elements <eac> neben corpname, persname, famname weitere Werte für Orte, Regionen und Themen erhalten kann.
- 28 Vgl. Webadresse des Censo-Guía de los Archivos de España e Iberoamérica, <http://aer.mcu.es/sgae/index_censo_guia.jsp>.

Rede bei der Trauerfeier von Professor Dr. Hans Booms

Hans Booms war eine imposante Erscheinung. Dieser nachhaltige Eindruck geht auf die erste persönliche Begegnung im Jahre 1975 zurück. Zusammen mit neunzehn anderen Archivreferendaren von der Archivschule Marburg erlebte ich in einem sechswöchigen Praktikum beim Bundesarchiv einen Professor Booms, der seine ganze Persönlichkeit in das Präsidentenamt einbrachte. Natürlich kannten wir den Namen Booms, sein legendärer Aufsatz zur Bewertung war damals das bei der Archivschule meistkopierte Objekt. Aber dass der Querdenker mit den revolutionär erfrischenden Ideen eine so eindrucksvolle Persönlichkeit mit Vorbildcharakter war, war eine neue Erfahrung.

Auf dem Londoner Archivkongress 1980 nahm ich allen Mut zusammen, über den ein baden-württembergischer Archivrat verfügte, und sprach den hoch gewachsenen Mann mit elegantem blauen Anzug und schlohweißer Mähne an. Er plauderte kollegial mit dem damaligen deutschen Vertreter im Reprografiekomitee des Internationalen Archivrates und ich erinnere mich besonders an seine Bemerkung, er sei beim Bundesarchiv auch schon mal für die Fotowerkstätten zuständig gewesen.

In der Tat hat Hans Booms in vielen Funktionen vorzügliche Arbeit geleistet. Besonders nachhaltig jedoch hat er als Präsident des Bundesarchivs vom Dezember 1972 bis zum Juni 1989 gewirkt. In seine Amtszeit fielen 1986 die Einweihung des ersten Archivzweckbaus für ein zentralstaatliches Archiv auf der Koblenzer Karthause, 1988 die Verkündung des Bundesarchivgesetzes. Dazu kamen andere wichtige Weichenstellungen wie die Einrichtung der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt im Jahre 1974, der Startschuss für die Edition der Kabinettsprotokolle der Bundesregierung durch das Bundesarchiv im Jahre 1979 und die Einrichtung des zentralen Lastenausgleichsarchivs in Bayreuth im Jahre 1989.



Dem „Maßnahmekatalog zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage der Künstler und Publizisten“ der Bundesregierung aus dem Jahr 1976 folgend startete das Bundesinnenministerium eine Initiative zum Ankauf von Werken zeitgenössischer Kunst durch den Bund. U.a. war an die Anfertigung von Porträts der Präsidenten und Direktoren von Bundesbehörden gedacht. In diesem Zusammenhang entstand 1978 das hier nur in schwarz-weiß abgebildete Gemälde von Professor Booms, gemalt von Eleonore Berchtold.

Als Honorarprofessor, zu dem ihn die Universität Köln bereits 1970 ernannt hatte, war es ihm ein besonderes Anliegen, das „Bundesarchiv fest in das Geflecht der Institutionen einzupflanzen, die sich mit der Erforschung der jüngeren und jüngsten Geschichte befassen“, um es mit seinen eigenen Worten auszudrücken. Er hat damit die Basis für

erfolgreiche Kooperationen gelegt, die noch heute anhalten und reiche Früchte tragen.

Das, was Hans Booms in den letzten zehn Jahren seines beruflichen Wirkens geleistet hat, wird auf Dauer mit seinem Namen verbunden bleiben: Er hat das deutsche Archivwesen endgültig aus der internationalen Isolation befreit, in der es noch Jahrzehnte nach der Überwindung der NS-Herrschaft verharrte: Mit großem Geschick und der ihm eigenen Mischung aus Charme und Beharrlichkeit hat Hans Booms die Fachkollegen aus aller Welt nach Deutschland geholt und hat 1984 den Internationalen Archivkongress in Bonn zu einem für alle unvergesslichen Ereignis gemacht. Er hat damit einen Meilenstein für eine neue Rolle der deutschen Archive im internationalen Rahmen aufgerichtet. Als erster deutscher Präsident des Internationalen Archivrates hat er das Ansehen des Archivwesens im In- und Ausland nachhaltig gemehrt und sehr viel auch in Schwellenländern für seine Entwicklung getan.

Der „Leistungssteigerung des Bundesarchivs für die Gesellschaft und damit der Mehrung seines Ansehens in der Öffentlichkeit“ galt mit seinen eigenen Worten Hans Booms’ beständiges Streben. Wie es sein Freund Martin Broszat ausgedrückt hat, hat Hans Booms die fachspezifische Autonomie und Unabhängigkeit der Archive gegenüber der Verwaltung und Politik mit Nachdruck betont und so manche Auseinandersetzung auf diesem Feld mutig bestritten.

Die Mitarbeit an der Modernisierung des deutschen Archivwesens war sein weiter gestecktes Ziel: 16 Jahre führte er in der Konferenz der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder ein gewichtiges Wort. Zehn Jahre engagierte sich Hans Booms im Vorstand des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare, vier Jahre gestaltete er zugleich in diesem Verband die Arbeit der Fachgruppe der staatlichen Archive als deren Vorsitzender. Aber auch noch nach dieser Zeit der aktiven Verbandsarbeit brachte er sich bei den Archivtagen engagiert in die Fachdiskussion ein.

Im Auftrag des hier ebenfalls anwesenden Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare, Professor Dr. Robert Kretzschmar, Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg, der derzeit zugleich der turnusgemäße Vorsitzende der Archivreferentenkonferenz ist, durfte ich auch an dieses Arbeitsfeld des Verstorbenen erinnern und ich weiß mich mit Herrn Kretzschmar in der Beurteilung einig, dass Hans Booms im deutschen Archivwesen tiefe Spuren hinterlassen hat und sich um seine Entwicklung hoch verdient gemacht hat.

Die großen Verdienste von Hans Booms wurden durch hochrangige in- und ausländische Auszeichnungen gewürdigt, so durch das Große Bundesverdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Ehrungen und Auszeichnungen waren aber nicht der Motor, der Hans Booms unermüdlich bewegte. Was ihn wirklich antrieb, hat Hans Booms nach 34 Jahren im Bundesarchiv und 17 Jahren an seiner Spitze offenbart, als er Ende Juni 1989 mit seinen eigenen Worten „die Kommandobrücke des archivischen Flaggschiffes der Bundesrepublik Deutschland verlassen“ hat - und zwar, wie er meinte, „mit gemischten Gefühlen“. Denn, so sagte er damals „ich habe dieses Amt geliebt. Es ist mir zu einer Art Traumerfüllung meines Lebens geworden“.

Diese Liebe zum Amt, das ihm „mehr Lust als Last“ war, dieser erfüllte Traum, hat nachhaltige Ergebnisse für das Bundesarchiv und das deutsche Archivwesen gezeitigt und vielen Menschen, die von seinem Vorbild motiviert wurden, Kraft gegeben, den von ihm vorgezeichneten Weg mitzugehen. Die Angehörigen des Bundesarchivs, Zeitgenossen und Nachlebende, verdanken Hans Booms viel und werden ihn in ehrender Erinnerung behalten. Im deutschen Archivwesen wird er unvergessen bleiben.

Hartmut Weber

Der 56. Stage technique internationale d'archives 2006 in Paris

Der 56. Stage technique international d'archives 2006 fand vom 3. April bis 7. Juni 2006 in Paris¹ mit 33 Teilnehmern aus 22 Ländern (Ägypten, Algerien, Brasilien, Burkina Faso, Burundi, Deutschland, Frankreich, Kanada, Demokratische Republik Kongo, Mali, Österreich, Moldawien, Niger, Peru, Polen, Ruanda, Rumänien, Russland, Spanien, Tschad, Tunesien und Uruguay) statt. Aus Deutschland waren eine Kollegin vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, und die Verfasserin vertreten.

Der Stage gliederte sich in zwei große Abschnitte²: Der erste theoretische Teil bestand aus sechs Modulen: „Notions générales“, „cooperation internationale et visites de services“, „la collecte des archives“, „le traitement des archives“, „la conservation des archives“ und „les publics et la valorisation des archives“.

Die Module

Im Modul 1 „notions générales“ wurden die französische Archivlandschaft, einige ausgewählte Beispiele aus anderen Ländern sowie Rechtsgrundlagen des Archivwesens behandelt. Frau Christine Martinez, Verantwortliche für internationale Beziehungen bei der „Direction des archives de France (DAF)“, präsentierte ein Vorhaben im Rahmen von EURBICA (European Regional Branch of the International Council on Archives), ein Portal des Internationalen Archivrates auf europäischer Ebene, das EURBICA-Projekt einer archivrechtlichen Datenbank. Der von der DAF entwickelte Prototyp dieser Datenbank bietet zu jedem Land Informationen in verschiedenen Rubriken: politischer und administrativer Kontext; rechtlicher Rahmen für Verwaltung und Management von Aufzeichnungen und Archiven; archivrechtliche Texte in der Originalsprache; eine Bibliografie mit Veröffentlichungen zu spezifischen Fragen oder relevanten Themen, die in dem jeweiligen Land veröffentlicht wurden, und schließlich Ansprechpartner, die über Kompetenzen auf diesen Gebieten verfügen³.

Der Beruf des Archivars und die archivarische Ausbildung wurden in zwei Vorträgen von Philippe Henwood, chef du département du réseau institutionnel et professionnel (DAF), und dem Leiter der Archivschule Marburg, Dr. Frank Bischoff, näher beleuchtet. Henwood erläuterte das Profil des in staatlichen Archiven tätigen Archivars in Frankreich, Bischoff stellte „Die archivische Ausbildung in Deutschland und die gegenwärtige Entwicklung der Ausbildung in Europa“ vor. Begleitend standen Besuche des „Institut national du Patrimoine (INP)“ und des „Archives départementales de l'Oise“ auf dem Programm. Das INP bildet wissenschaftliche Restauratoren und Archivare aus und arbeitet auf diesem Gebiet mit ausländischen Ausbildungseinrichtungen zusammen. Das „Archives départementales de l'Oise“ wurde 1796 gegründet, um das Archivgut des Ancien Régime, kirchlicher Einrichtungen und von Emigranten, die Frankreich nach der Revolution 1789 verließen, zu sichern. Seit 2002 verwahrt das Départementalarchiv seine circa 22,5 km Akten in einem modernen Archivzweckbau.

Im zweiten Modul wurden die Aktivitäten der französischen Archivverwaltung im Bereich der internationalen Beziehungen vorgestellt und ausgewählte Archiveinrichtungen besucht, darunter das „Centre historique des archives nationales (CHAN) et du Centre d'accueil et de recherche des Archives nationales (CARAN)“, der „Service historique de la Défense“ sowie der „Service des archives diplomatiques (Ministère des Affaires étrangères)“, wo insbesondere die Präsentation der umfangreichen Vertragssammlung beeindruckte. Diese umfasst u.a. das Münsteraner Instrument des Westfälischen Friedens von 1648 zwischen Ludwig XIV., dem deutschen Kaiser und den deutschen Fürsten.

In verschiedenen Vorträgen ging es um Formen der internationalen Zusammenarbeit im Archivwesen. Als Beispiel aus der Praxis brachten Frau Geneviève Etienne und Frau Christine Martinez (DAF) den Teilnehmern das „Portail International



Centre historique des archives nationales (CHAN)
Foto: privat

Archivistique Francophone“ (PIAF) näher, das 2002 auf Initiative der Association internationale des archivistes francophones (AIAF) und des International Council on Archives (ICA) ins Leben gerufen wurde und dem fachlichen Austausch, der Entwicklung übergreifender Standards wie auch der Bündelung der archivischen Interessen der frankophonen Welt dient.

Das dritte Modul widmete sich allgemein der Übernahme bzw. Abgabe von Unterlagen und deren erster Erfassung im jeweiligen Archiv. Dabei standen Besuche des „Centre des archives contemporaines“ in Fontainebleau und der „Missions des Archives Nationales“ auf dem Programm. In Fontainebleau wird das Archivgut seit der Gründung der Fünften Republik im Jahre 1958 verwahrt.

Jährlich wächst das sich auf 190 km belaufende Archivgut um circa vier Kilometer. Die Magazine sind dabei ausgelegt auf 800 km Archivgut. Die sogenannten „Missions des Archives Nationales“ wurden 1982 ins Leben gerufen. Sie haben zum Ziel, die Arbeit der Archivare in den Ministerien zu koordinieren und bieten Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus skizzierten Olivier de Solan (Bureau du traitement des archives et de l'informatisation, DAF) und Matthias Hallin („Unité Politique d'archivage et gestion documentaire“, Europäische Kommission, Brüssel) Anforderungen für die Übernahme elektronischer Unterlagen. Auch die Praxis kam während der Vortragsveranstaltungen nicht zu kurz. So wurden in einem Workshop Findmittel und die ihnen zugrunde liegenden Standards kritisch betrachtet.

Schwerpunkt des vierten Moduls war die Erschließung von Schriftgut. Claire Sibille (DAF) informierte über ISAD-G sowie DTD-EAD, André Brochier („Centre des Archives d'Outre-Mer“ CAOM, Aix-en-Provence) präsentierte das Projekt „Instruments de Recherche en Ligne“ (IREL)⁴. IREL soll Beständeübersichten, Findbücher, ausgewählte Dokumente sowie eine Bilddatenbank online zugänglich machen. Christine de Joux referierte über den archivischen Umgang mit nicht-staatlichem Schriftgut und dessen Besonderheiten. Hier bot sich der Verfasserin die Möglichkeit, den Bereich des Schriftgutes privater Herkunft in Deutschland, unter besonderer Berücksichtigung der nichtstaatlichen Überlieferung im Bundesarchiv, vorzustellen.

In einem Workshop konnten unterschiedliche Sektionen der DAF, die Schriftgut verwalten, besucht werden. Zur Wahl standen die section ancienne, die section du XX^{ème} siècle, und das minutier centrale des notaires de Paris. Hier erhielten die Teilnehmer des Stage an ausgewählten Beispielen Einblick in die Bewertung und Findmittelerstellung. Zudem wurde das aktuelle Projekt, die Entwicklung einer Datenbank für Siegel der Sektion Altes Schriftgut, präsentiert.

Das fünfte Modul widmete sich dem Thema Bestandserhaltung. Zunächst wurden die Archivegebäude mit deren Besonderheiten behandelt. In einem Rundgang im CHAN wurden die Schwierigkeiten der Aufbewahrung von Archivgut in

älteren Gebäuden und Möglichkeiten der Verbesserung dargestellt. Anschließend wurden die Probleme der Restaurierung und Konservierung theoretisch untermauert. Hervorzuheben ist hierbei ein Vortrag über einen Notfallplan und Maßnahmen zur Notfallbehandlung von Archivgut, welche vom Comité International du Bouclier Bleu, einer Dachorganisation von vier internationalen Organisationen aus den Bereichen Archivierung, Museumswesen, Denkmalpflege und Bibliothekswesen, erarbeitet wurden. Das Comité International du Bouclier Bleu hat es sich zur Aufgabe gemacht, die internationale Zusammenarbeit im Bereich des Kulturgutschutzes zu verbessern sowie lokale und regionale Aktivitäten dahingehend zu unterstützen. Fabienne Blioux demonstrierte eine Datenbank zur Magazinverwaltung bzw. Lagerortverwaltung, die eng mit der Bestandserhaltung von Archivgut verzahnt ist ähnlich wie im Archivmanagementsystem des Bundesarchivs BASYS-2.

Im sechsten Modul wurden Fragen der Öffentlichkeitsarbeit von Archiven thematisiert. Ariane James-Sarazin stellte die Konzeption der während des Stages im CHAN stattfindenden Ausstellung „France-Bavière“ sowie die Aktivitäten des CHAN im Bereich Archivpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit vor. Bemerkenswert waren die vielfältigen Aktivitäten und Kooperationen zwischen Archiven, Bibliotheken und Museen sowie die öffentlichkeitswirksame Präsentation der Archive, zum Beispiel breit gestreute Plakatierungen in der Pariser Métro.

Die Praxis

Der zweite Teil des Stage technique begann mit einer Gruppenarbeit, gefolgt von einer Studienreise vom 21. bis 25. Mai ‚en province‘ nach La Rochelle. Im Anschluss daran konnten die Stagiaires eine Woche für individuelle Recherchen in verschiedenen Einrichtungen ihrer Wahl nutzen.

Die Gruppenarbeit bot die Möglichkeit die Themen „Ausbildung“, „Kolonialarchive“, „archives sensible“ und „Elektronische Archivierung“ im kleineren Kreis intensiver zu diskutieren und die unterschiedlichen Ansätze und Vorstellungen näher kennen zu lernen. Die Studienreise führte

die Stage-Teilnehmer von Paris zunächst nach Angoulême, wo das dortige Départementalarchiv besichtigt wurde. Am nächsten Tag besuchten die Stagiaires in Cognac das Hausarchiv der berühmten Cognacbrennerei. Von dort aus ging es nach Rochefort, wo der „Service Historique de la Défense-Département Marine“ das Arsenal und die „Corderie Royale“ besichtigt wurden. In La Rochelle wurde das Départementalarchiv Charente-Maritime besucht. Der Tag endete mit einem Ausflug auf die Ile de Ré und einer abendlichen Stadtführung in La Rochelle.

Daran anschließend konnten die Stage-Teilnehmer eine Woche in Archiven und anderen kulturellen Einrichtungen arbeiten. Die Verfasserin hat diese Zeit im französischen Militärarchiv, dem „Service Historique de la Défense (SHD)“, in Form eines Praktikums absolviert. Im „Département Interarmées, Ministeriel et Interministeriel (DIMI)“ las sie sich zunächst in die Literatur zur Résistance ein, konsultierte die Bibliothek des SHD und benutzte anschließend Akten im Benutzersaal. Darüber hinaus durfte sie in einer kurzen Einführung von Elise Manuelian noch die Abteilung Marine kennen lernen. Hervorzuheben ist die freundliche und fachkundige Betreuung der



Benutzersaal des Archives départementales de l'Oise
Foto: privat

Mitarbeiter des Archivs, insbesondere von Nathalie Genet-Rouffiac, Abteilungsleiterin DIMI und dem Verantwortlichen des Bureau „Résistance et Seconde guerre mondiale“ Lieutenant-Colonel Georges Housset.

In der abschließenden Woche stand der Bericht zu den jeweiligen individuellen Arbeitsschwerpunkten und die Evaluation des gesamten Stage auf dem Programm. Die unterschiedliche Teil-

nehmerschaft hinsichtlich Herkunft, Ausbildung und Archivtyp gab interessante Einblicke in die internationale Archivlandschaft. Ebenso wichtig war die Erfahrung gelebter „Interkulturalität“. Es bleibt zu wünschen, dass auch zukünftig vielen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundesarchiv eine Teilnahme an dieser beruflich und persönlich bereichernden Veranstaltung ermöglicht werden kann.

Stephanie Jozwiak

Anmerkungen

- 1) Eine gute Einführung zum Stage allgemein bietet Jean Pierre Defrance: la formation archivistique en France: l'exemple du Bureau des métiers et de la formation de la Direction des Archives de France, in : Archives, Volume 34, Numéros 1 et 2, 2002-2003. Zu weiterführenden Informationen, vgl. auch <http://www.archivesdefrance.culture.gouv.fr/fr/formation/>.
- 2) Zum Ablauf des Stage vgl. <http://www.archivesdefrance.culture.gouv.fr/fr/formation/stiaprogramme.pdf>.
- 3) http://www.eurbica.org/sections/actualites/le_groupe_de_travail7086/view. Vgl. EURBICA-Projekt einer europäischen archivrechtlichen Datenbank: Gegenwärtiger Stand unter http://www.nationalarchives.gov.uk/documents/mb_cm_g.pdf.
- 4) Weiterführende Informationen zum Projekt IREL finden sich auf der Homepage des Centre des archives d'outre-mer http://www.archivesnationales.culture.gouv.fr/caom/fr/index_irel.html.

BASYS 2 - Das Archivverwaltungssystem des Bundesarchivs der zweiten Generation

Am 4. Mai wurde in Koblenz und am 2. Juli in Berlin der Wirkbetrieb des neuen Archivverwaltungssystems BASYS 2 (Bundesarchiv-IT-System, Version 2) aufgenommen. Das Militärarchiv in Freiburg wird im Oktober 2007 folgen.

Mit der Aufnahme des Betriebs stehen die Module für das Benutzungswesen und die Magazinverwaltung zur Verfügung. Weitere inhaltlich überarbeitete und modernisierte Module für alle archivischen Arbeitsprozesse werden sukzessive integriert. Nachdem in den vergangenen Jahren die Teilbereiche Übernahme und Erschließung des so genannten Thomson-Systems¹ separat in neuen Anwendungen modernisiert (für Sachakten in BASYS-S) bzw. neu realisiert (für personenbezogene Akten in BASYS-P) wurden, ist mit BASYS 2 nun wieder ein Gesamtsystem konzipiert, das für alle Aktenarten die Arbeitsprozesse von der Übernahme der Unterlagen bis zur Bereitstellung des Findbuchs unterstützt.

Technologisch beruht das neue Gesamtsystem auf Java-Technologie und moderner Drei-Schicht-Architektur. Das stellt Plattformunabhängigkeit sicher und minimiert die Supportaufwände, da bei den Anwendern keine Client-Software installiert werden muss. Vorausgegangen war der Inbetriebnahme von BASYS 2 eine Migration sämtlicher Daten aus der Koblenzer und Berliner Informix-Datenbank in jeweils eine leistungsfähige Oracle-Datenbank.

Nach der Inbetriebnahme von BASYS 2 an allen Dienstorten werden voraussichtlich im Sommer 2008 die bislang separaten Datenbanken der drei Standorte Koblenz, Berlin und Freiburg in einer einzigen Datenbank - die dann etwa zehn Millionen Datensätze umfassen wird - zusammen geführt. Dies hat Vorteile für die Administration und unterstützt den standortunabhängigen Zugriff.

Dem Anwender präsentiert sich BASYS 2 mit einer Benutzerführung, die neueste Konzepte aus

dem Bereich der Anwendungsentwicklung aufgreift. Über einen Navigationsbaum, der die einzelnen Module nach Funktionskreisen geordnet bereitstellt, hat der Benutzer jederzeit einen schnellen Zugriff auf die benötigten Funktionen. Selbstverständlich können einzelne Module mehrfach geöffnet werden. Bei seiner Arbeit wird der Anwender vom System durch eine Hinweiskonsole unterstützt, die Pop-Up-Fenster, die den Arbeitsfluss unterbrechen, überflüssig macht und so die Ergonomie erhöht. Die Anwendung präsentiert sich durch die Nutzung von Karteireitern und Subkarteireitern sehr integriert. Alle wesentlichen Masken sind variabel und können individuellen und arbeitsplatzbezogenen Bedürfnissen flexibel angepasst werden.

Beginn des Wirkbetriebs von BASYS-B+M

Die neuen Module für das Benutzungswesen und die Magazinverwaltung sind im Rahmen des Projekts BASYS-B+M (**B**enutzungswesen und **M**agazinverwaltung) für BASYS 2 neu entwickelt worden und lösen die letzten noch in Betrieb befindlichen Anwendungsteile der Thomson-Anwendung ab.

Für das Benutzungswesen ist eine granulare Zugriffs- und Rechteverwaltung entwickelt worden. Sie erlaubt die differenzierte Verwaltung von Nutzungsbeschränkungen für einzelne Vorgänge, für Archivnummernbereiche und für Bestände. Auf dieser Grundlage lassen sich für Mitarbeiter und Benutzer sowie Benutzergruppen differenzierte Recherche- und Bestellrechte vergeben. Die umfassenden Bestell- und Vormerkfunktionen berücksichtigen nicht nur die vorhandenen Rechte, sondern stets auch den Stand- bzw. Dienstort, von dem aus ein Vorgang bestellt wird. Dem Anwender wird unmittelbar mitgeteilt, falls eine Bestellung nicht möglich sein sollte oder welche Bereitstellungsfristen gelten. Durch eine Selbstregistrierungsfunktion können sich Benutzer im Be-

nutzeraal selbst am System anmelden und nach der Freischaltung durch den Benutzersaaldienst unmittelbar Bestellungen aufgeben, was die Arbeitsabläufe erheblich entlastet.

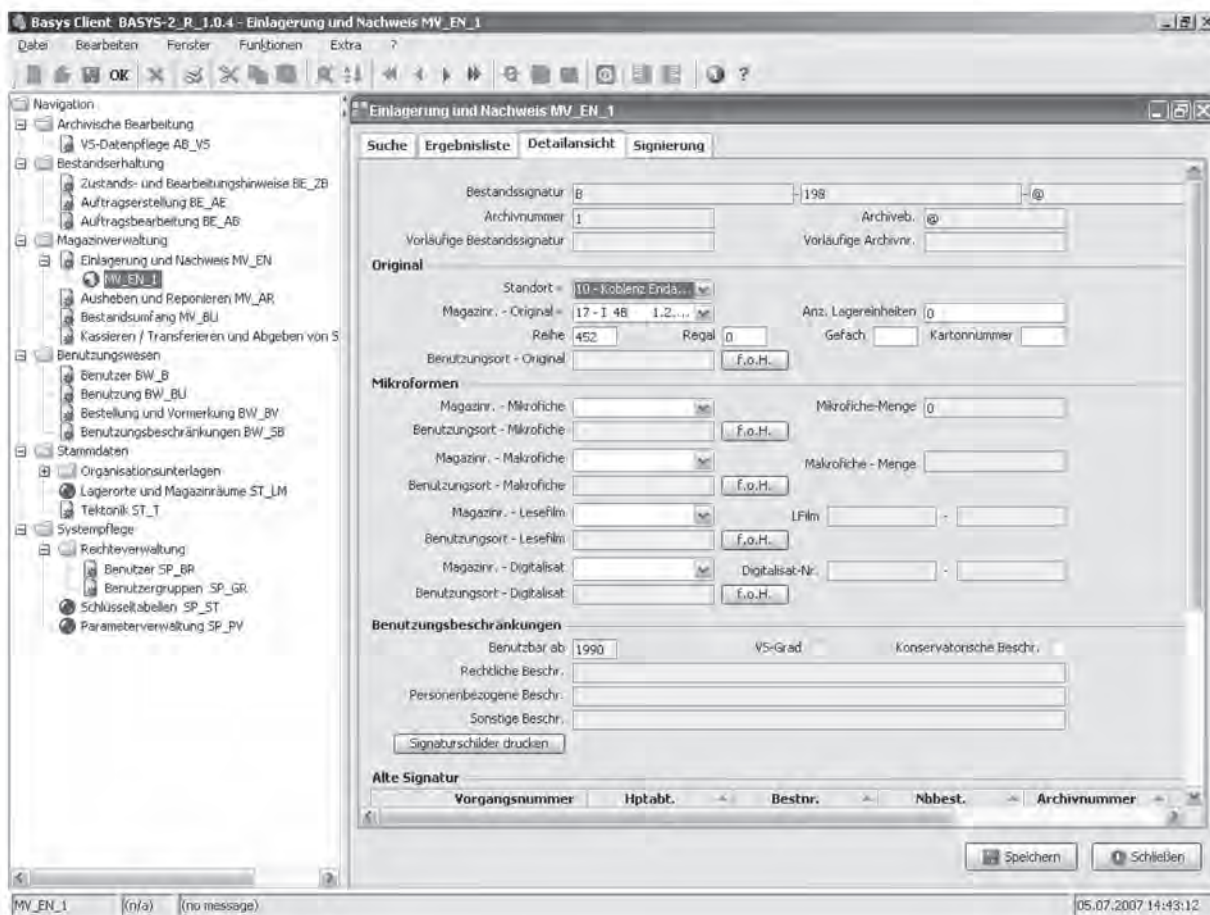
Die Magazinverwaltung stellt Funktionen für die effiziente Verwaltung der Magazinräume bereit, ermöglicht den Nachweis sämtlicher vorhandener Unterlagen und unterstützt die Arbeitsprozesse der Bewertung, Erschließung und Benutzung.

Zusätzlich zu den neuen Anwendungsteilen für das Benutzungswesen und die Magazinverwaltung wurden mit BASYS-B+M einige weitere Module aus anderen Funktionskreisen in den Wirkbetrieb von BASYS 2 übernommen. Im einzelnen handelt es sich um Module für die VS-Datenpflege, die Erschließung von Organisationsunterlagen, die Pflege der Tektonik und die Bestandserhaltung. Hiermit ist nun der Zugriff auf digitalisierte Organisationsunterlagen im Erschließungszusam-

menhang des Provenienzbestandes möglich. Bezüglich der VS-Akten wird das Verfahren und der Zeitpunkt der Herabstufung dauerhaft nachgehalten.

Das Modul Bestandserhaltung schließlich unterstützt die konservatorischen Arbeitsprozesse ebenso wie Konversionsmaßnahmen und weist dauerhaft alle Maßnahmen an Archivgut nach.

Gleichzeitig mit dem Start von BASYS 2 wurde BASYS-S durch eine überarbeitete Version ersetzt. Die Anpassungen an BASYS-S dienen in erster Linie dazu, die reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Systemkomponenten so lange zu gewährleisten, bis sämtliche Aufgaben mit BASYS 2-Modulen erfüllt werden können. Im Zuge der Anpassungen an BASYS-S wurden aber auch Oberflächen erweitert und Funktionalitäten ergänzt, um auch mit BASYS-S die erweiterten Möglichkeiten des neuen Datenmodells von



Oberfläche von BASYS 2 mit geöffnetem Modul „Einlagerung und Nachweis“

BASYS 2 nutzbar zu machen. Dies betrifft insbesondere Funktionen zum Erfassen von Zustands- und Bearbeitungshinweisen für die Bestandserhaltung und im Bereich der Übernahme von Unterlagen das Einlesen von Personalakten. Darüber hinaus wurden in den Stammdaten die Masken für die Pflege der Bestandsdaten erheblich ausgebaut, so dass nun auch die Informationen, die bislang in der Internet-Beständeübersicht (Imperia) vorhanden sind, verlustfrei integriert werden können. Dies schafft die Voraussetzung dafür, sämtliche Bestandsinformationen zukünftig an zentraler Stelle in BASYS 2 zu pflegen und sie für die Online-Beständeübersicht aus der Datenbank zu exportieren.

Start des Projekts BASYS-B+E

Die Neurealisierung der Module für die Übernahme von Schriftgut und die Bewertung und Erschließung im neuen Gesamtsystem BASYS 2 erfolgt im Rahmen des Projekts BASYS-B+E (Bewertung und Erschließung). Die Kick-Off-Sitzung zu diesem Projekt fand am 12. Juni in Koblenz statt.

Die neuen Module für die Übernahme, Bewertung und Erschließung werden von Grund auf neu konzipiert mit dem Ziel, Arbeitsabläufe zu vereinfachen und zu vereinheitlichen sowie neue, von den Fachreferaten benötigte Funktionalitäten bereitzustellen. Hierzu zählt insbesondere die integrierte Erschließung aller Vorgangsarten einschließlich der Erstellung vorgangsartübergreifender Findbücher. Informationen zu Provenienzstellen und Beständen sowie die Elemente der Findbucheinheiten sollen redundanzfrei in der Datenbank verwaltet werden, so dass sie für Datenbankrecherchen zur Verfügung stehen und sowohl vollständige Online- als auch gedruckte Findbücher sowie die Beständeübersicht aus der Datenbank exportiert werden können. Die neuen Module sollen zudem neue fachliche Anforderungen wie zum Beispiel Änderungen bei der Serienbildung oder eine erhöhte Flexibilität für unterschiedliche personenbezogene Informationen umsetzen.

Die Rechteverwaltung von BASYS 2 soll gegebenenfalls nochmals erweitert werden, so dass auch Benutzungsbeschränkungen zu einzelnen Ent-

hält-Vermerken verwaltet werden können. Leistungsfähige Schnittstellen sollen das komfortable Einlesen von Daten verschiedenster Datenquellen (elektronische Abgabeverzeichnisse, Retrokonversion, MidosoXML) sowie die Ausgabe von EAD-Findbüchern für die Präsentation im Internet mit MidosoSEARCH ermöglichen. Mit den neu entwickelten Modulen werden die Anwendungen BASYS-S, BASYS-P und BASYS-Fox abgelöst.

Anders als bei früheren IT-Projekten erfolgt die Erstellung des Fachkonzepts nicht durch einen externen Dienstleister, sondern durch das Bundesarchiv selbst. Zu diesem Zweck ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, in der die Fachabteilungen und die Stiftung jeweils mit einem Repräsentanten vertreten sind. Auf diese Weise kann das Wissen der Anwender unmittelbar einfließen und es wird sichergestellt, dass die Anforderungen der Fachabteilungen im Zielsystem berücksichtigt werden. Hinsichtlich des methodischen Vorgehens bei der Fachkonzepterstellung wird das Bundesarchiv durch die Firma ISB unterstützt.

Ausblick

Die Modularität von BASYS 2 erlaubt den schrittweisen Ausbau des Systems. Nach der gegenwärtigen Planung soll die Erstellung des Fachkonzepts für die im Rahmen des Projekts BASYS-B+E zu erstellenden Module im Herbst 2007 abgeschlos-



*Kick-Off-Sitzung des Projektes BASYS-B+E am 12. Juni in Koblenz.
Foto: Bundesarchiv*

sen werden. Die neuen Module für die Übernahme, Bewertung und Erschließung sollen dann Ende 2008 zur Verfügung stehen. Im Anschluss ist ein Projekt für die Neurealisierung eines Erschließungsmoduls für Karten und Pläne vorgesehen. Darüber hinaus werden eine Benutzungsre-

cherche und ein Statistikmodul realisiert werden. Die jeweiligen Fachkonzepte liegen bereits vor. Die Inbetriebnahme des Statistik-Moduls wird voraussichtlich Ende 2007, die der Benutzungsrecherche Mitte 2008 erfolgen.

Rainer Jacobs, Bettina Martin-Weber

Anmerkung

- 1) Das Thomson-System war Anfang der 1990er Jahre als integriertes Archivverwaltungssystem im Bundesarchiv entwickelt worden.

Workflow Massenkonservierung und Mikroverfilmung

Tragende Säulen in der Bestandserhaltungskonzeption des Bundesarchivs sind die Konservierung durch präventive und relativ kostengünstige Maßnahmen einschließlich der sachgerechten Verpackung, die Papierentsäuerung und die Mikroverfilmung.

Neben der Sicherungs- und der Schutzverfilmung von Beständen in den archiveigenen Verfilmungswerkstätten in Berlin, Freiburg und Koblenz werden schon seit fast 20 Jahren im Rahmen eines laufend fortgeschriebenen Schutzverfilmungsprogramms entsprechende Aufträge an private Dienstleistungsunternehmen vergeben.

Für den Bereich Massenkonservierung/Papierentsäuerung wurde mit der Firma Neschen AG im Jahr 2000 ein Vertrag geschlossen, wonach die Firma in Räumen des Bundesarchivs in Hoppegarten eine Anlage zur Papierentsäuerung mit gleichzeitiger Festigung durch Leimung nach dem „Bückeburger Verfahren“ installiert und die Entsäuerung als Dienstleistung für das Bundesarchiv anbietet. Das Bundesarchiv sichert der Firma ein vertraglich fixiertes jährliches Mindestauftragsvolumen für die Papierentsäuerung zu. Die offizielle Inbetriebnahme der Anlage erfolgte im Juni 2001. Über das Auftragsvolumen des Bundesarchivs hinaus kann die Firma bei freien Kapazitäten auch Aufträge anderer Auftraggeber dort durchführen. Seit geraumer Zeit wurden im Bundesarchiv Überlegungen angestellt und mit der Neschen AG erörtert, ob und gegebenenfalls wie eine Kombination der bestandserhaltenden Maßnahmen bewerkstelligt werden könnte. Im August 2005 war es schließlich soweit: Die Anregung des Bundesarchivs wurde von der Neschen AG realisiert, so dass nun ein „Workflow-Mikroverfilmung“ angeboten werden kann.

Das Bundesarchiv lässt benutzungsintensive Bestände, die auf der Konservierungsanlage der Neschen AG in Hoppegarten behandelt werden, in den dortigen Räumlichkeiten zusätzlich schutzverfilmen. Für die Verfilmung bedient sich die

Neschen AG eines Subunternehmers aus der Mikrofilmbranche, der in Hoppegarten mit eigenen Geräten (Kameras, Entwicklungs-, Lese- und Prüfgeräte) und mit eigenem Fachpersonal die Verfilmung bewerkstelligt. Die Verfilmung kann auf Mikroplanfilm (Mikrofiches) oder auf 35mm-Mikrorollfilm erfolgen. Das Bundesarchiv setzt seinen Schwerpunkt hierbei eindeutig auf die 35mm-Verfilmung. Die Verfilmung auf Mikrofiches wird nur noch in begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

In der Entsäuerungsanlage für vom Zerfall bedrohte Archivalien werden ca. 1.000 bis 1.200 Blatt pro Stunde bzw. 8.000 bis 10.000 Blatt pro Schicht behandelt. Im Workflow wurden bislang folgende Bestände bearbeitet:

- Spruchgerichte in der britischen Zone, Z 42 II bis Z 42 VII,
- OKW/Wehrmachtführungsstab, RW 4,
- Deutsche Waffenstillstandskommission, RW 34,
- Organisationskomitees für die Olympischen Spiele 1936 und 1940, R 8076 bis R 8078.

Der Workflow gliedert sich in folgende Arbeitsabläufe:

- Zunächst sind die vorbereitenden Arbeiten für die maschinelle Entsäuerung durchzuführen. Dazu zählen insbesondere die Entnahme aus den bisherigen Behältnissen, das Entfernen von Metallteilen, das Verschließen größerer Risse, eine grobe Vorreinigung und das Folieren mit Band- und Blattnummer. Durch die Folierung ist gewährleistet, dass auch auf dem Mikrofilm eine Kennzeichnung erkennbar ist.
- Vor oder parallel zur maschinellen Entsäuerung werden die sogenannten by-pass-Arbeiten durchgeführt. Das sind Arbeiten an Archivali-

enblättern, die aufgrund ihres Zustands oder ihrer Beschaffenheit den Massenkonservierungsprozess entweder gar nicht oder nur nach intensiverer Vorbereitung durchlaufen dürfen. Es kann sich dabei um intensivere Restaurierungsarbeiten handeln, aber auch um Maßnahmen wie das Entfernen alter Klebebänder oder das Kopieren auf säurefreiem Papier bei Vorlagen, die anderweitig nicht sinnvoll zu bearbeiten sind.

- Danach werden die Archivalienblätter mittels sogenannter Schrittschaltkameras vorlagenschonend mikroverfilmt. Die Verfilmung erfolgt vor der maschinellen Entsäuerung, da bei automatischen Verfahren eine Fehlerquote nie völlig ausgeschlossen werden kann und die dann eventuell fehlende Information wenigstens noch auf dem Film erhalten sein soll.
- Anschließend wird die maschinelle Konservierung nebst Festigung durchgeführt.
- Schließlich werden die Blätter aus dem maschinellen Prozess und aus den by-pass-Arbeiten zusammen geführt, in säurefreie Archivmappen verpackt und diese nach Vorgabe signiert.

Die Verfilmung ist somit reibungslos in den normalen Workflow der Massenkonservierung eingebettet.

Das Verfahren bietet sowohl unter Bestandserhaltungsaspekten als auch unter wirtschaftlichen

Gesichtspunkten wesentliche Vorteile: Die für die Entsäuerung vorgesehenen Bestände bestehen überwiegend aus extrem schlechtem und brüchigem Papier, das mit äußerster Vorsicht behandelt werden muss, wenn nicht im Zuge weiterer Handhabung Blätter brechen und regelrecht zerbröseln sollen. Da aber auch mit Hilfe des zur Anwendung kommenden „Bückeburger Verfahrens“ nur eine Papierverstärkung um circa 30 Prozent gewährleistet werden kann, werden die häufig benutzten Bestände zusätzlich noch mikroverfilmt, damit die künftige Benutzung nicht mehr an den Originalen vorgenommen werden muss.

Die Vorteile sind offensichtlich: Die Mikroverfilmung verbilligt sich erheblich und die Archivalien werden weniger strapaziert, weil zusätzliche Transporte ebenso wegfallen wie die üblichen Vor- und Nacharbeiten bei der Mikroverfilmung (Auspacken und Wiederverpacken). Außerdem liegen die Archivalien durch die Vorbereitung für die Konservierung bereits als einzelne Blätter vor.

Im Workflow Massenkonservierung und Mikroverfilmung sind jetzt die drei Säulen der Bestandserhaltung vereint. In den kommenden Jahren wird ein sehr beträchtlicher Teil der finanziellen Ressourcen aus dem Bestandserhaltungsetat des Bundesarchivs darin gebündelt werden.

Johannes Ganser

Erschließung des Bestands B136 Bundeskanzleramt (1949 – 1969)

Seit Juli 1965 gibt das Bundeskanzleramt regelmäßig Schriftgut an das Bundesarchiv ab, das zunächst in den Zwischenarchiven des Bundesarchivs aufbewahrt wird. Insgesamt umfasst der Bestand B 136 zum Stichtag 31. Dezember 2006 ca. 49.000 Archivalieneinheiten. Des Weiteren liegen umfangreiche Tonaufnahmen vor, insbesondere aus der Zeit der Kanzlerschaft Ludwig Erhards., die Interviews, Tischgespräche, Wahlkampfveranstaltungen, Staatsbesuche und -empfangs, Hintergrund- und Koalitionsgespräche umfassen.

Das jetzt vorgelegte Findbuch enthält ca. 10.000 Archivalieneinheiten in ca. 23.000 Verzeichnungseinheiten aus der Zeit 1949 bis 1969. Aufgrund seiner überragenden Bedeutung als Rückgratbestand ist die Quote der archivwürdigen Unterlagen mit ca. 90 Prozent ungewöhnlich hoch. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass der Federführungsansatz auf die Stellung des Bundeskanzleramtes innerhalb der Bundesregierung insgesamt angewendet wurde, weil die Bearbeitung einer Sache durch das Bundeskanzleramt noch einmal eine eigene Qualität innerhalb des Bearbeitungsablaufs in den Bundesressorts annahm. Nur das offensichtlich für die historische Forschung Unbedeutende (Material- und Kopiensammlungen), insbesondere im Bereich der Aktenplangruppe 0 (Allgemeiner Dienstbetrieb), wurde aussortiert.

Das Findbuch weist die Überlieferung zwischen 1949 und 1969 nach, wobei alle Unterlagen mit einem Laufzeitbeginn ab 1969 noch berücksichtigt wurden, was auch im Einzelfall das differenzierte Laufzeitende 2001 erklärt. Serien wurden, soweit bereits abgeschlossen, vollständig verzeichnet. Im Gegensatz dazu sind bis heute durchlaufende Serien (zum Beispiel Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, parlamentarische Anfragen) mit dem zeitlichen Schnitt des Findbuches abgebrochen worden. Es ist nur noch von vereinzelt Unterlagen in künftigen Abgaben auszugehen, deren Laufzeit in den zeitlichen Schnitt des vorliegenden Findbuchs fallen könnte. Eine Ausnahme

bildet an dieser Stelle die Audio-Überlieferung B 136/Ton, die nicht berücksichtigt wurde.

Die Stellung des Bundeskanzlers innerhalb der Bundesregierung

Die Obersten Bundes- und Verfassungsorgane sind nach der Ordnung des Grundgesetzes der Bundestag, der Bundesrat, der Bundespräsident und die Bundesregierung (Kabinetts), die aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern besteht¹. Es handelt sich um ein Kollegialorgan, in dem aber dem Bundeskanzler eine herausgehobene Stellung zukommt, denn er leitet die Geschäfte der Bundesregierung, bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt die politische Verantwortung für das Handeln der Bundesregierung². Die Überordnung des Bundeskanzlers als *primus inter pares*, das so genannte Kanzlerprinzip, schließt neben der Richtlinienkompetenz das Recht des Bundeskanzlers zur Ministerauswahl und zur Bestimmung der Ressortstruktur ein³. Dieses monokratische Prinzip setzt sich nach unten im Ressortprinzip fort, nach dem jeder Bundesminister für seinen eigenen Geschäftsbereich die volle Verantwortung trägt und diesen selbstständig leitet.

Kanzler- und Ressortprinzip stehen dem Kabinettsprinzip gegenüber, das die Bundesregierung als kollegiales Entscheidungsorgan begreift. Zu den wichtigsten Aufgaben der Bundesregierung als Kollegium gehören die Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bundesministern, die Zustimmung zu allen Regierungsvorlagen und die Einbringung von Gesetzesvorlagen beim Bundestag.

Das Zusammenwirken dieser drei Organisationsprinzipien wird in der Verfassungspraxis von den handelnden Personen und den politischen Konstellationen ausgefüllt. So erfolgt die Regierungsbildung in aller Regel im Rahmen eines oft langwierigen Verhandlungsprozesses zwischen

den künftigen Regierungsparteien. Dadurch wird der in der Verfassung theoretisch große Handlungsspielraum des Bundeskanzlers in der Praxis erheblich eingeschränkt, zumal das Ergebnis in Form schriftlicher, zumindest in Teilen veröffentlichter Koalitionsverträge die inhaltliche Arbeitsgrundlage für die Regierungsarbeit darstellt. Meinungsverschiedenheiten in Sachfragen innerhalb der Bundesregierung werden immer auch von der Koalitionskonstellation überschattet. Ein Rückgriff des Bundeskanzlers auf seine Richtlinienkompetenz kann im Konfliktfalle die Stabilität des Regierungsbündnisses gefährden.

Es überrascht daher nicht, dass der Richtlinienkompetenz in der Verfassungswirklichkeit eher die Funktion einer *ultima ratio* zukommt, die dem Bundeskanzler in einer politisch schwierigen Situation zusätzliche Autorität verleiht⁴. Zudem ist der Bundeskanzler in Koalitionsregierungen in seiner Organisationsgewalt eingeschränkt, da Auswahl der Bundesminister und Zuschnitte der Ressorts auch den Regeln der Koalitionsarithmetik sowie parteipolitischen, konfessionellen und landsmannschaftlichen Aspekten folgen. Die Position des Bundeskanzlers insgesamt wird jedoch in der Regel durch die auftretende Personalunion von Bundeskanzler und Parteivorsitzendem der größeren Partei in einem Regierungsbündnis gestärkt.

Des Weiteren versuchten die Bundeskanzler in komplexen politischen Situationen, wie es die Bedingungen einer Koalitionsregierung darstellen, die politische Planung und die Entscheidungsfindung immer weiter aus den dafür vorgesehenen Institutionen in kleinere Zirkel zu verlagern, für die der Name „Küchenkabinett“ gebräuchlich geworden ist. Dies kann in einer Koalitionsregierung ein informelles Gremium aus den Parteivorsitzenden der Regierungsparteien sein, in dem die grundsätzlichen Entscheidungen bereits getroffen werden. Darunter kann gleichfalls der informelle persönliche Beraterstab des Regierungschefs verstanden werden, der ihn bei der Bewältigung des politischen Alltags unterstützt⁵. Küchenkabinette entstehen nicht nur, um die politische Entscheidungsfindung dem Scheinwerferlicht der medialen Öffentlichkeit zu entziehen, sondern auch, um den Entscheidungsprozeß in einer immer komplexer werdenden Welt sicherzustellen. Als Gebot der Praxis werden Expertenrunden und Ausschüsse

gebildet, bisweilen auf Kabinettsstufe selbst, wie zum Beispiel im Falle des Kabinettsausschusses für Wirtschaft⁶. Das Kabinett in seiner Gesamtheit vermag allein nicht mehr als Steuerungsinstrument das Regierungshandeln qualifiziert zu regeln. Dies liegt an der zunehmenden Komplexität der Regierungsgeschäfte, die sich auch in der Ausweitung und Differenzierung der Bundesministerien manifestiert, zugleich aber das Entscheidungsgremium Bundeskabinett insgesamt zu schwerfällig macht.

Aufgaben des Bundeskanzleramts

Als institutionelle Verankerung dient dem Bundeskanzler das Bundeskanzleramt, das, obgleich verfassungsrechtlich kein Bundesministerium, im politischen Alltag die Stellung einer obersten Bundesbehörde besitzt.

Der Name Bundeskanzleramt weicht zunächst innerhalb der durchgehenden Bezeichnung der obersten Bundesbehörden als Bundesministerien genauso von der Regel ab wie Bundespräsidialamt und Auswärtiges Amt⁷. War dies im Falle des Auswärtigen Amtes der Tradition geschuldet, so setzte sich die Bezeichnung Bundeskanzleramt zunehmend gegenüber dem anfänglich gebräuchlichen Begriff „Bundeskanzlei“ durch, der endgültig erst nach 1958 nicht mehr im Bundeshaushaltsplan erscheint. Knüpfte dieser Begriff noch an die traditionelle Bezeichnung „Reichskanzlei“ an, deren institutionelle Struktur während der Weimarer Republik auch das Vorbild für die Empfehlungen des Organisationsausschusses der Ministerpräsidenten abgab⁸, so hatte es mit dem Bundeskanzleramt des Norddeutschen Bundes bereits eine Behörde gleichen Namens, jedoch völlig anderer Funktion gegeben.

Die Wahl der Bezeichnung Bundeskanzleramt indes signalisierte, dass es sich weniger um eine Kanzlei des Kabinetts handelte als vielmehr um das Amt des Bundeskanzlers. Auch wenn der Staatssekretär im Bundeskanzleramt die Geschäfte eines Staatssekretärs der Bundesregierung wahrnimmt⁹, so betont die Behördenbezeichnung einseitig die dem Regierungschef unmittelbar zuarbeitende Funktion der Behörde und vernachlässigt die Funktion des Bundeskanzleramtes als Geschäftsstelle der Bundesregierung¹⁰.

Auch ohne Weisungsbefugnis gegenüber den Ressorts besitzt das Bundeskanzleramt faktisch eine übergeordnete Stellung über den Bundesministerien. Im Grundgesetz wird es allerdings nicht erwähnt, und die Geschäftsordnung der Bundesregierung führt nur aus, dass der Staatssekretär des Bundeskanzleramtes zugleich die Geschäfte eines Staatssekretärs der Bundesregierung wahrnimmt¹¹. Dies bedeutet, dass der Bundeskanzler hinsichtlich des organisatorischen und personellen Gefüges des Bundeskanzleramtes völlig freie Hand besitzt. Gleichzeitig sind damit die beiden zentralen Aufgaben umschrieben: Als eine Art persönliches Büro unterstützt das Bundeskanzleramt die Arbeit des Regierungschefs und zugleich ist es die zentrale Geschäftsstelle, die das Funktionieren der Bundesregierung als ganzes organisiert.

Das Bundeskanzleramt unterrichtet den Bundeskanzler fortlaufend über alle politischen Angelegenheiten in- und außerhalb der Bundesregierung, bereitet alle relevanten Informationen komprimiert auf und gestaltet Politik, indem in vom Bundeskanzler für wichtig erachteten Fällen politische Impulse gesetzt und eigene Konzepte entwickelt werden. Informationsaufbereitung und konzeptionelles Arbeiten sind die wichtigsten Grundlagen für die Vorbereitung der Entscheidungen des Bundeskanzlers. Anschließend kontrolliert das Bundeskanzleramt die Umsetzung der Entscheidungen und informiert den Bundeskanzler über ihre Durchführung.

Koordinierungs- und Clearingstelle

Gegenüber den Fachressorts trägt das Bundeskanzleramt als Koordinierungs- und Clearingstelle wesentlich dazu bei, dass Entscheidungen der Bundesregierung einheitlich getroffen und umgesetzt werden¹². Da politische Entscheidungen in Verträgen, Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften fixiert werden, jeweils vorbereitet vom federführenden Fachressort, ist das Bundeskanzleramt sehr früh in das Verfahren eingebunden, um bei Meinungsverschiedenheiten einzugreifen (etwa bei Fragen der Ressortzuständigkeit) und den Verfahrensablauf zu gewährleisten. Dies drückt sich organisatorisch in den sogenannten Spiegelreferaten aus, deren Aufgabe es ist, den Bundeskanzler über alle wesentlichen An-

gelegenheiten der von ihnen betreuten Ressorts zu informieren und sich informieren zu lassen: Sie erfüllen eine Verbindungsfunktion zwischen den einzelnen Ressorts auf der einen sowie Bundeskanzler und Bundeskanzleramt auf der anderen Seite.

Das Bundeskanzleramt verteilt die Gesetzentwürfe der Bundesregierung nach Beschlussfassung im Kabinett an die gesetzgebenden Körperschaften Bundestag und Bundesrat¹³ und sorgt nach Verabschiedung durch das Parlament für die Gegenzeichnung der Urschrift durch den federführenden Bundesminister und den Bundeskanzler, die sodann an das Bundespräsidialamt zur Ausfertigung und Verkündung durch den Bundespräsidenten weitergeleitet wird¹⁴. Das Bundeskanzleramt leitet Große und Kleine Anfragen sowie mündliche und schriftliche Fragen des Parlaments an die Bundesregierung dem jeweils federführenden Ressort zu, klärt unter Umständen bei mehreren beteiligten Ministerien die Federführung und koordiniert so auf Seiten der Exekutive die Beantwortung von Anfragen der Legislative.

Auch bei Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht fungiert das Bundeskanzleramt als Zentrale der Bundesregierung. Das Bundesverfassungsgericht gibt in zahlreichen Verfahren der Bundesregierung die Gelegenheit zur Stellungnahme. Das Bundeskanzleramt bestimmt das federführende Ressort, das diese Stellungnahme abgibt und gegebenenfalls die Bundesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht vertritt und beteiligt neben den sachlich betroffenen Ministerien die Bundesministerien des Innern und der Justiz.

Dem Bundeskanzleramt obliegen die Sekretariatsgeschäfte des Bundeskabinetts, insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Kabinetts und dessen Ausschüsse¹⁵. Es erstellt und versendet die Tagesordnungen für die wöchentlichen Kabinettsitzungen sowie die Ergebnisprotokolle.

Außerdem werden neben den Entscheidungen in den Sitzungen des Bundeskabinetts Kabinettsbeschlüsse im sogenannten Umlaufverfahren herbeigeführt. In diesen Fällen erfolgt die Versendung der Vorlagen und die Bitte um Zustimmungserteilung innerhalb einer festgesetzten Frist auf schriftlichem Wege an alle betroffenen Ressorts durch

Der Staatssekretär des Innern
im Bundeskanzleramt
BK 671/5e

Bonn, den 3. März 1950

An den

Herrn Bundesminister für Angelegenheiten des Marshall-Plans
Herrn Bundesminister des Innern
Herrn Bundesminister der Justiz
Herrn Bundesminister der Finanzen
Herrn Bundesminister für Wirtschaft
Herrn Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten
Herrn Bundesminister für Arbeit
Herrn Bundesminister für Verkehr
Herrn Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen
Herrn Bundesminister für Wohnungsbau
Herrn Bundesminister für Angelegenheiten der Vertriebenen
Herrn Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen
Herrn Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates

Das Kabinett hat in seiner 45. Sitzung am 14.2.1950 beschlossen, dass zur Entlastung der Tagesordnung der Kabinettsitzungen minder wichtige Angelegenheiten im Umlaufwege erledigt werden sollen.

Demzufolge werde ich, wenn die Bedeutung einer Angelegenheit keine mündliche Beratung erfordert, in Zukunft die Zustimmung der Mitglieder der Bundesregierung auf schriftlichem Wege einholen.

In Vertretung:
gez. Dr. Globke

Beglaubigt:
Hellwig
Angestellter

Der Staatssekretär des Innern
im Bundeskanzleramt
BK 671/50

Bonn, den 10. März 1950
G./Schn.

Betr.: Umlaufsachen.

1.) Von dem anliegenden Schreiben an die Bundesminister
ist Abschrift für die Herren

Min.Rat Dr. Grau
ORR Dr. Rust
ORR Dr. Petz
ORR Gumbel

zu fertigen. Folgender Zusatz ist hinzuzufügen:

Vorlagen, die im Umlaufwege erledigt werden sollen, sind
in einem Stück jedem Kabinettsmitglied in dem für Kabinetts-
sachen vorgeschriebenen Umschlag zu übersenden und erhalten
folgenden Stempelaufdruck:

Kabinettsvorlage
Umlaufsache

Wenn bis zum keine gegenteilige
schriftliche Mitteilung bei mir eingegangen
ist, wird das Einverständnis mit der Kabi-
nettsvorlage unterstellt.

Der Staatssekretär des Innern
im Bundeskanzleramt.

Der Stempelaufdruck wird nicht unterschrieben. In der
Regel soll die Frist 10 Tage, vom Tage der Absendung
an gerechnet, betragen. Ich bitte dafür zu sorgen, dass
die Einhaltung der gesetzten Frist überwacht wird.

Die Entscheidung darüber, zu welchen Kabinettsvorlagen
die Zustimmung der Kabinettsmitglieder auf schriftlichem
Wege eingeholt werden soll, behalte ich mir vor.

- 2.) Abschrift von 1.) Herrn AR Boldt
zur Kenntnis mit der Bitte, den erforderlichen Stempel
anfertigen zu lassen.
- 3.) z.d.A.

I.V.

Ref. I/5

An

Referat I/6

Referat I/7

Referat I/8

11. 11. 1951
Globke
12. 11. 1951

Betr.: Umlaufverfahren.

Das Kabinett hat in letzter Zeit wiederholt die Ansicht vertreten, daß in dem einen oder anderen Falle das Umlaufverfahren am Platze gewesen wäre. Es entspricht insbesondere einem Wunsche des Herrn Bundeskanzlers, daß die Tagesordnungen für die Kabinettsitzungen nach Möglichkeit entlastet werden und daß zu diesem Zwecke von dem Umlaufverfahren in weitestgehendem Umfange Gebrauch gemacht wird.

Ich bitte daher, in jedem Falle die eingehenden Kabinettsvorlagen daraufhin zu überprüfen, ob eine mündliche Beratung unumgänglich ist und ob nicht die Zustimmung der Kabinettsmitglieder im Umlaufverfahren herbeigeführt werden kann.

An die Herren Bundesminister ist lt. Anlage geschrieben worden.

Bonn, den 6. März 1951.

Globke
(Dr. Globke)

das Bundeskanzleramt¹⁶. Dieser Begriff geht auf ein Verfahren aus der Frühen Neuzeit zurück, nach dem in einem kreisförmigen „Umlauf“ jeder beteiligte fürstliche Rat sein Votum außerhalb des Konsiliums zu Hause in ein Beschlussbuch eintrug und dabei, bevor das Beschlussbuch zum nächsten Rat gelangte, auch die Voten seiner Vorgänger sehen konnte. Heutzutage nimmt das Verfahren einen sternförmigen Verlauf, indem die Vorlage direkt von der Zentrale Bundeskanzleramt an die einzelnen Bundesministerien verschickt wird, die unmittelbar entscheiden, ohne die Beschlussfindung der anderen beteiligten Ressorts zu kennen.

In der politischen Praxis von Koalitionsregierungen fungiert das Bundeskanzleramt als Schnittstelle zu den Regierungsparteien und ihren Vertretern. Die Kontakte zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen werden auch über das Bundeskanzleramt koordiniert. Es ist zudem die erste Anlaufstelle für externe Regierungsberater und Experten sowie für Verbände und Interessengruppen, denn in dem Augenblick, in dem eine Angelegenheit im Verfahrensgang das Bundeskanzleramt erreicht hat, hat sie den rein administrativen Raum verlassen und wird zunehmend politisch aufgeladen.

Diese Beziehungen dienen dem Bundeskanzleramt umgekehrt auch zur Informationsgewinnung außerhalb der Bundesregierung. Daher werden die Kontakte zu den Landesregierungen, gesellschaftlichen Gruppen und insbesondere den politischen Parteien und ihren Fraktionen gepflegt. Schließlich treten eine Vielzahl von Privatpersonen und Institutionen mit ihren Anliegen an den Bundeskanzler heran. Das Bundeskanzleramt übernimmt die Beantwortung der Petitionen bzw. leitet sie an die zuständige Stelle weiter. Auch in diesen eher informellen Strukturen der Verfassungswirklichkeit organisiert das Bundeskanzleramt als Geschäftsstelle und Adresse der Bundesregierung deren Funktionieren.

Das Bundeskanzleramt in der Ära Adenauer

Die Behördenleitung des am 16. September 1949 eingerichteten Bundeskanzleramtes¹⁷ wurde in der Anfangszeit als „Staatssekretär des Innern im Bundeskanzleramt“ bezeichnet, was die anfäng-

liche Aufteilung in einen außen- und innenpolitischen Bereich ausdrückte. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Staatssekretärs wurde Franz-Josef Wuermeling beauftragt, der jedoch im Januar 1950 das Bundeskanzleramt verließ, um sich ganz seinem Abgeordnetenmandat zu widmen. Bis zur Berufung von Otto Lenz im Januar 1951 vertrat Hans Globke im Range eines Ministerialdirektors den Staatssekretär des Innern.

Das im Frühjahr 1950 eingerichtete Persönliche Büro des Bundeskanzlers gehörte ebenfalls zum Leitungsbereich und wurde in der Anfangszeit vom Persönlichen Referenten des Bundeskanzlers geleitet.

Die Arbeitsebene gliederte sich anfangs in zwei Abteilungen: die „Zentralabteilung“ (Abteilung I), die Staatssekretär Wuermeling direkt unterstellt war, mit vier Referaten (Referat 1: Ministerialbürodirektor, Referat 2: Haushaltssachen, Kassen- und Rechnungswesen, Referat 3: Personalien des Hauses und des Kabinetts, Referat 4: Verkehr mit den politischen Parteien). Von Globke geleitet wurde die Abteilung II „Koordinierungs- und Kabinettsangelegenheiten“ mit weiteren fünf Referaten: Referat 5 war zuständig für Angelegenheiten der Präsidialkanzlei, Bundestag, Bundesrat, Inneres, Justiz, Gesamtdeutschland, Bundesratsangelegenheiten; Referat 6 für Finanzen, Wirtschaft, Landwirtschaft, ERP (European Recovery Program), Bundesbank; Referat 7 für Arbeit, Wohnungsbau, Vertriebene, Wohnraumfragen der Angehörigen des Bundeskanzleramtes; Referat 8 für Verkehr, Post, Rechnungshof und Referat 9 für Wissenschaftliche Forschung¹⁸.

Im Januar 1950 wurden diese beiden Abteilungen zu einer Abteilung mit neun Referaten zusammengefasst, als neue Abteilung II trat das Presse- und Informationsamt hinzu. Anfangs Bundeskanzler Konrad Adenauer direkt unterstellt, war es nun dem Staatssekretär des Innern im Bundeskanzleramt zugeordnet und sollte erst 1958 wieder, mit einem eigenen Staatssekretär ausgestattet, dem Bundeskanzler unmittelbar unterstellt werden¹⁹.

Ab dem 15. Januar 1951 stand Otto Lenz als Staatssekretär des Innern dem Bundeskanzleramt vor. Die im April erfolgte Umbenennung in Staatssekretär *im* Bundeskanzleramt signalisierte

die organisatorische Konsolidierung der Behörde. Im Januar 1952 wurde das „Persönliche Büro“ in „Kanzlerbüro“ umbenannt; es gab jetzt einen „Persönlichen Referenten“ und einen „Leiter des Kanzlerbüros“. Im Januar 1956 wurden zwei neue Referate in der Abteilung I mit Zuständigkeiten für das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Verteidigung gebildet.

Eine bedeutendere Umorganisation fand zum 1. August 1958 statt: Die zu diesem Zeitpunkt auf 14 angewachsenen Referate wurden bis zum 1. Januar 1960 in drei Unterabteilungen gegliedert. Diese Zusammenfassung der Referate bewährte sich jedoch nicht, so dass die Unterabteilungen wieder aufgelöst wurden und danach insgesamt wieder nur zwei Abteilungen bestanden²⁰.

Die Organisationsstruktur des Bundeskanzleramtes in der Ära Adenauer blieb insgesamt recht einfach, wenn von den zahlreichen Sonderorganisationen der Anfangszeit abgesehen wird, deren Existenz in der Regel in den Souveränitätsbeschränkungen der jungen Bundesrepublik begründet war. Die gesamte Regierungszeit Adenauers über blieb das kleine und straff geführte Bundeskanzleramt ein Instrument persönlicher Macht, wobei sich der Kanzler in besonderem Maße auf Hans Globke stützen konnte, Staatssekretär im Bundeskanzleramt vom 1. November 1953 bis zum Ende der Kanzlerschaft Adenauers²¹ im Oktober 1963. Prägte Adenauer mit seiner dominanten Rolle die konkrete Ausgestaltung des Verfassungsgefüges, was der Begriff der „Kanzlerdemokratie“ umschreibt, so war die Amtsführung Globkes als Leiter des Bundeskanzleramtes nicht minder stilprägend für seine Nachfolger²².

Organisatorische Entwicklung unter Erhard und Kiesinger

Unter Bundeskanzler Ludwig Erhard²³ wurde eine weitere Abteilung eingerichtet, in der u.a. die Planungs- und Informationsarbeiten²⁴ geleistet werden sollten. Diese Verlagerung von Leitungsaufgaben in den Arbeitsbereich sollte den Stabsbereich entlasten²⁵. Mit dem Kanzlerwechsel 1963 übernahm der bisherige Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft Ludger Westrick die Leitung als Staatssekretär im Bundeskanzleramt,

ab 23. Oktober 1964 im Range eines Bundesministers für besondere Aufgaben unter der Bezeichnung „Chef des Bundeskanzleramtes“²⁶.

Bundeskanzler Erhard, der sich gerade im Kabinett als primus inter pares sah, pflegte einen kollegialeren Regierungsstil als Moderator und Koordinator. Die neu eingerichtete Abteilung 3 sollte die längerfristige Planung und Kontaktpflege zu externen Forschungseinrichtungen und einzelnen Persönlichkeiten aus dem Bereich der Wissenschaft genauso auf eine neue Grundlage stellen wie die Beziehungspflege zu den großen politischen Interessengruppen. Das eigentliche Zentrum des Bundeskanzleramtes blieb auch unter Erhard der Chef des Bundeskanzleramtes²⁷.

Mit dem Amtsantritt von Bundeskanzler Kiesinger²⁸ im Dezember 1966 übernahm der bislang als Ministerialdirektor im Bundesministerium der Verteidigung tätige Werner Knieper die Leitung des Bundeskanzleramtes, bis ihn im Januar 1968 Karl Carstens in dieser Funktion ablöste, der zuvor Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung gewesen war. Nach der Einführung der Parlamentarischen Staatssekretäre²⁹ wurde im April 1967 Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg Parlamentarischer Staatssekretär im Bundeskanzleramt mit der Aufgabe, die Korrespondenz des Bundeskanzlers mit dem Bundestag zu bearbeiten und die Sitzungen des Kabinettsausschusses für innerdeutsche Beziehungen vorzubereiten³⁰.

Anfang August 1966 wuchs das Bundeskanzleramt auf drei Abteilungen mit 17 Referaten an; Anfang Juni 1967 waren es bereits vier Abteilungen, für deren Untergliederung die Organisationseinheit der „Gruppe“ eingeführt wurde. Die vier Abteilungen bestanden aus einer Abteilung Zentrale Dienste, zwei Fachabteilungen sowie einer Abteilung Planungsstab und untergliederten sich in 16 Referate, wobei die Abteilungen I und II zusätzlich die Organisationseinheit „Gruppe“ enthielten. Im August 1968 wurde die Anzahl der Abteilungen auf drei reduziert, indem der Planungsstab seinen Abteilungsstatus verlor, mit vier Gruppen und elf Referaten. Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre wuchs die Anzahl der Abteilungen von drei auf fünf, seit 1977 blieb ihre Anzahl konstant bei sechs.

Wie sein Vorgänger war Kiesinger bemüht, Adenauers bzw. Globkes System persönlicher Kontakte zu Amtsinhabern in den Ressorts durch eine administrativere Koordinationsstruktur zu ersetzen, was insbesondere den Planungsstab betraf. Unter den Bedingungen einer Großen Koalition verlor das Kabinett an Bedeutung als Ort der politischen Entscheidungsfindung, die statt dessen in kleinere Zirkel und Gesprächsrunden ausgelagert wurde. Der Bedarf an Koordination und Kompromissfindung, der durch das Bundeskanzleramt zu organisieren war, stieg erheblich an³¹.

Besondere Organisationseinheiten: Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt

Auf der Leitungsebene waren zunächst zwei Staatssekretäre vorgesehen: ein Staatssekretär des Innern mit der Aufgabe, die Geschäfte für Kanzler und Kabinett zu leiten, und ein Staatssekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten, was dem Umstand Rechnung tragen sollte, dass die junge Bundesrepublik noch alliierten Souveränitätsbeschränkungen unterlag und kein eigenes Außenministerium unterhielt. Auch wenn das auswärtige Staatssekretariat letztlich nicht eingerichtet wurde, so wurde an der Amtsbezeichnung „Staatssekretär des Innern im Bundeskanzleramt“ festgehalten. Im April 1951 erfolgte die Umbenennung in „Staatssekretär im Bundeskanzleramt“, seit dem Oktober 1964 wurde die Bezeichnung „Chef des Bundeskanzleramtes“ gebräuchlich, deren Inhaber wahlweise den Rang eines Staatssekretärs oder Bundesministers bekleideten.

Dem Staatssekretär oblagen die Aufgaben einer Kanzler- und Regierungskanzlei, so dass er eine Schlüsselstellung innerhalb der Bundesregierung besaß.

Zunächst wurde der CDU-Bundestagsabgeordnete Franz-Josef Wuermeling mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Staatssekretärs des Innern im Bundeskanzleramt beauftragt. Er versuchte, das Amt neben seinem Abgeordnetenmandat zu leiten. Obwohl die gesetzliche Regelung zur Vereinbarkeit von Amt und Mandat zu diesem Zeitpunkt noch nicht kodifiziert war, erwies sich die Doppelaufgabe in der Praxis als unmöglich, so dass sich Wuermeling für seine Parlamentsarbeit ent-

schied³². Nach seinem Weggang im Februar 1950 wurde Walter Hallstein im September des gleichen Jahres formal in die Stelle des Staatssekretärs des Innern im Bundeskanzleramt eingewiesen, ohne jedoch als Leiter der Behörde in Erscheinung zu treten. Vielmehr bestand seine Aufgabe darin, das Auswärtige Amt aufzubauen, in das er im Frühjahr 1951 wechselte.

Die tatsächliche Behördenleitung des Bundeskanzleramtes lag in dieser Zeit bei Hans Globke, der bereits im September 1949 als sehr enger Vertrauter Adenauers aus dem nordrhein-westfälischen Landesdienst in das Bundeskanzleramt gewechselt war. In Personalunion Abteilungsleiter II und Referatsleiter 3 der Abteilung I (Personalien des Hauses und des Kabinetts) besaß er bereits von Anfang an eine Schlüsselstellung innerhalb der Behörde, die ihn für Adenauer unentbehrlich machte³³.

Dennoch wurde Anfang Januar 1951 zunächst Otto Lenz zum Staatssekretär berufen, dem bei seinem Amtsantritt die Intensivierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als wichtigste Aufgabe zugewiesen worden war. Lenz unternahm auf diesem für Globke eher ungewohnten Feld große Anstrengungen und machte sich Hoffnungen, ausgestattet mit einem Bundestagsmandat, im zweiten Kabinett Adenauer ein Ministerium für Öffentlichkeitsarbeit übernehmen zu können. Als in der Presse von einem geplanten „Propagandaministerium“ berichtet wurde, kam es zum Eklat, in dessen Folge Lenz aus dem Amt des Staatssekretärs ausschied und sein neu gewonnenes Abgeordnetenmandat wahrnahm³⁴. Sein Nachfolger wurde bis zum Ende der Amtszeit Adenauers Hans Globke. Er war der Mann, der die Fäden im Hintergrund zog, der effizient und geräuschlos das reibungslose Funktionieren der Regierungszentrale gewährleistete und diese zu einer Machtbasis seines Kanzlers machte.

Die beiden Nachfolger Adenauers im Amt des Bundeskanzlers installierten gleichfalls enge Vertraute als Leiter des Bundeskanzleramtes bzw. tauschten bei Problemen diese Schlüsselfigur aus. Erhard brachte seinen langjährigen Mitarbeiter und Staatssekretär aus dem Bundesministerium für Wirtschaft, Ludger Westrick, mit; Kiesinger zunächst den ihm unbekanntem Ministerialdirek-

tor und Hauptabteilungsleiter II im Bundesministerium für Verteidigung, Werner Knieper auf Empfehlung des Präsidenten des Bundesrechnungshofs Volkmar Hopf, eines persönlichen Freundes. Doch bereits nach wenigen Monaten kam es zu Spannungen in der Zusammenarbeit zwischen Kiesinger und Knieper, die das Funktionieren der Regierungszentrale stark beeinträchtigten. Der Bruch zwischen beiden Mitte 1967 machte das Kanzleramt faktisch führungslos, und erst der Amtsantritt von Karl Carstens Anfang Januar 1968 brachte wieder Ordnung und Leitung in das Bundeskanzleramt³⁵.

Büros und Beauftragte sowie nachgeordnete Behörden

Kanzlerbüro: Im Leitungsbereich des Bundeskanzleramtes gab es das im Frühjahr 1950 eingerichtete „Persönliche Büro des Bundeskanzlers“, das dem Persönlichen Referenten des Bundeskanzlers unterstand und die an den Regierungschef gerichteten Eingaben, persönliche Post sowie den nicht von den Fachreferaten übernommenen Schriftwechsel bearbeitete und den Terminkalender des Bundeskanzlers führte³⁶. Der 1951 hinzugekommene zweite Persönliche Referent war für die Belange des Sitzungsdienstes, vor allem der Kabinettsitzungen, und die Sicherheitsmaßnahmen für den Bundeskanzler zuständig. Im Januar 1952 wurde das „Persönliche Büro“ in „Kanzlerbüro“ umbenannt, es gab jetzt einen Persönlichen Referenten und einen Leiter des Kanzlerbüros³⁷.

Unter Erhard wurde das Kanzlerbüro wesentlich erweitert und betrieb nun zusätzlich die langfristige politische Gesamtplanung sowie die Verbindung zur Wissenschaft. Mit der Organisationsänderung vom August 1966 wurden die Aufgaben des Kanzlerbüros im wesentlichen von der neuen Abteilung III übernommenen. Die Organisationseinheit des Kanzlerbüros fiel formal weg und wurde im Juni 1967 unter Kiesinger wiedereingerichtet³⁸.

Büro Blankenhorn: Da das alliierte Besatzungsstatut der jungen Bundesrepublik Deutschland eine eigenständige Außenpolitik untersagte, existierte im Bundeskanzleramt in der Anfangszeit eine dem

Bundeskanzler direkt unterstellte Abteilung „Verkehr mit der Alliierten Hohen Kommission“, die nach ihrem ersten Leiter Herbert Blankenhorn³⁹, zugleich persönlicher Referent des Bundeskanzlers, auch „Büro Blankenhorn“ genannt wurde. Durch einen Erlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 1950 wurden die Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission, das Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland, die Abteilungen Ausbildung der Anwärter des diplomatischen Dienstes und Protokoll sowie das Deutsche Büro für Friedensfragen⁴⁰ unter der Verantwortung Blankenhorns zusammengefasst und ab Juni 1950 als „Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten“ (des Bundeskanzleramtes) bezeichnet. Diese gilt als Keimzelle des Auswärtigen Amtes⁴¹.

Außenpolitisches Büro, Planungsbüro: 1959 wurden alle den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes betreffenden Angelegenheiten aus dem Arbeits- in den Leitungsbereich unter der Bezeichnung „Außenpolitisches Büro“ verlagert und der Weisungsbefugnis des Staatssekretärs des Bundeskanzlers unmittelbar unterstellt. Diese Maßnahme unterstrich die Bedeutung, die Adenauer der Außenpolitik beimaß ebenso wie die Tatsache, dass der erste Leiter des „Außenpolitischen Büros“, Franz-Josef Bach, zugleich Persönlicher Referent des Bundeskanzlers war. Gleichfalls wurde auf der Leitungsebene ein Planungsbüro eingerichtet. Während das „Außenpolitische Büro“ 1966 aufgelöst wurde, wurde das Planungsbüro zum Planungsstab ausgebaut⁴².

Büro Schwerin: Das Bundeskanzleramt kanalisierte die Beziehungen zu den alliierten Hohen Kommissaren nicht nur im Bereich der Außenpolitik⁴³, sondern auch auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die gleichfalls alliierten Souveränitätsbeschränkungen unterlag. Von Juni bis Oktober 1950 gab es im Bereich des Bundeskanzleramtes das nach seinem Leiter Graf von Schwerin bezeichnete „Büro Schwerin“, das später auch „Zentrale für Heimatdienst“⁴⁴ genannt wurde und für Fragen der inneren Sicherheit zuständig war. Das Büro Schwerin ging im Oktober 1950 im Amt Blank auf.

Amt Blank: Ab Oktober 1950 wurde der frühere Gewerkschaftsfunktionär und Vertreter im Wirt-

schaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes Theodor Blank „Der Beauftragte des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der Alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen“. Die danach so genannte Dienststelle oder Amt Blank wurde bis Juni 1955 als Einrichtung des Bundeskanzleramtes geführt⁴⁵. Die hier vorbereitete Wiederbewaffnung und Gründung der Bundeswehr bedeutet zugleich die Umwandlung des Amtes Blank in das neue Bundesministerium für Verteidigung.

Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland in Berlin: Als Folge der Teilung Deutschlands war die ehemalige Reichshauptstadt Berlin nach dem Viermächtestatus in vier von den Alliierten kontrollierte Sektoren eingeteilt. Der Bevollmächtigte vertrat die Bundesregierung gegenüber den drei westlichen Stadtkommandanten von Berlin sowie dem Berliner Senat. Seit Anfang der 1950er Jahre nahm Heinrich Vockel diese Funktion wahr. Er wurde 1963 durch den bisherigen Staatssekretär im Presse- und Informationsamt Felix von Eckardt abgelöst, der das Amt 1965 an den bisherigen Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen Carl Krautwig abgab⁴⁶.

Bundesnachrichtendienst: Die nach ihrem Leiter, dem früheren Chef der Abteilung Fremde Heere Ost im Generalstab des Heeres, Reinhard Gehlen, benannte Organisation agierte zunächst unter Finanzierung und Führung des amerikanischen Geheimdienstes CIA als inoffizielle nachrichtendienstliche Organisation, die vornehmlich geheime Informationen aus den Ländern der Ostblockstaaten sammelte. Infolge der erweiterten Souveränitätsrechte durch die Pariser Verträge von 1955 und der erfolgten Wiederbewaffnung sah die Bundesregierung den Bedarf für einen Auslandsnachrichtendienst, der auch die militärische Auslandsaufklärung für die junge Bundeswehr übernehmen konnte. Im April 1956 wurde die Organisation Gehlen als Bundesnachrichtendienst dem Bundeskanzleramt unterstellt⁴⁷.

Überlieferungsschwerpunkte und Quellenwert

Aufgrund der überragenden Bedeutung des Bundeskanzleramtes als Schaltzentrale der Bundesregierung kommt dem Bestand Bundeskanzleramt

eine besondere Stellung in der Gesamtüberlieferung des Bundesarchivs zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu. Das Archivgut ist von großer Aussagekraft und inhaltlicher Dichte geprägt und gibt Auskunft über die gesamte Bandbreite des Regierungshandelns. Die großen Linien in der Politik der Bundesregierung können genauso nachverfolgt werden wie die Sachpolitik, die in sich in der Regel in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften ausdrückte. Der typische Vorgang enthält alle Unterlagen: Die Kabinetttvorlage, ihre koordinierende Betreuung mit den Fachressorts, Eingaben von Interessengruppen, Abgeordneten und Bürgern, Durchlauf durch die gesetzgebenden Gremien bis hin zur Erstellung der Ausfertigung eines Gesetzes. Damit bildet der Bestand Bundeskanzleramt den geeigneten Einstieg in die weitere, detaillierte Überlieferung der Fachressorts.

Überlieferungsschwerpunkte inhaltlicher Art für die von diesem Findbuch abgedeckten Jahre sind die Verankerung der jungen Bundesrepublik in den westlichen Partnerstaaten und Bündnis-systemen, insbesondere NATO und die Europäischen Gemeinschaften, bei gleichzeitig gespannten Beziehungen zum anderen deutschen Staat. Wiederbewaffnung, Lastenausgleich, Vertriebene, Kriegsfolgenbeseitigung, Vergangenheitsbewältigung, Eingliederung des Saarlandes, Tarifsystem, Rentenreform, Wiederaufbau, Motorisierung, Mittelstandsgesellschaft, Studentenunruhen, Notstandsgesetzgebung sind Überlieferungskomplexe, die sich in der Regel in mehreren Aktenplangruppen niedergeschlagen haben. Diese Themen sind nur eine Auswahl aus der reichhaltigen Fülle der Überlieferung. Jede ernsthafte Beschäftigung mit der Geschichte der Bundesrepublik sollte den Bestand Bundeskanzleramt zu ihrem Ausgangspunkt nehmen⁴⁸.

Eine herausgehobene Stellung innerhalb der Überlieferung des Bestandes Bundeskanzleramt besitzen die Serien der Kabinettsprotokolle bzw. der Niederschriften der Kabinettsausschüsse, die in besonders konzentrierter Form die im Bundeskabinett behandelten und entschiedenen Themen überliefern. Diese Protokollüberlieferung mit besonders hohem Quellenwert wird durch das Bundesarchiv in einer eigenen Editionsreihe⁴⁹ zugänglich gemacht. Dabei wird in den Editions-

grundsätzen bestimmt, dass jede Kabinetttvorlage eines federführenden Fachressorts nicht nur im einschlägigen Bestand, sondern auch in seiner Spiegelung im Bestand Bundeskanzleramt nachgewiesen wird. Somit wird der Bestand B 136 selbst zu einer unverzichtbaren Grundlage für die Kommentierung der konzentrierten Gesamtschau der Beschlüsse des Verfassungsorgans Bundesregierung. Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung sind auch die erste umfassende Edition der Sitzungsniederschriften des höchsten exekutiven Gremiums eines derzeitigen modernen Staates⁵⁰. Seit einigen Jahren werden sie bimedial publiziert: Neben der Buchausgabe bietet eine Internetpräsentation bandübergreifende Such- und Navigationsmöglichkeiten⁵¹.

Archivische Bearbeitung

Grundlage der Erschließung bildet die Verzeichnungseinheit des Vorgangs auf der Betreffsebene des Aktenplanes. Die Umstellung des Registraturwesens des Bundeskanzleramtes 1969 führte zur Abschaffung des Tagebuches und zur Einführung des so genannten Kartezeichens als unterstützendes Ordnungs- und Suchhilfsmittel. Diese Variante einer Vorgangskennzeichnung wird in der Regel aus den ersten beiden Buchstaben des ersten regierenden Substantivs und einer aufsteigenden Zahlenfolge gebildet. So hat zum Beispiel die chronologische Serie „Gedenkfeiern und Aufrufe zum 20. Juli 1944“ neben dem Aktenzeichen 20010 das Kartezeichen Ge 060. Unter dem gleichen Aktenzeichen findet sich die Bandfolge „Tag der Deutschen, Tag der Heimat“, die mithilfe des Kartezeichens Ta 006 von der chronologischen Serie zum 20. Juli unterschieden werden kann. Somit erfüllt dieses auch rückwirkend eingesetzte Kartezeichen gerade in Betreffseinheiten mit umfangreichem Schriftgut die Rolle eines Identifikators, um zusammengehörige chronologische Serien zu kennzeichnen.

Bei den Serien der politischen Angelegenheiten der einzelnen Länder ist jedes Land mit einem Länderkennzeichen versehen, das gleichfalls als Ordnungskriterium herangezogen wurde.

Bei der Titelbildung konnte in der Regel auf Enthält-Vermerke verzichtet werden. Nur bei den

kleinteiligen Vorgängen der Anfangszeit, die zu größeren Verzeichnungseinheiten zusammengefasst wurden, ergänzen Enthält-Vermerke die Erschließung. Abkürzungen sind, soweit möglich, aufgelöst worden. Abkürzungen in Titeln sind in der Regel in der betreffenden Klassifikationsgruppe aufgelöst. Soweit mit vertretbarem Aufwand möglich, wurden Personennamen mit Vornamen ergänzt, Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Bundestagsentschlüsse u.ä. mit ihrem Datum im Titel versehen. Laufzeiteinheit ist das Jahr, jedoch sind bei Bandfolgen und Serien, soweit erforderlich, Monatsangaben zur Differenzierung innerhalb eines Jahres verwendet worden.

Grundlage der Klassifikation ist der stabile Aktenplan des Bundeskanzleramtes, der die vielfältigen Aufgaben der Behörde repräsentiert. In der Regel bildet die unterste Betreffseinheit zugleich die unterste Klassifikationsgruppe. Bei geringem Anfall von Archivgut wurden mehrere Betreffseinheiten in einer Klassifikationsgruppe zusammengefasst und dann nach Aktenzeichen, Laufzeit-Beginn und Laufzeit-Ende sortiert.

Benutzung und ergänzende Überlieferungen

Grundsätzlich ist das im Findbuch nachgewiesene Archivgut nach § 5 Absatz 1 Bundesarchivgesetz (BArchG) vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 62), zuletzt geändert am 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722), offen zugänglich. Ausnahmen bestehen für personenbezogene Unterlagen nach § 5 Absatz 2 und 3 BArchG.

Im Falle von chronologischen Serien sind Archivgut sowie Unterlagen bis zum Jahre 2001 erschlossen worden. Handelt es sich um Archivgut, das jünger ist als die 30-jährige Schutzfrist und dessen behördliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, so besteht nach § 5 Absatz 5 BArchG die Möglichkeit, eine Schutzfristverkürzung zu beantragen. Diese erfolgt durch das Bundesarchiv, das die notwendige Zustimmung der abgebenden Behörde einholt. Bei Unterlagen, deren behördliche Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht die Möglichkeit, eine vorfristige Benutzung nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom

5. September 2005 zu beantragen. Dieser Antrag ist unmittelbar bei der abgebenden Behörde zu stellen.

Ergänzende Quellen zur Geschichte des Bundeskanzleramtes sind im Bundesarchiv in den Beständen B 122 Bundespräsidialamt, B 145 Bundespresse- und Informationsamt, B 206 Bundesnachrichtendienst sowie B 288 Ständige Vertretung der

Bundesrepublik Deutschland zu finden. Wertvolle Hinweise enthalten selbstverständlich auch die Nachlässe politischer Akteure, im Bundesarchiv vor allem von Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg (N 1397 F) sowie die Teilnachlässe von Karl Carstens (N 1337) und Walter Hallstein (N 1266).

Jörg Filthaut

Anmerkungen

- 1) Vgl. Artikel 62 Grundgesetz. Für die Frühzeit der Bundesrepublik vgl. auch Wengst: Staatsaufbau.
- 2) Vgl. Artikel 65 Grundgesetz, aber auch § 1 der Geschäftsordnung der Bundesregierung vom 11. Mai 1951. GMBI. 1951. S. 137. Zur konkreten Ausgestaltung der Richtlinienkompetenz vgl. auch BArch, B 136/4648. Vgl. außerdem Hennis: Richtlinienkompetenz; Junker: Richtlinienkompetenz; Maurer: Richtlinienkompetenz; Schuett-Wetschky: Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers, Teil I; Schuett-Wetschky: Richtlinienkompetenz, Teil II. Vgl. auch Buchheim: Richtlinienkompetenz. Zur Erarbeitung der Geschäftsordnung vgl. auch BArch, B 136/4646 und 4647.
- 3) Vgl. § 9 der Geschäftsordnung der Bundesregierung. Vgl. auch Böckenförde: Organisationsgewalt und Helms: Amt. Die Ernennung bzw. Entlassung der Bundesminister vollzieht formal der Bundespräsident. Gleichwohl folgte er bislang durchgängig den Vorschlägen des Bundeskanzlers.
- 4) Vgl. Helms: Regierungsorganisation. S. 61 f. Vgl. auch Ellwein, Hesse: Regierungssystem. Band 1. S. 309-315; Wewer: Richtlinienkompetenz und Rudzio: Informelle Entscheidungsmuster.
- 5) Vgl. Müller: Graue Eminenzen. S. 9 f.
- 6) Vgl. Kabinettsausschuß für Wirtschaft. Bde 1-3.
- 7) Zum Auswärtigen Amt und Bundespräsidialamt vgl. auch Hoffmann: Bundesministerien. S. 139-163 und 517-525.
- 8) Vgl. Knoll: Bonner Bundeskanzleramt. S. 71-73.
- 9) Vgl. § 7 der Geschäftsordnung der Bundesregierung.
- 10) Vgl. Schöne: Reichskanzlei. S. 186 und Hoffmann: Bundesministerien. S. 526. Vgl. auch den Überblick bei Behrendt: Bundeskanzleramt S. 9-26.
- 11) Vgl. § 7 der Geschäftsordnung der Bundesregierung.
- 12) Vgl. §§ 2-3 der Geschäftsordnung der Bundesregierung, Busse: Bundeskanzleramt. S. 56; Knoll: Bonner Bundeskanzleramt. S. 53-58.
- 13) Zum Verfahren der Regierungsvorlagen in Bundestag und Bundesrat vgl. auch BArch, B 136/4815 und 4816. Zur Behandlung von Gesetzentwürfen im Bundeskanzleramt vgl. auch BArch, B 136/4819.
- 14) Vgl. §§ 28-30 der Geschäftsordnung der Bundesregierung und Kapitel II des Besonderen Teils (GGO II) der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, insbesondere §§ 57-62. Zum Verfahren der Verkündung von Gesetzen vgl. auch BArch, B 136/4815.
- 15) Vgl. insbesondere §§ 21-27 der Geschäftsordnung der Bundesregierung.
- 16) Zur Bearbeitung von Kabinettvorlagen und der Vorbereitung von Kabinettsbeschlüssen im Umlaufverfahren vgl. auch BArch, B 136/4781 und Geschäftsordnung der Bundesregierung § 20 (2).
- 17) Zur Geschichte und Organisation des Bundeskanzleramtes vgl. die Ausarbeitung Hans Buchheims: Die organisatorische Entwicklung des Bundeskanzleramtes während der Kanzlerschaft von Dr. Konrad Adenauer.

- In: BArch, B 136/3994; Bachmann: Bundeskanzleramt; Behrendt: Bundeskanzleramt. S. 27-47; Busse: Bundeskanzleramt S. 109-115; Hoffmann: Bundesministerien. S. 526-539; Knoll: Bonner Bundeskanzleramt. S. 81-104, 122-131, 150-162; König: Umgang mit Komplexität; Müller-Rommel, Pieper: Bundeskanzleramt als Regierungszentrale; Schöne: Reichskanzlei; Dyson: German Federal Chancellor's Office. Vgl. auch den repräsentativen Band: Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland; Bundeskanzleramt: Bundeskanzler. In BArch, B 136/3994 auch Angaben zum Werk Behrendts, das in der Reihe Ämter und Organisationen der Bundesrepublik Deutschland erschien.
- 18) Vgl. Hoffmann: Bundesbehörden. S. 531-535.
 - 19) Zum Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vgl. allgemein Hoffmann: Bundesministerien. S. 559-574 und Walker: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Zur haushaltsmäßigen Anbindung an das Bundeskanzleramt vgl. auch BArch, B 136/1689 oder die Sammlung in BArch, B 136/41170.
 - 20) Vgl. Behrendt: Bundeskanzleramt. S. 34.
 - 21) Zur Kanzlerschaft Adenauers vgl. Schwarz: Adenauer. Band 1 und 2; Köhler: Adenauer sowie die Dokumentation in BArch, B 136/41107 bis 41108.
 - 22) Vgl. Dyson: German Federal Chancellor's Office. S. 365; Helms: Regierungsorganisation. S. 88; Knoll: Bonner Bundeskanzleramt. S. 74-80; Küpper: Kanzlerdemokratie; Schwarz: Adenauers Kanzlerdemokratie; Niclaß: Kanzlerdemokratie und Buchheim: Die Richtlinienkompetenz.
 - 23) Zur Kanzlerschaft Erhards vgl. Mierzejewski: Ludwig Erhard; Hentschel: Ludwig Erhard und auch die Dokumentation in BArch, B 136/41105 und 41108.
 - 24) Hier liegen auch die Ursprünge der 1962 gegründeten und ab 1965 im Haushalt des Bundeskanzleramtes als Zuwendungsempfänger ausgewiesenen und dem Amt nachgeordneten Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP). Vgl. dazu etwa BArch, B 136/6080 bis 6081 und 26228 bis 26231.
 - 25) Vgl. auch Knoll: Bonner Bundeskanzleramt. S. 122-127.
 - 26) Zu den Chefs des Bundeskanzleramtes vgl. auch die Dokumentation in BArch, B 136/41109. Zur Amtsbezeichnung „Chef des Bundeskanzleramtes“ vgl. auch BArch, B 136/38780.
 - 27) Vgl. Knoll: Bonner Bundeskanzleramt. S. 117-122; Helms: Regierungsorganisation. S. 89.
 - 28) Zur Kanzlerschaft Kiesingers vgl. Gassert: Kurt Georg Kiesinger und auch die Dokumentation in BArch, B 136/41104.
 - 29) Vgl. Laufer: Parlamentarischer Staatssekretär. Zu Katharina Focke vgl. auch die Materialsammlung in BArch, B 136/41111
 - 30) Vgl. Hoffmann: Bundesministerien. S. 549.
 - 31) Vgl. Knoll: Bonner Bundeskanzleramt. S. 143-150; Helms: Regierungsorganisation. S. 89 f. Vgl. auch Knorr: Entscheidungsprozeß.
 - 32) Vgl. Knoll: Bonner Bundeskanzleramt. S. 81 f.
 - 33) Zu Globke vgl. Bach: Konrad Adenauer und Hans Globke; Hehl: Hans Globke; Gotto: Der Staatssekretär Adenauers.
 - 34) Vgl. Kabinettsprotokolle 1953. S. 10-12; Schwarz: Adenauer. II. S. 117 f.
 - 35) Vgl. auch Knoll: Bonner Bundeskanzleramt. S. 163-166.
 - 36) Für den Terminkalender während der Kanzlerschaft Adenauers vgl. BArch, B 136/20680 bis 20690. Unterlagen des Persönlichen Referenten finden sich u.a. in BArch, B 136/20691 bis 20694.
 - 37) Vgl. Knoll: Bonner Bundeskanzleramt. S. 81-83, 87-90.
 - 38) Vgl. Knoll: Bonner Bundeskanzleramt. S. 128, 151.
 - 39) Vgl. auch Ramscheid: Herbert Blankenhorn.
 - 40) Siehe auch Bestand BArch Z 35. Das Deutsche Büro für Friedensfragen war den Ministerpräsidenten des amerikanischen Besatzungsgebietes unterstellt und hatte die Aufgabe, Materialien zum außenpolitischen Status Deutschlands zusammenzustellen.
 - 41) Das Auswärtige Amt wurde am 15. März 1951 eingerichtet und bis Juni 1955 von Bundeskanzler Adenauer in Personalunion geleitet. Vgl. auch BArch, B 136/1847 und 4017.
 - 42) Vgl. Hoffmann: Bundesministerien. S. 536-538; Knoll: Bonner Bundeskanzleramt. S. 99 f.
 - 43) Zum Verkehr zwischen Alliiierter Hoher Kommission und Bundeskanzleramt vgl. etwa BArch, B 136/4925.
 - 44) Vgl. Angaben im Haushalt der Zentrale in BArch, B 136/1672.
 - 45) Vgl. Angaben im Haushalt der Dienststelle Blank und des Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der Alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen in BArch, B 136/1675 sowie Aufbau und Organisation der Dienststelle Blank in BArch, B 136/4692. Vgl. zudem Hoffmann: Bundesministerien. S. 312-335 und Krüger: Amt Blank.
 - 46) Vgl. Angaben im Haushalt des Bevollmächtigten in B136/4276. Zu den Berichten des Bevollmächtigten siehe auch BArch, B 136/6757 bis 6758. Zu den Aufgaben und Befugnissen des Bevollmächtigten vgl. BArch, B 136/4865 und 21388.
 - 47) Zur Aufsichtsfunktion des Bundeskanzleramtes vgl. etwa BArch, B 136/4869 und 41109. Vgl. auch den Kabinettsbeschluss vom 11. Juli 1955 zur Einrichtung des Bundesnachrichtendienstes in: Kabinettsprotokolle 1955. S. 420 sowie zur Geschichte der Organisation Gehlen Reese: Organisation Gehlen. Abdruck des Kabinettsbeschlusses sowie der begründenden Unterlagen in: 50 Jahre Bundesnachrichtendienst. S. 14-17.
 - 48) Zur Geschichte der frühen Bundesrepublik vgl. Görtemaker: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland; Hildebrand: Von Erhard zur Großen Koalition; Morsey: Bundesrepublik Deutschland; Schwarz: Ära Adenauer. Epochenwechsel; Wolfrum: Bundesrepublik Deutschland.
 - 49) Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Hg. für das Bundesarchiv von Hans Booms (bis 1989), Friedrich P. Kahlenberg (bis 1999) und Hartmut Weber (ab 2000). Bde 1-16: 1949-1963; Kabinettsausschuß für Wirtschaft. Bde 1-3; Ministerausschuß für die Sozialreform.
 - 50) Vgl. Gelberg: Protokolle des Bayerischen Ministerrates. S. 75 f.
 - 51) Vgl. Filthaut: Zeithistorische Online-Editionen.

Verzeichnis der zitierten Literatur

- Bach, Franz-Josef:* Konrad Adenauer und Hans Globke. In: Blumenwitz, Dieter u.a. (Hgg.): Konrad Adenauer und seine Zeit. Politik und Persönlichkeit des ersten Bundeskanzlers. Band 1: Beiträge von Weg- und Zeitgenossen. Stuttgart 1976. S. 177-185.
- Bachmann, Günter:* Das Bundeskanzleramt. In: Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (Hg.): Die Staatskanzlei: Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise auf vergleichender Grundlage. Berlin 1967. S. 161-180.
- Behrendt, Günther:* Das Bundeskanzleramt. Frankfurt/M., Bonn 1967.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang:* Die Organisationsgewalt im Bereich der Regierung. Eine Untersuchung zum Staatsrecht in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Auflage. Berlin 1998.
- Buchheim, Hans:* Die Richtlinienkompetenz unter der Kanzlerschaft Konrad Adenauers. In: Blumenwitz, Dieter u.a. (Hgg.): Konrad Adenauer und seine Zeit. Politik und Persönlichkeit des ersten Bundeskanzlers. Band 1: Beiträge von Weg- und Zeitgenossen. Stuttgart 1976. S. 339-351.
- Bundesnachrichtendienst (Hg.):* 50 Jahre Bundesnachrichtendienst. Pullach. 2006.
- Busse, Volker:* Bundeskanzleramt und Bundesregierung. Aufgaben, Organisation, Arbeitsweise. 4. Auflage. Heidelberg 2005.
- Dyson, Kenneth:* The German Federal Chancellor's Office. In: Political Quarterly. 45. 1974. S. 364-371.
- Ellwein, Thomas; Hesse, Joachim Jens:* Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Band 1: Text. 8. Auflage. Opladen 1997.
- Filthaut, Jörg:* Zeithistorische Online-Editionen: „Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung“ und Retrodigitalisierung der Edition „Akten der Reichskanzlei - Weimarer Republik“. In: Historisches Forum. Bd. 10, Teilband I: Geschichte im Netz: Praxis, Chancen, Visionen. Beiträge der Tagung .hist 2006. Hg. für Clio-online von Daniel Burckhardt, Rüdiger Hohls und Claudia Prinz. Berlin. 2007. S. 589-604. Text unter http://edoc.hu-berlin.de/histfor/10_I/.
- Gassert, Philipp:* Kurt Georg Kiesinger (1904-1988). Kanzler zwischen den Zeiten. München 2006.
- Gelberg, Karl-Ulrich:* Die Protokolle des Bayerischen Ministerrates 1945-1954. Ein Editionsprojekt der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. In: Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2003, München 2004. S. 74-86.
- Görtemaker, Manfred:* Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart. München 1999.
- Gotto, Klaus (Hg.):* Der Staatssekretär Adenauers. Persönlichkeit und politisches Wirken Hans Globkes. Stuttgart 1982.
- Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland; Bundeskanzleramt (Hgg.):* Die Bundeskanzler und ihre Ämter. Heidelberg 2006.
- Hehl, Ulrich von:* Hans Globke (1898-1973). In: Aretz, Jürgen; Morsey, Rudolf; Rauscher, Anton (Hgg.): Zeitgeschichte in Lebensbildern. Band 3: Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts. Mainz 1979. S. 247-259.
- Helms, Ludger:* Das Amt des deutschen Bundeskanzlers in historisch und international vergleichender Perspektive. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. 27. 1996. S. 697-711.
- Helms, Ludger:* Regierungsorganisation und politische Führung in Deutschland. Wiesbaden 2005.
- Hennis, Wilhelm:* Richtlinienkompetenz und Regierungstechnik. Tübingen 1964.
- Hentschel, Volker:* Ludwig Erhard. Ein Politikerleben. Lech 1996.
- Hildebrand, Klaus:* Von Erhard zur Großen Koalition 1963-1966 (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Band 4). Stuttgart 1984.
- Hoffmann, Heinz:* Die Bundesministerien 1949-1999. Bezeichnung, amtliche Abkürzungen, Zuständigkeiten, Aufbauorganisation, Leitungspersonal. Koblenz 2003.
- Junker, Ernst Ulrich:* Die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers. Tübingen 1965.
- Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Hg. für das Bundesarchiv von Hans Booms (bis 1989), Friedrich P. Kahlenberg (bis 1999) und Hartmut Weber (ab 2000). Bde 1-16:* 1949-1963; Kabinettsausschuß für Wirtschaft. Bde 1-3; Ministerausschuß für die Sozialreform.
- Knoll, Thomas:* Das Bonner Bundeskanzleramt. Organisation und Funktionen von 1949-1999. Wiesbaden 2004.
- Knorr, Heribert:* Der parlamentarische Entscheidungsprozeß während der Großen Koalition 1966 bis 1969. Struktur und Einfluß der Koalitionsfraktionen und ihr Verhältnis zur Regierung der Großen Koalition. Meisenheim am Glan 1975.
- Köhler, Henning:* Adenauer: Eine politische Biographie. Frankfurt/M. 1994.
- König, Klaus:* Vom Umgang mit Komplexität in Organisationen: Das Bundeskanzleramt. In: Der Staat. 1. 1989. S. 49-70.

Krüger, Dieter: Das Amt Blank. Freiburg 1993.

Küpper, Jost: Die Kanzlerdemokratie: Voraussetzungen, Strukturen und Änderungen des Regierungsstils in der Ära Adenauer. Frankfurt/M. 1985.

Lauffer, Heinz: Der parlamentarische Staatssekretär. Eine Studie über ein neues Amt in der Bundesregierung. München 1969.

Maurer, Hartmut: Die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers. In: Becker, Bernd u.a. (Hgg.): Festschrift für Werner Thieme zum 70. Geburtstag. Köln 1993. S. 123-140.

Mierzejewski, Alfred C.: Ludwig Erhard: a biography. Chapel Hill 2004 (deutsch: Ludwig Erhard. Der Wegbereiter der sozialen Marktwirtschaft. Biographie. München 2005).

Morsey, Rudolf: Die Bundesrepublik Deutschland. 7. Auflage. München 2007.

Müller, Kay; Walter, Franz: Graue Eminenzen der Macht. Küchenkabinette in der deutschen Kanzlerdemokratie. Von Adenauer bis Schröder. Wiesbaden 2004.

Müller-Rommel, Ferdinand; Pieper, Gabriele: Das Bundeskanzleramt als Regierungszentrale. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 21-22. 1991. S. 3-13.

Niclaß, Karlheinz: Kanzlerdemokratie. Regierungsführung von Konrad Adenauer bis Gerhard Schröder. 2. Auflage. Paderborn 2004.

Ramscheid, Birgit: Herbert Blankenhorn (1904-1991). Adenauers außenpolitischer Berater. Düsseldorf. 2006.

Reese, Mary Ellen: Organisation Gehlen. Der Kalte Krieg und der Aufbau des deutschen Geheimdienstes. Berlin 1992.

Rudzio, Wolfgang: Informelle Entscheidungsmuster in Bonner Koalitionsregierungen. In: Hartwich, Hans-Hermann; Wewer, Göttrik (Hgg.): Regieren in der Bundesrepublik 2: Formale und informale Komponenten des Regierens in den Bereichen Führung, Entscheidung, Personal und Organisation. Opladen 1991. S. 125-141.

Schöne, Siegfried: Von der Reichskanzlei zum Bundeskanzleramt. Eine Untersuchung zum Problem der Führung und

Koordination in der jüngeren deutschen Geschichte. Berlin 1968.

Schuett-Wetschky, Eberhard: Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers, demokratische Führung und Parteiendemokratie. Teil I: Richtlinienkompetenz als Fremdkörper in der Parteiendemokratie. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft 13. 2003. S. 1897-1932.

Schuett-Wetschky, Eberhard: Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers, demokratische Führung und Parteiendemokratie. Teil II: Fehlinformationen des Publikums. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft 14. 2004. S. 5-30.

Schwarz, Hans-Peter: Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949-1957 (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Band 2). Stuttgart 1981.

Schwarz, Hans-Peter: Die Ära Adenauer. Epochenwechsel 1957-1963 (Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Band 3). Stuttgart 1983.

Schwarz, Hans-Peter: Adenauer. Band 1: Der Aufstieg 1876-1952; Band 2: Der Staatsmann 1952-1967. Stuttgart. 1986, 1991.

Schwarz, Hans-Peter: Adenauers Kanzlerdemokratie und Regierungstechnik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 1-2. 1989. S. 15-27.

Walker, Horst O.: Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Frankfurt/M. 1982

Wengst, Udo: Staatsaufbau und Regierungspraxis 1948 bis 1953. Zur Geschichte der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Düsseldorf 1984.

Wewer, Göttrik: Richtlinienkompetenz und Koalitionsregierung: Wo wird die Politik definiert? In: Hartwich, Hans-Hermann; Wewer, Göttrik (Hgg.): Regieren in der Bundesrepublik Deutschland 1: Konzeptionelle Grundlagen und Perspektiven der Forschung. Opladen 1990. S. 145-150.

Wolfrum, Edgar: Die Bundesrepublik Deutschland 1949-1990. In: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. 10. Auflage. Band 23. Stuttgart 2005.

Abschluss des Digitalisierungsprojekts Bild 183 Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst-Zentralbild. Ein selbstkritischer Bericht zum Projektmanagement

Seit längerem ist geplant, die bisher im Intranet des Bundesarchivs verfügbare Bilddatenbank auch im Internet zugänglich zu machen. Diese Online-Bilddatenbank wird ab 1. August 2007 unter der Adresse www.bild.bundesarchiv.de verfügbar sein.

Um für diese Online-Bilddatenbank des Bundesarchivs ein auch quantitativ umfassendes Angebot an Bildern bereit stellen zu können, wurde im Sommer 2005 über das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern die Digitalisierung von 140.000 Bildern des Bestands Bild 183 Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst - Zentralbild mit einer Option auf 70.000 weitere Bilder ausgeschrieben. Dabei sollte von den Positiven gescannt und die auf den Bildrückseiten vorhandenen Texte abgeschrieben werden. Zielgröße für die schwarz-weiß-Bilder war eine Auflösung von 300 dpi auf DIN A4, was zu Dateigrößen von 10 MB der unkomprimierten Tiff-Dateien führt.

Der Allgemeine Deutsche Nachrichtendienst (ADN)

Der Allgemeine Deutsche Nachrichtendienst (ADN) wurde am 10. Oktober 1946 durch die Sowjetische Militär-Administration (SMAD) lizenziert und als GMBH gegründet: seit dem 1. Mai 1953 war er Staatseigentum. Jährlich verbreitete die Nachrichtenagentur rund 90.000 Meldungen und ca. 40.000 Bilder an die DDR-Medien.

Der ADN-Bildbestand umfasst gut 5,5 Millionen Bilder. Etwa 1,2 Millionen stammen aus der Zeit bis 1945 („Scherl-Archiv“), ca. 1,4 Millionen aus der Zeit 1946 bis 1960 und die übrigen aus der Zeit von 1961 bis 1990. Der Bestand enthält eine umfassende bildnerische Dokumentation des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens der DDR von 1949 bis 1990, natürlich unter einem offiziellen Blick¹.

Nach der Wende und der Privatisierung von ADN zum 1. Juli 1990 (ADN-GmbH; alleiniger Gesellschafter war die Treuhandanstalt) wurde durch Vermögenszuordnungsbescheid der Präsi-

dentin der Treuhandanstalt vom 30. Juli 1992 der Eigentumsübergang des Bildarchivs von ADN/Zentralbild (ADN/ZB) auf die Bundesrepublik Deutschland festgestellt. Die Bundesrepublik Deutschland, heute vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dieser vertreten durch das Bundesarchiv ist somit Eigentümer der ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte des Archivs und der Bilder ADN/Zentralbild (ADN-ZB).

Beginn der Digitalisierung

Eine zunächst wegen des günstigen Angebots beauftragte Firma war auch nach mehreren Testläufen nicht in der Lage, Scans in der erforderlichen Qualität zu erstellen, so dass im Benehmen mit dem Beschaffungsamt die Firma Herrmann & Kraemer beauftragt wurde. Die Firma nahm im Sommer 2006 die Arbeit auf.

Dabei wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Die Bilder (Positive) liegen in einem einheitlichen Format vor (13x18 cm).
- Alle Bilder sind signiert.
- Alle Bilder sind auf der Rückseite betextet, inklusive Angabe des Fotografen und „Kurztitel“, d.h. es existiert ein unterstrichener Teil des Textes, der eine Kurzbeschreibung enthält (Kurztitel werden in der Bilddatenbank in der Galerieübersicht mit 24 Bildern unter dem Bild angezeigt).

Bei der Bearbeitung stellte sich allerdings heraus, dass neben dem Standardformat 13x18 cm noch 26 weitere Formate existieren (u.a. so genannte „Panorama-Bilder“, aus zwei oder mehr zusammen geklebten Bildern). Auch ist bei etwa zwei Prozent der Bilder gar keine Signatur vorhanden! Bei ca. 15 Prozent der Bilder ist kein Fotograf genannt, ca. 20 Prozent der Bilder haben keinen Kurztitel. Circa drei Prozent der Bilder sind doppelt oder mehrfach vorhanden (mehrere Abzüge in einer Klassifikationsmappe bzw. das gleiche Bild

in unterschiedlichen Klassifikationsmappen). Gut ein Prozent der Bilder tragen dieselbe Signatur, so dass bei der Nachbearbeitung diese gleichen Signaturen durch nachgestellte Kleinbuchstaben unterschieden werden müssen.

Probleme bei der Erfassung bereiteten auch die fünf unterschiedlichen Signatursysteme des Bestands, die für die Nutzung in der Datenbank bei der Erfassung angepasst werden mussten. Die Bildsignatur ist dabei auch die Bezeichnung der Bilddatei und mit dem Zusatz „-r“ auch die Datei- und die Rückseitebezeichnung der gescannten Rückseiten. Auch sind die per Kopierverfahren auf der Rückseite aufgetragenen Texte bisweilen nicht lesbar oder - bei schlecht aufgeklebten Beschreibungstexten - teilweise oder vollständig ein- oder abgerissen.

Die Lieferung der Scans erfolgte auf Wechsel- datenträgern, auf denen die gescannten Bilder in einzelnen Verzeichnissen gespeichert wurden, die so bezeichnet sind wie die entsprechenden Klassifikationsmappen, aus denen die Bilder stammten. Die zugehörigen Meta-Texte wurden pro Lieferung in jeweils einer Access-Datenbank erfasst. Die Rückseiten wurden ebenfalls gescannt, an Mitarbeiter von Herrmann & Kraemer an unterschiedliche Standorte in Deutschland übermittelt und von diesen Scans abgeschrieben; eine erster Probelauf mit indischen Arbeitskräften hatte zu unzureichenden Ergebnissen geführt (Fehlerquoten über 50 Prozent; vereinbart war eine 99,8-prozentige Fehlerfreiheit). Die Abschrift der Texte erfolgte also manuell anhand der Rückseiten; aufgrund der bisweilen sehr schlechten Lesbarkeit der Texte und handschriftlichen Ergänzungen der betreffenden Klassifikationsgruppen auf den Bildern schied eine automatische Texterkennung (OCR) von vorn herein aus. Nicht lesbare Textstellen und nicht lesbare oder nicht vorhandene Signaturen wurden bei der Erfassung mit einem speziellen Zeichen (@) versehen.

Die Bearbeitung im Bundesarchiv: Arbeiten in den Access-Datenbanken

Trotz der guten Qualität der Scans und der im allgemeinen recht guten Qualität der abgeschriebenen Texte sind sehr umfangreiche Nachbearbeitungen notwendig:

- Im Zuge der Weiterentwicklung der Bilddatenbank wurde die Importschnittstelle für Bilder und Metatexte im Laufe des ADN-Projekts um vier Felder zu Formalangaben und drei inhaltliche Felder erweitert. Diese Felder wurden in der Access-Datenbank ergänzt. Nicht bewährt hat sich die Nutzung je einer Datenbank pro Lieferung (was vom Bundesarchiv allerdings gewünscht worden war). Hierdurch mussten dieselben Bearbeitungsschritte in jeder Lieferung (= jeder Access-Datei) vorgenommen werden, weswegen alle Access-Datenbanken schließlich zusammen geführt wurden. Bei einem derzeit in der Umsetzung befindlichen Plakat-Digitalisierungsprojekt werden alle Texte in einer Datenbank geliefert.

- Anfänglich wurden die Bilder und die Texte im „Rohzustand“ in die Datenbank importiert und dort nachbearbeitet. Es hat sich aber herausgestellt, dass die Bearbeitung effizienter in Access erfolgen kann. Es wurden die Fotografennamen zum Teil ergänzt, vereinheitlicht und mit dem korrekten Rechteckenzeichen versehen (Internetfreigabe „Ja“, wenn das Bundesarchiv die digitalen Nutzungsrechte von den Rechteinhabern erhalten hat, „Nein“, wenn das Bundesarchiv diese Rechte nicht hat).

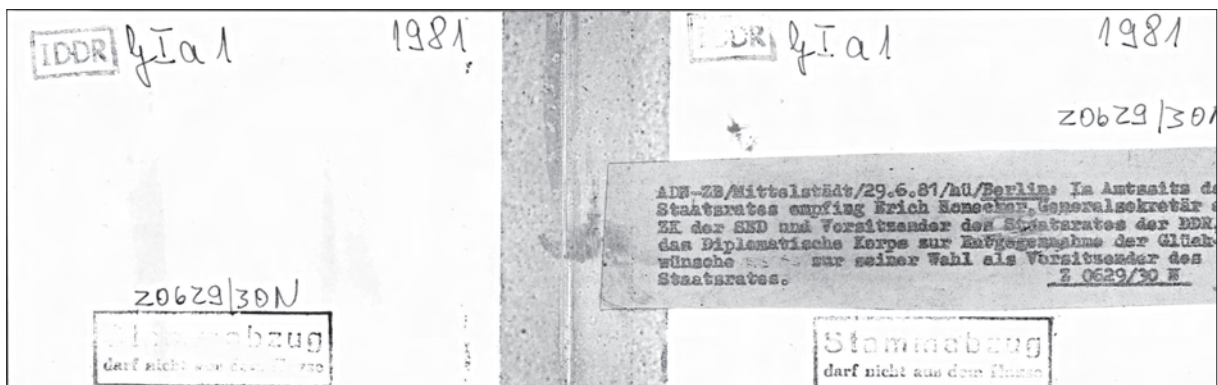
Die beiden bisher geschilderten Arbeitsschritte beziehen sich auf die Bearbeitung *aller* Einträge in der jeweiligen Access-Datenbank, die folgenden jeweils auf alle Bilder und Texte einer Klassifikationsgruppe innerhalb einer Datenbank.

- Es war mit dem Auftragnehmer vereinbart worden, dass alle Bilder, deren Texte schlecht oder gar nicht zu lesen waren, in einem separaten, so genannten Klärungsstapel gespeichert würden. Dies hat sich allerdings nicht bewährt, da bei der Bearbeitung Bilder aus zwei verschiedenen Verzeichnissen überprüft und zum Teil angesehen werden mussten. Um dies zu ändern, hat Herrmann & Kraemer (ohne Zusatzkosten) ein Tool entwickelt, das alle Bilder aus den Klärungsstapeln in die entsprechenden Verzeichnisse der „korrekt“ zu lesenden Bilder überführt hat. Alle Bilder einer Klassifikationsmappe liegen dann nur noch in einem Verzeichnis vor. Die Bearbeitung der Bilder und Texte erfolgte anschließend pro einzelner Klassifikationsmappe.

- Die von Herrmann & Kraemer korrekt erfassten Angaben der analogen Bilder müssen für die Bilddatenbank überarbeitet werden, um die Struktur der analogen Bildtexte in eine korrekte „digitale Syntax“ zu konvertieren: So wird beispielsweise aus der Klassifikationsgruppe „I DDR Elb Chemie 1 Schkopau Buna 1982“ (Mappenbezeichnung der analog vorliegenden Bilder) die Bilddatenbank-Klassifikationsgruppe „Bild 183 ADN/E {Handel und Industrie, Gewerbekunde}/E I {Handel und Industrie}/E I b {Gewerbe und Industrie (A-Z)}/E I b Chemische Industrie {Chemische Industrie (Salzsäure, Kohlensäure, Schwefelsäure, Fettchemie, Sauerstoff)}/E I b Chemische Industrie 1 {Fabrikübersichten}/E I b Chemische Industrie 1a {Fabrikation A-Z der Orte}“. Auch müssen Einträge zu Ländern und Orten aus der Spalte „Klassifikation“ (zum Beispiel „I DDR BI Berlin 14 1964“) in die neue Spalte „Geografie Deutschland“ übertragen und an die in der Bilddatenbank notwendige Syntax angepasst werden („Berlin/1 Nacht, Winter, Zerstörung/14 Winter“).
- Fehlende Kurztitel werden ergänzt bzw. aus-sagelose oder propagandistisch eingefärbte, vorhandene Kurztitel ersetzt. So kommen die Kurztitel „Schöne DDR“ und „Wahl“ mehrere tausend Mal vor, bezeichnen aber höchst unterschiedliche Bildinhalte. Statt dessen werden Kurztitel aufgrund des vorhandenen Originaltitels gebildet oder - wenn dieser nicht eindeutig ist - nach einem Blick auf das gescannte Bild.
- Falls durch Blick auf den Rückseitenscan möglich (maximale Bildgröße und Schärfung des Bildes), werden uneindeutige Signaturen ergänzt. Wenn das nicht möglich ist, bekommen die Bilder eine vorläufige Signatur. Die korrekte Signatur wird nach dem Import durch Ausheben der analogen Vorlagen (Positiv bzw. Negativ) und der bei diesen vorhandenen Signaturen in der Bilddatenbank nachgetragen.
- Anschließend werden die Texte der bearbeiteten Klassifikationsgruppe als CSV-Datei exportiert, die - zusammen mit den zugehörigen Scans - in einen speziellen Import-Ordner der



Scan eines Panorama-Bilds: Berlin, Empfang des diplomatischen Korps durch Erich Honecker 29.6.1981.
Bundesarchiv, Bild 183-Z0629-030, Fotograf: Rainer Mittelstädt



Rückseite des Panorama-Bilds Bild 183-Z0629-030

Bilddatenbank kopiert wird. Dafür wird ein spezieller Texteditor eingesetzt, da die Bearbeitung mit dem Windows-internen Editor Notepad zu langsam ist.

- Im Administrationsbereich der Bilddatenbank wird dann der Import angestoßen. Der sehr stabil und schnell arbeitende Importscanner der Bilddatenbank benötigt ca. 2 Sekunden pro Bild. Bilder und Texte, die nicht importiert werden können, werden in separate Errorverzeichnisse geschrieben, die jeweils das Datum des Importtages tragen. Das nicht importierbare Bild wird in diesem Errorverzeichnis gespeichert, so dass eine Fehlerkorrektur und ein späterer, erneuter Import möglich ist.
- Aufgrund von Problemen mit der verfügbaren Speicherkapazität wird das Verzeichnis mit den gescannten Rückseitentexten (.jpg) nach dem Import gelöscht.

Arbeiten in der Bilddatenbank

- Nach dem Import erfolgt eine Kontrolle in der Bilddatenbank: Sind alle Angaben vollständig? Wie viele Bilder wurden importiert? (Einige Bilder liegen bereits in der Datenbank vor. Solche Scans und Texte werden nicht importiert, sondern in einem eigenen Fehlerverzeichnis abgelegt).
- Bei Bildern zu einer Person (= eine eigene Klassifikationsmappe) werden alle Bilder mit dem entsprechenden Personeneintrag aus dem Personenindex der Bilddatenbank versehen. Bei Bildern aus der Sachklassifikation werden bei jedem einzelnen Bild gegebenenfalls vorhandene Personen identifiziert und indiziert.
- Durch Suche nach dem Fehlerkennzeichen XRAUTE werden diejenigen Rückseitentexte von Bildern ermittelt, die sich von Herrmann &

Mappe	Signatur	Kurztitel	Volltitel	Datum	Fotograf	Klassifikation	Typ	Sta	Farbe	Digitalis	Interr
1203 Bild 183-Z0629-028	Berlin, Empfang	ADN-ZB Mittelstädt 29.6.81 hü Berlin: Im Amtssitz des Staatsrates der DDR empfing Erich Honecker, Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzender des Staatsrates, das diplomati	ADN-ZB Mittelstädt 29.6.81 hü Berlin: Im Amtssitz des Staatsrates der DDR empfing Erich Honecker, Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzender des Staatsrates, das	29.6.1981	Mittelstädt, Rainer	Bild 183 ADN/G (Gesellschaft)/G I (Staatsleitungen, Regierungen)/G I a (Staatsleitung, Staats- und Länderverwaltung,	B	F	Nein	Positiv	Ja
1203 Bild 183-Z0629-029	Berlin, Empfang	ADN-ZB Busch 29.6.81 hü Berlin: Im Amtssitz des Staatsrates der DDR empfing Erich Honecker, Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzender des Staatsrates, das diplomati	ADN-ZB Busch 29.6.81 hü Berlin: Im Amtssitz des Staatsrates der DDR empfing Erich Honecker, Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzender des Staatsrates, das	29.6.1981	Busch, Holger	Bild 183 ADN/G (Gesellschaft)/G I (Staatsleitungen, Regierungen)/G I a (Staatsleitung, Staats- und Länderverwaltung,	B	F	Nein	Positiv	Nein
1203 Bild 183-Z0629-030	Berlin, Empfang	ADN-ZB Mittelstädt 29.6.81 hü Berlin: Im Amtssitz des Staatsrates empfing Erich Honecker, Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzender des Staatsrates der DDR,	ADN-ZB Mittelstädt 29.6.81 hü Berlin: Im Amtssitz des Staatsrates empfing Erich Honecker, Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzender des Staatsrates der DDR,	29.6.1981	Mittelstädt, Rainer	Bild 183 ADN/G (Gesellschaft)/G I (Staatsleitungen, Regierungen)/G I a (Staatsleitung, Staats- und Länderverwaltung,	B	F	Nein	Positiv	Ja

unkorrigierte Einträge in der Access-Datenbank

Bild 183-20629-030

Originaltitel: ADN-ZB Mittelstädt 29.6.81 Berlin: Im Amtssitz des Staatsrates empfing Erich Honecker, Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzender des Staatsrates der DDR, das Diplomatische Korps zur Entgegennahme der Glückwünsche zu seiner Wahl als Vorsitzender des Staatsrates.

Datierung: 29. Juni 1981

Fotograf: Mittelstädt, Rainer

Copyright: Bundesarchiv

Bestand: Bild 183 - Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst - Zentralbild

BildTyp: Fotografie

Klassifikation: Bild 183 ADN/G {Gesellschaft}/G I {Staatsleitungen, Regierungen}/G I a {Staatsleitung, Staats- und Länderverwaltung, Regierung, Staatsgründung}/G I a1 {Staatsoberhaupt, Staatsrat}

Personen: Honecker, Erich|Staatsratsvorsitzender, Generalsekretär des ZK der SED|DDR

Bemerkung zur Erschliessung: O5a

Internetfreigabe: Ja

überarbeiteter Eintrag und Bild in der Bilddatenbank DC5 (Layoutansicht)

Kraemer nicht lesen ließen. Anhand der Signatur wird das betreffende Negativ ausgehoben, bei dem die Rückseitentexte in der Regel in weitaus besser Qualität vorliegen. Die Fehlstellen werden in der Datenbank ergänzt.

Angesichts dieser komplexen Arbeitsschritte konnte erst zu Beginn des Jahres 2007 ein stabiler Workflow etabliert werden, der valide Aussagen über die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der DC-Online-Bilddatenbank vorliegenden Bildanzahl ermöglichte.

Derzeit werden zuerst Bilder importiert, zu denen konkrete Benutzeranfragen vorliegen. Eine solche Benutzeranfrage kann unter Umständen den Import von über tausend Bildern nach sich ziehen. Liegen keine aktuellen Benutzungsanfragen vor, so wurden zuerst Bilder und Texte von übergreifendem Interesse (Klassifikationsgruppe „G“ = Gesellschaft, hier enthalten u.a. Staatsaktionen, Mauerbau, Grenzöffnung, Staatsrat, Parteien etc.) importiert. Anschließend folgen Städtebilder (Klassifikationsgruppe „B“), Bilder von Personen und schließlich die restlichen Bilder.

Zudem ist kein zusätzliches Personal für dieses große Projekt verfügbar gewesen, so dass die Nachbearbeitung der Bildtexte in der Access-Datenbank und die Bildimporte quasi „nebenbei“ gemacht werden müssen. Derzeit werden pro Tag ca. 200 Bilder importiert, weswegen sich der Im-

port der Bilder voraussichtlich bis Ende 2008 erstrecken wird.

Auch wenn erst ein Teil der Bilder importiert wurde (Stand Juni 2007: ca. 15.000), macht sich das Projekt bereits jetzt bezahlt, da nun umfangreiche Bildmengen zu speziellen Benutzeranfragen in kurzer Zeit in die Datenbank eingestellt werden können. Die Zusammenarbeit mit der Firma Herrmann & Kraemer verlief einwandfrei, die Qualität der Scans ist durchweg gut bis sehr gut und die Fehlerquote bei den abgeschriebenen Rückseitentexten lag im vereinbarten Rahmen. Zwei Lieferungen wurden aufgrund zu hoher Fehlerquoten reklamiert und vom Auftragnehmer überarbeitet. Die Firma hat bei den Transporten der Bilder die notwendige Sorgfalt gezeigt und die Arbeiten termin- und budgetgerecht abgeliefert. Eine Option auf die Digitalisierung weiterer 70.000 Bilder hat das Referat B 6 aufgrund mangelnder Personalressourcen nicht wahrnehmen können; zudem waren die im Hinblick auf Benutzungen besonders interessanten Bilder bereits für das Projekt bereit gestellt worden.

Nach holprigem Beginn konnte das Projekt aber am Ende erfolgreich abgeschlossen werden. Im Hinblick auf zukünftige Digitalisierungsprojekte wird insbesondere das Bildarchiv die mit der Digitalisierung dieser großen Bildmengen gemachten Erfahrungen mit Sicherheit nutzbringend verwenden können.

Oliver Sander

Anmerkung

- 1) Zum Bestand Bild 183 vgl. Brigitte Kuhl, Oliver Sander: „Der Sozialismus siegt“ oder der „offizielle“ Blick. Die fotografische Überlieferung der DDR im Spiegel eines Bundesarchiv-Bestands, in: Rundbrief Fotografie, Vol. 13 (2006), No.4, S. 5-10.

Briefe aus dem Eis.

Eine Geschichte aus den Akten des Bundespostministeriums

Auf „Ihre Nachricht vom 9. VIII. 1939“ bezieht sich die Generaldirektion der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung der Schweiz in ihrem Schreiben vom 21. VII. 1952 (!) an das deutsche Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen in Frankfurt (Main)¹. Gleichzeitig übersendet sie einen Durchschlag ihrer Nachricht vom gleichen Tag an die „Direction générale des PTT“ der Niederlande². Gegenstand des Schreibens ist der „Flugzeugunfall auf der Linie Frankfurt(M)-Mailand am 1. X. 1938“³.

Das Lufthansa-Flugzeug D-AVFB, das dem Posttransport diente, war am 1. Oktober 1938 auf dem Weg nach Mailand verschollen. Erst fast ein Jahr später, im Juli 1939, wurden im Gemelli-Eiskorridor über dem Cengalo-Gletscher (Bergell, Kanton Graubünden, Schweiz) verschiedene Bruchstücke der Maschine gefunden. Das Flugzeug selbst, seine Insassen und die Postsendungen blieben jedoch verschwunden.

Am 14. Juli 1952 entdeckte ein Bergführer in dieser Gegend, an einer gefährlichen und schwer zugänglichen Stelle, einen niederländischen Postsack, den er nur mit Hilfe seines Eispickels aus dem Eis ziehen konnte. Der bereits stark verrottete Postsack riss dabei in Fetzen. Mit viel Mühe konnte der Bergführer dennoch 142 Postsendungen⁴ bergen; alle stammten aus den Niederlanden und waren für Bestimmungsorte in Italien und Malta bestimmt.

Die Schweizer Generaldirektion kommt zu dem Schluss: „Angesichts des Zustands und des hohen Alters aller dieser Sendungen halten wir es für angezeigt, sie nicht an ihre Bestimmungsorte zu leiten, sondern sie für alle Fälle Ihrer Generaldirektion als Einschreibesendung zu übermitteln“⁵. Die gleiche Linie verfolgt die Schweizer Generaldirektion, als sie dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen am 31. Juli 1952 mitteilt: „Am 23. Juli haben nun schweizerische Grenzwärter in der gleichen Gegend weitere Briefpostgegenstände aufgelesen, die für Italien und weiter bestimmt waren und vom gleichen Flugzeug herrühren dürften. Darunter befinden

sich 13 Briefe und eine Postkarte aus Deutschland, die wir Ihnen angeschlossen zusenden.“ Sie fügt vorsichtig hinzu: „Es befinden sich Briefschaften aus dem jetzigen Ostdeutschland dabei, deren Rückgabe an die Absender vielleicht besser unterbleiben sollte“⁶.

Mit der „Frage, was mit diesen Sendungen geschehen soll, nachdem seit der Einlieferung 14 Jahre verstrichen sind“, befasst sich dann ein ausführlicher Aktenvermerk des für den Luftpostdienst zuständigen Referatsleiters I L, Oberprostrat Schuch⁷:

„Ihre Weiterleitung an die auf den Briefumschlägen genannten Empfänger dürfte nicht mehr in Frage kommen. Zum einen haben die Sendungen nach rund 14 Jahren die Eigenschaft von eigentlichen persönlichen Mitteilungen verloren, der Inhalt der Geschäftspost ist ohnehin längst überholt; zum anderen darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Sendungen, wie Stichproben ergaben, zum Teil Ausführungen enthalten, die im Hinblick auf die veränderten politischen Verhältnisse besser nicht mehr den Empfängern zur Kenntnis kommen.

Die 2. Möglichkeit, die Sendungen an die Absender zurückzuleiten, ist bedenkenfrei, soweit diese in der Bundesrepublik ihren Wohnsitz haben. Dagegen dürfte es nicht zweckmäßig sein, den in der sowjetischen Zone wohnenden Absendern die Sendungen wieder zuzuschicken, da unerwünschte Schwierigkeiten dadurch entstehen könnten, wenn der Inhalt den derzeitigen Machthabern bekannt würde. Zur Zeit der Abfassung der Briefe (Herbst 1938) bestanden erhebliche politische Spannungen zwischen Deutschland und den Oststaaten, und so erklärt es sich, daß z.T. harte Ausdrücke gegen die Tschechoslowakei gebraucht wurden. Eine Rücksendung an die Absender in der Sowjetzone kann deshalb nur insoweit in Frage kommen, als es sich um reine Geschäftspost handelt.

Bei dieser Sachlage sollte mit den aufgefundenen Sendungen wie folgt verfahren werden:

- 1.) Liegt der Absendeort im Bundesgebiet, so werden die Sendungen an die Absender zurückgeschickt. Eine Nachsendung bei Wohnungswechsel in das sowjetisch besetzte Gebiet ist durch entsprechenden Vermerk auf dem Umschlag auszuschließen.
- 2.) Liegt der Absendeort in der Sowjetzone, so sind diejenigen Sendungen, die ausschließlich Geschäftspost betreffen, den Absendern zurückzuleiten; Sendungen mit privatem Inhalt sind dagegen der Rückbriefstelle⁸ der OPD Frankfurt (Main) zu übergeben mit dem Ersuchen festzustellen, ob in den Briefen rechtserhebliche Urkunden und dergleichen enthalten sind. In diesem Falle soll die Rückbriefstelle die Absender entsprechend benachrichtigen. Alle anderen Sendungen sind bei der Rückbriefstelle eine angemessene Zeit zu lagern und später zu vernichten.

In jedem Falle ist durch ein kurzes Anschreiben darauf hinzuweisen, daß es sich um Post handelt, die durch Flugzeugunglück seit 1938 verschollen war und jetzt erst aufgefunden worden ist.

Nachdem einige Tageszeitungen über das Auffinden von Postsendungen des seinerzeit verunglückten Flugzeugs berichtet haben, werden interessierte Absender sicherlich an die DBP herantreten. Aus dem Schweigen der Absender kann zu gegebener Zeit geschlossen werden, daß sie mit der Vernichtung der bei der Rückbriefstelle lagernden Sendungen einverstanden sind⁹.

Abschließend verfügt Oberpostrat Schuch: „I L 4¹⁰ zur weiteren Veranlassung“.

Ob die Absender der Sendungen nach 14 Jahren tatsächlich noch ermittelt werden konnten, ist nicht überliefert.

Sabine Herrmann

Anmerkungen

- 1) Das am 1. April 1950 aus der Hauptverwaltung für das Post- und Fernmeldewesen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt am Main entstandene Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen verlegte erst im November 1954 seinen Sitz nach Bonn. Vgl. Hans Steinmetz, Dietrich Elias: Geschichte der Deutschen Post, Band 4, 1945 bis 1978; Bonn 1979.
- 2) Hoofdbestuur der Posterijen, Telegrafie en Telefonie. Das Schreiben nach Den Haag ist in französischer Sprache, der offiziellen Sprache des Weltpostvereins, verfasst. BArch, B 257/18.719.
- 3) Der Bezugsvorgang lässt sich in dem im Bundesarchiv in Berlin verwahrten Bestand R 4701 Reichspostministerium nicht ermitteln.
- 4) „9 zum Teil sehr beschädigte Einschreibesendungen, 86 Briefe in relativ gutem Erhaltungszustand, 30 sehr schadhafte Briefe, 17 Postkarten“, Generaldirektion der Post, Telegraphen- und Telephonverwaltung, Bern, an die Direction générale des PTT, Den Haag, vom 21. Juli 1952. BArch, B 257/18.719.
- 5) Generaldirektion der Post, Telegraphen- und Telephonverwaltung, Bern, an die Direction générale des PTT, Den Haag, vom 21. Juli 1952. BArch, B 257/18.719, Übersetzung aus dem Französischen.
- 6) Über 300 weitere Briefe, v.a. aus den Niederlanden, wurden am 21. und 26. Juli 1952 von Schweizer Grenzbeamten in der gleichen Gegend gefunden, darunter „7 Briefe, die die Anschrift des verstorbenen Benito Mussolini tragen“. Generaldirektion der Post, Telegraphen- und Telephonverwaltung, Bern, an die Direction générale des PTT, Den Haag, vom 13 und 14. Aug. 1952. BArch, B 257/18.719.
- 7) Geschäftsverteilungsplan des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen, Stand 1. Juli 1952.
- 8) Bei jeder Oberpostdirektion bestehende Dienststelle, bei der zur Wahrung des Postgeheimnisses besonders verpflichtete Beamte berechtigt waren, unzustellbare oder von der Postbeförderung ausgeschlossene Sendungen zur Ermittlung des Absenders zu öffnen. Vgl. Handwörterbuch des Postwesens. Herausgegeben vom Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, Frankfurt (Main), 1953.
- 9) Undatierter Aktenvermerk, BArch, B 257/18.719.
- 10) Postinspektor Hauschild, zuständig u.a. für „Beschwerden und Nachfragen im Luftpostbriefverkehr“, vgl. Geschäftsverteilungsplan des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen, Stand 1. Juli 1952.

Der Bestand R 4601 Generalinspektor für das Deutsche Straßenwesen

Die bestehenden Verhältnisse in den 1920er/Anfang 1930er Jahren hinsichtlich der Straßenverwaltung in der jeweils landeshoheitlichen Zuständigkeit einerseits und dem (Reichs-)Gesetzgeber andererseits sowie die zunehmende Blockierung der Straßenbaupläne aus Reichsbahn- und Finanzkreisen, aber auch aus den Ländern und Provinzen erzwangen gewissermaßen die Notwendigkeit einer Neuorganisation des Straßenwesens in Deutschland, die nicht lange nach der Machtergreifung durch die Hitlerdiktatur auf sich warten ließ. Adolf Hitler war noch keine zwei Wochen Reichskanzler, als er im Kabinett den Bau von kreuzungsfreien Autofahrbahnen zur Diskussion stellte¹. Bereits am 11. Februar 1933 verkündete er die „Inangriffnahme und Durchführung eines großzügigen Straßenbauplanes“, mit dem sowohl ein modernes Verkehrssystem geschaffen als auch die Arbeitslosigkeit wirkungsvoll bekämpft werden sollte, erntete damit aber auch den Widerspruch von Reichsbahn-Generaldirektor Dorpmüller² und Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk³. Zielstrebig diskutierte er dennoch mit Verkehrsexperten und führenden Vertretern der Wirtschaft über die Notwendigkeit von Autobahnen⁴.

Schon am 27. Juni 1933 verkündete die Reichsregierung die Bildung des Unternehmens „Reichsautobahnen“⁵, welches zunächst als ein Zweigunternehmen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft fungierte. Einen Tag darauf⁶ ernannte Hitler den linientreuen, hochintelligenten Bauingenieur Dr. Fritz Todt zum „Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen“⁷. Mit dem späteren „Erlass über den Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen“ vom 30. November 1933 wurde Todt auch der Geschäftsbereich des Unternehmens „Reichsautobahnen“ übertragen. Im Erlass heißt es: „Für die Durchführung des Baues der Reichsautobahnen ... wird eine oberste Reichsbehörde mit dem Sitz in Berlin errichtet, deren Leiter die Amtsbezeichnung ‚Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen‘ erhält. Er wird vom Reichs-

präsidenten auf Vorschlag des Reichskanzlers ernannt und untersteht dem Reichskanzler“⁸.

Hitler war von der Eignung Todts überzeugt, nachdem er dessen so genannten „Braunen Bericht“⁹, eine Denkschrift über „Straßenbau und Straßenverwaltung“, in der Todt sich mit den bisherigen Verhältnissen des Straßenbaues in Deutschland auseinandersetzt und Zielstellungen für die Zeit des Nationalsozialismus formuliert, gelesen hatte¹⁰.

Die neue Behörde hatte die Aufgabe, den Bau der „Reichsautobahnen“ und die Unterhaltung der Landstraßen, soweit sie bisher zur Zuständigkeit des Reichsverkehrsministers gehört hatten, zu organisieren¹¹.

Gesetzesgrundlagen

Das „Gesetz über die Errichtung eines Unternehmens Reichsautobahnen“ vom 27. Juni 1933, mehr noch die erste Verordnung dazu vom 7. August 1933¹² und das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Unternehmens Reichsautobahnen“ vom 18. Dezember 1933¹³ schufen dem Generalinspektor ein Fundament an Vollmachten und Befugnissen, welches ihn in die Lage versetzte, die von der Reichsführung gestellten Ziele schnellstmöglich durchzusetzen. Dazu gehörten das Recht auf Linienführung und Ausgestaltung der Reichsautobahnen ebenso wie das Recht auf Gebührenerhebung, das Enteignungsrecht und die Übernahme der staatlichen Hoheitsrechte über die Autobahnen¹⁴.

Mit dem „Gesetz über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung“ vom 26. März 1934¹⁵ wurde zudem die Einteilung der Straßen in

- Kraftfahrbahnen, später „Reichsautobahnen“,
- Reichsstraßen,
- Landstraßen I. Ordnung und
- Landstraßen II. Ordnung

festgelegt sowie weitere Regelungen hinsichtlich der Verteilung der Straßenbaulast, der Verwaltung der Reichsstraßen und der Landstraßen I. Ordnung, der Straßenaufsicht usw. getroffen. Eine weitestgehende Generalvollmacht wurde dem Generalinspektor mit der in § 1 niedergeschriebenen Formulierung „Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen bestimmt, welche Straßen den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen und welche Straßen die Eigenschaften von Reichsstraßen und von Landstraßen I. und II. Ordnung haben“¹⁶ erteilt.

Die mit den genannten Gesetzesgrundlagen geschaffenen Voraussetzungen widerspiegelten sich sehr bald in Aufbau und Organisation der Dienststelle des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen.

Organisation und Struktur

So umfasste der Geschäftsbereich des Generalinspektors im Jahre 1934 die beiden großen Zuständigkeitsbereiche Landstraßen und Reichsautobahnen sowie sich daraus ergebende Verbindungen zu den 30 Obersten Straßenbaubehörden mit 176 Landesbau-, Straßen- und Flussämtern der Länder und Provinzen einerseits und den 15 Obersten Bauleitungen mit 65 Bauabteilungen für die Kraftfahrbahnen andererseits¹⁷. Daraus resultierte die innere Dienststellenstruktur wie folgt - dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen waren vier Abteilungen zugeordnet:

- Abteilung Landstraßen (L),
- Abteilung Verwaltung (V),
- Abteilung Forschung/Ausstellung/Kongress (F),
- Abteilung Reichsautobahnen (A).

Weiterhin war dem Generalinspektor ein Land schaftsberater zugeordnet.

Den Abteilungen L und A waren neben einem gemeinsamen Presse- und Sozialpolitischen Referenten jeweils fünf Referenten (L1 bis L5 und A1 bis A5) unterstellt, deren Arbeitsgebiete sich auf die Zusammenarbeit mit den Straßenbaubehörden in Ländern und Provinzen sowie mit den Obersten Bauleitungen der Kraftfahrbahnen erstreckten. Danach ergaben sich folgende (territoriale) Zuständigkeiten:

Abteilung L – Landstraßen:

- L1: Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Westfalen, Rheinprovinz, Hessen-Kassel, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold,
- L2: Bayern, Baden, Württemberg, Hohenzollern, Land Hessen, Hessen-Wiesbaden,
- L3: Thüringen, Land Sachsen, Oberschlesien, Niederschlesien, Ostpreußen,
- L4: Brandenburg, Grenzmark, Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Provinz Sachsen, Anhalt,
- L5: Allgemeine Angelegenheiten des Landstraßenwesens, Sonderaufgaben, Arbeitsbeschaffung.

Abteilung A - Reichsautobahnen

- A1: Bauleitungen Stettin, Hannover, Altona, Königsberg,
- A2: Bauleitungen Breslau, Dresden, Halle, Kassel,
- A3: Bauleitungen Essen, Köln, Frankfurt/Main,
- A4: Bauleitungen München, Stuttgart, Nürnberg,
- A5: Sonderaufgaben: Beleuchtung, Tankstellen, Baugrundfragen, Baukontrolle des Betondeckenbaus.

Bereits im Sommer 1934 legte Todt einen ersten Bericht über die Tätigkeit seiner Behörde vor¹⁸. Eine Übersicht über die dem Generalinspektor unterstellten Straßenbaubehörden aus dem Jahre 1935 verdeutlicht das Streben nach einer stark zentralisierten Anbindung der Straßenbauaufgaben in Deutschland¹⁹.

Organisatorische Veränderungen

Nachdem durch eine Erklärung Hitlers am 30. Januar 1937 das Deutsche Reich die uneingeschränkte Hoheit über die Deutsche Reichsbahn wieder an sich genommen hatte und die Deutsche Reichsbahn durch das Gesetz vom 10. Februar 1937 in eine reine Reichsverwaltung umgewandelt worden war, sollten die Reichsautobahnen eine ähnliche Stellung erhalten wie die deutsche Reichsbahn. Dies geschah im „Gesetz zur Neuregelung der Verhältnisse der Autobahn“ vom 1. Juli 1938 und durch die „3. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Errichtung

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Reichsleitung

Reichsgeschäftsstelle:
München, Briennerstraße 45
Briefanschrift: München 43, Weißbach 80
Telefon-Nummern: 54901, 58344 u. 56081
Postfachkonto München 23319



Kampfzeitung d. Partei: „Völkischer Beobachter“
Geschäftsstelle der Zeitung: Thierschstraße 11
Telefon-Nummer 20647
Schriftleitung: Schellingstraße 39
Telefon-Nummer 20801 Postfachkonto 11346

Reichspropagandaleitung

Berlin W 9, den 10. Juli 1934
Voßstr. 9

An den Herrn

Generalinspektor
f. d. deutsche Straßenwesen
11. JUL. 1934

Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen,
Dr. Todt,

Berlin W 8,
Pariser Platz 3

Im Auftrag von Fräulein Leni Riefenstahl, die wiederum in diesem Jahr vom Führer bestimmt wurde, den Reichsparteitagfilm 1934 herzustellen, bitte ich um die Erlaubnis, Filmaufnahmen an der Baustelle der Reichsautobahn bei Unterhaching machen zu dürfen. Ich bitte, gegebenenfalls die dortige Bauleitung zu unterrichten und mir baldigst die Stelle mitzuteilen, mit der sich Herr Regisseur Ruttmann wegen der Einzelheiten in Verbindung setzen kann.

Heil Hitler!

Güttner
Unterabteilungsleiter

294.
M. 13/7.34.

138

Höflichkeitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben weg.

Schreiben der Reichspropagandaleitung der NSDAP an den Generalinspektor mit der Bitte um eine Drehgenehmigung für Leni Riefenstahl.

Bundesarchiv, R 4601/1309

eines Unternehmens „Reichsautobahnen“ vom 1. Juni 1938²⁰. Fritz Todt wurde zum Vorsitzenden des Vorstandes der Reichsautobahnen ernannt. Die Dienststellen der Gesellschaft wurden unmittelbare Reichsbehörden. Damit verlor das Unternehmen Reichsautobahnen seinen Charakter als Gesellschaft. Das in allen Behörden des „Dritten Reichs“ praktizierte „Führerprinzip“ dominierte spätestens seit Erlass dieses Gesetzes auch die Organisation der Reichsautobahnen.

Mit dem schnellen Voranschreiten der politischen und wirtschaftlichen Prozesse in Deutschland, mit der Wiederaufrüstung, mit der Herstellung immer neuer politisch-organisatorischer Strukturen im Reichsgebiet, dem Einmarsch in Österreich und in das Sudetenland, mit der Errichtung des Westwalls nach der Besetzung des entmilitarisierten Rheinlandes und schließlich mit Beginn und Verlauf des Krieges bildeten sich immer neue und andere Organisationseinheiten und Arbeitsschwerpunkte innerhalb der Dienststelle heraus.

Die Obersten Bauleitungen der Reichsautobahnen wurden um gleichartige Behörden in den okkupierten Gebieten erweitert. In den Bau des Westwalls ab Mitte 1938 wurden die 22 Oberbauleitungen an der deutschen Westgrenze fest integriert, nachdem Hitler unter schweren Vorwürfen gegen den Generalstab des Heeres diese Aufgabe kurzerhand Todt übertrug - es war die Geburtsstunde der „Organisation Todt“. Ihren ersten Sitz hatte sie als Abteilung West in Wiesbaden.

In den Akten des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen widerspiegelt sich vielfältig eine Aufgabenverflechtung mit anderen Ministerien (zum Beispiel Reichsverkehrsministerium, Reichsfinanzministerium) und der NSDAP. Dokumentiert ist ebenso das Zusammenwirken mit vielen anderen Organisationen, u.a. dem Nationalsozialistischen Bund Deutscher Technik (NSBDT), der Deutsche Arbeitsfront (DAF), dem Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK) und dem Deutschen Automobilclub (DDAC).

Der Geschäftsverteilungsplan des Generalinspektors vom 28. Oktober 1938 bringt deutlich zum Ausdruck, dass man bereits auf Höhe der politischen Entwicklung war. Direkt dem Generalinspektor unterstellt waren jetzt nicht nur die vier Abteilungen, sondern auch drei weitere

Geschäftsbereiche: Forschung, NSDAP-Verbindungen, Reichsverteidigung und Abwehr²¹.

Fritz Todt hatte eine Vielzahl politischer Ämter inne. Seit 1933 war er nicht nur Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, sondern auch Leiter des Hauptamtes für Technik der NSDAP, 1938 wird er Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft, 1940 Reichsminister für Bewaffnung und Munition sowie Generalinspektor für die Sonderaufgaben im Vierjahresplan, 1941 Generalinspektor für Wasser und Energie. Auf dem Höhepunkt seiner politischen Karriere kommt Todt bei einem Flugzeugabsturz am 8. Februar 1942 nahe dem „Führerhauptquartier“ bei Rastenburg/Ostpreußen ums Leben. Sein Amt übernimmt schon am 9. Februar 1942 Albert Speer.



Dr. Fritz Todt, Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen. Bundesarchiv, Bild 146-1969-146-01

Überlieferung und Erschließung

Die im Bestand R 4601 Generalinspektor für das Deutsche Straßenwesen zusammengefasste Überlieferung setzt sich aus mehreren Teilen aus der

ehemaligen DDR und der Bundesrepublik zusammen. Dazu gehören etwa 2.300 Akten und fast 1.800 Karteiblätter aus dem ehemaligen Zentralen Staatsarchiv der DDR, die dort früher als Bestand 46.01 geführt wurden und in einer Findkartei mit zum Teil sehr allgemeiner und ungenauer Titelaufnahme erfasst waren.

Aus dem Bundesarchiv kamen die Akten der nachfolgend beschriebenen Bestände R 65 I bis R 65 IV dazu. Hier lagen Findbücher mit präzisen Titelaufnahmen und Enthält-Vermerken vor.

- Zum Bestand R 65 I gehörten neben der „Braunen Denkschrift“ Todts weitere 34 Akten aus US-Rückgaben mit einer Laufzeit von 1934 bis 1945. Weiterhin sind Akten der Bauabteilung Wittlich 1941 (1), der Abteilung Wiesbaden 1938-1943 (2) sowie die Handakten Böttger 1938-1945 (11), Bonacker 1937, 1942-1944 (2), Dittrich 1926-1952 (67), Schönleben 1939-1944 (6) und Nachträge 1939 (1) überliefert.
- Der Bestand R 65 II enthielt 141 Akten der Reichsautobahndirektion Berlin und ist 1962 durch den Bundesminister für Verkehr an das Bundesarchiv übergeben worden²².
- Der Bestand R 65 III war eine Erlass-Sammlung des Generalinspektors²³.
- Der Bestand R 65 IV enthielt Personalakten, von denen 112 Akten erschlossen und weitere 12 lfm unerschlossen sind.
- Insgesamt umfasst der Bestand Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen ca. 84 lfm.

Die Erschließung des Bestandes erfolgte anhand der oben genannten vorliegenden Findmittel mittels Eingabe in die Datenbank BASYS-S des Bundesarchivs mit dem Zwecke der Onlinestellung der Findbuchangaben im Januar 2007. Eine detaillierte Überprüfung der Verzeichnungsangaben wurde aus Zeitgründen bis auf einige Ausnahmen nicht vorgenommen. Bei der Verzeichnung wurden die Archivsignaturen des Potsdamer Bestandes weitgehend beibehalten, jedoch erhielt bei vorge-

fundenen Akten mit Bandnummerierungen jeder Band eine eigene Archivsignatur. Die Signaturen beginnen:

- bei Nr. 1 für den ehemaligen Bestand 46.01,
- bei Nr. 3001 für den ehemaligen Bestand R 65 I,
- bei Nr. 4001 für den ehemaligen Bestand R 65 II,
- bei Nr. 5001 für den ehemaligen Bestand R 65 III,
- bei Nr. 10001 für den ehemaligen Bestand R 65 IV.

Die bereits erschlossenen 112 personenbezogenen Akten sind neu verzeichnet worden, jedoch nicht Bestandteil des Findbuches. Die vorgefundene Klassifikation wurde zum größten Teil erneuert und orientiert sich sowohl an der Organisationsstruktur des Bestandsbildners als auch an seinen sachlichen Zuständigkeiten. Die innere Ordnung der Akten wurde beibehalten. Der Bestand ist bereits aus Stehordnern in Mappen umgelagert worden.

Ergänzende Überlieferungen

Im Hauptarchiv der NSDAP (NS 26) sind Reste des Schriftwechsels Todts (4 Bde., 1932-1942) und Akten der Abteilung Wiesbaden des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen über den Bau des Westwalls überliefert (3 Bde., 1938-1940).

Weitere Akten befinden sich außerdem vor allem in den Beständen R 2 Reichsfinanzministerium, R 3 Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion, R 5 Reichsverkehrsministerium, R 43 Reichskanzlei, R 50 I Organisation Todt, R 50 II Transporteinheiten Todt/Speer, NS 24 Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps. Im Bildarchiv des Bundesarchivs befindet sich eine Reihe von Bildern u.a. zu den Themen Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Reichsautobahnen und Organisation Todt. Amtsblatt war ab 1934 „Die Straße“, zuletzt das „Ministerialblatt Speer“.

Karl-Heinz Friedrich

Anmerkungen

- 1) Franz W. Seidler (im Folgenden: Seidler): Fritz Todt, Baumeister des Dritten Reiches, München-Berlin, 1986, S.97.
- 2) Dorpmüller hatte bis dahin die Autobahn auch als wirtschaftliche Konkurrenz für die Stellung der seit der Inflationszeit schwer angeschlagenen Reichsbahn betrachtet.
- 3) Seidler, S. 97.
- 4) Karl-Heinz Friedrich: „Tunlich geradlinig“. Die Gründung des Vereins „HAFRABA“ 1926 und der Bau der deutschen Autobahnen. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 2/2006, S. 71 ff.
- 5) RGBl. II 1933, S. 509.
- 6) Seidler, S. 99.
- 7) Fritz Todt (* 4. September 1891 in Pforzheim; † 8. Februar 1942 bei Rastenburg, Ostpreußen) studierte Bauingenieurwesen in München und Karlsruhe. Im Ersten Weltkrieg Offizier und Flugzeugbeobachter. Nach Abschluss des Studiums zunächst im Kraftwerksbau tätig, später im Straßenbaubereich der Münchener Bauunternehmung Sager & Woerner. Seit 1922 in der NSDAP, 1931 Standartenführer der SA. 1931 Promotion zum Doktor der Ingenieurwissenschaften. Ab 1933 Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen. Leiter des NSBDT (Nationalsozialistischer Bund deutscher Technik), der auf der Plassenburg bei Kulmbach eine Schulungsanlage betrieb. Als Generalinspektor ab 1938 Leiter des Baues des Westwalls, später des Atlantikwalls. Die nach ihm benannte Organisation Todt (OT) wurde im Zweiten Weltkrieg u.a. in den eroberten Gebieten eingesetzt. Dezember 1938 Generalbevollmächtigter für die Bauwirtschaft. März 1940 Reichsminister für Bewaffnung und Munition. Bei Kriegsbeginn Ernennung zum Generalmajor der Luftwaffe. Am 4. September 1941, anlässlich seines 50. Geburtstages, gründete er die Dr.-Fritz-Todt-Stiftung zur Förderung des Technikernachwuchses. T. ist auf dem Invalidenfriedhof in Berlin beigesetzt.
- 8) RGBl. I 1933, S. 1057.
- 9) benannt nach der Farbe seines Einbandes.
- 10) BArch, R 4601/3125.
- 11) Seidler, S. 101.
- 12) RGBl. II 1933, S. 521.
- 13) RGBl. I 1933, S. 1081.
- 14) RGBl. II 1933, S. 509.
- 15) RGBl. I 1934, S. 243.
- 16) RGBl. I 1934, S. 243 Todt ging die Regelung für die Landstraßen II. Ordnung allerdings nicht weit genug. Er forderte die Übertragung der Verwaltung der Landstraßen II. Ordnung von den Kreisen auf die Länder und preußischen Provinzen, BArch, R 4601/7.
- 17) BArch, R 4601/1286.
- 18) Rundschreiben des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen, Nr. 132 vom 30. August 1934, BArch R 4601/1286.
- 19) BArch, R 4601/1.
- 20) Seidler, S. 145.
- 21) BArch, R 4601/3038.
- 22) Vgl. Dienstakten Bundesarchiv, Az. 3115/4, Vermerk vom 31. Januar 1962.
- 23) Diese Erlass-Sammlung ist im Jahre 1957 im Rahmen eines Forschungsauftrages des Bundesverkehrsministeriums von der Arbeitsgruppe Straßenverwaltung der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen e.V. aufgearbeitet worden. Unter dem Forschungstitel „Sammlung und Sichtung der Erlasse des ehemaligen Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen und der vormaligen Reichsautobahndirektion über Autobahnen und Landstraßen“ ist sie durch Regierungsbaurat Friedel aus München erstellt worden, auch unter dem Gesichtspunkt, welche Erlasse zu diesem Zeitpunkt noch Gültigkeit für das Bundesgebiet besaßen (Vgl. ehemaliges Findbuch R 65 III).

Erschließungsvorhaben des Referates DDR 1 - Bestand DC 20 Ministerrat der DDR

Die im Verlaufe des Jahres 2006 im größeren Umfang erfolgte Online-Stellung von Findmitteln zur Überlieferung des Ministerrates der DDR (MR) bietet Anlass, dem interessierten Leserkreis einige Ausführungen zur Erschließung des Bestandes zugänglich zu machen.

DC 20 ist einer der vielbenutzten Bestände des Bundesarchivs und dies zu allen nur möglichen Benutzungszwecken. Waren es in den 1990er Jahren in erster Linie die Beschlüsse des MR, die zur Prüfung rechtlicher Belange herangezogen wurden, sind es mittlerweile wohl vermehrt die wissenschaftlichen Anliegen, die die Überlieferung ‚gebrauchen‘.

Im Zuge von Umstrukturierungen in der Abteilung DDR zum 1. Januar 2002 wurden Zielvereinbarungen abgeschlossen, die die prioritäre Bearbeitung des Bestandes vorsahen. Die personellen Kapazitäten eines ab diesem Zeitpunkt größeren Referates sollten entsprechend zum Einsatz kommen. Es bot sich an, Kräfte zu bündeln, um die Überlieferung der Regierung der DDR von ca. 1.140 lfm in absehbarer Zeit endgültig erschlossen präsentieren zu können.

Der Ministerrat - Institutionsgeschichtliche Grundlagen

Die Aufgaben der Regierung der DDR, erst ab 1954 offiziell als Ministerrat der DDR (MR) bezeichnet, werden in den Verfassungen der DDR nur jeweils knapp beschrieben. Konkrete Regelungen enthalten die Gesetze über die Regierung bzw. über den MR¹.

Die Stellung des MR im Staatsapparat der DDR war in den 41 Jahren seines Bestehens gesellschaftlichen Entwicklungen unterworfen. Auch sein Verhältnis zur staatsführenden Partei, der SED, unterlag Schwankungen. Bei Gründung der DDR spiegelte sich sowohl in der Zusammensetzung der Regierung als auch in ihren Kompetenzen

und ihrer Wirksamkeit eine aktive Blockpolitik der SED-Führung wider. In den 1960er Jahren nahm die staats- und kaderpolitische Dominanz der SED auch im MR stetig zu und erreichte mit der Verankerung der „führenden Rolle“ der SED in der Verfassung von 1968 und dem MR-Gesetz von 1972 einen Höhepunkt. Zwar blieb die Besetzung der Funktionen dem Grundsatz treu, dass jede der Blockparteien im MR einen Stellvertreter des Vorsitzenden stellte, allerdings wuchs die Beteiligung der SED insgesamt und manifestierte sich bis zum November 1989 durch personelle Funktionsdopplungen in der „Staats- und Parteiführung“.

Auf einige grundlegende Aufgaben und die Organisation des Ministerrates der DDR soll im Folgenden näher eingegangen werden.

In der ersten Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 wurde bestimmt: „Die Regierung der Republik besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern². ... Die Volkskammer bestätigt die Regierung und billigt das von ihr vorgelegte Programm“³. Von der Regierung konnten unmittelbar Gesetzesvorlagen in die Volkskammer zur Beschlussfassung eingebracht werden⁴.

Die Regierung übte die Aufsicht in den Angelegenheiten aus, in denen der Republik das Recht der Gesetzgebung in Abgrenzung zu den Kompetenzen der Länder zustand. Soweit die Gesetze nicht von den Verwaltungen der Republik ausgeführt wurden, konnte sie allgemeine Anweisungen erlassen und war ermächtigt, die Ausführung dieser Gesetze und Anweisungen zu überwachen⁵.

Als Gremium der Beschlussfassung durch die Provisorische Regierung der DDR wurden in der Geschäftsordnung gemeinschaftliche Sitzungen bzw. die schriftliche Bestätigung von Umlaufsachen festgelegt⁶. Die Sitzungen des Plenums fanden bis 1954 in etwa wöchentlichen Abständen statt. In ihnen wurden Vorlagen der Ministerien diskutiert, Koordinationsentscheidungen getroffen, Berichte

entgegen genommen und Entscheidungen des Präsidiums bestätigt. Die auf den Sitzungen bestätigten Beschlüsse hatten ihre Gültigkeit im jeweils bezeichneten Rahmen. Die Festlegung spezieller Verantwortlichkeiten war Teil des jeweiligen Beschlusses.

Die gesetzliche Ermächtigung zu Strukturveränderungen des Apparates des MR zog die Bildung eines ständigen Präsidiums⁷ nach sich, dessen Aufgabe es war, die Funktionen des MR zwischen seinen Tagungen wahrzunehmen und grundlegende Entscheidungen vorzubereiten. Seit Juli 1952 tagte auch das Präsidium des MR in regelmäßiger Folge. Es konnte ebenfalls Beschlüsse fassen, die nach Bestätigung durch den Ministerpräsidenten als solche des MR galten, sonstige Entscheidungen wurden vom Plenum bestätigt.

1954 wurden erstmals auch per Gesetz die Kompetenzen des MR formuliert:

- Leitung der Tätigkeit der Ministerien und anderer zentraler Staatsorgane,
- Ausarbeitung der Volkswirtschafts- und Staatshaushaltspläne,
- Durchführung der Gesetze, Schutz der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, Schutz des Volkseigentums und Sicherung der Rechte der Bürger,
- Bestimmung der Grundsätze der Arbeit der diplomatischen, wirtschaftlichen und kulturellen Organe,
- Anleitung der Räte der örtlichen Organe der Staatsgewalt,
- Recht der Gesetzesinitiative,
- Recht der Aufhebung von Rechtsvorschriften⁸ unterstellter zentraler Staatsorgane sowie von Beschlüssen der Räte der Bezirke

Machtverschiebungen ab 1960

Am 12. Juli 1960 fasste das Politbüro des Zentralkomitees der SED einen Beschluss, der in der Folgezeit zu einer wesentlichen Einschränkung in der Entscheidungsbefugnis des MR führte. Offiziell wurde darin ein Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats (VMR) mit „der allseitigen Koordinierung und Kontrolle der Beschlüsse des Zentralkomitees und des Ministerrates im Staats-

apparat“ beauftragt und verantwortlich gemacht⁹. Mit seinem Beschluss zwei Tage später bestätigte dies der MR selbst. Der beauftragte Stellvertreter des VMR war bis 1964 Willi Stoph.

Nach dem Tod des Präsidenten der DDR Wilhelm Pieck wurde am 13. September 1960 der Staatsrat der DDR gebildet¹⁰, der in den folgenden Jahren zunehmend Regierungsfunktion erhielt und sich bis zum Mai 1971¹¹ zur wichtigsten Instanz in der DDR mit staatlicher Entscheidungskompetenz entwickelte.

Im Zuge der politisch beschlossenen Machtverschiebung zum Zentralkomitee der SED und zum Staatsrat folgte am 17. April 1963¹² ein weiteres Gesetz über den MR. Es deklarierte ihn zum „Exekutivorgan der Volkskammer und des Staatsrates“ und schränkte seine Kompetenzen wesentlich ein, indem neben den Gesetzen und Beschlüssen der Volkskammer auch die Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates zur Grundlage der Arbeit des MR erklärt und seine diesbezügliche Rechenschaftspflicht festgeschrieben wurde. Erstmals wurde per Gesetz die Abhängigkeit des MR von „Beschlüssen des Zentralkomitees der SED, die die staatliche Tätigkeit betreffen“¹³, formuliert. Auch das Recht des MR auf Gesetzesinitiative wurde geschmälert zugunsten der Rechte des Staatsrates.

In der Verfassung der DDR von 1968 wurde im Artikel 1 die führende Rolle der SED verankert¹⁴, wenn auch nicht namentlich - Grundlage aller staatlichen Aktivitäten in ihrer Gesamtheit bis zur Änderung der Verfassung am 1. Dezember 1989.

Die verstärkte Abhängigkeit der Entscheidungen der Regierung von der SED kulminierte in der Einführung gemeinsamer Sitzungen des Politbüros und des MR ab 1968. Sie wurde nicht zuletzt deutlich in der terminlichen Regelung, die Sitzungen des MR jeweils am Folgetag der Sitzungen des Politbüros anzuberaumen¹⁵.

Im Gesetz über den Ministerrat vom 16. Oktober 1972 manifestierte sich die Auftragsgebundenheit des MR an die Beschlüsse und Direktiven der SED¹⁶. Die Abhängigkeit vom Staatsrat bzw. die Rechenschaftspflicht ihm gegenüber wurde dagegen vollständig zurückgenommen. Verglichen mit den Festlegungen des Gesetzes über den MR von

1963 wurde seine Stellung wieder deutlich aufgewertet, gleichzeitig erfuhr der Staatsrat einen Kompetenzverlust.

1972 wurde der MR gesetzlich wieder als Organ der Volkskammer und Regierung der DDR bezeichnet, was seine wiedererlangte Rolle als „operatives Führungsinstrument“ an Stelle des Staatsrates veranschaulicht¹⁷. Die rechtlichen Grundlagen für seine Tätigkeit sowie seine funktionale Zusammensetzung und Struktur blieben bis zum November 1989 nahezu unverändert. Neben dem Vorsitzenden waren stets zwei erste Stellvertreter des VMR, acht bis zehn Stellvertreter und bis zu 33 Mitglieder, meist Fachminister, im Gremium des MR tätig¹⁸.

Das Präsidium des MR nahm auch in den 80er Jahren wesentliche Kompetenzen des MR wahr. Bis auf die vier Vertreter der Blockparteien¹⁹ waren mit Ausnahme des Finanzministers Ernst Höfner alle anderen Mitglieder des Präsidiums gleichzeitig auch Mitglieder des ZK der SED, zum Teil Mitglieder des Politbüros²⁰. Diese funktionelle Duplizität war u. a. die Gewähr für die Einhaltung der Entscheidungslinien im „Partei- und Staatsapparat“, die davon ausgingen, dass MR-Beschlüsse den entsprechenden richtungsweisenden „Partei-beschlüssen“²¹ nicht widersprachen bzw. diese staatsrechtlich bestätigten.

Grundlegende Planungsdokumente, die im MR zur Beschlussfassung gelangten (so für den Jahres- oder Perspektivplanzeitraum bzw. die Staatshaushaltspläne) bedurften der Zustimmung der Volkskammer; die Vorarbeiten und die Detailgestaltung wurden jedoch überwiegend im zuständigen Fachministerium geleistet. Allerdings beanspruchten das Politbüro bzw. das ZK der SED die Entscheidungsbefugnis auch für bestimmte Grundsatz- und Schlüsselfragen der Volkswirtschaft im zunehmenden Maße und beschnitten auch auf diesem Gebiet Kompetenzen des MR²².

Veränderungen im Herbst 1989

In der Arbeitsweise und den Strukturen des MR blieb die gesellschaftliche und politische Entwicklung des Jahres 1989 in der DDR ohne sichtbare Auswirkungen. Der Staatssekretär im MR

und langjährige Leiter der Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion Harry Möbis schätzt ein: „Der MR stand in dieser Zeit am Rande der Geschehnisse. Er hatte keinen Einfluss auf die politischen Abläufe“²³.

Auf der 114. Sitzung des MR am 7. November 1989 gab Willi Stoph den geschlossenen Rücktritt der Regierung nach Artikel 50 der Verfassung der DDR bekannt²⁴. Mit der Neubildung unmittelbar danach unter Ministerpräsident Hans Modrow änderte sich die Rolle des MR grundlegend. Diese sogenannte Regierung der Großen Koalition²⁵ nahm ureigenste Funktionen wahr und straffte den Apparat²⁶. Es wurden einschneidende Reformen angekündigt, um eine „demokratische Erneuerung der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates“ zu erreichen. Auf der konstituierenden Sitzung des Ministerrates am 19. November berief Hans Modrow 24 neue Mitglieder, im Vergleich zur Regierung Stoph 16 Minister weniger. Es gab nunmehr lediglich drei Stellvertreter des VMR²⁷.

Die Volkskammer beschloss am 1. Dezember 1989 die Streichung des Führungsanspruchs der SED aus der Verfassung der DDR²⁸.

Am 7. Dezember trat erstmals der Runde Tisch zusammen, der sich als Organ zur Beratung und Kontrolle der Regierung verstand²⁹. Wichtige Arbeitsziele waren die Erarbeitung einer neuen Verfassung und die Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit.

Auf den Sitzungen des MR am 14. und 21. Dezember wurden umfassende Änderungen seiner Organisation beschlossen. Ministerien und andere zentrale Staatsorgane wurden aufgelöst, umbenannt, neu gegründet und Zuständigkeiten verändert. Anstelle der bisherigen Staatlichen Plankommission wurde ein Wirtschaftskomitee des MR gebildet³⁰.

Die Regierung Modrow legte der Volkskammer ein Vierpunkteprogramm vor³¹, welches vorsah, sowohl die Volkskammerwahlen als auch die Kommunalwahlen bereits am 18. März 1990 durchzuführen; bis zu dieser Wahl eine „Regierung der nationalen Verantwortung“³² zu schaffen und einen ständigen Vertreter im Range eines Ministers an den Runden Tisch zu entsenden. Die

Volkskammer stimmte diesem Programm und der Erweiterung der bisherigen Koalitionsregierung um acht neue Minister zu³³. Zur Koordinierung aller Maßnahmen zur Durchführung des vom MR am 1. Februar 1990 gebilligten Konzeptes über „Zielstellung, Grundrichtungen, Etappen und unmittelbare Maßnahmen der Wirtschaftsreform“ wurde eine Regierungskommission gebildet³⁴.

Aus den demokratischen Volkskammerwahlen am 18. März 1990 ging die „Allianz für Deutschland“ aus CDU, Deutsche Soziale Union (DSU) und Demokratischer Aufbruch (DA) als Sieger hervor. Die neu gewählte Volkskammer konstituierte sich am 5. April. Gemäß Artikel 79 Abs. 2 der Verfassung der DDR fiel der CDU als stärkster Fraktion das Vorschlagsrecht für die Nominierung des Ministerpräsidenten zu. Sie benannte Lothar de Maizière, den die Volkskammer daraufhin mit der Bildung der Regierung beauftragte³⁵. Der Ministerpräsident wurde am 12. April gewählt. Seine Regierung organisierte sich bereits im Zeichen der Vorbereitung des Staatsapparates auf den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik.

Ausgangslage für die Erschließung

Bereits vor den Sicherungsübernahmen 1990 lagen im Zentralen Staatsarchiv Potsdam ca. 170 lfm Akten des MR vor. Die dazu vorhandenen Findmittel waren überwiegend im Verwaltungsarchiv des MR entstanden und zusammen mit der Überlieferung übergeben worden. Im Zeitraum von 1990 bis 1992 wurden weitere ca. 1.000 lfm vom Bundeskanzleramt in Berlin mit mehrheitlich vorläufigen Findmitteln übernommen.

In den Jahren 1993 bis 2001 sind verschiedene Erschließungsvorhaben an Teilen des Bestandes realisiert worden, allerdings waren diese häufig den Erfordernissen von Benutzungen gefolgt, korrigierten unterschiedliche Signaturenschichten und waren in erster Linie bemüht, den Zugang für die gesamte Überlieferung zu gewährleisten³⁶.

Systematische Erschließungsarbeiten am Bestand DC 20 begannen 2002 mit der Erstellung einer Konzeption. Berücksichtigt wurde selbstverständlich die Ausgangssituation, was zu einer umfassenden Analyse der vorhandenen Findmittel und ihrer Verwendbarkeit führte.

Folgende Kategorien der notwendigen Bearbeitung wurden darüber hinaus aufgestellt:

Kategorie 1: Ca. 378 lfm (33 Prozent der Überlieferung) Akten zeigten einen Erschließungszustand, der keiner inhaltlichen Veränderung bedurfte. Lediglich die Bearbeitung in technischer Hinsicht und sonstige Konservierungsmaßnahmen standen aus.

Kategorie 2: Für ca. 10 lfm Akten (1 Prozent der Überlieferung) konnte der vorhandene Erschließungszustand inhaltlich unverändert beibehalten werden. Allerdings wurden Umsignierungen erforderlich.

Kategorie 3: Für ca. 110 lfm der Akten (9 Prozent der Überlieferung) standen Bewertungsarbeiten an. Umsignierungen mussten sich anschließen, die Verzeichnungsangaben waren bezüglich archivisch zu bildender Bandreihen, der Kürzung und Vereinheitlichung zu überarbeiten.

Kategorie 4: Für etwa 12 lfm Akten (1 Prozent der Überlieferung) war ein uneinheitlicher Erschließungszustand zu konstatieren. Einige der Unterlagen aus derselben aktenführenden Stelle bedurften lediglich redaktioneller Korrekturen der Findmittel, andere Teile waren unerschlossen. Umsignierungen und Neuverzeichnung mussten erfolgen.

Kategorie 5: Ca. 630 lfm der Unterlagen (56 Prozent der Überlieferung) waren lediglich im Verwaltungsarchiv erfasst und mit einer Signatur versehen worden (Abgabeverzeichnisse und Karteien). Da sie keiner archivarisches Bearbeitung unterlagen, waren neben der Bewertung auch Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten vorzusehen. Auf eine Umsignierung sollte zwar möglichst verzichtet werden, allerdings war diese unumgänglich für den Fall der Aktenneubildung, wenn ursprünglich nur Kartonnummern vorhanden waren, und pro Karton gegebenenfalls 5 bis 15 Mappen unterschiedlichen Inhalts vorgefunden wurden.

Für den gesamten Bestand stand die Aufnahme in die Datenbank BASYS-S aus.

Die systematische Erschließung seit 2002 hatte mit der zu dieser Zeit vorliegenden Klassifikation

eine Basis, die wertvolle Unterstützung bot. Umfangreiche Vorarbeiten waren in erster Linie von Beate Friedrich im Zeitraum 1995 bis 1998 geleistet worden. So lagen zum Beispiel Struktur- und Stellenplanuntersuchungen, eine Materialsammlung zu Aufgaben und Organisation des MR und namentliche Aufstellungen zur Besetzung von Funktionen vor. Das von ihr erarbeitete Klassifikationsschema umfasste alle Strukturteile von Oktober 1949 bis November 1989 (Ende Regierung Stoph).

Die bis dahin genutzten Findmittel, sowohl Karteien als auch Verzeichnisse, waren gemäß dieser Klassifikation geordnet und entsprechend beschriftet worden. Es gab eine Übersicht über die Art der Findmittel und über fehlende Überlieferung.

Die Klassifikation bedurfte keiner grundsätzlichen Veränderungen. Die Logik im Aufbau folgte der Organisation und ließ sich auch bei Berücksichtigung von strukturellen Änderungen aufrechterhalten. Benötigt wurden Ergänzungen zur Überlieferung der Regierungen Modrow (November 1989 – März 1990) bzw. de Maizière (April – Oktober 1990).

Festlegung der Arbeitsschritte

Dem Bestandumfang und der Vielstufigkeit der Klassifikation entsprechend zeichnete sich bereits vor Beginn weiterer Arbeiten ab, dass in jedem Fall mehrere Findbücher anzufertigen sein würden. Diese sollten sich in ihrer Abgrenzung an die Hauptgruppen des Klassifikationsschemas anlehnen. Aus diesen Grundüberlegungen heraus ergab sich eine Mehrstufigkeit für das weitere Vorgehen. Die Arbeitsschritte wurden laufbahnbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugeordnet, wobei folgende Aspekte Berücksichtigung fanden:

- Prioritäten in der Fertigung endgültiger Findmittel (Wertigkeit, Benutzungshäufigkeit, Kategorie, Vollständigkeit der Überlieferung),
- Qualifikation und bisherige Erfahrung der Mitarbeiter/innen,
- über die Erschließung von DC 20 hinausgehende Aufgaben in der Zuständigkeit des Referates DDR 1.

Stufe 1

An erster Stelle stand die Überlieferung der Ministerpräsidenten bzw. der Vorsitzenden des MR (Hauptgruppe 1), sie war aus verschiedenen Findmitteln zusammenzuführen³⁷. Gleichzeitig sollte mit Hilfe von Schreibkräften die Erfassung der Bestandteile Sitzungs- und Beschlussreihe des Plenums bzw. des Präsidiums des Ministerrates (DC 20 I/3 bzw. I/4) in der Datenbank erfolgen.

Für eine gesonderte Reihe der Anordnungen und Verfügungen der Vorsitzenden des Ministerrates (VMR) bzw. der Stellvertreter des VMR war ein Vergleich der vorhandenen Reihen erforderlich.

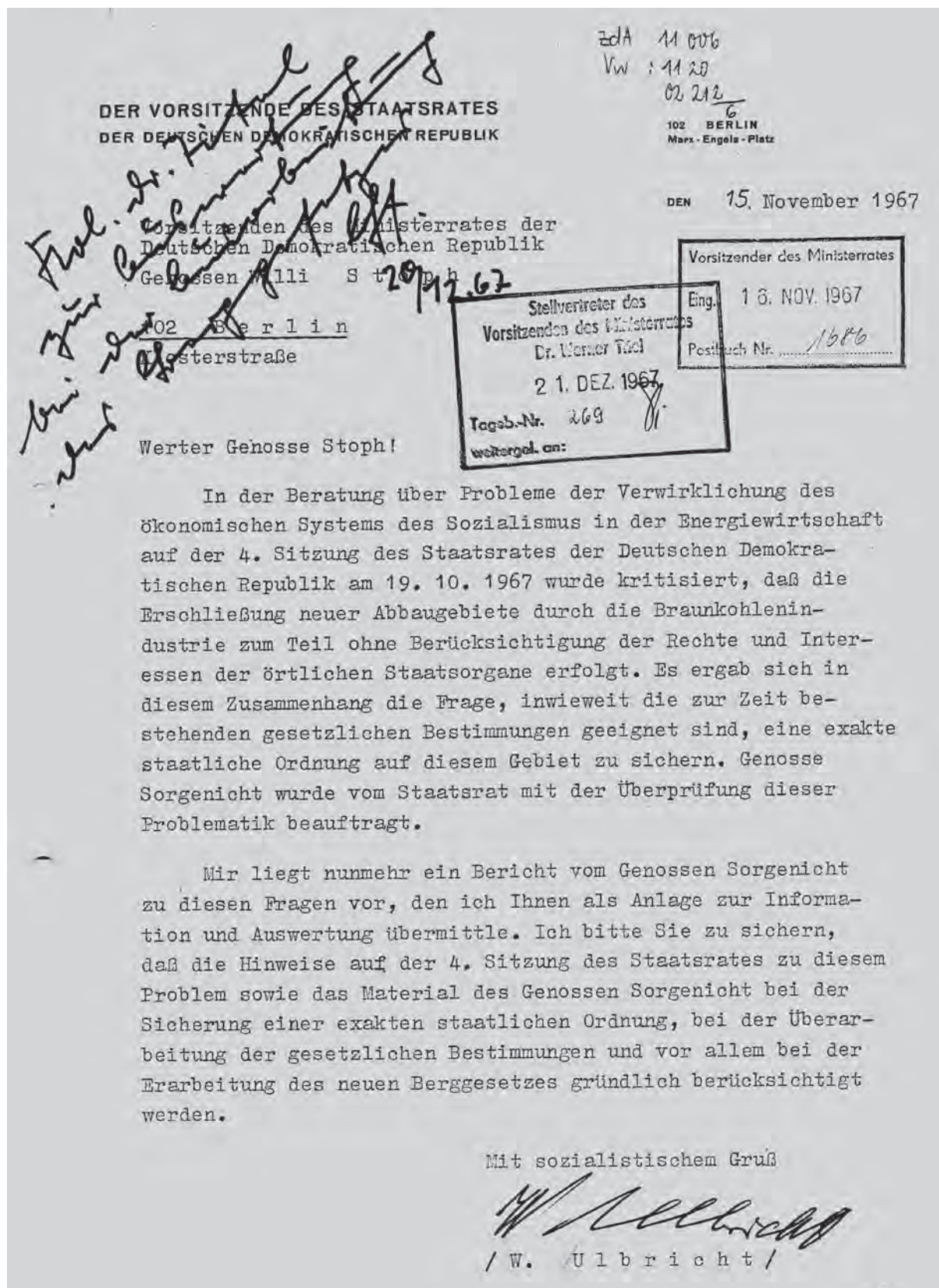
Die der Kategorie 5 zugeordneten Akten aus dem Verwaltungsarchiv mit einer Kennzeichnung ‚K‘ (wie Kassation) waren prioritär zu bewerten. Eine Ausnahme bildeten die Akten, die Eingaben beinhalten. Die Bewertung von Eingaben sollte im Austausch mit den anderen Referaten der Abteilung DDR diskutiert werden, da ein abgestimmtes Vorgehen sachgerecht erschien.

Stufe 2

Die Überlieferung der Stellvertreter des Vorsitzenden des MR (Hauptgruppe 2) rückte in ihrer Wertigkeit an die zweite Stelle, wobei die Akten der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden vorrangig behandelt werden sollten. In der Bearbeitung sollten sich die Unterlagen einzelner dem Ministerpräsidenten bzw. dem VMR und seinen Stellvertretern unmittelbar unterstellter Bereiche (Hauptgruppe 3) anschließen. Vorhanden sind jeweils Akten verschiedener Bearbeitungskategorien.

Stufe 3

Nach entsprechender Auswertung des Erreichten und methodischer Prüfung sollte über das weitere Vorgehen beraten werden. Wenn keine benutzungsspezifischen Erfordernisse zu berücksichtigen wären, die eine Änderung bedingten, würde sich die Bearbeitung der Überlieferung der Regierungskanzlei, des Büros des Präsidiums des MR bzw. des Büros des MR (Hauptgruppen 4-6) anschließen.



Schreiben des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR Walter Ulbricht an den Vorsitzenden des Ministerrates Willi Stoph in Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Berggesetzes, November 1967, mit Verfügung von Stoph an seinen Stellvertreter Werner Titel: Kol. [Kollege] Dr. Titel zur Auswertung bei der Ausarbeitung des Berggesetzes. St. 20.12.67. Titel gehörte der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands an. Bundesarchiv, DC 20/19112

Das Erschließungsteam

Zum Team gehörten Anfang 2002 Maria Salopita, Silke Liberona, Silke Luckert, Andreas Kohn sowie die Verfasserin als Leiterin des Projektes. Ulf Rathje löste im April 2003 Frau Liberona ab, Frau Luckert ist im Juli 2006 aus dem Team ausgeschieden.

Die Arbeit wurde bisher von 23 Praktikanten unterstützt: den Archivreferendaren Dr. Steffen Arndt, Dr. Ulrich Fischer und Sigrid Schieber sowie Katja Deinhardt, der Archivinspektorenanwärterin Andrea Frank, den Studenten anderer Studienrichtungen Peter Schubert, Esther Neustadt, Josefine Niemiec, Johannes Teubner, Ton Wallast, Ann Christin Rapien, Yvonne Radecker und Martin Zahl sowie den Auszubildenden Jeffrey Böhm, Maria Dokter, Christiane Ihlius, Sandra Schütte, Michael Ruppelt, Elisabeth Nicpon, Mirco Grauer, Simone Schmidt, Franziska Eckardt, Julia Scholz und Lisa Hellmann.

Durch das Hinzukommen von Herrn Rathje ist das anfängliche Defizit an archivfachlich ausgebildeten Mitarbeitern teilweise ausgeglichen worden, nach jetziger Einschätzung hat sich dies besonders positiv auf den regelmäßigen Austausch der Arbeitserfahrungen ausgewirkt.

Die in der Konzeption vorgesehenen Arbeitsschritte boten bisher eine Richtschnur, die allerdings auch zulässt, Arbeiten in rationeller Weise miteinander zu verbinden. Akten der Klassifikationshauptgruppen 7 bis 10 wurden endgültig erschlossen und klassifiziert, wenn eine Vermischung der Abgaben unterschiedlicher aktenführender Stellen in einer Lagerungseinheit vorgefunden wurde. Dass die Findbucherstellung unter Umständen erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt erfolgen wird, tritt dabei in den Hintergrund.

Ein konkreter Zeitplan war und ist nicht gegeben. Berücksichtigt wurde, dass in den Zielvereinbarungen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Erschließung von DC 20 einen unterschiedlichen Stellenwert einnimmt. Inwiefern sie prioritär ist, hängt zum Beispiel vom nötigen Aufwand für die Anfragenbearbeitung und Benutzerbetreuung ab bzw. von der Notwendigkeit, Findmittel anderer Bestände zu verbessern.

Die Tätigkeit beansprucht nach bisherigen Erfahrungen nicht mehr als vier Personalmonate beim höheren Dienst, fünf beim gehobenen, und nicht mehr als sechs beim mittleren Dienst. Insgesamt wurde darauf geachtet, dass kein weiteres Verzeichnungsvorhaben gleichrangig vorgesehen wird.

Ergebnisse³⁸

Zu den Arbeiten im Vorhaben, mit denen konzeptionell nicht zu rechnen war, zählten in den Jahren 2004 und 2005 vor allem Kopierarbeiten an den Akten der Beschluss- und Sitzungsreihen DC 20 - I/3 und DC 20 - I/4. Nachdem sich die vorhandenen Karteien als nicht brauchbar für die digitale (oder manuelle) Umsetzung in die Archivdatenbank erwiesen hatten, wurden für ca. 290 lfm Akten (10.000 Akteneinheiten) jeweils eine bis vier Seiten Inhaltsverzeichnis kopiert. In ihnen erfolgte die Kennzeichnung von Serien- und Bandfolgenzuordnung sowie die Streichung von inhaltlichen Dopplungen zwischen Beschlussausfertigungen und Entwürfen. Die vorbereiteten Verzeichnisse wurden der Firma Editura übergeben, die eine digitale Erfassung vollzog. Ermöglicht wurde so das automatische Einlesen in die BASYS-Datenbank und damit die Voraussetzung für die Erstellung der Online-Findmittel.

Im November 2006 konnten die Online-Fassungen für die Sitzungen des Plenums des Ministerrates (I/3) und die Sitzungen des Präsidiums des Ministerrates (I/4) fertiggestellt werden (ca. 10.200 Datensätze).

Das Findbuch Teil 1 Ministerpräsident / Vorsitzender des MR ist als Nr. 106 in der Reihe der Publikationsfindbücher des Bundesarchivs 2004 erschienen (ca. 66 lfm mit 2.650 Datensätzen); Teil 2 Stellvertreter des Vorsitzenden des MR einschließlich der Ersten Vorsitzenden steht seit September 2006 online zur Verfügung (ca. 130 lfm mit 4.600 Datensätzen), wobei als Vorstufe die Überlieferung der Ersten Stellvertreter des VMR bereits seit Mai 2005 im Internet recherchiert werden konnte.

Die Arbeit am Publikationsfindbuch für die Überlieferung der Regierung Hans Modrow (November 1989 bis April 1990) ist ebenfalls abgeschlos-

sen. Es wurde im Juni 2006 online gestellt (circa 8 lfm mit 420 Datensätzen).

Die Bearbeitung des Online-Findbuches für die Überlieferung der Regierung Lothar de Maizière durch Herrn Rathje befindet sich in der Abschlussphase. Damit werden weitere 48 lfm (1.603 Datensätze) des Bestandes in endgültiger Erschließung vorgelegt. Die Herausgabe der gedruckten Fassung ist geplant.

Die anderen Mitglieder des Teams konzentrieren sich derzeit auf die Bearbeitung des Teiles 3 (Bereiche, die dem VMR bzw. seinen Stellvertretern direkt unterstellt waren). Etwa eine knappe Hälfte dieser Überlieferung (ca. 84 lfm mit 2.750 Datensätzen) ist bereits in der Datenbank erfasst und endgültig erschlossen. Zwischenergebnisse werden selbstverständlich im Lesesaal zugänglich gemacht.

Insgesamt erfasst sind gegenwärtig 16.500 Datensätze in BASYS (manuelle Erfassung) und 9.850 Datensätze in BASYS oracle (durch automatisches Einlesen). Dies entspricht einer bisher bearbeiteten Aktenmenge von ca. 625 lfm in endgültigen Findmitteln und weiteren ca. 124

lfm Akten in Findmitteln, die derzeit noch keinen Abschluss gefunden haben. Dazugerechnet werden können Findkarteien, die der oben genannten Erschließungskategorie 1 angehören und unlängst von der Firma Editura dupliziert wurden, um die Erfassung in der Datenbank zu ermöglichen. Nach der sich anschließenden Digitalisierung sollen die Findmittel der Regierungskanzlei und des Büros des Präsidiums des MR ohne Verzögerung online zugänglich gemacht werden.

Die verbleibenden noch nicht bearbeiteten Aktengruppen konzentrieren sich auf die Überlieferung des Büros bzw. des Sekretariats des Ministerrates, von Kommissionen und einigen Arbeitsgruppen (ca. 260 lfm). Der größte Teil dieser Akten gehört der Kategorie 5 an, so dass seine Erschließung für das Team weiterhin als anspruchsvolle Aufgabe gilt.

Für die bisher geleistete Arbeit möchte ich an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den oben genannten Beteiligten außerhalb des Bundesarchivs danken.

Evelyn Grünspek

Anmerkungen

- 1) Siehe auch: Das Verwaltungsrecht der DDR. VEB Deutscher Zentralverlag Berlin, 1957; und: Verwaltungsrecht. Lehrbuch. Staatsverlag der DDR, Berlin 1979, S. 102ff. Die ausführliche Darstellung der gesetzlichen Grundlagen, der institutionellen Zusammenhänge, Aufgaben und Organisation des Ministerrates der DDR ist dem Publikationsfindbuch des Bundesarchivs, Ministerrat der DDR Teil 1, Band 106, Koblenz 2004, Findbucheinleitung zu entnehmen.
- 2) Verfassung der DDR Artikel 91. In GBl. der DDR 1949 Nr. 1, S. 5.
- 3) Ebd., Artikel 92 (4).
- 4) Ebd., Artikel 82.
- 5) Ebd., Artikel 116 (1, 2).
- 6) Den Stellvertretern wurde in der Geschäftsordnung der Regierung der DDR eine jeweils spezielle Hauptverantwortung zugewiesen. Dies waren: Für W. Ulbricht das Amt für Jugendfragen und Leibesübungen, für H. Kastner der Förderungsausschuss (für die deutsche Intelligenz). O. Nuschke war verantwortlich für die Verbindung zu den Kirchen. Die Geschäftsordnung ist Anlage 1 zum Protokoll der Sitzung vom 20.10.1949, In BArch, DC 20 I/3 –1.
- 7) Beschluss über die Bildung eines Präsidiums des MR vom 17.7.1952; In BArch, DC 20 I/3 – 117.
- 8) Zu den Rechtsvorschriften gehörten: Gesetze der Volkskammer, Verordnungen des MR sowie Anordnungen und Durchführungsbestimmungen der Minister, die im Gesetzblatt der DDR veröffentlicht wurden. Siehe Deutsch-Deutsches Rechtswörterbuch von Gerhard Köhler, Heidrun Pohl. München 1991, S. 417.
- 9) Sitzung des Politbüros des ZK der SED „Beschluss über die weitere Qualifizierung der Organe des Staatsapparates“ vom 12.7.1960. In BArch-SAPMO, DY 30/J IV 2/2/711 bzw. DY 30/J IV 2/2A/762.
- 10) GBl. der DDR 1960 Teil I Nr. 53 S. 505 (Gesetz über die Bildung des Staatsrates der DDR vom 12.09.1960).
- 11) Am 3.5.1971 löste Erich Honecker Walter Ulbricht als Ersten Sekretär des ZK der SED und als Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates ab. Es kam in der Folgezeit zu personellen Umsetzungen und Umstrukturierungen des (SED)-Partei- und Staatsapparates.
- 12) GBl. d. DDR 1963 Teil I Nr. 6, S. 89.
- 13) Ebd., § 4 (1), § 9 (4).
- 14) GBl. der DDR 1968 Teil I Nr. 8, S. 199ff, Artikel 1 (Absatz 1) lautet: „Die DDR ist ein sozialistischer Staat deutscher Nation. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen.“
- 15) Möbis, Harry, Von der Hoffnung gefesselt. Zwischen Stoph und Mittag – mit Modrow. München/Mark – Berlin 1999, S. 84ff.
- 16) GBl. der DDR 1972 Teil I Nr. 16, S. 253ff, siehe §§ 2, 3, 5.
- 17) Zitiert nach Fronhöfer, Michael, Die obersten Verfassungsorgane der DDR während des Machtwechsels von Ulbricht auf Honecker. Hannover 1998, S. 166.
- 18) 1984 bestand der MR aus 45 Mitgliedern (dies waren in Personalunion die Minister der Justiz, für Allgemeinmaschinenbau, Landmaschinen- und Fahrzeugbau; für Materialwirtschaft, für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, für Post- und Fernmeldewesen, für Wissenschaft und Technik, die Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission und des Staatlichen Vertragsgerichtes sowie dem Ständigen Vertreter der DDR im RGW), außerdem die Minister für Verkehrswesen, für Geologie, für Hoch- und Fachschulwesen, für Handel und Versorgung, für Leichtindustrie, des Innern, für Auswärtige Angelegenheiten, für Werkzeug- und Verarbeitungsmaschinenbau, für Glas- und Keramikindustrie, der Finanzen, für Kultur, für Nationale Verteidigung, für Volksbildung, für Bauwesen, für Schwermaschinen- und Anlagenbau, für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, für Gesundheitswesen, für Elektrotechnik/Elektronik, für Staatssicherheit, für Kohle und Energie, für Erzbergbau, Metallurgie und Kali; für Außenhandel, für Bezirksgeleitete und Lebensmittelindustrie, für Chemische Industrie, der Präsident der Staatsbank der DDR, die Leiter des Amtes für Preise bzw. für Jugendfragen, der Vorsitzende des Komitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, 2 Staatssekretäre der Staatlichen Plankommission, der Staatssekretär für Arbeit und Löhne, der 1. Stellvertreter des Ministers für Außenhandel und der Oberbürgermeister von Berlin (Ost). Vergl. Handbuch der DDR, Bd. 2, Bonn 1985, S. 914.
- 19) Dies waren: Hans-Joachim Heusinger (LDPD), Hans Reichelt (DBD), Walter Flegel (NDPD) und Rudolph Schulze (CDU), Stand 1985, Ebd. Wer war wer in der DDR?
- 20) Mitglieder des Politbüros des ZK der SED waren 1985 Willi Stoph, Alfred Neumann, Werner Krolkowski und Günther Kleiber. Gerhard Schürer war Kandidat des Politbüros. Ebd. Wer war wer in der DDR?
- 21) Gemeint sind hiermit Beschlüsse des Politbüros bzw. des ZK des SED.
- 22) Deutlich wird dies in der Erarbeitung von Vorlagen für das Politbüro des ZK der SED durch die Ministerien direkt. Siehe Überlieferung in: BArch, DY 30 SED Büro Mittag.
- 23) Zitiert aus: Möbis, Harry, Von der Hoffnung gefesselt, a.a.O., S. 260.
- 24) BArch, DC 20 I/3 – 2866.
- 25) Möbis, Harry, Von der Hoffnung gefesselt, a.a.O., S. 290ff.
- 26) Die Ausführungen zur Regierung Modrow stützen sich auf die Findbucheinleitung, die Ulf Rathje verfasste.
- 27) Beschluss des MR Nr. 1-1/1-89 vom 19.11.1989: Berufung der Mitglieder des Ministerrates durch den VMR (BArch, DC 20 I/3 - 2870): Stellvertreter des VMR für Wirtschaft Christa Luft, Stellvertreter für örtliche Staatsorgane Peter Moreth, Stellvertreter des VMR für Kirchenfragen Lothar de Maiziére, außerdem folgende Ministerien: für Schwerindustrie, für Maschinenbau, für Leichtindustrie, für Post- und Fernmeldewesen, für Verkehrswesen, Handel und Versorgung, für Bauwesen und Wohnungswirtschaft, für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, für Wissenschaft und Technik, für Finanzen und Preise, für Arbeit und Löhne, für Außenwirtschaft, für Auswärtige Angelegenheiten, für Nationale Verteidigung, der

- Justiz, für Bildung und Jugend, für Kultur, des Innern, für Gesundheits- und Sozialwesen, für Tourismus, das Amt für Nationale Sicherheit, den Regierungssprecher und Leiter des Presseamtes.
- 28) 13. Tagung der Volkskammer der DDR am 1.12.1989, Punkt 1 der veränderten Tagesordnung: Gesetz zur Änderung der Verfassung der DDR vom 1.12.1989 (BArch, DA 1/18491).
- 29) Informationen über Gespräche und Ergebnisse des Runden Tisches (1. bis 16. Sitzung), BArch, DC 20/18868. Siehe auch BArch DA 3 (Zentraler Runder Tisch).
- 30) Beschluss des MR Nr. 6/14/89 vom 14.12.1989: Beschluss Nr. 1 zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit von Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen (BArch, DC 20 I/3 - 2880): Auflösung v. a. der Min. für Materialwirtschaft, Volksbildung, Hoch- und Fachschulwesen, Leichtindustrie, Glas- und Keramikindustrie, Geologie, Bezirksgeleitete und Lebensmittelindustrie, Geologie, Erzbergbau, Metallurgie und Kali, Chemische Industrie, Kohle und Energie, zugleich Gründung v. a. der Min. für Bildung, Leichtindustrie, Finanzen und Preise sowie Schwerindustrie. Beschluss des MR Nr. 7/10/89 vom 21.12.1989: Beschluss Nr. 2 zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit von Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen (BArch, DC 20 I/3 - 2884): Umbenennung des Min. des Innern in Min. für Innere Angelegenheiten, des Min. für Gesundheitswesen in Min. für Gesundheits- und Sozialwesen, Min. für Bauwesen in Min. für Bauwesen und Wohnungswirtschaft, Min. für Außenhandel in Min. für Außenwirtschaft, Min. für Umweltschutz und Wasserwirtschaft in Min. für Naturschutz, Umweltschutz und Wasserwirtschaft.
- 31) Stenografische Niederschrift der 15. Tagung der 9. Wahlperiode der Volkskammer am 29.1.1990 (BArch, DA 1/18667 bis 18669).
- 32) Zu diesem Zweck sollten alle oppositionellen, bisher nicht im MR vertretenen Gruppierungen des Runden Tisches je einen Vertreter als Minister ohne Geschäftsbereich in die Regierung entsenden.
- 33) Die acht neuen Minister ohne Geschäftsbereich waren: Tatjana Böhm (Unabhängiger Frauenverband), Rainer Eppelmann (Demokratischer Aufbruch), Sebastian Pflugbeil (Neues Forum), Mathias Platzeck (Grüne Partei), Gerd Poppe (Initiative Frieden und Menschenrechte), Walter Romberg (SPD), Klaus Schlüter (Grüne Liga) und Wolfgang Ullmann (Demokratie jetzt). Siehe: Stenografische Niederschrift der 16. Tagung der 9. Wahlperiode der Volkskammer am 5.2.1990 (BArch, DA 1/18670 bis 18672). Der MR bestätigte die neuen Minister mit dem Beschluss Nr. 13/I.18/90 über Veränderungen und Besetzungen von Führungsfunktionen des MR vom 8.2.1990 (BArch, DC 230/8515).
- 34) Beschluss des MR Nr. 14/I.10/90 vom 14.2.1990 über die Bildung der Regierungskommission zur Wirtschaftsreform (BArch, DC 20 I/3 - 2915).
- 35) Stenografische Niederschrift der 1. Tagung der 10. Wahlperiode der Volkskammer der DDR am 5.4.1990, S. 8 (BArch, DA 1/18927).
- 36) Die zwischenzeitlich erfolgten Verzeichnungsarbeiten beschränken sich 1. auf die Sonderablage Stoph (Stoph als Vorsitzender des MR), 2. auf den Teil Zentralregistrator, 3. auf die namentliche Erfassung von Akten zu Nomenklaturkadern/sonstigen Kadern, 4. auf die VS-Stelle, 5. auf den Untersuchungsausschuss Amtsmissbrauch und Korruption beim MR.
- 37) Bereits 1998 stellte Roswitha Schröder die bis dahin erschlossenen Unterlagen aus der „Sonderablage Stoph“ und aus der VS-Stelle des Ministerrates zusammen und legte ein Findbuch zur Überlieferung des Vorsitzenden des MR, Willi Stoph mit ausführlicher Einleitung vor.
- 38) Bei einer Zwischenbilanz waren im Dezember 2004 insgesamt 280 lfm endgültig erschlossen, dies entsprach der Erfassung von 9.150 Datensätzen. 130 lfm waren bis zu diesem Zeitpunkt kassiert worden. Noch zu bearbeiten waren insgesamt ca. 710 lfm, wovon allerdings nur ca. 395 lfm für eine Neuerschließung oder Umsignierung vorgesehen, d. h. in die Hand zu nehmen waren.

Erschließung eines DDR-Großbestandes - Bestand DO 1 Ministerium des Innern

Der Bestand DO 1 Ministerium des Innern (Mdi) umfasst momentan ca. 2.570 lfm, wovon ca. 1.000 lfm in Berlin-Lichterfelde und ca. 1.570 lfm in Hoppegarten lagern. Er ist über Online-Findbücher, Archivfindbücher, Karteien und Ablieferungsverzeichnisse für die Benutzung zugänglich. Es handelt sich hier um die umfangreichste Überlieferung archivwürdiger Unterlagen einer zentralen staatlichen Stelle der DDR im Bundesarchiv, die sich als Quelle signifikanter Materialien des Verhältnisses von Staat und Bürger in der DDR für die Aufarbeitung der DDR-Geschichte empfiehlt.

Seit der Übernahme des Bestandes ins Bundesarchiv zu Beginn der 1990er Jahre bis zum Jahre 2000 konzentrierten sich die Aufgaben des betreuenden Referates hauptsächlich auf die Auskunftserteilung und Benutzerbetreuung. Täglich erreichten das Referat DDR 2 eine Vielzahl von Anfragen in Rehabilitierungs- und Versorgungsangelegenheiten, die im Zusammenhang mit Verurteilungen und Strafverbüßungen in der SBZ und der DDR standen. Und obwohl die vorhandenen Findhilfsmittel oftmals unzulänglich und nur provisorisch waren, blieb für Erschließungsarbeiten zunächst keine Zeit.

Erst ab Mitte des Jahres 2000 konnte die archivarische Bearbeitung in Angriff genommen werden. Bis Ende 2006 ist nunmehr fast ein Drittel der Überlieferung des Mdi abschließend verzeichnet. Als Ergebnis lassen sich derzeit zu ca. 850 lfm Archivgut des Bestandes Erschließungsinformationen in den Datenbanken des Bundesarchivs nachweisen: Rund 17.200 archivwürdige Akteneinheiten wurden in BASYS-S erfasst. Weitere 26.000 Akteneinheiten sind über MIDOSA-xml- und Access-Datenbanken zugänglich.

Diese Arbeit war nur zu schaffen, weil die erschließenden Referatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter durch Referendare, Anwärter, Auszubildende und Praktikanten unterstützt wurden. An dieser Stelle sei allen Beteiligten nochmals für ihren Einsatz gedankt.

Bestandsgeschichte

Als zentralem staatlichem Organ des Ministerrates oblag dem Ministerium des Innern zusammen mit anderen staatlichen Stellen, insbesondere dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und den Organen der Rechtspflege, die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, der inneren Sicherheit und der Grenzsicherheit sowie der Schutz der Volkswirtschaft der ehemaligen DDR. Die Kompetenzen waren dementsprechend breit gefächert. Seit der Gründung der DDR unterstand dem Mdi die Deutsche Volkspolizei (DVP), der Minister des Innern war zugleich Chef der DVP. Zu den wichtigsten Aufgaben der Dienstzweige der DVP zählten die Vorbeugung und Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die Kontrolle und Gewährleistung der Einhaltung der Bestimmungen des Pass- und Meldewesens und des Erlaubniswesens (Tätigkeit von Vereinigungen und Durchführung von Veranstaltungen; Umgang mit Waffen, Sprengmitteln und Giften) der Schutz des Binnen- und Transitverkehrs, der vorbeugende Brandschutz, der Strafvollzug mit dem Arbeitseinsatz und den „Erziehungsmaßnahmen“ straffällig gewordener Personen.

Zudem trug das Mdi die Verantwortung für die allgemeine Innere Verwaltung mit den Schwerpunkten: Grundsätze des Personenstandswesens, Staatsbürgerschafts- und Asylrecht, Bevölkerungsbewegung und Liegenschaftswesen. Ferner war es für die Vermessung und Kartierung des Territoriums der DDR sowie für die Leitung und Koordinierung des Archivwesens der DDR zuständig.

Die Grundsätze zur Durchführung der Aufgaben des Mdi als Dienststelle wie auch zur Regelung der Aufgaben der Deutschen Volkspolizei und der den örtlichen Räten unterstellten Verwaltungen für Innere Angelegenheiten wurden auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften zumeist in formgebundenen Weisungen festgeschrieben. Die Weisungen erlangten kraft des im Bereich Inneres durchgesetzten Unterstellungsverhältnisses rechtlich verbindliche Wirkung.

Gesamtklassifikation des Bestandes DO 1 Ministerium des Innern

0. Deutsche Verwaltung des Innern (DVdI)

1. Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei

- 1.1. Büro des Ministers
- 1.2. Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei (HVDVP) 1949 - 1962

2. Stellvertreter des Ministers und Chef des Stabes

- 2.1. Stab Operativ
- 2.2. Stab Planung und Information
- 2.3. Stab Organisation
- 2.4. Verwaltung Datenverarbeitung
- 2.5. Verwaltung Nachrichten
- 2.6. Stabskommandantur
- 2.7. Publikationsabteilung
- 2.8. Dienst Einheit IX (Antiterrorereinheit) des MdI

3. 1. Stellvertreter des Ministers

- 3.1. HA Schutzpolizei
- 3.2. HA Kriminalpolizei
- 3.3. HA Verkehrspolizei
- 3.4. HA Paß- und Meldewesen
- 3.5. HA Transportpolizei
- 3.6. HA Betriebsschutz

4. Stellvertreter des Ministers und Leiter der Politischen Verwaltung

- 4.1. Politische Verwaltung
- 4.2. Abteilung Redaktion
- 4.3. Historische Abteilung

5. Stellvertreter des Ministers Bereitschaften/Kampfgruppen

- 5.1. HA Bereitschaften
- 5.2. HA Kampfgruppen

6. Stellvertreter des Ministers zivile Bereiche

- 6.1. HA Feuerwehr
- 6.2. Verwaltung Strafvollzug
- 6.3. HA Innere Angelegenheiten
- 6.4. Staatliche Archivverwaltung

7. Stellvertreter des Ministers und Leiter der Versorgungsdienste

- 7.1. Verwaltung Planung und Beschaffung
- 7.2. Verwaltung Technik und Versorgung
- 7.3. Verwaltung Bauwesen
- 7.4. Verwaltung Medizinische Dienste
- 7.5. Verwaltung Vermessungs- und Kartenwesen

8. Verwaltung Kader

9. Verwaltung Ausbildung und Schulung

10. Hauptinspektion

11. Verwaltung Finanzen

12. SED-Kreisleitung

13. FDJ-Grundorganisation "Dr. Kurt Fischer"

Online-Findbücher des Bestandes DO 1 Ministerium des Innern (Stand: Februar 2007)

	lfm	AE
Büro des Ministers	37,00	1956
Stab Organisation.- Weisungen der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI)	1,75	394
Stab Organisation.- Weisungen der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei (HVDVP)	11,75	1996
Stab Organisation.- Weisungen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) / Staatssekretariats für Staatssicherheit (SfS)	6,35	1428
Verwaltung Strafvollzug (ohne Gefangenenakten)	14,50	472
SED-Kreisleitung	20,00	518

Bis 1989 arbeitete das Archiv des Ministeriums des Innern auf Grund einer Vereinbarung mit der Staatlichen Archivverwaltung aus dem Jahre 1957 eigenständig¹. Erst die „Wende“ ermöglichte es dem Zentralen Staatsarchiv der DDR, sich intensiv für eine Übernahme des Archiv- und Schriftgutes des MdI einzusetzen. Die ersten Abgaben von Unterlagen des MdI erfolgten durch das Bundesministerium des Innern (BMI) im Jahre 1991. Es wurden zunächst die „historischen“ Bestände an das Bundesarchiv übergeben². In den Jahren 1992 bis 1994 übernahmen die Landesarchive das Schrift- und Archivgut der ehemaligen Landes- und Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei, das Bundesarchiv das der Hauptabteilungen, Abteilungen und Verwaltungen des Ministeriums des Innern. Mit der Übergabe des Weisungsbestandes im November 1998 war das ehemalige Archiv des MdI abschließend geräumt. Weiteren Zuwachs erhielt der Bestand DO 1 in den Jahren 1999 und 2000 durch die Übernahme von Gefangenenpersonalunterlagen zu in den Jahren 1980 bis 1989 von der Bundesrepublik „freigekauften“ DDR-Häftlingen.

Das Archiv des MdI entwickelte für das dort verwahrte Archiv- und Schriftgut eine eigene Tektonik. Danach gliederte sich die Überlieferung des MdI entsprechend der Struktur des Ministeriums in Teilbestände. Da die Lagerung der Akten der genannten eigenen Tektonik folgt, ist derzeit bei allen noch unbearbeiteten Archivalien der Teilbestand untrennbarer Bestandteil der Signatur des Bestandes DO 1 und bei einer Aktenbestellung unbedingt mit zu benennen. Besondere Aufmerksamkeit erfordern die wenigen doppelt vergebenen Teilbestands-Nummern. Es liegt jedoch für jeden Teilbestand ein separates Findbuch bzw. Ablieferungsverzeichnis vor, so dass es dem Benutzer keine größeren Schwierigkeiten bereitet, diese Besonderheiten zu beachten.

Archivische Bearbeitung

Ziel des Projektes ist - wie bei allen archivischen Bearbeitungen -, die aus dem Bereich des MdI übernommenen Akten bestmöglich zu sichern und zugänglich zu machen. Bisher nicht offen-

sichtliche Lücken in der Überlieferung sollen erkannt und alle archivwürdigen Akten des Bestandes im IT-System des Bundesarchivs erfasst werden. Nach Bewertung und Erschließung sollen Findmittel nach dem heutigen Stand der Auswertungsmethoden entstehen. Die bisherigen Teilbestände werden zu Klassifikationseinheiten des Bestandes. Die für den Bestand DO 1 geschaffene Gesamtklassifikation bildet die Grundlage für die Erschließungsarbeiten. Durch eine Umsignierung werden die bisherigen unterschiedlichen Signatursysteme vereinheitlicht und vereinfacht³.

Ausschlaggebend für die Auswahl der Bearbeitungskomplexe ist die Bedeutung der Struktureinheiten sowie die Benutzungsrelevanz einzelner Tektonikeinheiten. Die Arbeiten konzentrieren sich zunächst auf die Bereiche, in denen Unterlagen der zentralen Leitung und Anweisungstätigkeit des Mdl sowie Dokumente überliefert sind, die für die Klärung persönlicher Belange insbesondere in Haft-, Staatsbürgerschafts-, Asyl- und Übersiedlungssachen benötigt werden. Die Bearbeitung weiterer Bereiche erfolgt in Abhängigkeit von den personellen Möglichkeiten.

Die Bearbeitung begann im Jahre 2000 mit der Erschließung der bis dahin nur über Personenkarteien der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) und separate Listen zugänglichen Gefangenenakten Sowjetischer Militärtribunal (SMT)- und Waldheim-Verurteilter⁴. Dem schloss sich die Erschließung der Sachakten der Verwaltung Strafvollzug an. Beide Projekte konnten 2005 beendet werden. Ein Publikationsfindbuch ist für 2007 angekündigt. Zudem steht die Überlieferung der Verwaltung Strafvollzug als Online-Findbuch auf der Internetseite des Bundesarchivs zur Auswertung bereit. Weitere im Bundesarchiv überlieferte Gefangenenakten SMT-Verurteilter befinden sich derzeit noch in Bearbeitung. Diese Erschließungsarbeiten führen Auszubildende des Bundesarchivs unter der Anleitung von Mitarbeitern des Referates durch.

Die Erschließung des DO 1-Teilbestandes Hauptabteilung Innere Angelegenheiten, der auch Unterlagen der Inneren Verwaltung des Mdl (1949 bis 1953) und des Staatssekretariats für Innere Angelegenheiten (1953 bis 1955) enthält, bildet

seit dem Jahr 2000 einen weiteren Schwerpunkt. Bis Februar 2007 lagen ca. 8.500 neu verzeichnete Akteneinheiten in der BASYS-S-Datenbank vor. Mit der Beendigung der Erschließungsarbeiten ist Ende des Jahres zu rechnen.

2002 wurden durch eine Referendarin und einen Praktikanten Teile der Überlieferung des Büros des Ministers bearbeitet. Nach abschließenden Arbeiten durch Mitarbeiter des Referates im Jahre 2005 ist das Findbuch seit Januar 2006 online gestellt. Ein Publikationsfindbuch befindet sich in Vorbereitung.

Im Rahmen eines Retrokonversionsprojekts des Bundesarchivs wurde in den Jahren 2004/2005 die Verzeichnungskartei des Verwaltungsarchivs des Mdl zu Weisungen des Mdl und seiner Funktionsvorgängerin, der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI), sowie zu Weisungen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und von zeitweilig beim MfS eingegliederten Bereichen des Mdl zu Polizeiaufgaben digitalisiert. Das über 10.000 Datensätze umfassende Findbuch ist im Benutzersaal des Bundesarchivs in Berlin offline einsehbar. Nach Prüfung der Verzeichnungsangaben sowie einer Präzisierung und Straffung der zum Teil mehrere hundert Zeichen umfassenden Aktentitel erfolgt abschnittsweise die Online-Stellung auf der Internetseite des Bundesarchivs. Derzeit sind ca. 4.000 Weisungen online recherchierbar.

Zwei Auszubildende des gehobenen Archivdienstes bearbeiteten 2004 und 2006 die Überlieferung der SED-Kreisleitung des Mdl, so dass seit August 2006 ein Bestandsverzeichnis für die Überlieferung der zentralen Parteileitung und der einzelnen Grundorganisationen der SED des Mdl vorgelegt werden konnte. Die Online-Stellung des abschließend bearbeiteten Findbuches erfolgte zu Beginn des Jahres 2007.

Seit Anfang 2006 konzentrieren sich weitere Erschließungsarbeiten am Bestand DO 1 auf das Schriftgut der Staatlichen Archivverwaltung (StAV) des Mdl. Im ersten Jahr der Bearbeitung konnte der Leitungsbereich der StAV fast vollständig neu aufbereitet werden.

Im derzeit laufenden Retrokonversionsprogramm des Bundesarchivs sind erneut Findmittel von Tei-

len des Bestandes DO 1 enthalten. Für die Digitalisierung sind die Findmittel der schon im Mdl bearbeiteten Teilbestände Deutsche Verwaltung des Innern, Örtliche Räte und Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei vorgesehen. Wie schon bei den vorgenannten Weisungen wird auch hier die Online-Stellung nach Abschluss der erforderlichen Korrekturen erfolgen.

Fazit der bisherigen Bearbeitung

Die bisherigen Teilbestands-Erschließungen lassen folgende Schlussfolgerungen zu: Durch die uneingeschränkte eigene Bewertungsbefugnis im Mdl ist das übernommene Schriftgut trotz des verbliebenen Gesamtumfangs mit erheblichen Überlieferungslücken ins Bundesarchiv gelangt. Die größtenteils unprofessionelle und durch politische Vorgaben geprägte Bearbeitung im Archiv des Mdl hat wichtige Dokumente zur Geschichte des Polizeiapparates in der DDR vernichtet und Entstehungszusammenhänge zerstört. Nur für eine sehr geringfügige Anzahl von Aktenplanpositionen war im Mdl die dauernde Aufbewahrung im Archiv vorgesehen. Für das Gros der Dokumente

waren Aufbewahrungsfristen von zwei bis 20 Jahren festgelegt. Lediglich Vorgänge und -mitunter völlig aus dem Zusammenhang herausgelöste - Schriftstücke, die „wegen ihrer historischen Aussage über die Aufgaben, Entwicklung und Tätigkeit der Deutschen Volkspolizei [...] Auskunft geben“, galten als archivwürdig⁵.

Das Wissen, dass es sich bei der Überlieferung des Mdl um eine schon im dortigen Archiv selektierte und verdichtete Materialauswahl handelt, verlangt eine besondere Sorgfalt bei der Bewertung und Erschließung des verbliebenen Schriftgutes. Kasationen werden in der Regel nur bei Doppel- und Mehrfachüberlieferungen sowie bei ausgewähltem Haushaltsschriftgut vorgenommen. Die Akten erfordern eine tiefe Erschließung, die teilweise bis auf Dokumentenebene heruntergeht. Jedoch zeigt der Bestand DO 1 auch mit den genannten Unzulänglichkeiten eindrucksvoll das Wirken des Mdl als das für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der DDR zuständige Organ und kann wissenschaftlichen Benutzern und privaten Anfragern bei der Aufarbeitung der verschiedensten Themen hilfreich sein.

Kerstin Risse

Anmerkungen

- 1) Siehe Simone Walther: Besonderheiten der Archivierung und Nutzung ministerialer Überlieferung der Bereiche Inneres und Justiz der DDR - Rückblick und Ausblick. In: Hatte „Janus“ eine Chance? Das Ende der DDR und die Sicherung einer Zukunft der Vergangenheit. Archiv zur DDR-Staatssicherheit. Herausgegeben von Dagmar Unverhau. Bd. 6. Münster 2003.
- 2) Das Archivgut der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI), der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei (HVDVP), der Örtlichen Räte und der Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler wurde mit schon im Archiv des Mdl gefertigten Findbüchern übergeben.
- 3) Im Verwaltungsarchiv des Mdl erfolgte eine durchgehende Signierung der Aktenzugänge der abgebenden Stellen. Neben der Zählung des Verwaltungsarchivs, die quantitativ den Großteil der Akten erfasst (4 bis 5-stellige Signierung bis ca. Nr. 65.000), gibt es noch Blöcke mit schon im Archiv des Mdl endbearbeiteten Akten (3-stellige Signierung mit Strichnummern) sowie Nummern mit Aufbewahrungsfristen (z.B. 11/00). Zudem wurden für einzelne Strukturbereiche noch eigene Signatursysteme geschaffen.
- 4) In den Waldheimer Prozessen verurteilten Sondergerichte zwischen April und Juli 1950 etwa 3.400 oftmals schon seit 1945 durch russische Kontrollbehörden verhaftete Personen unter dem Vorwurf, Kriegs- und nationalsozialistische Verbrechen begangen zu haben, zu oftmals hohen Strafen. Es wurden u.a. 32 Todesurteile gefällt, von denen 24 vollstreckt worden sind. Nach der Vereinigung 1990 wurden alle Verurteilten rehabilitiert. Gegen einige Richter und Staatsanwälte der Waldheimer Prozesse wurden danach Strafverfahren wegen Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung eingeleitet.
- 5) Aktenplan des Mdl vom 1. Januar 1979 in der Fassung vom 15. Juni 1988. Siehe BArch, DO 1/ 2.2./ 55377

Onlinefindbuch zum Bestand DN 6 Deutsche Notenbank

Im Oktober 2006 fanden die Erschließungsarbeiten am Bestand DN 6 - Deutsche Notenbank ihren Abschluss. Das dabei im Referat DDR 1 unter Anwendung der IT-Datenbank BASYS-S erstellte Findbuch ist seit Dezember 2006 online abrufbar. Institutionsgeschichte und Arbeitsweise der Deutschen Notenbank (DNB) werden hier im Überblick dargestellt, weitere Einzelheiten können der Findbucheinleitung entnommen werden.

Noch vor Beendigung der Kampfhandlungen, am 28. April 1945, ordnete der Militärkommandant der Stadt Berlin mit seinem Befehl Nr. 01 die Schließung der Banken und die Konfiszierung der Reichsmarkbestände an. Die Geld- und Kreditinstitute erhielten Weisung, die Tresore zu versiegeln und Liquidationsbilanzen aufzustellen¹. Analoge Befehle sowjetischer Truppen- bzw. der Kreis- und Ortskommandeure ergingen in der gesamten Sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Jegliche Finanzgeschäfte wurden eingestellt. Das frühere Bankensystem brach völlig zusammen.

Der Auflösung des alten Bankenapparates folgte unmittelbar eine Neustrukturierung. Der am 23. Juli 1945 erlassene Befehl Nr. 01 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) zur Neuorganisation der deutschen Finanz- und Kreditorgane gestattete die Bildung von Provinzial- und Landesbanken² sowie von städtischen und kommunalen Banken. Sparkassen und staatliche Versicherungsgesellschaften nahmen ihre Tätigkeit auf³. Wenig später folgten landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften. Mit der Eröffnung von Gewerbebanken und Postsparkassen wurde das Netz der Kreditinstitute Anfang des Jahres 1946 nochmals erweitert.

Als zentrale Institution für die technische Abwicklung des Überweisungsverkehrs zwischen den neu- bzw. wiedereröffneten Bankinstituten fungierte über die Ländergrenzen hinweg ab August 1945 die Bankenverrechnungsstelle Potsdam, die dem Leiter der Provinzialbank der Provinz Brandenburg unterstand⁴.

Zur Regulierung des Geldumlaufs und zur Erleichterung des Zahlungsausgleichs zwischen den ver-

schiedenen Kreditinstituten wurden in Durchführung des SMAD-Befehls Nr. 37 vom 19. Februar 1947 Emissions- und Girobanken in den Ländern der SBZ gegründet⁵. Sie fungierten als Anlage- und Refinanzierungsinstitute für die Banken und Sparkassen sowie als Kassenvollzugsorgane der einzelnen Länder und beteiligten sich maßgeblich an der Emission von Länderanleihen⁶.

Die Entwicklung der Wirtschaft erforderte jedoch immer dringender eine konzentrierte Leitung des Geld- und Giroverkehrs. Am 26. Mai 1948 wurde auf der Grundlage des SMAD-Befehls Nr. 94 vom 21. Mai 1948 die Deutsche Emissions- und Girobank als Spitzeninstitut der auf Länderebene agierenden Emissions- und Girobanken geschaffen⁷. Zu ihren Hauptaufgaben gehörte die Regelung des Geldumlaufs in der gesamten SBZ einschließlich Groß-Berlins, die Durchführung des Zahlungsverkehrs mit anderen Besatzungszonen und dem Ausland sowie die Koordinierung der Tätigkeit der Emissions- und Girobanken der Länder. Das Recht der Notenausgabe erhielt sie nicht⁸.

In den westlichen Besatzungszonen vollzogen die dortigen Militärregierungen in der Zeit vom 18. bis 20. Juni 1948 eine Währungsreform⁹. Um eine Überschwemmung mit wertlos gewordener Reichsmark zu verhindern, schloss sich vom 24. bis 28. Juni 1948 eine Währungsreform in der SBZ an¹⁰. Zur Vollendung der Währungsreform und zur weiteren Festigung des Geldumlaufs in der SBZ und im Gebiet von Groß-Berlin bestimmte der SMAD-Befehl Nr. 122 vom 20. Juli 1948 und eine entsprechende Anordnung der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) vom gleichen Tag die Umbenennung der Deutschen Emissions- und Girobank in Deutsche Notenbank.

Zuständigkeit und gesetzliche Grundlagen

Der Hauptverwaltung Finanzen der DWK unterstellt oblag der Deutschen Notenbank (DNB) die Regelung des Geldumlaufs, die Organisation des Zahlungsverkehrs sowie der Zahlungsausgleich mit den anderen Besatzungszonen und dem Ausland.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hatte die DNB das ausschließliche Recht, Geldzeichen auszugeben¹¹ und ferner die Befugnis, allgemeinverbindliche Anordnungen über die bankmäßige Organisation und Durchführung des Geld-, Überweisungs- und Scheckverkehrs zu erlassen. Des weiteren überwachte sie die Tätigkeit der Emissions- und Girobanken. Die DNB bestimmte über die Unterhaltung von Mindestguthaben durch die Geld- und Kreditinstitute, einschließlich der Postscheckämter und der Postsparkasse¹². Sie legte in der SBZ den Wechselkurs der Deutschen Mark (DM) gegenüber anderen Währungen fest und war mit der Verwaltung der Devisenreserven betraut. Als Organe der Bank fungierten der Verwaltungsrat und das Direktorium. Zu ihrem ersten Präsidenten wurde Willy Huhn ernannt.

Nach Gründung der DDR im Oktober 1949 und der damit verbundenen Auflösung der DWK unterstand die DNB dem Ministerium der Finanzen als Aufsichtsbehörde.

Mit dem Gesetz der Provisorischen Volkskammer vom 22. März 1950 „Über die Eingliederung von Kreditinstituten in die Deutsche Notenbank“ erfolgte die Integration der Landeskreditbanken und ihrer Niederlassungen sowie der Emissions- und Girobanken der Länder mit allen Aktiva und Passiva als Filialen der DNB rückwirkend zum Januar 1950. Die DNB umfasste nunmehr fünf Landeszentralen mit Sitz in Dresden, Halle, Weimar, Potsdam und Schwerin und 539 Niederlassungen¹³.

Im November 1950 reichte der Präsident der DNB, Willy Huhn, nach erheblichem politischen Druck „aus gesundheitlichen Gründen“ beim Ministerpräsidenten der DDR ein Rücktrittsgesuch ein¹⁴. Seine Nachfolgerin wurde ab 13. Dezember Greta Kuckhoff (SED)¹⁵.

Eine weitere Aufwertung ihrer zentralen Stellung erfuhr die DNB mit dem „Gesetz über die Deutsche Notenbank“ vom Oktober 1951, durch das sie den Status einer Staatsbank und das alleinige Recht zur Ausgabe von Banknoten erhielt. Sie unterstand nun unmittelbar dem Ministerrat, in dem ihr Präsident¹⁶ mit Sitz und Stimme vertreten war. Darüber hinaus betraute das Gesetz die Bank mit der Führung der Kassengeschäfte des Staatshaushaltes¹⁷.

Die sich aus dem Gesetz ergebenden höheren Anforderungen an die Tätigkeit der DNB erforderten eine Konzentration auf wirtschaftliche Schwerpunkte in der volkseigenen Industrie, bei den Konsumgenossenschaften, den übrigen Genossenschaften (außer Landwirtschaft) und den größeren Privatbetrieben. Mit der Ersten Durchführungsbestimmung vom 8. November 1951 zum „Gesetz über die Deutsche Notenbank“ erfolgte daher eine Aufgabenabgrenzung zwischen den Bankinstituten der DDR. Ab 1. Januar 1952 führte die DNB für natürliche Personen, Bauernwirtschaften, Handwerksbetriebe und private Betriebe der Industrie, des Einzelhandels sowie des Verkehrs mit bis zu zehn Beschäftigten keine Konten mehr. Mit Ausnahme der Konten der Bauernwirtschaften, die die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB, BHG) übernahm, wurden die übrigen Konten auf die Sparkassen übertragen¹⁸.

Im April 1958 erfolgte erneut ein Wechsel in der Leitung der DNB. Greta Kuckhoff war ähnlich wie ihr Vorgänger nicht bereit, fachlich fragwürdige geldpolitische Entscheidungen der SED bzw. des Ministerrates der DDR unwidersprochen hinzunehmen. Nach dem Geldumtausch im Oktober 1957, in dessen Vorbereitung sie offenbar nicht einbezogen worden war, trat sie ebenfalls aus „gesundheitlichen Gründen“ zurück¹⁹. Ihr Nachfolger wurde Martin Schmidt²⁰. Nach dessen Tod im Juni 1961 wurde Rolf Wetzel, bis dahin Stellvertreter des Ministers der Finanzen, zum Präsidenten ernannt²¹. Drei Jahre später wurde Wetzel von seiner Funktion entbunden. Er übergab das Amt an Helmut Dietrich²².

Die von der DNB im Neuen Ökonomischen System zu lösenden Aufgaben, die inhaltlich über den Rahmen des Gesetzes über die Deutsche Notenbank vom 31. Oktober 1951 hinausgingen, machten eine Neufassung der Rechtsnorm erforderlich. Dies geschah mit dem „Gesetz über die Deutsche Notenbank“ vom 20. Dezember 1965.

Das neue Gesetz beinhaltete Festlegungen zur staatsrechtlichen Stellung, zu den Aufgaben und Leitungsverhältnissen der DNB. Es erfüllte damit zugleich die Funktion eines Statuts, wie es sonst für Staatsorgane in der Rechtsform einer Verordnung des Ministerrates der DDR erlassen wurde und fixierte erweiterte Befugnisse. Die DNB,

im Gesetz als Staatsbank der DDR bezeichnet²³, fungierte als Zentrum für die Anlage freier Geldmittel der Volkswirtschaft und arbeitete nunmehr nach einem Finanzplan.

Ab August 1967 übernahm Dr. Margarete Wittkowski²⁴ das Amt des Präsidenten der DNB. Ihr Vorgänger wurde vom Ministerrat der DDR als Vizepräsident bestätigt²⁵.

Der Beschluss des Politbüros der SED über „Die neue Rolle und den zweckmäßigsten Aufbau des Banksystems unter den Bedingungen der 2. Etappe des neuen ökonomischen Systems, insbesondere über die Beziehungen zwischen den Banken und Betrieben“ vom 28. Februar 1967 und der entsprechende Beschluss des Ministerrates der DDR vom 5. April 1967 gaben den Anstoß zur Erarbeitung von Organisations- und Maßnahmeplänen, die zur Bildung der Staatsbank der DDR sowie der Industrie- und Handelsbank aus der bisherigen DNB und der Deutschen Investitionsbank führten²⁶.

Zum 1. Januar 1968 gab die DNB ihre Geschäftsbankfunktion an die Industrie- und Handelsbank ab und konzentrierte sich auf die Verwirklichung ihrer Aufgaben als Emissionsbank bei der Bilanzierung des gesamten Kreditsystems, der Ausarbeitung von Grundsätzen auf den Gebieten des Geldumlaufs und des Kredits sowie der Refinanzierung der Geschäftsbanken. Es erfolgte die Umbenennung in „Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik“. Im Ergebnis der Umstrukturierungen im Bankensystem kam es zur Veränderung der Währungsbezeichnung in der DDR. Aus der bisherigen Mark der DNB (MDN) wurde die Mark der DDR (M).

Bestandsgeschichte

Der größte Teil des Bestandes, ca. 155 lfm, gelangte im November 1989 in das damalige Zentrale Staatsarchiv (ZStA), Archivdepot Coswig²⁷. Im Verwaltungsarchiv der Staatsbank der DDR war zuvor, in Zusammenarbeit mit dem ZStA, die Bewertung und Erschließung der Akten nach den „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen der DDR“ (OVG)²⁸ erfolgt. Die dabei entstandene, an der Organisation der DNB orientierte sachthe-

mathe Kartei, wurde ebenfalls mit übergeben. 1998 erhielt das Bundesarchiv ca. 9 lfm Akten von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Niederlassung Berlin (KfW)²⁹. Schließlich kamen im Oktober 2002 noch einmal ca. 0,50 lfm Restakten von der KfW dazu.

Dem Bearbeitungsbericht von 1989 ist zu entnehmen, dass das Schriftgut kontinuierlich ab 1951 von den aktenführenden Stellen an das Verwaltungsarchiv³⁰ abgegeben und dort bereits, entsprechend dem Schriftgutbewertungsverzeichnis der Staatsbank der DDR und den jeweils geltenden Kassationsrichtlinien der DNB, bewertet wurde³¹. Unterschiedliche Ablage- und Ordnungsgrundsätze (kaufmännische und Buchablage) kennzeichneten die innere Ordnung. Diverse Akten ermöglichten keine Rückschlüsse auf die Anwendung innerer Ordnungsprinzipien. Dominierend war die Sachaktenbildung. Daneben lagen jedoch auch die Ablage nach Schriftstückarten, Korrespondenzakten und eine Vielzahl von Handakten³² leitender Mitarbeiter vor.

Im Verwaltungsarchiv der Staatsbank der DDR erfolgte vor Beginn der Erschließung im Jahr 1986 eine Grobordnung des Schriftgutes nach Strukturteilen. Da die übergebenen Akten die Anwendung von Aktenplänen weitestgehend vermissen ließen, entstand im Zuge der Verzeichnungsarbeiten ein an Struktur, Aufgabenstellung und real vorhandener Überlieferung angepasstes Klassifikationschema³³.

Mit der Abgabe des Bestandes an das ZStA verband die Staatsbank der DDR Auflagen zur Benutzbarkeit einer Vielzahl von Akten. So sollten Dokumente des Direktoriums, Personalunterlagen, Rechtsakten sowie Schriftgut zum Geldumlauf der Bevölkerung, zu internationalen Bankbeziehungen, zum Zahlungsverkehr und zu Sicherheitsfragen erst nach Zustimmung der Staatsbank zur Einsichtnahme freigegeben werden³⁴. Mit der Vereinigung der beiden deutschen Zentralarchive im Vertrag zur deutschen Einheit vom 3. Oktober 1990 wurden diese Bestimmungen gegenstandslos. Von der in der Tektonik des Bundesarchivs unter der Signatur DN 6 ausgewiesenen Überlieferung standen den Benutzern, bis auf wenige Ausnahmen³⁵, nun im Rahmen des Bundesarchivgesetzes alle Teile zur Verfügung.

Archivische Bearbeitung

Die 1998 von der KfW übernommenen 9 lfm Akten der DNB wurden im gleichen Jahr im Bundesarchiv handschriftlich verzeichnet, die bestehende Signaturfolge fortgeführt und die Karteikarten in die vorhandene Klassifikation eingeordnet. Bei den im Oktober 2002 in das Bundesarchiv gelangten ca. 0,50 lfm Restakten erfolgte ab Januar 2006 eine Bearbeitung mit Hilfe des IT-Systems. Darüber hinaus wurden ab Ende Juni 2006 Akten mit der Provenienz Deutsche Notenbank aus den Ablieferungsverzeichnissen zum Bestand DN 11 Deutsche Außenhandelsbank AG herausgesucht. Den Anhaltspunkt für die Auswahl bildete die zeitliche Erstreckung. Die ermittelten Archivalieneinheiten mussten auf Grund der mangelhaften Titelbildung neuverzeichnet werden³⁶.

Die Übertragung der Verzeichnungsangaben des Bestandes DN 6 in die IT-Datenbank BASYS-S des Bundesarchivs, bei der Auszubildende zum Fachangestellten für Medien und Informationswesen der Fachrichtungen Archiv und Bibliothek³⁷ mitwirkten, begann im Januar 2005. Voraussetzung für diesen „technischen“ Arbeitsschritt war die redaktionelle Überarbeitung der bisherigen Findkartei. Es erfolgten Korrekturen an der Titelbildung³⁸ und an den Angaben der Laufzeit. Zeitgleich mit der Aufnahme in die IT-Datenbank wurden Bandfolgen oder Serien archivisch gebildet und die Verzeichnungseinheiten klassifiziert³⁹. Die Festlegung von Index-Begriffen im gleichen Arbeitsgang führte zu jeweils einem Sach-, geographischen- und Personenindex.

Die ursprünglich vorliegende sachliche Klassifikation wurde nur teilweise übernommen. Die Modifizierung des Gliederungsschemas und eine damit verbundene bessere Übersichtlichkeit sollen der Benutzungserleichterung dienen. Im Ergebnis gliedert sich der Bestand jetzt in 11 Hauptgruppen mit entsprechenden Untergruppen. Innerhalb der Klassifikationsgruppen wurden die Aktenbände in der Regel chronologisch gereiht.

Fremdprovenienzen der Deutschen Zentralfinanzverwaltung und der Hauptverwaltung Finanzen der Deutschen Wirtschaftskommission wurden in den Bestand DN 1 Ministerium der Finanzen eingeordnet⁴⁰. Akten aus der Tätigkeit der Indus-

trie- und Handelsbank sowie der Staatsbank der DDR gelangten in die entsprechenden Überlieferungen im Bundesarchiv. Bestandsbücher über den Umlauf von Falschgeld aus der Zeit vor 1945 erhielt das Referat R 4. Zwei Dissertationen zur Finanzwirtschaft der DDR nahm die Bibliothek der SAPMO in ihren Bestand auf. Eine Akte mit der Provenienz Berliner Stadtkontor wurde zuständigkeithalber in das Landesarchiv Berlin abgegeben.

Zur Kassation gelangten lediglich zehn Aktenbände, die Jahreserhebungen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Dubletten des Strafurteils gegen den ehemaligen Minister der Finanzen des Landes Thüringen, Leonhard Moog, Rundschreiben der Deutschen Investitionsbank bzw. der Deutschen Bauern-Bank sowie Fotokopien aus Akten des Bestandes R 8136 Reichskreditgesellschaft AG beinhalteten⁴¹.

Die in den Aktentiteln und Enthält-Vermerken gebrauchten Ortsnamen „Berlin“ oder „Groß-Berlin“ meinen in der Regel die Stadt oder den Bezirk



Nachdem das Passierscheinabkommen am 20. Dezember 1963 in Kraft getreten ist, treffen die ersten Besucher aus Berlin-West am frühen Morgen am Grenzübergang Bahnhof Friedrichstraße ein, wo die Deutsche Notenbank eine Geldwechselstelle eingerichtet hat.

Bundesarchiv, Bild 183-B1220-0008-003

Berlin (Ost) bzw. Ostberlin. Für den westlichen Teil Berlins wird ausschließlich die Bezeichnung „West-Berlin“ verwandt⁴², wenn nicht eine offizielle Behördenbenennung die Ausnahme vorschreibt. Bei Strukturteilbezeichnungen mit dem Zusatz „der DNB“ (z. B. Abt. Kredite an Industrie der DNB) ist stets der Bereich in der Zentrale der DNB gemeint. Abweichungen davon sind im Aktentitel oder Enthält-Vermerk erfasst.

Im Ergebnis der archivischen Bearbeitung umfasst der Bestand nunmehr 5.222 Archivalieneinheiten mit einem Umfang von ca. 170 lfm Archivgut. Auf Grund der Aussonderung von Fremdprovenienzen, Kassations- und Sammlungsgut ergeben sich Lücken in der Signaturfolge.

Wert der Überlieferung

Die Überlieferung des Bestandes erstreckt sich zeitlich schwerpunktmäßig auf die Jahre 1948 bis 1967. Sie spiegelt die Arbeit der Zentrale der DNB in ihren Grundsätzen, aber auch im Detail wider. Ausgehend von der Stellung der DNB als oberste Bankinstitution im Finanz- und Wirtschaftssystem und als Teil des Staatsapparates bilden die Akten des Bestandes DN 6 eine hochwertige Quellenbasis für Forschungen zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der DDR.

Das Schriftgut verdeutlicht die Funktionalisierung des Finanzwesens im Sinne der staatlichen Politik. Es gibt zu erkennen, dass die Arbeit der DNB durch den Vorherrschaftsanspruch der SED bestimmt und durch eine enge Verknüpfung mit dem politischen Geschehen geprägt war. Die Überlieferung gewährt Einblicke in die Vielschichtigkeit dieser Prozesse sowie in die Widersprüche zwischen politischen Zielsetzungen und praktischen Notwendigkeiten.

Die Akten dokumentieren anschaulich die Liquidierung der Kriegsverhältnisse auf finanziellem Gebiet und die Entstehung, Entwicklung sowie Veränderung des Bankenwesens in der SBZ und späteren DDR. Sie belegen die weitgehende Abhängigkeit des Finanzsystems in einer Volkswirtschaft von der Wirtschaftsordnung und seine Ausrichtung nach sowjetischem Vorbild. In gleicher Weise zeigen die Archivalien die direkte Einfluss-

nahme auf die Geldpolitik durch die Deutsche Wirtschaftskommission (DWK) und später des Ministerium der Finanzen auf.

Die Instrumentalisierung der Haushaltspolitik zur Beseitigung der föderalen Staatsstruktur kommt in den Unterlagen zum Ausdruck, ebenso die Bemühungen der SED zur Modernisierung der Wirtschaft im Rahmen des Neuen Ökonomischen Systems, das die Innenpolitik der DDR maßgeblich prägte. Darin eingebunden sind die Übertragung von mehr Eigenverantwortung an die Betriebe bei der Umsetzung „ökonomischer Hebel“, um damit verstärkt Anreize zur Steigerung des Wirtschaftswachstums und der Arbeitsproduktivität zu schaffen sowie Fragen der Rationalisierung und Automatisierung von Wirtschaftsprozessen. Die grundsätzliche Politik gegenüber dem privaten Sektor der Industrie und des Handels wird im Schriftgut aufgezeigt. Nicht zuletzt ist das Eingreifen der SED in die Personalpolitik des Finanzsektors vereinzelt nachweisbar.

Als weitere inhaltliche Schwerpunkte des Findbuches sind zu nennen:

- Erarbeitung des Gesetzes über die DNB vom 31. Oktober 1951 und vom 20. Dezember 1965,
- Kreditplanung, Planung des Bargeldumlaufs, Planung und Kontrolle des Geldumlaufs der Bevölkerung,
- Förderung einzelner Wirtschaftsbereiche,
- Vergabe von Sonder- und kurzfristigen Krediten an Industriebetriebe,
- Kreditpolitik gegenüber dem Handel,
- Internationale Bankbeziehungen, insbesondere Zusammenarbeit im Rahmen des RGW, mit der Internationalen Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit und mit einzelnen Ländern
- Außenhandelstätigkeit, hier vor allem: Zahlungsbilanz, Valutawirtschaft, Kreditierung der staatlichen Außenhandelsunternehmen und Exportbetriebe sowie Bankgeschäfte anlässlich der Leipziger Messe,
- Innerdeutscher Zahlungsverkehr, insbesondere Lage im Geldumtauschgeschäft, Wechselstubenberichte, Währungsanalysen, Ausarbeitung des Frankfurter und des Berliner Abkommens, Vorbereitung und Durchführung des Passierscheinabkommens,

- Finanztechnische Abwicklung der Währungsreform 1948 in der SBZ,
- Übernahme von Aufgaben der aufgelösten Kommission zur Sicherstellung der Geschäftsunterlagen und Wertpapiere der Hauptsitze geschlossener deutscher Banken, insbesondere Verwaltung der sichergestellten Wertpapiere, Geschäftsunterlagen, Schließfachinhalte und Verwahrstücke; Umwertung der Uraltguthaben, Wertpapierbereinigung sowie Erteilung von Auskünften an Bürger der Vereinten Nationen; Übergabe von Tresorverwaltungen an das Ministerium der Finanzen,
- Edelmetallgeschäft,
- Geldemission,
- Ermitteln und Begutachten von Falschgeld,
- Geldumtauschaktion 1957.

Allerdings sind auch Überlieferungslücken zu erkennen. Sie betreffen die soziale und kulturelle Betreuung der Belegschaft der DNB sowie den Arbeitsschutz. Auch zum Abschluss von Abkommen über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit einzelnen Ländern⁴³ sind kaum Unterlagen

vorhanden. Weiterhin können die Organisation des internationalen Reiseverkehrs, die Vergabe von Devisenkrediten und die Kontoführung des Staatshaushaltes mit nur wenigen Einzelakten belegt werden.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass im Schriftgut der DNB viele Aspekte der Arbeitsweise des Staatsapparates der DDR, für die DNB ausführlich, für andere Stellen fallweise zum Ausdruck kommen. Die Akten belegen, dass die DNB zu jeder Zeit ein zentrales Organ der Regierung bzw. des Ministerrates der DDR zur Schaffung der monetären Voraussetzungen für die beschlossene zentrale Planung war und dass sie nur einen sehr begrenzten Handlungsspielraum bei ihren Entscheidungsfindungen besaß. Auf Grund der vollständigen Abhängigkeit des obersten Bankinstituts von politischen Entscheidungsträgern blieb auch ihr faktischer Einfluss auf die Geldpolitik der DDR im gesamten Zeitraum ihres Bestehens begrenzt.

Elke Vogel

Anmerkungen

- 1) Vgl. Verordnungsblatt der Stadt Berlin, Ausgabe Nr. 1, Juli 1945.
- 2) Diese Banken sollten die Kreditversorgung der Wirtschaft und den bargeldlosen Zahlungsverkehr auf Landesebene sicherstellen. Im September 1947 erfolgte die Umbenennung in Landeskreditbanken. Siehe BArch, DN 6/4177.
- 3) Siehe BArch, DX 1/ Nr. 01/45.
- 4) Vgl. Broosch, Karsten: Die Währungsreform 1948 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Herdecke 1998. S. 51.
- 5) Siehe BArch, DX 1/ Nr. 37/47.
- 6) Vgl. Lexikon der Wirtschaft, Band Finanzen. Berlin 1986, S.145.
- 7) Siehe BArch, DX 1/ Nr. 94/48.
- 8) Siehe ebd.
- 9) Im März 1948 wurde die Bank deutscher Länder mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet, die von Anfang an das Recht der Notenemission besaß, es jedoch bis zur Währungsreform nicht ausübte. Vgl. Zimmermann, Horst/Fraas, Günther/Rätzer, Manfred: Geld und Kredit in der DDR. Berlin 1957. S. 52.
- 10) Gesetzliche Grundlage hierfür waren der SMAD-Befehl Nr. 111 vom 23. Juni 1948 und die Verordnung der DWK vom 21. Juni 1948. Siehe BArch, DN 6/4177.
- 11) Der am 24. Juli 1948 erlassene Befehl Nr. 124 der SMAD verlieh der DNB das alleinige Recht neue Geldzeichen auszugeben, die „Deutsche Mark der Deutschen Notenbank“. Siehe BArch, DN 6/43.
- 12) Siehe BArch, DN 6/1191.
- 13) Siehe BArch, DN 6/4952. Die Niederlassungen gliederten sich in Filialen, Zweigstellen und Wechselstellen. Zur Durchführung der durch die Strukturveränderungen anfallenden Arbeiten wurde in der Zentrale der DNB eine Abt. Filialen gebildet. Darüber hinaus erfolgte eine Erweiterung des Direktoriums auf 11 Mitglieder. Siehe BArch, DN 6/4130.
- 14) Das Rücktrittsgesuch wurde von Otto Grotewohl mit sofortiger Wirkung angenommen. Im Vorfeld hatte eine Kontrollgruppe des Innenministeriums Willy Huhn, einigen Direktoriumsmitgliedern und leitenden Angestellten mangelnde fachliche Kompetenz und politische Unzuverlässigkeit vorgeworfen. Außer dem Präsidenten wurden drei Mitglieder des Direktoriums und einige Abteilungsleiter der DNB entlassen bzw. pensioniert. Willy Huhn arbeitete bis zu seinem Tod im Jahr 1955 als kaufmännischer Direktor im VEB Teerdestillation und Chemische Fabrik Erkner. Vgl. Zschaler, Frank: Die Entwicklung einer zentralen Finanzverwaltung in der SBZ/DDR 1945-1949/50. In: Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer. München 1995. S. 97 ff. Siehe auch BArch, DO 1/16973 (Personalakten).
- 15) Geboren am 14.12.1902, Diplom-Volkswirtin und Mitglied der Roten Kapelle, übernahm Greta Kuckhoff nach ihrer Befreiung aus dem Zuchthaus Waldheim die stellvertretende Leitung im Haupternährungsamt Berlin. 1947 war sie Mitbegründerin des DFD. Bis 1949 gehörte sie dem Sekretariat der DWK an und fungierte von 1949 bis 1950 als Hauptabteilungsleiter im Min. für Auswärtige Angelegenheiten. 1950 bis 1958 stand sie der DNB als Präsidentin vor. Von 1950 an war sie auch Abgeordnete der Volkskammer der DDR und ab Ende Oktober 1951 mit Sitz und Stimme im Ministerrat der DDR vertreten. Greta Kuckhoff übte weiterhin das Amt des Vizepräsidenten des Friedensrates der DDR aus und wurde Mitglied im Weltfriedensrat. Weitere Aufgaben übernahm sie in der Zentralleitung des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR und im Präsidium der Liga für die Vereinten Nationen der DDR. Greta Kuckhoff verstarb am 11. November 1981 in Berlin. Siehe u.a. ihren Nachlass im BArch (N 2506).
- 16) In den Quellen wird ausschließlich die männliche Bezeichnung verwandt. Die Anrede Präsidentin schien nicht geläufig zu sein.
- 17) Siehe BArch, DN 6/13.
- 18) Siehe BArch, DN 6/4050.
- 19) Vgl. Broosch, S.181. Siehe auch BArch, DY 30/J IV 2/2 A – 614, Bl. 55f.
- 20) Martin Schmidt, geb. am 12.6.1905, war von 1935 – 1945 im Zuchthaus Brandenburg wegen Vorbereitung zum Hochverrat inhaftiert. Nach 1945 arbeitete er im Magistrat von Groß-Berlin, Abt. Verwaltung und Personalpolitik als Magistratsdirektor bzw. ab 1949 bei der Abt. Finanzen als Kämmerer. Seit 1952 fungierte er an der Humboldt-Universität Berlin als Professor und Leiter des Instituts für Finanzwesen. 1953 wechselte er in das Min. der Finanzen und bekleidete dort die Funktion des Leiters der Abgabenverwaltung. Am 1. September 1954 wurde er zum Stellvertreter des Ministers der Finanzen berufen. Siehe BArch, DY 30/J IV 2/2 A – 614, Bl. 57.
- 21) Rolf Wetzels, geb. am 5.1.1921, war nach 1945 im Versicherungswesen tätig, von 1952 – 1953 als Hauptdirektor der Deutschen Versicherungsanstalt Dresden. Im September 1953 wechselte er als Sektorenleiter zum ZK der SED, ab 1957 arbeitete er im Min. der Finanzen. Siehe BArch, DY 30/J IV 2/2 A / 852, Bl. 81f.
- 22) Helmut Dietrich, geb. am 23.03.1922, arbeitete nach 1945 bei der Landeskreditbank Thüringen und ab 1953 als Bezirksdirektor bei der DNB. Im Dezember 1963 wurde er zum Präsidenten der Deutschen Investitionsbank berufen. Von 1964 bis zum Sommer des Jahres 1967 fungierte er als Präsident der DNB. Siehe BArch, DY 30/J IV 2/2 A/ 1.032, Bl. 153.
- 23) Bereits im Juli 1963 schlug Walter Ulbricht dem Politbüro der SED die offizielle Änderung des Namens der DNB in „Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik“ vor. Die Vorlage wurde jedoch auf der Politbürositzung nicht behandelt. Siehe BArch, DY 30/4667, Bl. 103. Im Gesetz über die Staatsbank der DDR vom 20. Dezember 1965 wurde von einer Namensänderung Abstand genommen, da ungünstige Auswirkungen in den durch die DNB vermittelten Außenbeziehungen, insbesondere beim Abschluss von Bankenabkommen, vermutet wurden. Siehe BArch, DN 6/3441.
- 24) Margarete Wittkowski, geb. am 18.08.1910, übte von 1951 – 1954 das Amt des Präsidenten des Verbandes der Konsumgenossenschaften der DDR aus. Von 1952 – 1958, 1963 – 1967 war sie Abgeordnete der Volkskam-

- mer der DDR sowie ab 1954 Mitglied des ZK der SED und 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission. 1961 – 1967 arbeitete sie als Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR für die Bereiche Handel, Versorgung und Landwirtschaft. Die Funktion des Präsidenten der DNB bzw. Staatsbank der DDR bekleidete sie von 1967 – 1974. Siehe BArch, Namenskartei des ehemaligen Gesamtdeutschen Institutes.
- 25) Siehe BArch, DC 20 I/3-607, Bl. 65f.
- 26) Siehe ebd. und DN 6/3643.
- 27) Grundlage dafür war eine Übernahmevereinbarung zwischen der Staatsbank der DDR und dem ZStA, Dienstort Potsdam vom 19. Dezember 1984. Mit der Auflösung des Archivdepots Coswig im Jahr 1998 wurden die Akten des Bestandes DN 6 in die Magazine des Bundesarchivs Berlin-Lichterfelde verlagert.
- 28) „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze der DDR“, herausgegeben von der Staatlichen Archivverwaltung im Ministerium des Innern, Potsdam 1964.
- 29) Noch unter der Regierung Modrow wurden die Geschäfts- und Notenbankfunktion getrennt und der Staatsbank die formelle Unabhängigkeit zuerkannt. Mit Wirkung vom 1. April 1990 übernahm die neu gegründete treuhandeigene Deutsche Kreditbank AG das Wohnungsbau- und Industriekreditgeschäft der Staatsbank. Das Emissionsrecht verblieb der nun als „Zentralbank“ bezeichneten „Rest“-Staatsbank der DDR. Im Zuge der Währungsunion und mit der Einführung der D-Mark in der DDR zum 1. Juli 1990 wurde der Deutschen Bundesbank die währungspolitische Verantwortung übertragen. Die Zentralbank verlor ihre Notenbankfunktion. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts erhielt sie die Bezeichnung Staatsbank Berlin. Ihre Aufgaben bestanden v.a. in der Einbringung von Transferrubelforderungen gegenüber früheren RGW-Staaten und in der Organisation des „Ausgleichsfonds Währungsumstellung“. Im Jahr 1994 fusionierte die Staatsbank Berlin mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau Frankfurt/Main (KfW), die die genannten Tätigkeitsgebiete fortführte. Darüber hinaus wurden Altforderungen der 1945 geschlossenen Banken sowie Ansprüche westdeutscher Bürger aus ihren „DDR-Sparguthaben“ nach Beendigung der Existenz der Staatsbank von der KfW bearbeitet. Vgl. Dienstakten.
- 30) Das Verwaltungsarchiv existierte bereits seit der Entstehung der DNB im Juli 1948. Eine vorläufige Geschäftsanweisung des Direktoriums vom Oktober 1948 beinhaltete u.a. Festlegungen zur Aktenführung. Dementsprechend sollte die Ablage der Akten zuerst in einer zentralen Registratur erfolgen. Siehe BArch, DN 6/13. Mit Umlauf vom 11. Oktober 1949 wurden alle Abteilungen der Zentrale der DNB aufgefordert, der Organisationsabteilung Vorschläge für die Erstellung eines Aktenplanes einzureichen. Siehe BArch, DN 6/1571.
- 31) Zur Kassation gelangten im wesentlichen operatives Bankschriftgut, wie z. B. Unterlagen über den Dienstbetrieb, Informationsmaterialien, Planentwürfe (Zwischenmaterial), Monatsstatistiken und Kassenpläne. Vgl. ebd.
- 32) Im Verwaltungsarchiv wurden Handakten kaum als solche verzeichnet. Es handelte sich jedoch überwiegend um Akten mit sehr umfangreichen Enthält-Vermerken, die bei der Überprüfung im BArch als Handakten leitender Mitarbeiter erkannt wurden. Sie sind nicht sachthematisch untergliedert.
- 33) Ein geringer Teil der Akten war mit Aktenzeichen versehen. Diese wurden, da für das Gesamtergebnis unbedeutend, bei der Bearbeitung des Bestandes im Verwaltungsarchiv nicht berücksichtigt.
- 34) Vgl. Dienstakten. Bearbeitungsbericht 1989.
- 35) Hiermit sind Archivalien gemeint, die ausschließlich personenbezogenes Material beinhalten. Die Benutzung unterliegt im Sinne des Persönlichkeitsschutzes den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes § 5 (2), nunmehr in der Fassung vom 5. Juni 2002. Eine Rücksprache mit dem zuständigen Fachreferat ist in jedem Fall vor der Einsichtnahme der im Findbuch entsprechend gekennzeichneten Akten notwendig.
- 36) Die DABA nahm erst zum 1. Juli 1966 ihre Tätigkeit auf. Daher wurden Akten mit einer früheren Laufzeit bzw. mit einer Laufzeit bis 1966 geprüft. Im Ergebnis konnten 202 Akten (etwa 8,00 lfm) mit der Provenienz Deutsche Notenbank dem Bestand DN 6 zugeordnet und Überlieferungslücken im Bereich der internationalen Bankbeziehungen und der Außenhandelstätigkeit geschlossen werden.
- 37) Bei der Bearbeitung des Bestandes waren die Azubis des Bundesarchivs Manuel Fix, Robert Luther und Stefan Langheinrich sowie die Azubis Martin Heidenreich und Jana Eckert vom Umweltbundesamt beteiligt.
- 38) In der Regel wurden mehrstufige Aktentitel vergeben. Bei sehr umfangreichen Enthält-Vermerken erfolgten sinnvolle Kürzungen.
- 39) Die Klassifikation der Verzeichnungseinheiten wurde ebenfalls überprüft. Oftmals ergab sich auf Grund der redaktionellen Überarbeitung der Aktentitel oder durch die Bildung von Bandreihen oder Serien die Notwendigkeit der Zuordnung in andere Klassifikationsgruppen.
- 40) Bei den Akten handelt es sich um Handakten des Direktors Hermann Fürst, die aus seinen früheren Tätigkeiten stammen und um Unterlagen der Bankenkommission.
- 41) Die Akten wurden in Absprache mit den zuständigen Fachreferaten und nach Abgleich der Findmittel der entsprechenden Bestände zur Vernichtung ausgesondert.
- 42) Im geographischen Index unter „Berlin (West)“ erfasst.
- 43) Nach hier vorliegendem Erkenntnisstand existieren diesbezügliche Abkommen im „Restbestand“ der Deutschen Außenhandelsbank AG, der sich in der Zuständigkeit der WestLB AG, Niederlassung Berlin befindet. Vgl. Dienstakten.

Die Bestände der ZNS im Bundesarchiv-Militärarchiv. Die Konzeption für das weitere archivische Vorgehen

Ende des Jahres 2005 wurde die Zentralnachweisstelle (ZNS) in Aachen-Kornelimünster, eine Außenstelle des Bundesarchivs, aufgelöst. Damit wurde eine seit längerem bestehende Forderung des Bundesrechnungshofes erfüllt¹, die letztlich auch dem immer deutlicher gewordenen Aufgabenwechsel der ZNS von der Bescheidung rechtsrelevanter Anfragen zur Betreuung wissenschaftlicher und genealogischer Benutzung entsprach². Diesen Spagat erkannte bereits der seinerzeitige Direktor des Bundesarchivs, Dr. Georg Winter, bei der Übernahme des Personenstandsarchivs II des Landes Nordrhein-Westfalen in das Bundesarchiv als neue Abteilung „Zentralnachweisstelle“ am 21. Dezember 1954, als er feststellte: „Hier wird wirklich die Grenze zwischen einem Archiv als einer Institution sui generis, aber doch zumeist historischer Zielsetzung, und den staatlichen Tagesaufgaben verhafteten Verwaltungsbehörden völlig fließend“³. Die folgenden Jahrzehnte sollten dies immer stärker akzentuieren.

Mit Schließung der ZNS wurden ihre Unterlagen, insgesamt etwa 11 Regalkilometer, aufgeteilt einerseits auf die Deutsche Dienststelle (WASt) und andererseits das Bundesarchiv in seinen Abteilungen R (Deutsches Reich) in Berlin-Lichterfelde und MA (Militärarchiv) in Freiburg im Breisgau.

An dieser Stelle sollen die nunmehr in Freiburg befindlichen Unterlagen vorgestellt werden. Deshalb sei hier lediglich angeführt, dass an die Abteilung R des Bundesarchivs die in der ZNS verwahrten Personalunterlagen von Angehörigen der Deutschen Arbeitsfront (DAF), der SS-Helferinnenschule Oberehnheim, der Organisation Todt (OT) und der Transportgruppe Speer sowie des Reichsarbeitsdienstes (RAD) gingen, insgesamt etwa 150 lfm, und dort zum Teil bestehende Bestände ergänzen, während der Deutschen Dienststelle die Personalunterlagen der ZNS zu Mannschaften und Unteroffizieren (insbesondere Wehrstambücher), Angestellten und Arbeitern, übergeben wurden, insgesamt etwa 8.300 lfm.

Die Unterlagen in Freiburg

Das Militärarchiv übernahm Anfang 2005 mit etwa 1.500 lfm die in der ZNS verwahrten Personalunterlagen der Offiziere von Heer und Luftwaffe, der Wehrmachtsbeamten im Offiziersrang sowie von Führern der Waffen-SS. Hinzu kamen 48 Karteien mit weiteren 51 lfm. Die Masse der heute noch vorhandenen Personalunterlagen von Führern der Waffen-SS ist allerdings in den einst im Berlin Document Center (BDC) verwahrten Unterlagen zu suchen, die 1994 an die Abteilung R des Bundesarchivs abgegeben wurden. Darüberhinaus werden die Personalunterlagen der Angehörigen der Marine bei der Deutschen Dienststelle aufbewahrt⁴.

Allerdings wurden bereits ab 1973/74 von ZNS und WASt aus den Personalunterlagen der Offiziere von Heer, Luftwaffe und Marine jene der aktiven Offiziere mit Geburtsjahr bis 1900 und generell alle von Generalen und Admiralen an das Militärarchiv abgegeben. Sie bildeten hier den Bestand Pers 6 Personalunterlagen von Soldaten der Wehrmacht und ihrer Vorläufer⁵. Es befand sich also bereits vor 2005 im Militärarchiv ein Bestand mit Personalunterlagen von Offizieren aller Wehrmachtteile, im wesentlichen - aber nicht ausschließlich - ab der Dienstgradebene Oberstleutnant, mit einem Umfang von 14.640 Akten. Dieser Bestand Pers 6 befand sich 2005 bereits in der datenbankgestützten Erschließung⁶.

Ende des Jahres 2005 übernahm das Militärarchiv von der ZNS zusätzlich die wehrmachtgerichtlichen Unterlagen sowie die Unterlagen über Verleihung von Orden und Ehrenzeichen (Verleihungsunterlagen), insgesamt weitere 1.150 lfm. Hinzu kam eine vom früheren Leiter der ZNS Rudolf Absolon hauptsächlich aus Originaldokumenten formierte wehrrechtliche Sammlung, die er für sein mehrbändiges Werk über die Wehrmacht⁷ angelegt hatte. Darin sind Dokumente enthalten, die er selbst als „BA-ZNS“ unter Weg-

lassung einer Bestandsbezeichnung oder Nummer zitiert, wodurch der Rückgriff auf diese Quellen häufig nicht mehr oder nur erschwert möglich ist⁸. Die Existenz dieser Sammlung, die zu weiten Teilen amtliches, aus dem ursprünglichen Akten- und Provenienzzusammenhang entnommenes Schriftgut im Original enthält, war außerhalb der ZNS kaum bekannt. Vor allem für organisationsgeschichtliche Arbeiten, aber auch personal- und allgemein wehrrechtliche Fragestellungen verbirgt sich hier wertvolles Material.

Zu erwähnen ist, dass sich in dem im Militärarchiv vorhandenen Bestand RH 7 Heerespersonalamt ebenfalls bereits vor 2005 personenbezogene und Verleihungsunterlagen befanden, die im Zuge eines Aktenaustausches zwischen ZNS und Militärarchiv 1973 nach Freiburg gelangt waren. Es handelt sich dabei um 330 Bände mit Personalveränderungen sowie 172 Bände mit Verleihungsvorschlägen zu den verschiedenen Stufen des Ritterkreuzes des Eisernen Kreuzes, aber auch zum Ritterkreuz des Kriegsverdienstkreuzes, des Deutschen Kreuzes in Silber und in Gold sowie der Nahkampfspange in Gold. Dazu kommen mehrere Bände mit Aufstellungen zur Heeres-Generalität und schließlich eine 92 Aufbewahrungseinheiten umfassende Kartei, zum Teil mit Fotos und Beurteilungen, zu 3.384 Offizieren des Heeres, hauptsächlich Generalsränge.

Neue Aufgaben

Mit der Verlagerung der Akten und Karteien war es indes nicht getan, diese ging vielmehr einher mit der Übernahme der damit verbundenen Zuständigkeiten der ehemaligen ZNS: Auskunftserteilung und Benutzerbetreuung. Dass sich Hoffnungen auf einen entscheidenden Rückgang entsprechender Anfragen, die vereinzelt geäußert worden waren, nicht erfüllen würden, war den Fachleuten dabei absolut bewusst. Der Trend zu einer verstärkten Aufarbeitung der eigenen familiären Vergangenheit ist seit einigen Jahren in stetem Ansteigen und erfuhr insbesondere im Zuge der öffentlichen Reflexion zum sechzigjährigen Kriegsende 2005 zusätzlichen Auftrieb. Dieser klar und kräftig spürbare Trend geht einher mit einer noch fühlbaren, aber tatsächlich abnehmenden Menge an Nachfragen versorgungsrechtlicher und schick-

salsklärender Art aus dem direkten Umfeld der Betroffenen. Hinzu kommt eine gegenwärtig noch äußerst relevante Menge an Nachfragen einerseits polizeilich-staatsanwaltlich ermittelnder Stellen (Klärung noch ungeahnter Kriegsverbrechen) und andererseits der verschiedenen Kommunal-, Landes- und Bundeseinrichtungen, die Würdigkeitsprüfungen im Sinne des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen durchführen. Ein signifikantes Absinken von Anfragen diesen amtlichen Typs ist gegenwärtig nicht erkennbar, allerdings zumindest langfristig erwartbar.

Das Militärarchiv übernahm also mit den Unterlagen der ZNS die Verantwortung für die Bearbeitung eines erheblichen Anfragenvolumens. Dies stieß - vorhersehbar - auf die grundsätzliche Schwierigkeit, dass das Militärarchiv als Archiv nicht die bei der ZNS noch möglich gewesenen personalintensiven Arbeitsabläufe übernehmen konnte, zumindest nicht auf Dauer. Schlicht aufgrund der personalwirtschaftlichen Bedingtheiten stellte sich damit die Forderung, baldmöglichst die von der ZNS übernommenen Unterlagen in einen Zustand zu bringen, der Anfragenbearbeitung und Benutzerbetreuung mit einem Minimum an Personal möglich machen würde und darüber hinaus erstmals aus diesem bisher nach wie vor als Verwaltungsunterlagen zu klassifizierendem Material auch förmlich Archivgut zu bilden.

Während in der ZNS die verschiedenen Arbeitsabläufe auch von verschiedenen Bearbeitern wahrgenommen wurden und die Recherche hauptsächlich mittels der im wesentlichen bis 1945 entstandenen Karteien erfolgte (nur zu einem kleineren Teil waren bereits DV-Systeme genutzt worden), müssen nun alle Arbeitsabläufe vom jeweils bearbeitenden Archivar allein ausgeführt werden können, bei grundsätzlich weniger zur Verfügung stehendem Personal. Dies führte in Anbetracht von etwa 4.000 Anfragen pro Jahr⁹ zur Notwendigkeit, ein entsprechendes Konzept für den Umgang mit diesen Unterlagen zu entwickeln.

Im folgenden werden zunächst die übernommenen Unterlagen im einzelnen beschrieben und im Anschluss die zum Teil bereits angelaufenen Projekte vorgestellt.

Die Personalunterlagen

Es sind insgesamt 229.244¹⁰ Personalunterlagen von Offizieren des Heeres und der Luftwaffe und 184 von Führern der Waffen-SS übernommen worden. Die Personalunterlagen der Offiziere von Heer und Luftwaffe enthalten auch die der Beamten im Offiziersrang sowie von Richtern im Dienst der Wehrmacht. Im einzelnen sind vorhanden:

- 94.991 Personalakten von Offizieren der Luftwaffe,
- 10.432 in der ZNS formierte Personalunterlagen zu Offizieren der Luftwaffe, bestehend aus personenbezogenem Material unterschiedlicher Art und Herkunft (z.B. von Versorgungsämtern), häufig auch Wehrstambücher, Soldbücher oder dergleichen,
- 75.864 Personalakten von Offizieren des Heeres,
- 40.652 in der ZNS formierte Personalunterlagen zu Offizieren des Heeres,
- 5.528 nicht in Personalunterlagen integrierte Wehrstambücher von Offizieren des Heeres,
- 404 nicht in Personalunterlagen integrierte Soldbücher von Offizieren des Heeres,
- 1.373 Personalakten von Richtern im Dienst der Wehrmacht,
- 152 Personalunterlagen zu Angehörigen der SS-Standarte „Kurt Eggers“,
- 32 Personalakten hochrangiger Führer der Waffen-SS (Kopien aus dem ehemaligen BDC).

Die dazugehörigen 48 Karteien sind äußerst heterogen. Sehr umfangreiche Karteien im Umfang mehrerer Schränke (Heeres-Beförderungskartei, Suchkarteien Heer und Luftwaffe, Kartei der Kriegs-Reserve-Offiziere) stehen neben solchen, die nur einen oder wenige Schubert umfassen. Die jeweiligen Karteikarten stellen in der Masse die eigentlichen Informationsträger dar und wurden als solche seinerzeit in den personalverwaltenden Stellen (insbesondere Heerespersonalamt und Luftwaffenpersonalamt) angelegt oder von der ZNS sehr früh bei der namensmäßigen Erschließung der Unterlagen neu erstellt. Nur ein Teil der Karteien (allerdings die oben genannten umfangreichsten) verweist darüberhinaus auf die vorliegenden Personalunterlagen¹¹.

Ein Teil der von der ZNS selbst erstellten Karteien (insbesondere Suchkarteien Heer und Luftwaffe)

enthält außerdem Verweise auf personenbezogene Verfügungen unterschiedlicher Art. Es handelt sich hierbei um Verfügungen der seinerzeitigen personalverwaltenden Stellen, insbesondere der Personalämter, die von der ZNS aus ihrem Akten- und Provenienzzusammenhang entnommen und zu neuen Akten (Sachakten der ZNS) formiert worden waren. Zum Teil wurden auch Originalakten als Ganzes übernommen - vor allem Personalverfügungen/-veränderungen, Stellenbesetzungs- und Dienstalterslisten, aber auch allgemein Auflistungen verschiedener Art und personenbezogene amtliche Korrespondenz, etwa zur Sonderbetreuung der Hinterbliebenen von Ritterkreuzträgern¹².

Auch die mitübernommene Altablage der ZNS ist als wichtiger Informationsträger zu bewerten. Sie vereint die von der ZNS erstellten Bescheide auf personenbezogene Anfragen in Fällen, in denen keine Personalunterlagen ermittelt werden konnten und ist nach den Namen der Gesuchten geordnet. Dabei wurden Anfragen zu einigen Personengruppen gesondert geführt (Altablagen Generale, Ausländer allgemein, Österreicher, Waffen-SS). In Fällen, in denen Personalunterlagen vorhanden waren, wurde die entsprechende Korrespondenz der ZNS diesen beigelegt¹³. Insgesamt liegen hier 1.724 Sachakten vor, davon sind 886 Bände Altablage. 243 Bände befanden sich bereits Anfang der 1970er Jahre im Militärarchiv im Bestand RH 7 Heerespersonalamt und waren entsprechend signiert worden. In der Folge wurden sie an die ZNS abgegeben und sind nunmehr zurückgekehrt.

Wert der Überlieferung

An Benutzung steht in diesem Bereich zuvorderst der Personennachweis bzw. die Zuordnung bestimmter Personen zu Tätigkeiten und Positionen im Militärapparat des Dritten Reiches. Entsprechende Anfragen gehen von der biographischen Forschung aus, von Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden, aber selbstverständlich auch von Genealogen¹⁴. Personalunterlagen, insbesondere tatsächliche Personalakten, liefern jedoch eine Fülle von Einzelinformationen über die jeweilige Person hinaus. Gerade organisationsgeschichtliche Arbeiten können durch das Heranziehen der

Personalunterlagen der in der betreffenden Organisation Führenden wesentliche Ergänzungen erfahren.

Die von der ZNS übernommenen Personalunterlagen können aus unterschiedlichsten Dokumenten gebildet worden sein, vielfach stammen sie aus Versorgungsämtern, häufig enthalten sie das Wehrstammbuch oder das Soldbuch, aber auch Führerscheine können vorliegen. Zum Teil bestehen sie auch lediglich aus personenbezogener amtlicher Korrespondenz¹⁵.

Die eigentlichen Personalakten bilden im Idealfall das gesamte militärische Leben einer Person ab. Häufig brechen sie jedoch vorzeitig ab und geben keinen Aufschluss mehr über Verwendungen in der letzten Kriegszeit¹⁶.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass hier keine vollständige Überlieferung vorliegt, weder in Bezug auf die einzelne Akte, die lückenhaft sein kann, noch bezogen auf die Gesamtheit der Offiziere und Beamten im Offiziersrang¹⁷. Nachteilig ist darüberhinaus, dass sich die Personalunterlagen der Offiziere der Marine unterhalb der Admiralität nicht ebenfalls in Gesamtheit im Militärarchiv befinden. Die Beschäftigung mit dem Offizierskorps als Ganzem wird dadurch erschwert, während allerdings ein Heranziehen von relevanten Personalakten bei dienststellen- und einheitenbezogenen Themen im Militärarchiv ab der Ebene des Fregattenkapitäns und insbesondere bei den Admiralen möglich ist.

Die wehrmachtgerichtlichen Unterlagen

Von der ZNS wurden etwa 180.000 Verfahrensakten übernommen¹⁸, ehemals geführt bei Gerichten der Wehrmacht. Diese wurden noch in der ZNS nach Namen karteimäßig ausgewertet und zu einem späteren Zeitpunkt auch in eine Datenbank eingespeist¹⁹. Allerdings verweist diese Datenbank, in der lediglich nach Namen recherchiert werden kann, nur auf die verschiedenen Karteien, nicht auf Lagerungsorte oder reguläre Signaturen. Zu einem späteren Zeitpunkt begann in der ZNS die Eingabe in eine neue, sehr ausführliche Datenbank, in der nicht nur nach Namen, sondern auch nach Gericht und Strafmaß recherchiert werden

kann. Zugleich wurde eine Signierung der Verfahrensakten in vier Beständen (RW 55: Gerichte zentraler Wehrmachtsstellen; RH 69: Gerichte des Heeres; RL 42: Gerichte der Luftwaffe; RM 123: Gerichte der Kriegsmarine) begonnen. Die Aktion wurde jedoch nach 76.074 entsprechend bearbeiteten Verfahrensakten abgebrochen. Diese neuere, leider nur etwa zur Hälfte befüllte Datenbank, liefert auch Verweise auf die neu vergebenen Signaturen.

Die Verteilung dieser Akten nach Urteil (Strafmaß) stellt sich dabei folgendermaßen dar:

Kürzel	Strafmaß	Umfang in Akten
1	Tod	1.350
2	Zuchthaus	2.596
3	Gefängnis	39.363
4	Straflager	1.342
5	Festungshaft	102
6	Arrest	16.629
7	Bewährungseinheit	3.199
8	Freispruch	2.472
9	Abgabe an Gestapo	9
10	Reststrafverlaß / Tapferkeit vor dem Feind	127
11	Geldstrafe	3.616
12	Verjährt eingestellt	5.158
13	Begnadigung	12
14	Sonstiges (Heil- oder Pflegeanstalt, Unterhaltszahlung u.a.)	99

Diese Verteilung kann nicht als repräsentativ angesehen werden, da die Zusammensetzung dieses Aktenkomplexes bedingt ist einmal durch das Abarbeiten der Akten gemäß ihrer lagerungsmäßigen Reihung in der ZNS und darüberhinaus auf einem kriegsbedingt zufälligen Überlieferungsbild beruht.

Im Zuge der Wiedervereinigung kamen entsprechende Unterlagen aus dem Militärarchiv der DDR hinzu. Es handelt sich hier um die Bestände „Ost-Spezial“ und „Ost-Generalia“. Ersterer um-

fasst 48.873 Verfahrensakte, die im Militärarchiv der DDR nach Namen und Delikten zugänglich gemacht wurden. In der ZNS wurden die Namen in die erste Datenbank mit aufgenommen, die Lagerung nach Delikten wurde beibehalten. Es stellt sich dabei folgende Verteilung dar:

Kürzel	Delikt gemäß Militärarchiv der DDR	Umfang in Akten
A	Veruntreuung	354
B	Beleidigung	392
C	Unerlaubtes Entfernen	17.829
D	Devisenvergehen	80
E	Wachverfehlung/Dienstpflichtverletzung	2.565
FF	Fahnenflucht	14.225
F	Feigheit	154
FZ	Fahrlässige Flugzeugbeschädigung	496
G	Gefangenenbefreiung	146
H	Ungehorsam	2039
K	Fahrlässige Tötung/Mord	840
L	Unterschlagung	689
M	Mißhandlung Untergebener	190
N	Fahrlässige Körperverletzung	407
O	Unbefugtes Tragen von Orden	236
P	Plünderung	409
R	Verkehrsdelikt	824
S	Unzucht	418
SM	Selbstmord	205
SV	Selbstverstümmelung	165
T	Todesermittlungssachen	22
U	Urkundenfälschung	384
V	Diebstahl	4827
W	Arbeitsvertragsbruch	110
WK	Widerstandskämpfer (nicht belegt)	0
Z	Wehrkraftzersetzung	867

Insgesamt ergibt sich folgendes Bild: Alle etwa 180.000 bis 190.000 Verfahrensakte können in einer Datenbank nach Namen recherchiert werden. Etwa 60.000 davon (zentrale Wehrmachts-, Heeres- und Luftwaffengerichte) können am Regal innerhalb der Provenienzen und weitere knapp 49.000 nach Delikten geordnet aufgefunden werden. Hinzu kommen etwa 10.000 Verfahrensakte, die unter verschiedenen Sonderaspekten (Verfahren gegen Ausländer etc., s.u.) zusammengefasst wurden. Die Verfahrensakte der Marinegerichte sind lediglich fortlaufend nummeriert, eine Sortierung nach Provenienzen wurde hier nicht durchgeführt, allerdings wurden 17.671 Marinegerichtsakte alphabetisch gelagert. Ein einheitliches Lagerungsprinzip für die wehrmachtgerichtlichen Unterlagen bestand also in der ZNS zuletzt nicht mehr.

Von dem Gesamtumfang können 76.074 Akte in einer zweiten Datenbank auch nach Gericht und Strafmaß recherchiert werden. Diese Akte verfügen zudem über eine Signatur, die restlichen etwa 110.000 Akte nur über eine laufende Nummer innerhalb der jeweiligen Gerichtsprovenienz oder des jeweiligen Kürzels (Delikt oder Anfangsbuchstabe) oder auch nur innerhalb der übergeordneten Gruppe (Marinegerichtsakte).

Es liegen dabei vor: 7.601 Verfahrensakte von Gerichten zentraler Wehrmachtsstellen (in der zweiten Datenbank vorhanden), 5.417 Verfahrensakte von Gerichten der Luftwaffe (ebenefalls in der zweiten Datenbank vorhanden), etwa 40.000 Verfahrensakte von Gerichten des Heeres (davon 5.746 in der zweiten Datenbank) und etwa 70.000 Verfahrensakte von Gerichten der Marine (davon etwa 41.523 in der zweiten Datenbank). Hinzu kommen etwa 10.000 Verfahrensakte zu verschiedenen Sonderaspekten, etwa 48 Akte zu Vaterschaftsanerkennungen, 4.850 Verfahren gegen Ausländer (nach Nationalitäten geordnet) und 4.475 Todesermittlungsverfahren²⁰.

Neben den eigentlichen Verfahrensakte sind zusätzlich 665 Kartons mit verschiedenen von Gerichten der Wehrmacht geführten Listen (vor allem Strafsachenlisten) vorhanden²¹. Auch diese Listen wurden in der ZNS nach Namen ausgewertet und sind in Karteien und der ersten Datenbank greifbar. Sie sind wiederum am Regal nach Pro-

venienzen geordnet, hier auch im Falle der Marinengerichte. Zu diesen als Sachakten (etwa 12.000) anzusehenden Unterlagen tritt der Bestand Ost-Generalia, der seinerseits 387 Sachakten zu bzw. von einzelnen Gerichten enthält. Es kommen 126 Ordner Altablage hinzu, die nach Namen von Gesuchten (Beschuldigten) geordnet Bescheide der ZNS zu wehrmachtgerichtlichen Anfragen enthalten.

Zugänglich werden all diese Unterlagen mittels zehn verschiedener Karteien. Zu erwähnen sind hier insbesondere die sehr umfangreiche Marinekartei (Kartei des Marinengerichtsaktenarchivs), die namensmäßigen Zugriff auf die Verfahrensakten der Marinengerichte gewährt, sowie die nach Namen sortierte Todesurteilkartei. Hinzu kommt weiter vor allem die ebenfalls nach Namen sortierte Ost-Spezial-Kartei.

Wert der Überlieferung

Die vorhandenen Verfahrensakten lassen nur bedingt Pauschalurteile zu. Das Gesamtbild kennt das Unmaß in der richterlichen Gewaltanwendung ebenso wie Prozessentwicklungen zugunsten des Beschuldigten. Veränderungen im zeitlichen Fortgang des Krieges spielen hier gleichermaßen mit herein wie die Verschiedenartigkeit der Delikte, aber auch systemimmanente Sichtweisen mit Auswirkung auf die Urteilsfindung. Die verschiedenen Delikte bieten in der vergleichenden Betrachtung allerdings zumindest ein vielgestaltiges Bild der Lebensrealität in der Wehrmacht, gerade Befragungsprotokolle können hier Einblicke in Alltagsroutine an und hinter der Front gewähren. Neben den eigentlichen Verfahrensakten (Untersuchungsakten) liegen auch fragmentarische Zusammenstellungen vor, die zum Beispiel lediglich ein Urteil oder eine Tathergangsbeschreibung enthalten.

Auch im Falle der wehrmachtgerichtlichen Unterlagen ist von einer unvollständigen Überlieferung auszugehen. Dies macht letztlich im Falle vergleichenden Arbeitens die Bildung entsprechend sinnvoller Vergleichsgruppen, bzw. eine gezielte, aber mühsame Sample-Bildung nötig. So wie von manchen Gerichten hunderte von Verfahrensakten, selbst bis zum Kriegsende (und darüberhi-

naus), vorliegen, ist bei manch anderen Gerichten größerer Truppenverbände mitunter wenig bis gar nichts überliefert. Die 76.074 Verfahrensakten, die in die erwähnte zweite Datenbank der ZNS eingegeben wurden, stammen von 1.034 verschiedenen Gerichten. Eine Vielzahl hiervon ist nur mit einer Akte vertreten. Letztlich wäre gerade vor diesem Hintergrund zumindest eine genaue Kenntnis dessen, was noch vorhanden ist, umso nötiger. Die zuletzt von Messerschmidt angesprochenen Schwierigkeiten in der Quantifizierung der an Gerichten der Wehrmacht anhängig gewesenen Verfahren resultieren ja auch aus der Unmöglichkeit, eine exakte Einschätzung anhand des Überlieferten, seines Umfangs und seiner Strukturen vornehmen zu können²². Die im Militärarchiv angestrebten Ordnungsmaßnahmen im Bereich der wehrmachtgerichtlichen Unterlagen sollen hier daher auch die erforderliche Transparenz für die wissenschaftliche Forschung schaffen.

Hauptsächliche Interessenten im Bereich der wehrmachtgerichtlichen Unterlagen sind Wissenschaftler und Erinnerungsstätten. Nur in einem geringen Umfang findet genealogische Benutzung statt. Der Schwerpunkt des Interesses liegt dabei eindeutig bei Verfahren, die zu einer Verurteilung zum Tode führten, wiederum mit dem engeren Focus auf Verfahren wegen Fahnenflucht. Weitere Benutzungsinteressen erstrecken sich auf Verfahren wegen Unzucht/Sodomie und Verurteilungen zu Bewährungseinheiten. Neben diesen delikt- oder strafmaßbezogenen Anfragen findet allerdings, jedoch deutlich seltener, auch eine einheitenbezogene Benutzung statt, die sich entweder gezielt mit der Rechtsprechung eines bestimmten Gerichts befasst oder zur Ergänzung der Sachakten einer Einheit auch die Akten des Gerichts dieser Einheit heranzieht.

Die Verleihungsunterlagen

An Verleihungsunterlagen wurden 1.503 Sachakten und 44 Karteien übernommen²³. Bei den Sachakten handelt es sich zum einen um 69 Ordner mit Verleihungsvorschlägen, die jedoch keinen gezielten Zugriff erlauben und bisher nicht erschlossen sind²⁴. Zum andern liegen 104 Ordner zu verschiedenen Aspekten im Bereich Ver-

leihungswesen vor, gebildet aus entsprechenden Unterlagen der seinerzeit zuständigen Stellen (vor allem Heerespersonalamt) bzw. zum Teil aus entsprechenden Akten im Ganzen. Die eigentlichen Verleihungsunterlagen bestehen aus 1.498 Schubern mit nach Einheiten und Dienststellen geordneten Namenslisten zu Verleihungen bestimmter Auszeichnungen, hauptsächlich Eisernes Kreuz und Kriegsverdienstkreuz. Diese Schubere wurden bereits Anfang der 1970er Jahre im Militärarchiv als „Nebenbestand“ zum Bestand RH 7 Heerespersonalamt genommen (als RH 7A „Heerespersonalamt - Auszeichnungen“) und entsprechend signiert. In der Folge wurden sie an die ZNS gegeben und sind nunmehr zurückgekehrt.

Durch die Karteien und Sachakten werden vor allem die folgenden Auszeichnungen abgedeckt:

Auszeichnung	Karteityp
Eisernes Kreuz 1. und 2. Klasse (2. Klasse nicht durchgängig)	Abrechnungskartei, nach Einheiten geordnet; Namenskarteien, nach Feldzügen geordnet
Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes mit Eichenlaub Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes mit Eichenlaub und Schwertern Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes mit Eichenlaub, Schwertern und Brillanten	verschiedene Namenskarteien, darunter teilweise Verleihungs-Begründungen
Kriegsverdienstkreuz 1. und 2. Klasse	Abrechnungskartei, nach Einheiten geordnet; Namenskartei, nach Einheiten geordnet
Ritterkreuz des Kriegsverdienstkreuzes	Namenskartei
Deutsches Kreuz in Silber	Namenskartei
Deutsches Kreuz in Gold	Namenskartei
Ehrenblatt des Heeres	Namenskartei und Ausgabe des Ehrenblatts

Ehrentafel der Marine	Namenskartei und Ausgabe der Ehrentafel
Ehrenblatt der Luftwaffe	Namenskartei und Ausgabe des Ehrenblatts
Ehrenpokal der Luftwaffe	Namenskartei und Auflistung
Ehrenschild der Luftwaffe	Auflistung
Bild des Reichsmarschalls im Silberrahmen	Auflistung
Nahkampfspange in Gold	Namenskartei

Weitere Auszeichnungen sind lediglich fragmentarisch belegt. Auch die in der Tabelle genannten Namenskarteien sind keineswegs vollständig, insbesondere Verleihungen in der Endphase des Krieges sind mitunter in den Karteien nicht dokumentiert.

Die in den Karteien genannten Namen wurden in der ZNS in die bereits im Zusammenhang mit den wehrmachtgerichtlichen Unterlagen erwähnte (erste) Datenbank aufgenommen. Darin integriert sind auch Namensnennungen in den Verleihungslisten der Einheiten und in den Verleihungsvorschlägen. Diese Namensaufnahme wurde durch die ZNS jedoch nicht mehr abgeschlossen, so dass hier Lücken vorhanden sind. Diese Datenbank kommt somit auf etwa zwei Millionen Namensnennungen, wobei dieselbe Person mehrfach (für verschiedene Auszeichnungen) genannt sein kann. Da diese Datenbank jedoch auch Namensnennungen aus Karteimitteln erhält, die nicht an das Militärarchiv abgegeben wurden (Mitgliedschaften in der Organisation Todt u.ä.), können zur Ermittlung der Gesamtzahl der karteimäßigen Verleihungsnennungen nicht einfach von den zwei Millionen 180.000 Verfahrensakten abgezogen werden. Von einer entsprechenden Zahl über einer Million ist jedoch auszugehen.

Die vorhandenen Verleihungsunterlagen lassen zwei verschiedene Herangehensweisen zu. Es können selbstverständlich zu einzelnen Personen die vorhandenen Verleihungsdaten abgefragt werden, die mitunter auch Verleihungs-Begründungen liefern, die ihrerseits wertvolle Hinweise zum

Kampfgeschehen zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem eng gefassten Raum enthalten können. Daneben können die Verleihungslisten einzelner Einheiten zu bestimmten Zeiträumen und Auszeichnungen für eine einheitenbezogene Betrachtung herangezogen werden. Hier sind zumindest indirekte Rückschlüsse auf das Kampfgeschehen möglich. Darüberhinaus werden aus den Verleihungslisten auch Unterstellungsverhältnisse von Einheiten ersichtlich.

Der Schwerpunkt der Benutzung liegt überwiegend im ersten Bereich und verteilt sich gleichermaßen auf genealogische und biographische, zum Teil amtliche Anfragen (insbesondere Würdigkeitsprüfungen), wie - vor allem bei den hohen Tapferkeitsauszeichnungen - auf gruppenbezogene Fragestellungen. Es sind hier vor allem Anfragen zu Ritterkreuzträgern, die immer weitere biographische Zusammenstellungen zum Ziel haben (Ritterkreuzträger nach landsmannschaftlicher oder lokaler Herkunft, nach Truppengattung oder in Verbindung mit anderen hohen Auszeichnungen). Oftmals überwiegt hier der Aspekt der Heldenverehrung, die kritische Auseinandersetzung mit der Verleihungspraxis von Tapferkeitsauszeichnungen im Dritten Reich kommt eher selten vor²⁵. Gleichwohl bieten hierzu insbesondere die Sachakten zum Verleihungswesen wertvolles Material.

Umstrukturierung und Neubildung von Beständen

Die in den 1970er Jahren bereits dem Bestand RH 7 Heerespersonalamt zugeordneten personenbezogenen Sachakten und Verleihungsunterlagen werden dem nunmehr zügig zu erschließenden Bestand RH 7 wieder zugeführt. Andere in der Vergangenheit bereits im Militärarchiv in Beständen aufgenommene Unterlagen werden ebenfalls rücküberführt werden, deren Anzahl ist jedoch äußerst gering.

Die Personalunterlagen selbst ebenso wie die Verfahrensakten werden allerdings jeweils in sich geschlossen bleiben. Eine konsequente Anwendung des Provenienzprinzips hätte hier die Verteilung auf eine Vielzahl von Beständen zur Folge, mit all den hieraus resultierenden Komplikationen in Be-

nutzung und Lagerung. Dieser - fachlich zudem zweifelhafte - Aufwand wäre jedoch nicht akzeptabel²⁶.

Unabhängig von dem bestehenden Bestand RH 7 werden daher folgende Bestände gebildet bzw. umorganisiert:

Pers 6 Personalunterlagen von Angehörigen der Wehrmacht und ihrer Vorläufer, sowie der Waffen-SS:

Dieser Bestand wird die bereits jetzt in Pers 6 (alt), Pers 7, Pers 8 und Pers 10 befindlichen und dazu alle von der ZNS übernommenen Personalunterlagen aufnehmen. Er wird einen Gesamtumfang von etwa 245.000 Personalunterlagen haben und offen sein für etwaig zukünftig noch ins Militärarchiv eingehende Personalunterlagen von Angehörigen der Reichswehr, Wehrmacht und Waffen-SS²⁷. Für die Angehörigen der Waffen-SS einen eigenen Bestand zu bilden, wurde verworfen, da es zum einen in Anbetracht der erfolgten Versetzungen zwischen Wehrmacht und Waffen-SS keine saubere Trennlinie gäbe und das Laufzeitende der Personalunterlagen, anhand dessen man sich bei der Zuordnung an der letzten Zugehörigkeit orientieren könnte, oftmals rein zufällig ist. Zum ändern würde ein eigener Bestand gerade die angestrebte Vereinfachung der Benutzung wieder beeinträchtigen.

Der Bestand wird elektronisch recherchierbar sein nach Namen und Altsignaturen. Der einzelne Datensatz wird darüberhinaus das jeweilige Geburtsdatum enthalten und den letzten aus der Akte ersichtlichen Dienstgrad wie auch die Zugehörigkeit (der Akte) zu Heer, Luftwaffe, Marine oder Waffen-SS.

Pers 15 Verfahrensakten von Wehrmachtgerichten:

Dieser Bestand wird alle vorhandenen Verfahrensakten von Gerichten der Wehrmacht aufnehmen, wie erwähnt 180.000 bis 190.000 Akten. Eine weitere Unterteilung nach Heer, Luftwaffe, Marine und zentralen Wehrmachtsstellen entfällt, stattdessen werden entsprechende Recherchemöglichkeiten datenbanktechnisch gewährleistet.

Der Bestand wird elektronisch recherchierbar sein nach Namen, Gerichten, Straftatbeständen und

Altsignaturen. Eine Erschließung auch bezogen auf das Strafmaß unterbleibt. Gerade die Aufnahme der jeweiligen Strafzumessung(en) erforderte eine äußerst intensive und zeitaufwendige Erschließung der gesamten Akte, bedingt durch etwaige Abänderungen des Urteilsspruchs, während die Aufnahme der sonstigen Merkmale in der Regel anhand des Deckblattes erfolgen kann. Eine derart intensive Erschließung würde jedoch den Aufwand beträchtlich erhöhen und gerade die zügige Zugänglichmachung unmöglich machen. Da das hauptsächlich interessierende Strafmaß „Todesurteil“ jedoch durch eine eigene Kartei über den gesamten Aktenbereich abgedeckt ist und zudem für 76.074 Verfahrensakten auch in Zukunft zusätzlich die Daten der seinerzeitigen zweiten ZNS-Datenbank zur Verfügung stehen werden, kann dies hingenommen werden.

RW 59 Personalverwaltende Stellen der Wehrmacht:

Dieser Bestand wird die von der ZNS übernommenen Sachakten und Karteien zu den Personal- und Verleihungsunterlagen aufnehmen, soweit sie nicht in den Bestand RH 7 rücküberführt werden. Die wehrrechtlichen Unterlagen treten ebenfalls hinzu. Der Bestand wird etwa 1.500 Akten umfassen. Innerhalb des Bestandes wird auf Findbuchebene einerseits die Unterscheidung Personal-, Verleihungs- und wehrrechtliche Unterlagen deutlich werden, andererseits aber auch die jeweilige Ursprungsprovenienz. Die Erschließung dieses Bestandes läuft und wird im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden.

RW 60 Wehrmachtgerichte:

Dieser Bestand enthält die von den Gerichten der Wehrmacht stammenden Karteien und Sachakten, eingeschlossen die verschiedenen Listen, insgesamt etwa 5.000 Akten. Die Unterscheidbarkeit der Gerichte im einzelnen und nach Heer, Luftwaffe, Marine und zentralen Wehrmachtsstellen wird durch eine entsprechende Struktur des Findmittels (Klassifikation) gewährleistet werden. Auch hier läuft die Erschließung bereits und wird im Laufe dieses Jahres abgeschlossen.

RS 8 Personalverwaltende Stellen der Waffen-SS:

Diesem Bestand werden aus den von der ZNS übernommenen Sachakten zu den Personal- und

Verleihungsunterlagen diejenigen zugeordnet, die provenienzmäßig eindeutig von Dienststellen der Waffen-SS stammen bzw. auf diese bezogen sind, soweit sie später in der ZNS entstanden sind. Der Umfang liegt bei 61 Akten, der Bestand ist seit Dezember 2006 online verfügbar.

Die Bestände RW 59, RW 60 und RS 8 werden als normale Sachakten-Bestände erschlossen, wobei die Recherchierbarkeit nach Altsignaturen entscheidend für die Weiternutzung der alten Karteien ist. Ziel ist hierbei eine bestandsübergreifende Recherchierbarkeit unter Einschluss von RH 7 und RL 5.

Die Ziele

Die Bildung dieser Bestände ist technische Grundvoraussetzung für eine Signierung der einzelnen Akten, insgesamt etwa 430.000, die nach Bundesarchiv-Standard mit Barcode-Schildern erfolgen wird, um so in Zukunft eine schnelle elektronische Bestellung und effiziente Magazinverwaltung zu ermöglichen. Der rein technische Akt der Signierung sorgt dabei bereits für eindeutige Umfangangaben. Hinzu kommt die gleichzeitige Aufnahme in die bundesarchiveigenen Erschließungsdatenbanken.

Mit den geschilderten Projekten sollen folgende Ziele erreicht werden:

- eindeutige Umfangangaben im Ganzen und bezogen auf die jeweiligen Teilbereiche (Wehrmachtteile, Gerichte, Straftatbestände),
- schnelle Benutzbarkeit für Benutzer vor Ort und für die Bearbeiter,
- Ausschaltung von Fehlerquellen in der Recherche anhand der bisherigen Karteien und unvollständigen Datenbanken,
- schnelle Anfragenbearbeitung bei minimalem Personalaufwand,
- Zugänglichmachung von bisher weitgehend unbekanntem Quellen,
- Verfügbarmachung der in der ZNS entstandenen Unterlagen.

Mit der Bearbeitung wurde im Herbst 2006 begonnen, bis Ende 2008 sollen die Projekte abgeschlossen sein. Detaillierte Beschreibungen der

fünf Bestände befinden sich in der Online-Beständeübersicht auf der Internetseite des Bundesarchivs. Im weiteren ist angedacht, die Erschließung ergänzend, wesentliche Teile der Karteien zu den Personalunterlagen zu digitalisieren. In Betracht kommen hier die Heeres-Beförderungskartei, die Kartei der Kriegs-Reserve-Offiziere und die Suchkarteien Heer und Luftwaffe. Der Vorteil einer Digitalisierung Karteikarte für Karteikarte liegt in einer beschleunigten Recherche, die zum Teil die Altsignaturen von Akten zu einer gesuchten Person liefert, zum Teil aber auch bereits die eigentlichen Informationen. Je mehr und je umfangreichere Karteien digitalisiert werden, desto effektiver wird dieses System werden. Die

Signierung und Datenbankeingabe (Erschließung) der tatsächlich vorhandenen Akten hat allerdings zunächst Vorrang.

Abschließend ist festzuhalten, dass mit den Unterlagen der ZNS Akten von erheblicher Bedeutung innerhalb des Überlieferungsbereiches „Wehrmacht“ ins Militärarchiv gekommen sind. In Erkenntnis dieser Tatsache wurde dieses Material insgesamt als archivwürdig eingestuft. Gerade im Hinblick auf das erhebliche Benutzerinteresse wird nun neben der formalen Transformation zu Archivgut eine konsequente Zugänglichmachung und - soweit geboten - Erschließung auf einem zeitgemäßen technischen Niveau erfolgen.

Thomas Menzel

Anmerkungen

- 1) Diese Forderung erwuchs aus der vom Bundesrechnungshof 1994 durchgeführten „Prüfung der organisatorischen Auswirkungen der Deutschen Einheit“ auf die ZNS.
- 2) Hierzu zuletzt Edgar Büttner, Personenbezogene Unterlagen militärischer Provenienz im Bundesarchiv, in: *Der Archivar*, 59. Jahrgang, Heft 2, Mai 2006, Sp. 143-146.
- 3) Zitiert in: Rudolf Absolon, Das Bundesarchiv, Abteilung Zentralnachweisstelle in Kornelimünster, in: *Der Archivar*, 8. Jahrgang, Heft 3, Juli 1955, Sp. 181.
- 4) Vgl. hierzu: Paul Heinsius, Der Verbleib des Aktenmaterials der deutschen Kriegsmarine, in: *Der Archivar*, 7. Jahrgang, 1954, Sp. 83.
- 5) Bedingt durch das Kriterium Geburtsjahr sind auch niedrigere Ränge enthalten, insbesondere ab der Ebene Oberstleutnant/Fregattenkapitän - ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Hinzu kommen Personalakten noch niedrigerer Dienstgrade und späterer Geburtsjahre, die offenbar im Zuge einer Anfang der 1970er Jahre in der ZNS durchgeführten Bewertungsaktion des Militärarchivs aufgrund verschiedener Bewertungskriterien als archivwürdig eingestuft worden waren. Als Beispiel sei stellvertretend genannt: BArch Pers 6/9908: Oberleutnant (posthum Hauptmann) Siegfried Grabert, Geburtsjahr 1916, Ritterkreuzträger, 1942 gefallen.
- 6) Daneben wurden im Militärarchiv weitere Personalaktenbestände gebildet: Pers 7 Personalakten von Sanitäts- und Veterinäroffizieren der deutschen Wehrmacht und ihrer Vorläufer (6 Akten), Pers 8 Personalakten von Beamten der deutschen Wehrmacht und ihrer Vorläufer (976 Akten) und Pers 10 Personalakten von zivilen Bediensteten der deutschen Wehrmacht und ihrer Vorläufer (26 Akten). Ein hiervon unabhängiger Bestand eigener Art besteht in Pers 9 Krankenunterlagen (ca. 30.000 Akten, Krankenunterlagen und Obduktionsberichte), der die vom Krankenbuchlager an das Bundesarchiv-Militärarchiv abgegebenen Unterlagen (Geburtsjahrgänge 1889 und älter vollständig soweit überliefert, 1890 bis 1899 nur die im Januar und Juli Geborenen) umfasst.
- 7) Vgl.: Rudolf Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich. Schriften des Bundesarchivs 16/I-VI (6 Bände), Boppard a.Rh. 1969 bis 1995. Hier mitanzuführen sind ebenfalls: ders., Sammlung wehrrechtlicher Gutachten und Vorschriften, 22 Hefte, Aachen-Kornelimünster 1963 bis 1984.
- 8) Sie wurden allerdings auch noch in jüngster Zeit benutzt und angeführt, so etwa bei Messerschmidt, Wehrmachtjustiz, S. 89 (Fußnoten 33 und 34), der hier aus „BA-ZNS, Ordner Disziplin und Rechtspflege“ zitiert. Die Sammlung ist mittlerweile innerhalb des Bestandes RW 59 (s.u.) erschlossen.
- 9) Dabei kann eine Anfrage durchaus mehrere Namen umfassen, was sowohl bei Genealogen als auch bei Staatsanwaltschaften mitunter äußerst umfangreiche Listen entstehen lässt.
- 10) Alle genannten Zahlenangaben beziehen sich auf die belegten Nummernbereiche, wie sie von der ZNS angegeben wurden. Die Mitzählung von Leernummern kann daher nicht ausgeschlossen werden, die Größenordnungen werden jedoch durch die auf den Umfängen beruhenden Schätzungen bestätigt. Eine Inventur, die schließlich exakte Angaben liefern würde, wird durch die geplante Signierung der gesamten Unterlagen erfolgen.
- 11) Zu den in der ZNS verwahrten Unterlagen und Karteien vgl. Rudolf Absolon, Wehrgesetz und Wehrdienst 1935-1945. Das Personalwesen in der Wehrmacht. Schriften des Bundesarchivs 5, Boppard a.Rh. 1960, S. 400-406. Absolon nennt hier auch die jeweiligen Dateninhalte der einzelnen Karteien, S. 402f.
- 12) Vgl.: Absolon, Wehrgesetz S. 403-406.
- 13) Dieses Verfahren ist letztlich nur aus dem Umstand zu erklären, dass die ZNS gleichsam als Verwaltungsbehörde mit diesen Unterlagen weiterhin Verwaltungsaufgaben erfüllte (wie auch Deutsche Dienststelle und Krankenbuchlager weiterhin mit den bei ihnen verwahrten Unterlagen Verwaltungsaufgaben erfüllen). Die Unterlagen und Karteien blieben damit im laufenden Gebrauch, es wurde mit, auf und in ihnen gearbeitet, sie wurden ergänzt und mit Bearbeitungsmerkmalen versehen. Erst

- die Übernahme eines Teils dieser Unterlagen in das Bundesarchiv bzw. die archivischen Fachbereiche des Bundesarchivs und die Zubemessung eines bleibenden Wertes im Sinne des Bundesarchiv-Gesetzes schafft hier die Transformation zu Archivgut des Bundes im Sinne des Gesetzes.
- 14) Es hat sich hierbei mittlerweile ein Typus der genealogischen Anfrage entwickelt, der mitunter weit über die standardmäßige Anfrage nach den rein persönlichen Daten hinausgeht und häufig von einer wissenschaftlichen Anfrage nicht mehr unterschieden werden kann. Gerade aufgrund der in der Regel gegebenen kritischen Grundeinstellung suchen die Anfragenden häufig neben diesen Daten nach Möglichkeiten der Einordnung in die verschiedenen Kontexte (Einheit, Ort, Zeitpunkt, Gesamtsituation). Derartige Anfragen gehen einher mit sachbezogenen Fragen und häufig auch Benutzungen der entsprechenden Sachakten, mitunter basierend auf bereits erheblichen, wenn auch personenbedingt speziellen, militärhistorischen Detailkenntnissen.
 - 15) Vgl. die bereits erwähnte Personalakte von Siegfried Grabert (BArch Pers 6/9908), die ausschließlich aus amtlicher Korrespondenz zum Tod Graberts und einer möglichen, aber letztlich als unnötig erachteten Sonderbetreuung seiner Mutter als einziger Hinterbliebenen besteht.
 - 16) Ein prominentes Beispiel hierfür ist die Personalakte von Generalleutnant Adolf Galland (BArch Pers 6/570), die im wesentlichen von 1931 bis 1938 läuft und die fliegerische Ausbildung Gallands betrifft und nur mit drei Sprechzetteln zu Gallands Rangdienstalter in die Jahre 1941 und 1944 reicht. Über Gallands Laufbahn im Krieg sind darin kaum Informationen enthalten.
 - 17) Allgemein zum Kriegs- und Nachkriegsschicksal der Akten der Wehrmacht vgl. Bernhard Poll, Vom Schicksal der deutschen Heeresakten und der amtlichen Kriegsgeschichtsschreibung, in: *Der Archivar*, 6. Jahrgang, Nr.2, April 1953, Sp. 65-76 und Heinsius, Verbleib Sp. 75-86.
 - 18) Die Angabe „etwa 180.000“ stammt von der ZNS. Da ein großer Bereich an Akten nicht durchgängig nummeriert wurde, muss dies in Ermangelung einer inventurmäßigen Zählung, die auch hier erst im Zuge der geplanten Signierung (s.u.) erfolgen wird, vorläufig die relevante Größenordnung bleiben. Eine Schätzung basierend auf der belegten Fläche geht sogar von bis zu 190.000 Verfahrensakten aus.
 - 19) Allg. zu den wehrmachtgerichtlichen Unterlagen vgl.: Absolon, Wehrgesetz, S. 380-383 und S. 404. Absolon spricht hier 1960 für die damalige ZNS von „rund 150.000 Strafakten und Urteilsabschriften“ (S. 404).
 - 20) Die Datenbank führt etliche Doppelbelegungen an, die nur zum Teil tatsächlich auf dem Vorhandensein mehrerer Akten zu denselben Beschuldigten beruhen. Auch hier wird erst durch die mit dem Signieren verbundene Inventur Klarheit möglich werden.
 - 21) Die Führung verschiedener Listen war den Gerichten vorgeschrieben und auf ihre Erwähnung in bestimmten Listen verweisen auch die Verfahrensakten selbst; vgl. hierzu mit den jeweiligen Listenmustern: HDv 4/2 Dienst- und Geschäftsordnung für die Heeresgerichte (HDGO) vom 3. März 1937, Teil II (Formblätter), unveränderter Nachdruck 1941, in: BArch RHD 4/4/2.
 - 22) vgl.: Manfred Messerschmidt, *Die Wehrmachtjustiz 1933-1945*, Paderborn, München, Wien und Zürich 2005, S. 134 (Fußnote 172)
 - 23) Vgl.: Absolon, Wehrrecht S.405 und Rudolf Absolon, *Das Personenstandsarchiv II* in Kornelimünster, in: *Der Archivar*, 7. Jahrgang, 1954, Sp. 82f.
 - 24) Die 69 Ordner unter dem Oberbegriff „Verleihungsvorschläge“ enthalten zum Teil neben den eigentlichen Vorschlägen auch weiteres, in der Regel mit einzelnen Vorgeschlagenen in Verbindung stehendes Material (Hintergrundinformationen zu einem Vorschlag, Beurteilungen des Vorgeschlagenen, Einordnungen der jeweiligen Tat in einen einheitenbezogenen Kontext u.ä.). Der Ordnungszustand dieser Akten lässt jedoch gegenwärtig eine systematische, etwa einheiten- oder sachbezogene Benutzung nicht zu. Es ist bisher lediglich eine (unvollständig gebliebene) namensbezogene Auswertung erfolgt.
 - 25) Entsprechende Werke waren zuletzt: Günter Wegmann (Hrsg.), *Die Ritterkreuzträger der Deutschen Wehrmacht. Teil 8. A. Panzertruppe. Bd. 1: Albert - Eysser*, Bissendorf 2004 oder Florian Berger, *Ritterkreuzträger mit Nahkampfspange in Gold*, Wien 2004 und *Ritterkreuzträger aus Österreich und den k.u.k. Kronländern*, Wien 2006. Diese Werke sind allerdings nur als Beispiele zu nehmen, insbesondere auf den verschiedenen einschlägigen Internetseiten finden sich zahllose biographische Skizzen. Dort wie auch bei den schriftlichen Werken fehlen jedoch in der Regel jegliche Quellenhinweise, der wissenschaftliche Wert ist als eher gering einzustufen. Positiv fällt hier allerdings Veit Scherzer, *Die Ritterkreuzträger. Die Inhaber des Ritterkreuzes des Eisernen Kreuzes 1939-1945*, Ranis und Jena 2005 auf, der sich um einen kritischeren Zugang und eine konsequente Quellennennung bemüht und insbesondere die Verleihungspraxis erhellend darstellt. Insgesamt dokumentiert sich in diesen Werken und Internetseiten das erhebliche und eher wachsende Interesse an dem entsprechenden im Militärarchiv verwahrten Material. Dieses wäre jedoch durchaus geeignet, auch anspruchsvollere Fragestellungen zu bedienen.
 - 26) Personalunterlagen, die zum Beispiel beim Heerespersonalamt geführt wurden, wären dem Bestand RH 7 zuzuführen, Personalunterlagen aus dem Luftwaffenpersonalamt dem Bestand RL 5, Personalunterlagen der Ersatzdienststellen (Truppenpersonalakten) des Heeres hingegen dem Bestand RW 15 Wehrbezirkskommandos und Wehrmeldeämter, solche der Luftwaffe, die bei den Luftgaukommandos geführt wurden, dem Bestand RL 19 Luftkreis- und Luftgaukommandos, Luftgaustäbe. Versorgungsakten aus den Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsabteilungen bei den Wehrkreiskommandos wiederum wären dem jeweiligen Bestand in der Bestandsgruppe RH 53 Wehrkreiskommandos (RH 53-1 bis 23) zuzuführen; vgl. Absolon, Wehrgesetz S. 371-374. Die wehrmachtgerichtlichen Unterlagen wären auf über 1000 Gerichte als eigenständige Bestände aufzuteilen, wobei diese eventuell auch den sonstigen Unterlagen der jeweiligen Dienststellen und Einheiten, soweit von diesen Überlieferung vorliegt, beigegeben werden könnten.
 - 27) Hier sind perspektivisch auch die aus dem ehemaligen „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR stammenden Personalunterlagen militärischer Provenienz, soweit sie Offiziere betreffen, einzuordnen.

DIE BIENE MAJA UND IHRE ABENTEUER (1926)

Teil 1: Die Rekonstruktion

Im Jahre 2002 war die nach dem deutschen Schriftsteller benannte Waldemar-Bonsels-Stiftung von München aus auf der Suche nach dem Film DIE BIENE MAJA UND IHRE ABENTEUER. Er war 1924 bis 1926 nach der Geschichte von Waldemar Bonsels von der Kultur-Film AG in Berlin gedreht worden. Auf Grund der parallelen Quellen ging man davon aus, er sei kulturhistorisch bedeutsam.

Zu diesem Zeitpunkt galt der Film als verloren. Im Bundesarchiv lagen lediglich Fragmente vor. Zum einen existierte das Fragment einer Nitrokopie mit einer Länge von 350 m als Depositum der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung, das vom Bundesarchiv bereits auf Sicherheitsfilm umkopiert worden war.

Des weiteren war eine Nitrokopie mit 1073 m Länge aus dem Staatlichen Filmarchiv der DDR vorhanden. Bei dieser Version fehlten jedoch die Rollen drei und vier von insgesamt sechs Rollen. Leider ergänzten sich diese beiden Materialien nicht und waren deshalb nur vorläufig notgesichert worden.

Mit Hilfe schriftlicher Quellen konnte immerhin nachgewiesen werden, dass die Originallänge, maßgeblich ist das Datum der Uraufführung, 1944 m betragen hatte. Es fehlten also einige hundert Meter, immerhin fast der halbe Film. In dieser Form schien er nicht präsentabel. Die Bedeutung der literarischen Vorlage und insbesondere der filmhistorische Stellenwert des Filmes selbst waren Grundlage der Überlegung, diesen Titel trotz seiner fragmentarischen Überlieferung in die Restaurierungsaktivitäten einzubeziehen - keine einfache Entscheidung angesichts der zahlreichen nicht ausreichend gesicherten Filme, die es wert wären, für die Öffentlichkeit und Nachwelt aufbereitet und als Teil des deutschen Filmerbes konservatorisch gesichert zu werden.

Bemühungen um die Wiederherstellung der Originalfassung

Mit der Entscheidung für die „Biene Maja“ begann eine aufwändige Recherche nach den verschollenen Rollen. In der Regel ist es in solchen Fällen unwahrscheinlich, irgendwo ein komplettes intaktes Duplikat zu finden, wenn das auch nicht ausgeschlossen ist. In der Regel hofft der Filmarchivar auf andere Fragmente oder auch Vorführfassungen für das Ausland, die in irgendeinem anderen Archiv der Welt oder bei anderen Institutionen aufzufinden sind, mit deren Hilfe das vorhandene Material ergänzt werden kann. Das Bundesarchiv-Filmarchiv ist eines der fünf größten Filmarchive der Welt und es ist Mitglied in der FIAF. Beides, das Gewicht der Institution und die internationale Vernetzung erleichtern, neben der Erfahrung und Routine, die Recherche.

Die Suche nach den verloren geglaubten Filmmaterialien führte durch mehrere europäische Länder. Schließlich war sie erfolgreich: Im finnischen Filmarchiv in Helsinki (SUOMEN ELOKUVA-ARKISTO) fand sich eine original viragierte, also eingefärbte Nitrokopie. Diese fast komplette Kopie enthält deutsche Zwischentitel, die um finnische und schwedische Untertitel ergänzt sind - eine filmhistorisch seltene Situation, wie der zuständige finnische Kollege, Herr Juha Kindberg, bestätigt. Sie wurde dem Bundesarchiv für die Rekonstruktion zur Verfügung gestellt. Beim Transport war zu berücksichtigen, dass es sich um Nitrozellulosematerial handelt, das bekanntlich explosionsgefährdet und deshalb besonderen Bestimmungen unterworfen ist.

Bei einer Sichtung wurde die Vollständigkeit des Materials und seine Anordnung geprüft. Es ist keineswegs selten, sondern sogar fast die Regel, dass Auslandsfassungen von deutschen Filmen vollkommen anders geschnitten wurden als die deutsche Fassung.

Bei den Ordnungsarbeiten zur Wiederherstellung der Originalfassung des Uraufführungsabends, also bei der Prüfung der Längen der einzelnen Filmakte und der Wiederherstellung der Reihenfolge des Filmmaterials, kommen den Filmarchivaren ironischer Weise die ordnungspolitischen Regelungen in früheren Zeiten zugute. Filme mussten (und werden auch heute noch) vor ihrer öffentlichen Aufführung von staatlichen oder durch den Staat autorisierte Stellen begutachtet werden, die den Film genehmigten, verboten oder Auflagen erteilten. Die Ergebnisse dieser Zensur sind zumeist schriftlich überliefert. Für Deutschland verfügt das Bundesarchiv über die größte Sammlung von mehr als 40.000 Filmzensurkarten aus der Zeit von 1908 bis 1945. Sie ist vollständig in Form von Mikrofiches zugänglich. Die Daten werden in einer Accessdatenbank verwaltet, eine Digitalisierung der Karten ist vorgesehen. An Hand dieser Zensurkarten sind die wichtigsten filmografischen Angaben, oft auch der Inhalt und die Schnittfolge, zu rekonstruieren. Last but not least ist der Zensureingriff dokumentiert, so er denn stattgefunden hat.

Der Abgleich mit der Zensurkarte bestätigte, dass die Länge und die Abfolge der deutschen Geburtsstunde dieses Filmes entsprachen, sogar die ausländischen Zwischentitel befanden sich überwiegend an der Stelle der ursprünglich deutschen - ein Glücksfall für den Filmarchivar, denn oft sind die Zuordnungsarbeiten, die die Voraussetzung für die folgenden Kopier- und Schnittaufträge sind, noch wesentlich aufwändiger.

Es war nicht bekannt, welche Schrifttypen ursprünglich in der deutschen Fassung verwendet worden waren. Daher musste eine Schrift gefunden werden, die für einen Film der 1920er Jahre angemessen ist. Artverwandte Filme aus der gleichen Entstehungszeit sollten als Anregung dienen.

Eine weitere erfreuliche Tatsache war, dass die gut erhaltene viragierte Nitrokopie aus Finnland einfarbig mit einem kräftigen Orange und in sehr gutem technischen Zustand vorlag und nur drei schwarz-weiß-Szenen enthielt. Eine Form-Inhalts-Analyse ergab, dass es sich bei den schwarz-weiß-Passagen offenkundig nicht um eine Ausbesserung oder Ähnliches handelte, sondern um ein bewusst

aus dramaturgischen Gründen gewähltes Stilmittel. Daher wurden die schwarz-weiß-Szenen bei der Erstellung der Positivkopie natürlich erhalten. Bei einfarbig viragierten Materialien erhebt sich die Frage, ob eine finanziell und technisch aufwändigere Farbkopierung notwendig ist oder eine schwarz-weiß-Kopierung ausreichend wäre. In diesem Fall mussten wir uns auf Grund des guten Erhaltungszustandes der Farbe und der eindeutig dramaturgisch wichtigen Funktion der gewählten Farbgebung für die Farbkopierung entscheiden.

Technische Arbeiten

Die technischen Arbeiten wurden in enger Kooperation der Filmrestaurierungsbereiche des Bundesarchivs in Koblenz und Hoppegarten sowie ABC & Taunusfilm Wiesbaden ausgeführt.

An der finnischen Nitrokopie wurden zunächst die üblichen Reparaturarbeiten durchgeführt. Da das Material eine Leihgabe war, durfte es sich dabei nicht um gravierende Veränderungen handeln wie zum Beispiel ein Schnitt in die ursprüngliche Aktfolge (Rolleneinteilung) oder der Austausch der fremdsprachigen Zwischentitel. Insofern wurden nur reine Reparaturen an defekter Perforation bzw. mangelhaften Klebestellen vorgenommen. Unterbleibt diese technische Vorkontrolle mit entsprechenden Korrekturen, besteht die Gefahr, dass der Film im Sichtgerät oder Kopierwerk zerreißt und unwiederbringliche Schäden entstehen. Die Wichtigkeit dieser zeitaufwändigen Vorarbeiten, die in den Restaurationswerkstätten in Hoppegarten Meter für Meter, nicht selten auch Bild für Bild durchgeführt werden, darf deshalb nicht unterschätzt werden. Eine Reinigung, bei der der Film über zahlreiche Rollen durch ein Waschbad geleitet wird, gehörte ebenfalls zur Vorbereitung des Materials für die Umkopierung.

Von der finnischen Version wurde nun ein Duplikatnegativ im hauseigenen Kopierwerk in Koblenz erstellt und bei ABC & Taunusfilm in Wiesbaden entwickelt.

Parallel dazu wurden ebenfalls in Koblenz die neuen deutschen Zwischentitel erstellt und auf schwarz-weiß-Filmmaterial fotografiert. Orientierung bei der grafischen Gestaltung bildeten

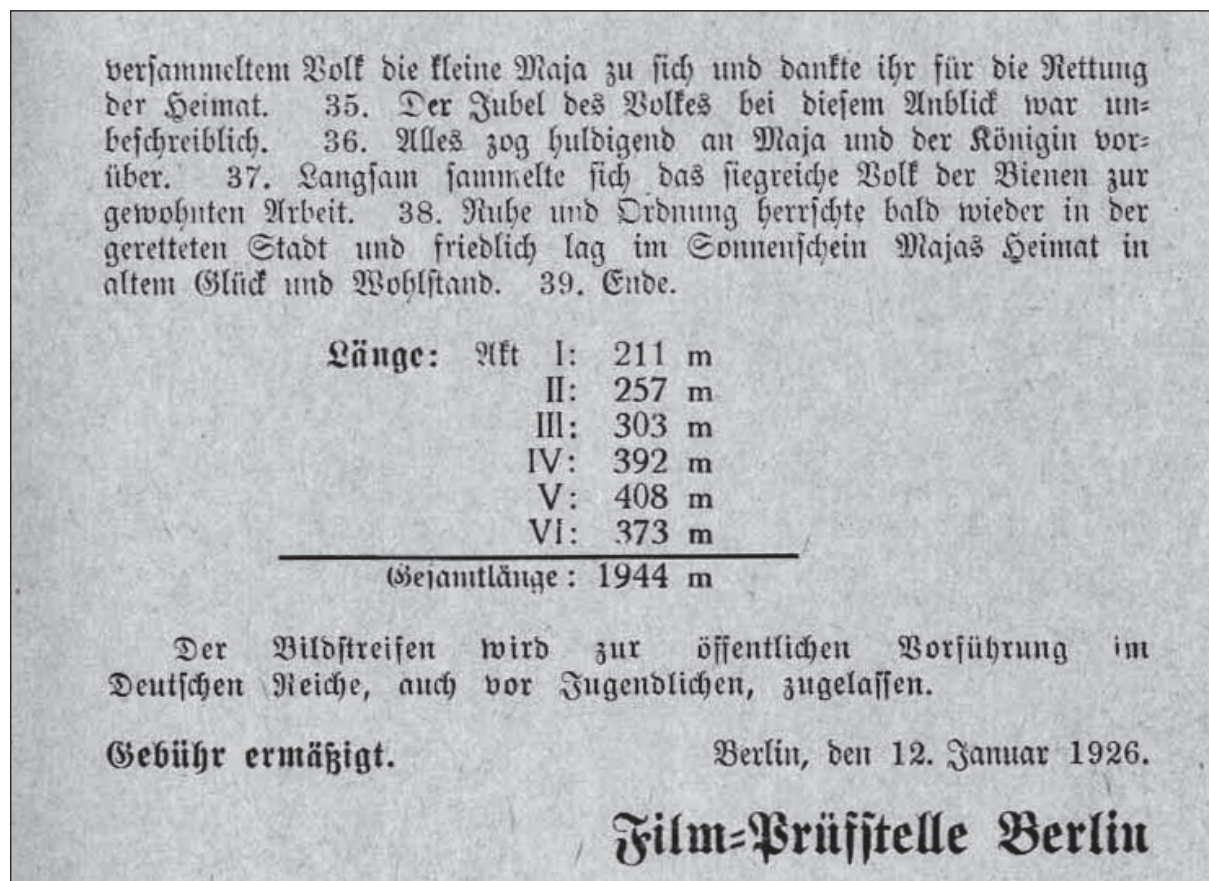
dabei Zwischentitel, die bei einer aus gleicher Produktionszeit stammenden Filmkopie gefunden wurden. Anschließend wurden in Hoppegarten die im Internegativ noch enthaltenen fremdsprachigen Zwischentitel herausgeschnitten und von der Restauratorin gegen die deutschen Zwischentitel ausgetauscht. Durch weitere Schnitte und Umstellungen wurde die ursprüngliche Aktgliederung wieder hergestellt, wie sie an Hand der Zensurunterlagen rekonstruiert worden war. Die endgültige Kopierung dieses geschnittenen Negativs zum Positiv, also zu einer Vorführkopie, erfolgte wiederum bei ABC & Taunusfilm. Durch Belichtungsanweisungen wurde erreicht, dass bei der Endkopierung die im Negativ noch in schwarz-weiß enthaltenen Zwischentitel durch entsprechende Lichtsteuerung im zeittypischen Grün ausbelichtet wurden.

Als Resultat der monatelangen Bemühungen vieler Kolleginnen und Kollegen, dem Einsatz vieler Stunden und nicht unbeträchtlicher Geldsummen ist nun im Bundesarchiv erstmals seit Jahrzehnten eine Fassung mit einer Länge von 1753 m gesichert und benutzbar. Die finnische Nitrofilmfassung hätte nach deutschen Rechtsbestimmungen wegen der Gefahr der Selbstentflammbarkeit hier nicht gezeigt werden dürfen. Dass sich der Aufwand gelohnt hat, zeigte nicht nur die Dankbarkeit der Bonsels-Stiftung. Das Restaurierungsergebnis wurde 2005 beim cinefest Hamburg, dem von CineGraph Hamburg in gemeinsamer Verantwortung mit dem Bundesarchiv alljährlich im November veranstalteten internationalen Festival des deutschen Film-Erbes, uraufgeführt. Eine Pressemitteilung des Bundesarchivs zog sofort die erste Buchung für ein englisches Festival nach sich. Es wird sicher nicht die letzte Bestellung sein.

Egbert Koppe, Barbara Schütz

<p>Prüf.-Nr. 12141</p>	<p>Zulassungsarten für Bildstreifen sind öffentl. Urkunden im Sinne des § 267 Reichs-Strafgesetzbuchs. Ohne amtlichen Stempel sind sie ungültig. Änderungen dürfen nur von der Film-Prüfstelle vorgenommen werden.</p>
<p>Antragsteller: Ursprungs-Firma: Titel des Bildes:</p>	<p>Kultur-Film A.-G., Berlin SW 48 Friedrichstrasse 13 Die Biene Maja und ihre Abenteuer. Nach dem gleichnamigen Buch von Waldemar Bonsels. Manuskript: Dr. Curt Thomalla unter Mitarbeit von Waldemar Bonsels. Regie: Wolfram Junghans in Gemeinschaft mit Waldemar Bonsels. Photographie: A. D. Weizenberg. Hergestellt von der Kultur-Film A.-G., Berlin. (Schutzmarke.)</p> <p>Untertitel. 1. Akt. 1. Majas Geburt und erster Ausflug. 2. In einer herrlichen Sommerlandschaft..... 3. lag im alten Park das Bienenschloß, in dem Helene VIII. regierende Königin war. 4. Zu geeigneter Stunde erblickte die kleine Biene Maja, deren Leben und Abenteuer weit über die Welt bekannt werden sollten, das Licht des Lebens. 5. Die erfahrene alte Kassandra half ihr bei ihren ersten Be-</p>

Zensurkarte „Die Biene Maja und ihre Abenteuer“, eine für die Rekonstruktion entscheidende Quelle, erste Seite. Bundesarchiv, ZK 12141



Die letzte Seite dieser Zensurkarte.

DIE BIENE MAJA UND IHRE ABENTEUER (1926)

Teil 2: Ein Tierfilm zur deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg

Tiere waren nach dem Ersten Weltkrieg ein Standardsujet der deutschen Kulturfilmproduktion. Neben der Kulturabteilung der Ufa, die 1921 ihren ersten Beiprogrammfilm DER HIRSCHKÄFER herausbrachte, engagierte sich vor allem die Decla-Bioscop auf diesem Sektor, der spezielle Anforderungen an Aufnahmetechnik und Fachwissen stellte: Der Zoologe Wolfram Junghans betreute die 1920 mit WANDEL UND WERDEN IM INSEKTENREICH begonnene Kulturfilmreihe NATUR IM FILM der Decla-Bioscop und richtete für die Aufnahmen eigens eine biologische Station mit Aquarien und Terrarien ein. Die Honigbiene, *Apis mellifera*, wurde in zweiteiligen Kulturfilmen bearbeitet: 1922 brachte die Decla-Bioscop mit Junghans' biologischer Assistenz IM BIENENSTAAT heraus und zwei Jahre später folgte die Kulturabteilung der Ufa mit IM REICHE DER BIENEN. Schließlich kulminierte das Sujet Honigbiene in dem 1926 nach dem

gleichnamigen Bestseller Waldemar Bonsels' von der Firma Kultur-Film produzierten Märchenfilm DIE BIENE MAJA UND IHRE ABENTEUER: Darsteller des 1944 Meter langen, bei einer Projektionsgeschwindigkeit von 20 Bildern je Sekunde an die 76 Minuten dauernden Films sind durchweg Kerbtiere, die unter der Regie von Wolfram Junghans 21 Monate lang in Terrarien gehalten und gefilmt wurden.

Filmhistorisch ist DIE BIENE MAJA UND IHRE ABENTEUER schon allein wegen des auf Spielfilmlänge konsequent realisierten Einfalls bemerkenswert, den fiktionalen Stoff der literarischen Vorlage kinematografisch mit Realaufnahmen von Insekten umzusetzen. Die unter Mitwirkung von Waldemar Bonsels formulierten Zwischentitel liefern dem Zuschauer die nötigen Hinweise, damit er die dokumentarischen Aufnahmen aus Junghans' Insekten-Station in der intendierten

Weise mit Majas bekannten Abenteuern in Verbindung bringen kann. Nicht zuletzt aufgrund der exzellenten Lichtregie bei der Ausleuchtung der Insekten lassen sich die Vorgaben der Zwischentitel durchaus in Vorstellungen umsetzen, die dem fiktiven Handlungsablauf von Bonsels' Märchenbuch entsprechen. Dies gelingt vor allem dann recht gut, wenn die Filmprojektion von einer sorgfältig ausgewählten und behutsam gespielten Klavierbegleitung atmosphärisch gestützt wird, wie es dank der vorbildlichen Interpretation durch die Stummfilmpianistin Eunice Martins bei der Aufführung von DIE BIENE MAJA UND IHRE ABENTEUER am 23. Februar 2007 in der Reihe Filmdokument von CineGraph Babelsberg im Berliner Kino Arsenal der Fall war.

DIE BIENE MAJA UND IHRE ABENTEUER ist in mehrfacher Hinsicht ein zwiespältiger Film. Die Umsetzung von Bonsels' Märchenbuch durch dokumentarische Insektenaufnahmen durchbricht übliche Gattungskonventionen - eine Herausforderung für Filmhistoriker: Zur Premiere der vom Bundesarchiv-Filmarchiv rekonstruierten und restaurierten neuen Fassung beim cinefest in Hamburg vor zwei Jahren wurde DIE BIENE MAJA UND IHRE ABENTEUER angekündigt als „dramatisierter Dokumentarfilm, der Motive von Waldemar Bonsels' bekanntem Buch mit aufwändigen Naturaufnahmen illustriert“. Im Festivalkatalog von Le Giornate del Cinema Muto heißt es dagegen anlässlich der Aufführung 2006 in Sacile/Italien: „DIE BIENE MAJA is a unique experiment of blending the fairytale film with the Kulturfilm. It is the first narrative feature film ever made starring live insects“ .

Zwiespältig ist DIE BIENE MAJA UND IHRE ABENTEUER außerdem noch im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Bonsels' Märchenstoff und revanchistischen Bestrebungen in der Weimarer Republik. Auf diesen Aspekt weisen die Ankündigungen der beiden Festivals mit keinem Wort hin. Unmittelbar nach der Projektion des Films in Sacile fiel im Gespräch unter amerikanischen Kollegen in der Sitzreihe hinter mir das deutsche Wort „Volkssturm“. Dieser Begriff aus der nationalsozialistischen Durchhaltepropaganda ist durchaus zutreffend für die letzte Rolle von DIE BIENE MAJA UND IHRE ABENTEUER. Ich möchte deshalb kurz darauf eingehen, wie in

diesem dokumentarisch gedrehten Märchenfilm die deutsche Niederlage im Ersten Weltkrieg bearbeitet wird.

Bekanntlich wird die ‚fleißige‘ Honigbiene seit der Antike in Fabeln, Märchen und politischen Traktaten pädagogisch missbraucht als leuchtendes Beispiel für die Sittlichkeit einer Volksgemeinschaft, in welcher der Daseinszweck des Individuums in der Arbeit fürs große Ganze aufgeht. Waldemar Bonsels' zuerst 1912 erschienenen Märchenbuch DIE BIENE MAJA UND IHRE ABENTEUER erzählt von einer Arbeitsbiene, die beglückt vom Erlebnis des Sonnenlichts von ihrem ersten Flug zum Pollensammeln nicht mehr in ihren Bienenstock zurückkehrt, sondern es vorzieht, als Vagabundin die Welt der Insekten kennen zu lernen. Gemäß den Konventionen des bürgerlichen Bildungsromans wird sie jedoch am Ende zu einem nützlichen Glied ihres Bienenstaats: Als sie erfährt, dass Hornissen ihren Stock angreifen wollen, erinnert sie sich ihrer Herkunft und setzt alles daran, ihr Bienenvolk vor der tödlichen Gefahr zu warnen.

Die Zwischentitel

Im Handlungsverlauf wie in der Charakterisierung der Hauptfigur folgt DIE BIENE MAJA UND IHRE ABENTEUER weitgehend der literarischen Vorlage. Die ersten fünf Rollen lassen sich durchaus als adäquate Verfilmung von Bonsels' Märchenbuch betrachten. Die sechste und letzte Rolle jedoch zeigt „Die Schlacht der Bienen und Hornissen“ (Zwischentitel) mit einer deutlich verschobenen Akzentuierung: Im Buch wird der Sieg tausender Bienen über 40 überlegene Hornissen nachvollziehbar über eine ausführliche Darlegung der militärischen Taktik der Bienen sowie den Hinweis, dass sich nach einer gewissen Kampfzeit das Gift der in den Stock eingedrungenen Hornissen erschöpfe. In den zahlreichen Zwischentiteln des Films finden sich solche Hinweise nicht. Auch im Buch tobt eine wilde Schlacht zwischen Bienen und Hornissen - der Film jedoch inszeniert über die auffällige Redundanz der Zwischentitel eine regelrechte Orgie von Kampf und Tod, um schließlich zu verraten, dass es innere Werte sind, die zu guter letzt doch noch den Ausschlag geben zugunsten des militärisch unterlegenen Bienenvolks.

Zur Veranschaulichung seien die Zwischentitel Nr. 16 bis Nr. 31 der sechsten Rolle vollständig zitiert:

16. ... und der größte Kampf, der je aus der Welt der Bienen und Hornissen gemeldet wurde, nahm seinen Anfang.
17. Straße für Straße eroberten die Räuber die Stadt trotz der größten Tapferkeit der kleinen mutigen Bienen.
18. Obgleich so mancher Räuber fiel und aus dem Schloß gedrängt wurde, war doch die Kraft und Überlegenheit der kampfgewohnten Räuber zu groß.
19. Die Leichen der gefallenen Bienen deckten straßenweit den Boden und ganze Totenfelder blieben zurück.
20. Da setzte das Volk der Bienen eine neue Kämpferschar ein
21. ... und die Kampfeswut erreichte eine nie gesehene Höhe.....
22. Auch am Tor, wo immer neue Räuber eindringen, steigerte sich der Kampf bis aufs Äußerste.
23. Bis in die engsten Gassen der Stadt tobte die Schlacht.
24. ... sodaß die Bienenstadt weithin von Kommandorufen, Kampfeslärm und Todesgeschrei erdröhnte.
25. In furchtbarem Nahkampf wagten oft nur wenige Bienen vor einem der entsetzlichen Gegner ihr Leben.
26. Kampf, Entsetzen und Tod schienen kein Ende nehmen zu wollen.
27. Aber die Überlegenheit des kampfgewohnten Feindes war so groß, dass das Volk der Bienen zu erliegen drohte und tausende starben unter der furchtbaren Mordwaffe der Räuber.
28. Da rief die Königin die letzten ihres Volks zur entscheidenden Schlacht und keine blieb zur Rettung der Heimat zurück.
29. Diesem letzten Ansturm von Vaterlandsliebe und Heimattreue hielt kein Räubergelüste stand.
30. Die Schlacht wandte sich zu Gunsten der Bedrohten und die fliehenden Feinde wurden am Stadttor von den siegreichen Bienen niedergemacht.
31. Das Volk der Bienen hatte den Sieg davongetragen!

So also betreibt DIE BIENE MAJA UND IHRE ABENTEUER im Duktus der Dolchstoßlegende die Ehrenrettung der an der Westfront geschlagenen deutschen Armee: „Vaterlandsliebe und Heimattreue“ entscheiden die Schlacht der Bienen und Hornissen zugunsten des militärisch hoffnungslos unterlegenen Bienenvolks. Dem liegt offenbar die Vorstellung zugrunde, dass der Opfermut des letzten Aufgebots der Bienen, das entgegen aller Aussichtslosigkeit seine nationalen Tugenden in die Waagschale wirft, die Angreifer derart beeindruckt, dass sie unversehens die Flucht ergreifen. Obgleich waffentechnisch weit überlegen, versetzt sie die moralische Überlegenheit des Bienenvolks in Panik. Gemäß Dolchstoßlegende blieb das deutsche Heer „im Felde unbesiegt“ - geschlagen wurde es durch den „Verrat der Novemberverbrecher“.

Im Ersten Weltkrieg hatte das Deutsche Reich keinen „Volkssturm“ aufgeboden, sondern kapituliert, noch bevor feindliche Verbände deutschen Boden betreten hatten. Die Sinngebung, welche die Zwischentitel dem Kinopublikum zum tödlichen Kampf zwischen Bienen und Hornissen im BIENE MAJA-Film von 1926 nahe legen, gemahnt an nationalsozialistische Durchhalteparolen, wie sie Goebbels 1943 in seiner Sportpalastrede zum „Totalen Krieg“ proklamiert hat.

Die kommerzielle Auswertung von DIE BIENE MAJA UND IHRE ABENTEUER und der Einsatz dieses revanchistischen Märchenfilms im Schulunterricht und in der außerschulischen Jugendziehung bleiben noch zu untersuchen.

Martin Loiperdinger

DVD „Für Frieden und Sozialismus. Plakate der Parteien und Massenorganisationen der DDR“

Herausgegeben vom Bundesarchiv und der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR wurde am 13. Dezember 2006 die DVD „Für Frieden und Sozialismus. Plakate der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ im Verlag Directmedia Publishing in Berlin öffentlich vorgestellt. Sie ist in der Zenodot Verlagsgesellschaft mbH erschienen.

Mit dieser Veröffentlichung wird eine interessante Auswahl von über 2.000 Plakaten aus den umfangreichen Plakatbeständen der Stiftung gezeigt, die insgesamt etwa 14.000 Plakate aus der Zeit von 1919 bis 1992 beinhalten. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Plakate der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB), der Freien Deutschen Jugend (FDJ) und der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (DSF). In geringerem Umfang sind Plakate der National-Demokratischen Partei Deutschlands (NDPD), des Nationalrates der Nationalen Front, des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands (DFD), des Deutschen Turn- und Sportbundes (DTSB), der Gesellschaft für Sport und Technik (GST), des Kulturbundes und der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) vorhanden. In den Beständen befinden sich auch Plakate von Parteien und Organisationen der Arbeiterbewegung aus der Zeit vor 1945, Plakate der PDS, Plakate aus der Bundesrepublik Deutschland, vor allem von der KPD, der DKP, der SPD und der Friedensbewegung, sowie Plakate aus verschiedenen Ländern.

Die Auswahl für die DVD konzentrierte sich auf Plakate der Parteien und Massenorganisationen der DDR aus dem Zeitraum 1945 bis 1989. Sie zeigt im Ergebnis eine breite inhaltliche Vielfalt. Selbst eine kleine Auswahl von Arbeitsschutzplakaten ist enthalten. Die Plakate sind nach inhaltlichen Schwerpunkten gegliedert. Auch mittels Such- und Sortierfunktion ist eine komfortable Recherche möglich.

Für die Herstellung der DVD wurden die ausgewählten Vorlagen in der Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs in Freiburg verfiicht. Im Anschluss daran digitalisierte der Verlag die Makrofiches. Die Stiftung erhielt die Digitalisate kostenlos und kann sie ohne Einschränkungen verwenden.



Die Entstehung der Plakatsammlung

Die Plakate wurden nach der deutschen Einheit gemeinsam mit wichtigen Unterlagen aus den Bereichen zentraler Machtausübung, die organisatorisch außerhalb der Staatsregierung angesiedelt waren, archiviert und für eine offene Benutzung bereitgestellt. Aufgrund der besonderen Funktionen sowohl der Staatspartei SED, in deren ober-

sten Gremien die letztgültigen Entscheidungen für Staat und Gesellschaft getroffen wurden, wie auch der großen Massenorganisationen FDGB und FDJ, die weite Bereiche des Lebens organisierten, kommt den dort in Auftrag gegebenen Plakaten eine große Bedeutung zu. Sie dokumentieren die zentralen Ereignisse und die Entwicklung der DDR. Permanente Propaganda war Teil des sozialistischen Systems. Plakate waren ein wichtiges Medium zur Propagierung der politischen Ziele der SED und der Massenorganisationen.

Die Plakate nutzen Bildmotive als Blickfang für die einprägsame Wiedergabe politischer Aussagen mit Aufforderungscharakter sowie für Reklame. Als Archivgut sind sie geeignet, historische Forschung, Lehre, Bildung und Kunst wesentlich zu bereichern. Plakate verfügen über eine eigenständige und nicht ersetzbare Aussagekraft. Sie können im Kontext der Akten benutzt werden. Wahlpropaganda, Mitgliederwerbung, Erfüllung des Plansolls, Einführung der Computertechnologie, Schutz der Grenze, Freundschaft zur Sowjetunion - die Aufzählung der Themen ließe sich fortführen.

Das Zustandekommen der Sammlung wird hier exemplarisch an den beiden Beispielen SED- und FDGB-Plakate beschrieben: Die Ursprünge der Plakatsammlung im ehemaligen Zentralen Parteiarchiv der DDR (ZPA) reichen bis in das Jahr 1980

zurück. Von der Abteilung Agitation des Zentralkomitees der SED war eine Plakatsammlung mit über 600 Plakaten zusammengestellt worden. Es handelte sich hauptsächlich um politische Plakate. Mit dem Verlag für Agitation und Anschauungsmittel wurde seinerzeit vereinbart, dass dem ZPA quartalsweise jeweils zwei Exemplare der im Verlag erscheinenden Plakate zur Verfügung gestellt und fehlende Plakate ab 1978 ergänzt werden. Anfang der 1980er Jahre wurde mit der archivischen Verzeichnung begonnen. 1985 zählte die Sammlung bereits über 1.000 Plakate. Den Schwerpunkt bildeten politische Plakate der deutschen Arbeiterbewegung.

Die Plakatsammlung des Zentralen Gewerkschaftsarchivs des FDGB verfolgte das Ziel, alle von gewerkschaftlichen Vorständen herausgegebenen Plakate zu erfassen und zu sichern. Der Bestand umfasste vor allem Plakate, die vom Bundesvorstand des FDGB herausgegeben wurden. In kleinerer Zahl konnten Plakate der Einzelgewerkschaften erfasst werden. In geringem Umfang wurden auch Plakate aufgenommen, deren Urheber andere Parteien und Massenorganisationen waren. Sie ergänzten diese Sammlung thematisch, wurden aber nicht systematisch beschafft. Gesammelt wurde bereits ab 1946. Aus dieser Zeit stammen Plakate zur Vereinigung von KPD und SPD, zum 1. Mai, zum Beginn des Wiederaufbaus und zur Bodenreform. Ab Ende der sechziger Jah-

Die Gliederung der Plakatsammlung

- PlakY 1 SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands)
- PlakY 2 FDGB (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund)
- PlakY 3 FDJ (Freie Deutsche Jugend)
- PlakY 4 Kulturbund
- PlakY 5 DSF (Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft)
- PlakY 6 GST (Gesellschaft für Sport und Technik)
- PlakY 7 Nationalrat der Nationalen Front
- PlakY 8 DFD (Demokratischer Frauenbund Deutschlands)
- PlakY 9 VdGB (Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe)
- PlakY 10 NDPD (National-Demokratische Partei Deutschlands)
- PlakY 11 Ausländische Plakate
- PlakY 12 DTSSB (Deutscher Turn- und Sportbund)

Die Sammlung innerhalb der Stiftung ist nach den Parteien und Organisationen geordnet. Die Bestandssignaturen wurden für die DVD übernommen und müssen für eine Bestellung im Lesesaal mit angegeben werden.

re wurden größere Anstrengungen unternommen und die von der Abteilung Agitation und Propaganda des Bundesvorstandes des FDGB herausgegebenen Plakate gesichert. Eine Verzeichnung erfolgte mittels Findkartei.

Beide Plakatsammlungen gelangten gemeinsam mit dem jeweiligen Archivbestand per Einbringungsvertrag in die Stiftung. Der Einbringungsvertrag mit der PDS für die Unterlagen der SED wurde am 29. Dezember 1992 durch das Bundesarchiv geschlossen. Für die Gewerkschaftsunterlagen war dies mit dem Ersatzkuratorium der Johannes-Sassenbach-Stiftung am 21. Dezember 1992 erfolgt. Nach der Arbeitsaufnahme der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv am 4. Januar 1993 wurden im Jahre 1994 die Sammlungen und Plakate innerhalb der Plakatsammlung der Stiftung zusammengeführt und in den Folgejahren aus den Aktenbeständen weiter ergänzt.

Zugänglichkeit von Sammlungsgut in der Stiftung

1997 konnten bereits 9.781 verzeichnete Plakate in der Plakatsammlung der Stiftung gezählt werden. 3.000 Plakate waren noch nicht zugänglich. Ab 1998 waren 13.135 Motive verzeichnet und mittels Kartei recherchierbar. Die Plakate wurden einzeln verzeichnet mit einer kurzen Beschreibung des jeweiligen Motivs und Angabe des Herausgebers, Erscheinungsortes und -jahres sowie der Signatur. Soweit bekannt, wurde die Druckerei benannt.

Die DVD zeigt 2.000 Plakate der Stiftung und soll damit Neugierde auf die komplette Plakatsammlung und auf die schriftlichen Archivbestände wecken. Plakate und Archivbestände stehen in engem inhaltlichen Zusammenhang. Neben der Benutzung von Akten, Nachlässen und Plakaten werden eine umfangreiche Bildsammlung sowie Flugblatt- und Tondokumentensammlungen angeboten.

Die Archivbestände einschließlich der Sammlungen der Stiftung stehen laut Erlass des Bundesministeriums des Innern vom 6. April 1992 jedermann zur Verfügung. Das Archivgut unterliegt

keiner Schutzfrist. Davon unberührt bleiben die Schutzfristen für personenbezogene Unterlagen ebenso wie die besonderen Vereinbarungen, die mit den Eigentümern privaten Archivgutes, wie etwa Nachlässe, getroffen worden sind. Die Benutzung wird durch das Bundesarchivgesetz und die Benutzungsverordnung geregelt.

Konservierung und Restaurierung

Plakate sind wegen der Größe und des verwendeten Papiers besonderer Gefährdung ausgesetzt. Einige haben fünfzig und mehr Jahre der nicht immer schonenden Behandlung, des Transportes und der Lagerung hinter sich und es ist ihnen zuweilen anzusehen. Die Bestandserhaltung mit Konservierung, Restaurierung und Lagerung stellt spezielle Anforderungen.

Die Plakate werden schonend und raumsparend in Schubladenschränken gelagert, die das Unterbringen mehrerer Plakate in einer Schublade gestatten. Die Schränke schützen die Plakate vor Licht, Staub und Beschädigung und erleichtern wesentlich das Arbeiten. Konservierungstechniken dienen ebenfalls dem Schutz vor Beschädigungen.

Darüber hinaus kann die bisherige Benutzung am Original demnächst in vielen Fällen durch die von Makrofiches oder Digitalisaten ersetzt werden. Künftig wird dabei auch weniger Zeitaufwand entstehen. Ein Online-Findbuch mit integrierter Suche auf der Internetseite des Bundesarchivs, verknüpft mit immer mehr Digitalisaten wird die Benutzung der Vorlagen in den meisten Fällen überflüssig machen und so zum Erhalt der Originale beitragen.

Die DVD ist das Ergebnis einer gemeinsamen Anstrengung der Mitarbeiterinnen Isgard Löffler, Jana Pautsch und Heike Zemella, der Auszubildenden Elisabeth Nicpon und Fabian Forst sowie des Studenten Matthias Röthig von der Fachhochschule Potsdam, die mit viel Engagement die Auswahl unter meiner Leitung erstellt haben. Einen entscheidenden Anteil bei der Erschließung der Plakatsammlung leisteten Grit Ulrich sowie ihre Mitarbeiterin Petra Kühne (verstorben 2005).

Petra Rauschenbach

Bericht aus der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte

Die erste große Veranstaltung der Rastatter Außenstelle unter neuer Leitung bildete das Zeitzeugengespräch am 9. November 2006. SWR-Redakteur Pit Klein befragte den 97-jährigen jüdischen Schriftsteller und Arzt Hans Keilson nach seinem Leben im Nationalsozialismus. Den rund 400 anwesenden Rastatter Schülern berichtete Keilson von seiner Flucht ins Ausland und seinem Leben im Untergrund sowie von dem schlimmen Schicksal seiner Eltern. Verblüfft hörten die Schülerinnen und Schüler, dass Keilson trotz dieser grauenvollen Erfahrungen niemals Hass gegenüber Deutschland oder den Deutschen verspürt habe.

Am 18. Januar 2007 wurde in der Erinnerungsstätte die Sonderausstellung „Damals in der DDR: 20 Geschichten aus 40 Jahren Diktatur“ feierlich eröffnet. Trotz der Sturmwarnung fanden rund 60 Besucher den Weg nach Rastatt. Im Anschluss an die Grußworte von Oberbürgermeister Klaus-Eck-

hard Walker und Frau Regierungspräsidentin a.D. Gerlinde Hämmerle berichtete die DDR-Zeitzeugin Beate Wedekind über ihren Alltag in der DDR zwischen Normalität, Nischenidylle und Repressionserfahrung. Ihr authentischer Vortrag über das durchlittene Schicksal fesselte die Zuhörer.

Bis zum 25. März wurde diese Ausstellung - eine Leihgabe vom Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn - von vielen Hundert interessierten Bürgern besucht, darunter auch 15 Schulklassen. Die positive Besucherresonanz, aber auch die kritischen Nachfragen waren ein erster Gradmesser für die zukünftige Neuausrichtung der Erinnerungsstätte und bestätigten die Überzeugung, dass gerade dieses Kapitel der deutschen Geschichte in Zukunft stärker in den Blick genommen werden muss. Ein weiterer Gradmesser dafür wird das für den 9. November 2007 geplante Gespräch sein, das in diesem Jahr erstmals mit einem DDR-Zeitzeugen bestritten werden soll.

Weiterhin erlebte die Erinnerungsstätte viele kleinere Veranstaltungen und Besuche, die teil-



Bei der Ausstellungseröffnung berichtete Beate Wedekind von ihren Alltagserfahrungen in der DDR, rechts: Dr. Henning Pahl, Leiter der Erinnerungsstätte.
Foto: Rainer Wollenschneider

weise auf großes Interesse in der lokalen Presse stießen. Erwähnt werden müssen hier neben dem Besuch des Regierungspräsidenten Dr. Rudolf Kühner die Führungen seiner Amtsvorgängerin (und Vorsitzenden des Fördervereins) Gerlinde Hämmerle. Sie bot den meist prominenten Gästen nicht nur eine informative und zugleich äußerst kurzweilige Führung, sondern ebenso die Gelegenheit zum Mitsingen.

„Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte“ - diesem Motto Gustav W. Heinemanns folgend, standen die vergangenen Monate auch im Zeichen vielfältiger organisatorischer Neuerungen, deren Ziel es war, einerseits die Besucherfreundlichkeit zu erhöhen und andererseits den Dienstbetrieb effektiver zu gestalten. Bauliche Umgestaltungen geben dem Eingangsbereich ein neues, helles Gesicht und verbessern die Orientierungsmöglichkeiten. Eine neue Buchauslage samt Sitzbank lädt den Besucher zum Schmökern und Kaufen der ausgelegten Veröffentlichungen des Bundesarchivs ein. Die Verkabelung der Empfangstheke ermöglicht dort nun auch IT-unterstütztes Arbeiten. Die Anmeldung für Besuchergruppen erfolgt seit Jahresbeginn mittels eines standardisierten Formulars, das auch online zur Verfügung steht. Für Grundauskünfte zu den museumsdidaktischen Angeboten der Erinnerungsstätte stehen neuerdings alle Rastatter Mitarbeiter zur Verfügung. Bewährt haben sich die neuen Öffnungszeiten, die seit dem 1. Februar für die Erinnerungsstätte gelten. Statt am Samstag (der in der Vergangenheit besucherschwächste Tag) steht die Erinnerungsstätte nun montags zum Besuch offen - eine Serviceerweiterung, von der vor allem Schülergruppen profitieren.

Eine Aufgabe von zentraler Bedeutung in der Erinnerungsstätte ist die Gruppenbetreuung. Dementsprechend viel Aufmerksamkeit wurde diesem Arbeitsbereich gewidmet: Die Einführung von Entgelten für Gruppenbetreuungen (je Gruppe EUR 40,-) gestattete eine deutliche Anhebung der Bezahlung für die externen Geschichtsvermittler. Diese Anhebung erschien angesichts des enorm gestiegenen Qualitätsanspruchs der Gruppenbetreuung als dringend wünschenswert. Dazu wurde eine Aktion zur Anwerbung neuer Geschichtsvermittler gestartet, die inzwischen mit gutem Erfolg abgeschlossen wurde.

Auf dem Gebiet der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurden neue, standardisierte Verfahren erprobt. In den kommenden Monaten wird die Selbstdarstellung der Erinnerungsstätte unter www.bundesarchiv.de von Grund auf neu gestaltet.

Wenngleich die Zukunft vor allem unter dem Zeichen der Neuausrichtung der Erinnerungsstätte stehen wird, so sollen doch die bewährten Veranstaltungsreihen fortgeführt werden: Am 16. Juli hielt Prof. Hans Maier in Rastatt die Reinhold-Frank-Gedächtnisvorlesung, am 15. September findet die zweite Rastatter Kulturnacht statt. Schließlich nimmt die Erinnerungsstätte am 7. September an der feierlichen Eröffnung der „Straße der Demokratie“ teil. Dort wird durch den rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck der Startschuss für jenes anspruchsvolle touristische Bildungsprojekt gegeben, zu dem Professor Michalka der frühere Leiter der Erinnerungsstätte, bereits im Jahr 2001 erste Anstöße gegeben hatte.

Henning Pahl